

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

sowie zu den

Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

Stellungnahme der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellungnahme der Bundesregierung	
I. Einleitung	5
II. Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“	6
1. Ausgangslage	6
2. Vorschlag der Arbeitsgruppe	6
3. Stellungnahme der Bundesregierung	9
III. Stellungnahme der Bundesregierung zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“	13
1. „Deutschland-Monitor“	15
2. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Verfolgten und Opfer aus der Zeit von SBZ und DDR	16
3. Bessere psychologische Betreuung der Opfer	17
4. Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch eine Regelvermutung	17

	Seite
5. Errichtung des geplanten zentralen Denkmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft	18
6. Verstärkte Erinnerungsarbeit im Rahmen des Gedenktages 17. Juni	18
7. Verankerung der ostdeutschen Transformationserfahrung im öffentlichen Bewusstsein	19
8. Problembewusstsein für Minderrepräsentation von Ostdeutschen in gesellschaftlichen Führungspositionen	19
9. Selbstverpflichtung für mehr Repräsentation von Ostdeutschen	20
10. Erhöhung der Sichtbarkeit Ostdeutschlands in öffentlich-rechtlichen Medienproduktionen.....	21
11. Selbstverpflichtung der zentralen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Erhöhung des Anteils von Ostdeutschen unter ihren Führungskräften.....	21
12. Darstellung der Entwicklung der Repräsentanz Ostdeutscher in Führungspositionen in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit	22
13. Einrichtung eines Begabtenförderungswerk Ostdeutschland	22
14. Verstetigung der „Bürgerdialoge“	23
15. Stärkung der Sozialpartnerschaft unter Maßgabe der Tarifautonomie	26
16. Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit den Wachstumsmärkten stärken.....	26
17. Vorausschauende Strukturpolitik i. S. v. „Vorsprung Ost“	27
18. Stärkere regionale und überregionale Verflechtung ostdeutscher Regionen und	
19. Attraktive Präsentation der ostdeutschen Regionen für internationale Unternehmen	28
20. Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in Richtung Polen und Tschechischer Republik	29
21. Weitere Verbesserungen für Start-ups	30
22. Schließung der „Breitbandlücke Ost“	30
23. Verstärkung des nationalen und internationalen Tourismusmarketings für ostdeutsche Reiseregionen	31
24. Aufbau starker Strukturen der grenzregionalen Zusammenarbeit ostdeutscher Regionen	32
25. Entwicklung von „Innovationskorridoren“, ausstrahlend von Metropolregionen in die ländlichen Gebiete	33
26. Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit.....	34
27. Erhöhung der Ausstrahlungswirkung Berlins	35
28. Transformationserfahrungen nutzbar machen.....	36
29. Gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen.....	37

	Seite
30. Darstellung der Arbeit der im BMI angesiedelten Clearing-Stelle für die Dezentralisierungsstrategie in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit	37
31. Senkung der Hürden für das Ehrenamt und	
32. Intensivierung der Förderung des Ehrenamtes in dünn besiedelten Regionen.....	38
33. Größere Anreize für Spenden, Stiftungen und Sponsoring schaffen	40
34. Mehr Wahrnehmung schaffen (ostdeutsche Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft).....	40
35. Beibehaltung des Prinzips, dass das Vorsitzland im Bundesrat den 3. Oktober ausrichtet	43
36. Verbindung des 3. Oktobers mit mehrwöchigen Ausstellungen und digitalen Angeboten und	
37. Verbindung des 3. Oktobers mit Bürgerdialogen.....	43
38. Finanzielle Hilfen für Klassenfahrten zum Ort der zentralen Feierlichkeiten zum 3. Oktober	45
39. Zusätzliches dezentrales, flächendeckendes Veranstaltungskonzept für den 3. Oktober; hierzu Pilotprojekt von Bund und Ländern noch 2021	45
40. Anstrahlen öffentlicher Gebäude in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union um den 3. Oktober	46
41. Fortsetzung und Verstetigung der Förderung des Projekts „Deutschland singt“.....	46
42. Kostenfreier Eintritt in Museen und Gedenkstätten am 3. Oktober.....	47
43. Nach Möglichkeit am 3. Oktober in Museen und Gedenkstätten Programmbezug zum 3. Oktober.....	48
44. Besondere Betonung der zivilgesellschaftlichen Komponente am 3. Oktober	48
45. Stärkere öffentliche Würdigung des 9. Oktobers (Demonstration mit gewaltfreiem Verlauf am 9.10.89 in Leipzig als Meilenstein der Friedlichen Revolution)	49
46. 9. November als Nationaler Gedenktag in seiner historischen Ambivalenz	49
47. Kostenlose (oder ermäßigte) Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln am 3. Oktober für alle, die erkennbar die Nationalfarben tragen.....	50
48. Beflaggung bzw. Anbringen der Nationalfarben an allen öffentlichen Gebäuden zwischen dem 3. und 9. Oktober.....	51
49. Grundgesetz und Nationalflagge als Schulentlassgabe für alle Schülerinnen und Schüler.....	51

	Seite
50. Schaffung eines „Netzwerkes Freiheit und Demokratie“ von Orten mit besonderem Bezug zu deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte	52
51. Schaffung eines Erinnerungsortes zur Friedlichen Revolution	53
52. Gestaltung der Frankfurter Paulskirche als „Lernort der Demokratie“	54
Anlage – Abschlussebericht der Arbeitsgruppe "Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit"	55

I. Einleitung

Mit dem Ziel, der öffentlichen Debatte über das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger aus Ost und West neue, praxisorientierte und zukunftsorientierte Impulse zu geben, hatte die Bundesregierung am 3. April 2019 die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt. Der Bundesregierung war es ein besonderes Anliegen, das 30. Jubiläum der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit gebührend zu feiern, das Bewusstsein über das Erreichte zu stärken und die Verständigung über das zu fördern, was beim Zusammenwachsen von Ost und West noch verbessert werden kann.

Die Kommission hat am 7. Dezember 2020 ihren Abschlussbericht vorgestellt, der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen enthält, welche die Kommission aus ihrer Arbeit und dem Verlauf des Jubiläumsjahrs ableitet.

Unter anderem hat die Kommission die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in Ostdeutschland empfohlen. In einem solchen Zukunftszentrum solle ein entscheidender Knotenpunkt entstehen, um Umbruchkompetenzen zu bündeln, Lebensleistungen zu würdigen, Bürgerdialoge zu führen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu organisieren sowie – im intensiven internationalen Austausch – Strategien für die Transformationsprozesse der kommenden Jahrzehnte zu entwickeln. Die Bundesregierung hat zu den Handlungsempfehlungen unter dem Titel „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein detailliertes Konzept erarbeitet hat.

Zudem hat die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ in ihrem Abschlussbericht unter den Titeln „Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen“, „Strukturschwache Regionen stärken“ und „die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ zahlreiche Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, um die Transformationserfahrungen der Menschen in den neuen Ländern und deren Leistungen in Zukunft sichtbarer zu machen, strukturschwache Regionen speziell in Ostdeutschland zu stärken und die jüngere Entwicklung unseres Landes zu würdigen.

Die Bundesregierung nimmt im Folgenden sowohl zu dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe für ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ als auch zu den 52 Handlungsempfehlungen der Kommission Stellung.

II. Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

1. Ausgangslage

Die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ hat in ihrem Abschlussbericht die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in Ostdeutschland empfohlen. Das Zukunftszentrum solle ein Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen sein und aus drei Säulen bestehen:

- einem wissenschaftlichen Institut, in dem eingebettet in ein Netzwerk bestehender nationaler und europäischer Einrichtungen zu Fragen der gesellschaftlichen Transformation mit besonderem Fokus auf die ostdeutsche Entwicklung und eine vorausschauende Strukturpolitik für Ostdeutschland anwendungsorientiert geforscht wird
- einem Dialog- und Begegnungszentrum, in dem Bürgerinnen und Bürger zu Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts diskutieren, in Forschungsprozesse eingebunden werden und in dem neue Formate der politischen Bildung entwickelt werden, sowie
- einem Kulturzentrum, das mit Ausstellungen vor Ort und mit Wanderausstellungen in ganz Deutschland Lebensleistungen für den Aufbau Ost würdigt und die Transformationsgeschichte darstellt.

Zu den Handlungsempfehlungen unter dem Titel „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ hat die Bundesregierung im März 2021 eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Ministerpräsident a.D. Matthias Platzeck und Herrn Marco Wanderwitz MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, eingesetzt.

2. Vorschlag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen ihrer knapp dreimonatigen Tätigkeit ein Konzept eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ erarbeitet, in dem entsprechend dem Auftrag der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 17. März 2021) Empfehlungen zu den Aufgaben des Zentrums, zur Organisation und zur Arbeitsweise des Zentrums, zur Personalausstattung, zu den erwarteten Investitionskosten und laufenden Kosten sowie zu den Kriterien für die Standortwahl enthalten sind.

Das Zukunftszentrum soll nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe den Arbeitstitel „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ erhalten. Es soll die Aufgabe haben, Wissen um Transformationen sichtbar und erlebbar zu machen. Geplant ist eine Einrichtung, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern agiert und daher – verschränkt und vernetzt unter einem Dach – einen wissenschaftlichen Bereich, einen Kulturbereich sowie einen Dialog- und Begegnungsbereich vereint.

Das Zukunftszentrum soll nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe

- ein kreativer Ort der persönlichen Begegnung, der Wissensaneignung, der kritischen Debatte, der Auseinandersetzung und der bürgerschaftlichen Partizipation sein
- gesellschaftliche Dialoge und Debatten über Zukunftsfragen und Transformationserfahrungen unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern führen
- Akteure aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur zusammenbringen, die sonst üblicherweise wenig miteinander in Kontakt kommen
- Forschung im Dialog mit Akteuren zum Thema gesellschaftlicher Transformationen ermöglichen und dabei insbesondere die Länder Ostmitteleuropas im Blick haben
- spezielle Umbruchkompetenzen aus Ostdeutschland und Ostmitteleuropa darstellen, fruchtbar machen und so zu einer Vielfalt von Perspektiven beitragen und diese in einen produktiven Austausch für die zukünftige Gestaltung von Transformationsprozessen bringen
- Räume für den Austausch eröffnen sowie Impulse für neue bürgerschaftliche Aktivitäten und Initiativen stiften, auch international

- die Transformationen nach 1990 sowie die Lebensleistungen der Bürgerinnen und Bürger darin aufzeigen und in die Öffentlichkeit und Erinnerungskulturen vermitteln.

Entstehen soll mit dem Zukunftszentrum nach Vorstellung der Arbeitsgruppe ein Wissenschafts-, Kreativ-, Dialog- und Kulturort neuen Typs. Kennzeichnend und einzigartig sei die enge Verknüpfung von Bereichen, die bisher eher nebeneinanderstünden: Forschung, Kultur und Bürgerschaft.

Es gehe um die wechselseitige Vermittlung von Wissen zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Das Zukunftszentrum solle ein entscheidender Knotenpunkt zum Thema Transformation von Gesellschaften sein, indem es internationale, verknüpfte, gesellschaftsrelevante Forschung zu Transformationsprozessen in Deutschland und Europa mit der Vermittlung in die Öffentlichkeit und breiten Debatte in der Bevölkerung verknüpfe. Diese Öffnungen sollen erfolgen, indem Wissen über Publikationen, Veranstaltungen und Diskussionen (jeweils online und offline) transportiert werde – und zwar sowohl top-down als auch bottom-up. Gleichzeitig solle Vermittlung erfolgen über Ausstellungen und mit Mitteln der Kunst, die es Bürgerinnen und Bürgern als Besucher des Zukunftszentrums ermöglichten, an Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung teilzuhaben.

Das Alleinstellungsmerkmal des Zukunftszentrums soll nach der Idee der Arbeitsgruppe darin bestehen, Wissenschaft und Wissenschaftskommunikation sowie die kritische Selbstverständigung von Bürgerinnen und Bürgern zu allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformationen (Forschung, Begegnung und Kultur) unter einem Dach zu ermöglichen. Die Arbeit des Zukunftszentrums müsse sich durch permanente Inter- und Transdisziplinarität, d. h. den Austausch zwischen den Wissenschaften, zwischen den Bereichen des Zentrums, aber auch zwischen Wissenschaft und Praxis, und den Willen zu größtmöglicher Anschaulichkeit auszeichnen. Das Zukunftszentrum solle darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der internationalen Dimension der wissenschaftlichen Forschung und Wissenschaftskommunikation über die (ost)deutschen und (ostmittel)europäischen Transformationen nach 1989 leisten.

Aufgrund dieser vorgesehenen, starken Verzahnung der drei Teilbereiche ist ein relativ umfassender Bereich an „Gemeinschaftseinrichtungen des Zukunftszentrums“ angedacht, der neben der Verwaltung sowie einer zentral angesiedelten Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein übergreifendes Fellowship-Programm, ein zentrales Kontaktmanagement sowie ein Zukunftslab angehören.

Das Fellowship-Programm soll nach Vorstellung der Arbeitsgruppe die Vernetzung von deutschen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördern, das Zentrum als Standort für innovative, inter- und transdisziplinäre Forschung sichtbar machen und dabei bewusst die Dimensionen Wissenschaft, Kommunikation und Dialog miteinander verknüpfen.

Darüber hinaus soll das „Zukunftslab“ als neuartiges, experimentelles Format für die Entwicklung und interdisziplinäre Bearbeitung jeweils aktueller Themen für einen jeweils begrenzten Zeitraum dienen und sich so von bestehenden Forschungseinrichtungen abgrenzen. Hier könnten laut Vorstellung der Arbeitsgruppe Aspekte aus den im Wissenschaftsbereich bearbeiteten Forschungsschwerpunkten aufgegriffen und mit Ansätzen der Citizen Science und der künstlerischen Forschung aus den Dialog- und Kulturbereichen verbunden werden.

Die Leitung des wissenschaftlichen Bereichs soll nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe entweder bereits eine Professur innehaben oder durch eine gemeinsame Berufung mit einer Universität besetzt werden. Eine schlanke Grundstruktur sei wichtig, um flexibel auf aktuelle Themen der Zeit und der Forschung reagieren zu können und so selbst die Offenheit für Transformation bei gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu symbolisieren. Ein Graduiertenkolleg solle die Arbeit des wissenschaftlichen Instituts flankieren. Das wissenschaftliche Institut soll sich komplementär zu universitären und außeruniversitären Institutionen aufstellen, die sich mit einschlägigen Themen befassen und durch seine Alleinstellungsmerkmale eine höhere Sichtbarkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit erzielen.

Im Bereich Dialog und Begegnung sollen nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe stets die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Sie sollen die Möglichkeit haben, an die Schauplätze und Themen der Transformation nach 1990 zu „reisen“, eigene Erinnerungen und persönliche Erfahrungen zu artikulieren und sich aktiv an Debatten über zukünftige Herausforderungen zu beteiligen. So könne eine transdisziplinäre zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Transformation stattfinden.

Kommunikation, Begegnung und Dialog seien wichtige Schlüssel für den Erfolg des Projekts, denn ohne sie blieben die wissenschaftliche oder kulturelle Arbeit im Zukunftszentrum blutleer. Ziel sei es, wechselseitig voneinander zu lernen und zu profitieren. Erkenntnisse aus dem einen Bereich sollen unmittelbar in die Arbeit eines anderen einfließen. Das (politische) Bildungsprogramm des Zukunftszentrums sei daher nicht als eine ‚top down‘ inszenierte politische ‚Schulung‘ von Bürgerinnen und Bürgern angedacht. Die Offenheit des Zentrums für eine

Vielfalt von Perspektiven und Positionen, offene Kontroversen und Dialoge auch mit Skeptikern und Kritikern (innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung) solle von Anfang an außer Frage stehen.

Die Arbeitsgruppe nimmt wahr, dass das Bedürfnis nach Zuordnung und Beheimatung vieler Menschen im Wandel heute größer denn je scheine. Auch vor diesem Hintergrund sei eine kritische Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Zeit wichtig. Der Kulturbereich innerhalb des Zukunftszentrums („Galerie der Transformation und Einheit“) könne dazu beitragen, in Ostdeutschland auch als Medium in einer immer stärker herausfordernden Kommunikationsgesellschaft eine Lücke zu schließen.

Die „Galerie der Transformation und Einheit“ soll nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ein interdisziplinärer Ort des Erinnerns, des Austausches und der Neugierde sein, Dauer- und Wechselhaftes sowie Sonderschauen präsentieren, aber auch mit Wanderausstellungen im Land präsent sein und neugierig machen. Dazu sei auch die Verknüpfung der verschiedenen Projekte, Themen und Arbeitsbereiche des Zukunftszentrums ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, das Zukunftszentrum in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) zu gründen. Als Organe der Gesellschaft sind eine Gesellschafterversammlung, ein Kuratorium, eine Geschäftsführung, sowie ein Beirat vorgesehen.

Im Stadium des Endausbaus ergebe sich ein voraussichtlicher Personalbedarf von mindestens 180 Vollzeitstellen. Der jährliche Bedarf an Finanzmitteln (Personal-, Programm- und Sachkosten) belaufe sich auf etwa 43 Millionen Euro. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben solle die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans erhalten.

Der Standort für das Gebäude soll nach der Idee der Arbeitsgruppe im Rahmen eines Wettbewerbs unter interessierten Städten der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zum Ende des 1. Halbjahres 2022 ausgesucht werden. Die Bewerbungskommune soll beispielsweise Bezüge oder Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit darlegen sowie Vorstellungen dazu, wie diese für die Zukunft fruchtbar gemacht werden können. Zudem soll ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf bestehen, es soll eine Universität, eine Hochschule mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder eine Berufsakademie vor Ort oder in der Nähe existieren, der Standort soll für nationale und internationale Gäste gut erreichbar sein, es soll Potenzial für überregionale Vernetzung vorhanden sein und die Kommune soll ein Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort vorlegen.

An den Standortwettbewerb soll sich nach der Empfehlung der Arbeitsgruppe ein internationaler Architekturwettbewerb anschließen. Das Zukunftszentrum solle über das Bauwerk selbst als „Leuchtturm“ funktionieren. Standort und Bauwerk (in das auch vorhandene Gebäude integriert werden könnten) sollen schon aufgrund intrinsischer Attraktivität zum Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher werden. Das Zukunftszentrum soll also als Ort begeistern, inspirieren und motivieren – und so zum öffentlichen Knotenpunkt der Auseinandersetzung mit Phänomen gesellschaftlicher Transformation werden.

Gleichzeitig soll das Zukunftszentrum aber auch mittels digitaler und mobiler Angebote über seinen Ort selbst hinauswirken. Es soll mit Wanderausstellungen in ganz Deutschland – aber durchaus auch in mittelosteuropäischen Nachbarländern – sichtbar werden. Es soll sowohl digitale als auch mobile Dialog- und breite Kommunikationsangebote machen. Ziel sei es, so viele Wissenschaftlerinnen, Künstler, Bürgerinnen, Forscher, Politikerinnen und Journalisten wie möglich zu erreichen: sowohl an einem zentralen Ort, aber auch dort, wo die Akteure leben und arbeiten.

Errichtet werden soll das Gebäude, das eine Kapazität für bis zu 200 Mitarbeitende sowie bis zu jährlich einer Million Besucherinnen und Besucher haben müsse, nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe bis zum Jahr 2027. Zur Umsetzung dieses Vorschlags rechnet das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in einer ersten groben Schätzung mit voraussichtlichen Investitionskosten für den Bau des Zukunftszentrums in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für 2022 und der vorgeschlagenen anschließenden Gründung des Zukunftszentrums als gGmbH eine Aufbauorganisation insbesondere mit der Berechnung des Bedarfs an Stellen und Sachmitteln sowie der Vorbereitung des Standortwettbewerbs zu beauftragen.

3. Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die engagierte und wertvolle Arbeit. Die Bundesregierung sieht in dem Konzept der Arbeitsgruppe eine sehr gute Grundlage und begrüßt die Zielsetzung, mit einem „Zukunftszentrum“ die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Themen „Deutsche Einheit“ und „Europäische Transformation“ als Beitrag zur Stärkung der Demokratie nachhaltig zu beleben.

a) Aufgaben des Zentrums – Abgrenzung von und Vernetzung mit bereits bestehenden Einrichtungen

Die Bundesregierung sieht in der Grundkonzeption der Arbeitsgruppe zum Zukunftszentrum, exzellente, international verknüpfte, gesellschaftsrelevante Forschung zu Transformationsprozessen in Deutschland und Europa mit Öffnungen in die Gesellschaft zu verbinden, eine unterstützenswerte Idee. Der Vorschlag wird ausdrücklich begrüßt; diese Öffnungen sollten erfolgen, indem Wissen sowohl top-down als auch bottom-up über Publikationen, Veranstaltungen und Diskussionen transportiert wird und gleichzeitig eine Vermittlung über unterschiedliche Wege erfolgt, so dass es Bürgerinnen und Bürgern als Nutzer und Besucher des Zukunftszentrums ermöglicht wird, am Prozess und den Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung teilzuhaben und diese mitzugestalten. Das Zukunftszentrum könnte so das Alleinstellungsmerkmal erhalten, Wissenschaft und Wissenschaftstransfer sowie die gesellschaftliche Selbstverständigung von Bürgerinnen und Bürgern zu allen Dimensionen von Transformation unter einem Dach und in stetigem gegenseitigen Austausch zu ermöglichen.

Insbesondere der Vorschlag eines wissenschaftlichen Instituts überzeugt die Bundesregierung. Das wissenschaftliche Institut soll nach der Konzeption der Arbeitsgruppe fächerübergreifend zu Fragen der gesellschaftlichen Transformation mit besonderem Fokus auf die ostdeutsche und ostmitteleuropäische Entwicklung forschen und zu einem Knotenpunkt anwendungsorientierter Transformationsforschung aufgebaut werden. Damit sollen vergleichende Forschung und Langzeituntersuchungen ermöglicht werden. Das Institut soll dabei eingebunden werden in ein Netzwerk bereits bestehender Einrichtungen in Deutschland, Europa und der Welt.

Die Empfehlung einer Intensivierung der Forschung zu Fragen der gesellschaftlichen Transformation unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich. Die von der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ in Auftrag gegebenen Kurzstudien zur Transformation in Ostdeutschland seit 1990 zeigen Forschungsdesiderate auf, etwa mit Blick auf die Diskrepanz zwischen dem bisher wenig beachteten Erleben der Transformation durch Ostdeutsche selbst und dem deutlich positiveren öffentlichen Diskurs zum Übergang von Diktatur zur Demokratie bzw. von Plan- zu Marktwirtschaft. Ein Forschungsstandort in der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Form, an dem die Transformationsprozesse der 1980er-Jahre systematisch mit den transformativen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft verknüpft werden und gleichzeitig eine ausgeprägte internationale Vernetzung und Öffnung in die Gesellschaft und Kultur stattfindet, existiert bislang nicht.

Das Zusammentreffen und die Interaktion von Transformationsprozessen, die für Ostdeutschland und Ostmitteleuropa spezifisch waren, mit solchen, die in den letzten Jahrzehnten für den Westen Deutschlands und Europas gleichermaßen prägend waren, ist für das Verständnis der aktuellen Auseinandersetzung um die freiheitliche Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Die Bundesregierung begrüßt es 30 Jahre nach der Deutschen Einheit zudem, dass es über den primären Fokus auf den deutschen Vereinigungsprozess und die Transformation in den neuen Ländern und Ostmitteleuropa hinaus weitere inhaltliche Bezüge zu anderen Teilen Ost- und Westeuropas geben soll und dies mit einer Zukunfts- und Gestaltungsperspektive.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung im Forschungsprozess sowie die bessere öffentliche Kommunikation der Forschungsergebnisse wird von der Bundesregierung als sehr sinnvoll erachtet; ein Zentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation mit den dafür vorgesehenen drei Bereichen könnte diese Schnittstellenfunktion wahrnehmen. Allerdings sind die Einbettung der Forschungsarbeit des Instituts in die bereits vorhandene Forschungslandschaft sowie das Ausloten möglicher Kooperationen erforderlich. Ein besonderer Auftrag des Zentrums bestünde also in einer intensiven Vernetzung mit bestehenden Institutionen und Akteuren, dem Engagement für systematische, interdisziplinäre und grenzüberschreitende Kooperationen und Herangehensweisen an Fragen der Transformation sowie deren Aufbereitung für unterschiedliche Zielgruppen (Öffentlichkeit, Politik, Medien).

In den neuen Ländern und Berlin bestehen bereits heute Einrichtungen und Gedenkorte, die zur Auseinandersetzung mit der ehemaligen DDR, der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit sowie zum Umbruchprozess in den neuen Ländern nach 1990 beitragen. Beispielhaft seien genannt: die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Deutsche Gesellschaft e. V., die Robert Havemann Gesellschaft, das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig, das Deutsche Historische Museum sowie die Stiftungen Berliner Mauer und Gedenkstätte Hohenschönhausen. Ergänzend zu nennen ist das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

Weitere Einrichtungen und Orte sind im Entstehen. Am 28. Mai 2020 erfolgte der Spatenstich für das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin. Am Standort des Stasi-Unterlagen-Archivs in Berlin-Lichtenberg soll langfristig ein Ort der Aufklärung über Demokratie und Widerstand entstehen, der Erinnerung, Gedenken, historischer Forschung und politischer Bildung Raum bietet. Die Stadt Leipzig plant, das Areal des Matthäikirchhofs zu einem Forum für Freiheit und Bürgerrechte zu entwickeln, das auch im Zusammenhang mit der Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig gesehen wird. In Gera soll neben Berlin und Bonn ein weiterer Standort der Bundeszentrale für politische Bildung aufgebaut werden, der sich vornehmlich der politischen Bildung in ländlichen Regionen widmet. Schließlich besteht eine Vielzahl von Einrichtungen zur regionalen Wirtschafts- und Technikgeschichte in den neuen Ländern.

Angesichts dieser außerordentlich vielfältigen Landschaft von Einrichtungen, die sich mit der Erforschung, Darstellung und Diskussion sowie der Auseinandersetzung mit der DDR, der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit sowie dem Umbruchprozess in den neuen Ländern nach 1990 befassen, kommt der genauen inhaltlichen Konzeptionierung des Kulturbereichs sowie des Dialog- und Begegnungsbereichs innerhalb des Zukunftszentrums eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Diese anspruchsvolle Aufgabe sollte nicht ohne den Rückgriff auf die Kenntnisse und Erfahrungen dieser Einrichtungen angegangen werden, damit hier ein wirklicher Zugewinn entstehen kann. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung bisher nicht in der erforderlichen Tiefe geschehen.

Aufgabe des Zukunftszentrums könnte es im Bereich Kultur sowie im Bereich Dialog und Begegnung vor allem sein, die überregionale Vernetzung zu fördern und eigene Arbeitsschwerpunkte zu entwickeln, die in den bestehenden Einrichtungen in dieser Weise nicht oder nicht angemessen wahrgenommen werden. Dies wird in den Vorschlägen der Arbeitsgruppe bisher nur angedeutet und bedarf aus Sicht der Bundesregierung einer vertieften konzeptionellen Ausarbeitung.

Auch die Frage, wie der dynamische Prozess der Transformation im Rahmen einer Musealisierung/Galerie der Transformation abgebildet werden kann, muss im Rahmen einer konkreten Konzeptentwicklung sorgfältig geprüft werden. Dies gilt in gleicher Weise für den geplanten Dialog- und Begegnungsbereich, der seinen Platz neben den zahlreichen und außerordentlich vielfältigen Formaten finden muss, die bereits derzeit z. B. von der Stiftung Aufarbeitung, der Bundeszentrale für politische Bildung oder dem Zeitgeschichtlichen Forum angeboten werden.

Aus Sicht der Bundesregierung muss es der Anspruch des Zentrums sein, dass die Begegnungen im Zentrum sinnvolle und bedeutsame neue Verbindungen zwischen Menschen schaffen, gerade auch zwischen Ost- und Westdeutschen. Die Begegnungen selbst – ob im Bereich Kultur, Dialog Begegnung oder Wissenschaft – sollen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne des Titels und Auftrags des Zentrums transformativ sein. Alle Begegnungen im Zentrum sollten mit diesem Anspruch geplant und umgesetzt werden. Damit dies gelingt sind innovative, auf sinnstiftende Begegnung angelegte Formate eine wichtige Voraussetzung. Auch hierzu bedarf es aus Sicht der Bundesregierung einer vertieften konzeptionellen Auseinandersetzung.

b) Organisation, Arbeitsweise und Personalausstattung des Zentrums

Die von der Arbeitsgruppe für das Zukunftszentrum vorgeschlagene Rechtsform gemeinnützige GmbH (gGmbH) wird von der Bundesregierung als eine Möglichkeit bewertet. Diese Rechtsform zeichnet sich vor allem durch eine große Flexibilität aus. Die Gründung einer gGmbH ist zudem schnell und unkompliziert möglich. Außerdem können die Aufsichtsrechte sowohl der Bundesregierung als auch des Bundestages – vor allem in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber – angemessen sichergestellt werden. Die Arbeitsgruppe wird dem durch den Vorschlag zur Besetzung des Kuratoriums gerecht, in dem – neben Vertretern der Zivilgesellschaft, des Sitzlandes sowie der Sitzkommune – Vertreter der Bundesregierung zusammen mit Vertretern des Deutschen Bundestags die Mehrheit erhalten sollen. Die Bundesregierung wird gleichwohl prüfen, ob eine Gründung des Zukunftszentrums in einer anderen Rechtsform vorzuzugswürdig ist, zum Beispiel als Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Empfehlung einer Doppelspitze im Rahmen der Geschäftsführung entspricht den von der Bundesregierung am 16. September 2020 beschlossenen „Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“. Sie hat den Vorteil, dass sich die programmatische Geschäftsführung ganz auf die inhaltlichen Aufgaben konzentrieren kann, während die administrative Geschäftsführung die Verwaltungsaufgaben verantwortet.

Die Idee, die Leitung des wissenschaftlichen Bereichs des Zukunftszentrums mit einer Professur zu verbinden, ist für die Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Zukunftszentrums, da dies die Attraktivität des Zukunftszentrums für Forschende und Studierende erhöht. Ebenso wichtig ist es der Bundesregierung,

wie in der Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen 8 und 9 dargelegt, dass das Zentrum einen Beitrag zur Stärkung von Ostdeutschen in Führungspositionen leistet.

Die Berechnungen der Arbeitsgruppe zum erforderlichen Personal (mindestens 180 Stellen) bedürfen aus Sicht der Bundesregierung allerdings einer genaueren Prüfung als Teil des Gesamtkonzepts. Bei einem Vergleich des aufgeführten Personalbedarfs mit den Personalkörpern von Institutionen mit vergleichbaren Aufgaben fällt auf, dass diese mit weit weniger Stellen auskommen. So weist etwa das Haus der Geschichte mit seinen insgesamt vier Standorten rund 150 Stellen auf, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur kommt auf etwa 35 Stellen, und die Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement auf 23 Stellen. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Aufgaben des Zukunftszentrums mit den drei vorgesehenen Bereichen über die Aufgaben der genannten Institutionen hinausgehen sollen, ist der Bedarf für den aufgeführten Stellenbedarf aus Sicht der Bundesregierung noch nicht hinreichend begründet. Die Bundesregierung unterstützt daher den Vorschlag der Arbeitsgruppe, den Bedarf an Stellen und Sachmitteln zu konkretisieren und hält dafür eine genaue Organisationsuntersuchung für erforderlich.

c) Erwartete Investitionskosten, laufende Kosten, Standortauswahl

Die Arbeitsgruppe kommt aufgrund des von ihr genannten Stellenbedarfs auf einen jährlichen Mittelbedarf von rund 43 Millionen Euro als jährlichen Zuschuss des Bundes. Da diese Kosten mit der Zahl der Stellen zusammenhängen, ist im Rahmen der o. a. Organisationsuntersuchung auch die Höhe dieses jährlichen Mittelbedarfs zu prüfen.

Für die Anschaffung von Ausstellungs-Exponaten der „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie die Pflege der Ausstellungen kommen weitere Kosten hinzu. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung bei der weiteren Konzeption des Kulturzentrums näher zu spezifizieren und zu begründen.

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung der Arbeitsgruppe, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, damit das Zukunftszentrum selbst als „Leuchtturm“ fungieren und so bereits aus sich heraus zum Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher werden kann. Auf der Grundlage der Vorstellungen der Arbeitsgruppe rechnet das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einer ersten groben Schätzung mit voraussichtlichen Investitionskosten für den Bau des Zukunftszentrums in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro bei einer geschätzten Nutzfläche von 15.400 Quadratmetern, die den Ansprüchen des Zentrums Rechnung tragen. Das BBR weist im Vergleich darauf hin, dass das für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vorgesehene Gebäude mit Ausstellungsflächen, einer Bibliothek, Konferenzbereichen und Büros eine Nutzfläche von nur rund 7.200 Quadratmetern vorsehe.

Auch unter Berücksichtigung der Besonderheit des Zukunftszentrums als Wissenschafts-, Kreativ-, Kommunikations- und Kulturort neuen Typs sieht die Bundesregierung es vor diesem Hintergrund als erforderlich an, den von der Arbeitsgruppe für das Zukunftszentrum vorgesehenen Raumbedarf genauer daraufhin zu prüfen, ob etwa alle Möglichkeiten zu Flexibilität und Doppelnutzbarkeit von Räumen hinreichend ausgeschöpft worden sind.

Die Bundesregierung unterstützt die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Kriterien für den Standortwettbewerb unter interessierten Städten der genannten Bundesländer. Bedeutsam sind insbesondere das vorhandene Potenzial für überregionale Vernetzung, das geforderte Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort sowie die großräumige Erreichbarkeit für nationale und internationale Gäste und die regionale Erreichbarkeit durch Nutzerinnen und Nutzer aus der Region. Die Standortwahl sollte in erster Linie zum Erfolg einer auf exzellente Forschung und einen großen Besucherkreis ausgerichteten Einrichtung beitragen. Wenn mit ihr darüber hinaus ein Beitrag zur Stadt- und Regionalentwicklung geleistet wird, wäre dies zu begrüßen. Die Entscheidung über den Standort soll aus Sicht der Bundesregierung eine Jury treffen, deren Zusammensetzung im Einzelnen noch festzulegen ist.

d) Fazit

Alles in allem sieht die Bundesregierung in dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Konzept eine geeignete Grundlage für die Errichtung eines „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“. Überprüfungsbedarf sieht sie bei der Nutzbarmachung von Potentialen bestehender Einrichtungen, bei der Konzeption des Kulturbereichs sowie des Dialog- und Begegnungsbereichs, beim erforderlichen Personalbedarf, bei der unabdingbaren Nutzfläche des Gebäudes sowie bei den Standortkriterien. Daneben sind gleichzeitig auch die Wirtschaftlichkeit und die haushaltsmäßigen Grundlagen der Konzeption unter Beachtung der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Alle Maßnahmen stehen zudem unter dem Vorbehalt verfügbarer Personalressourcen und Haushaltsmittel.

Die Bundesregierung beauftragt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, die noch offenen organisatorischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen unter Beteiligung der fachlich relevanten Bundesressorts und des Bundeskanzleramtes sowie weiterer Expertinnen und Experten zu prüfen und bis Ende 2021 ein Gesamtkonzept als Grundlage für eine endgültige Entscheidung der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages vorzulegen.

III. Stellungnahme der Bundesregierung zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

Entsprechend ihrem Beschluss vom 17. März 2021 hat sich die Bundesregierung vertieft mit den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ befasst, die der Abschlussbericht der Kommission unter den Titeln „Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen“, „Strukturschwache Regionen stärken“ und „die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ enthält. Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten zu deren Umsetzung eingehend geprüft, wobei alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt verfügbarer Personalressourcen und Haushaltsmittel stehen.

Während die Bundesregierung bei etwa einem Drittel der Handlungsempfehlungen bereits in der laufenden Legislaturperiode im Sinne der Vorschläge tätig geworden ist, werden zwei Fünftel der Handlungsempfehlungen von ihr befürwortet und ein Viertel begründet abgelehnt. Die Bundesregierung begrüßt etwa die Empfehlungen eines Deutschlandmonitors (Nr. 1), die Stärkung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen (Nr. 8 und 9), die Verstetigung der Bürgerdialoge (Nr. 14), die Verstärkung der grenzregionalen Zusammenarbeit ostdeutscher Regionen (Nr. 24) und der Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit (Nr. 26).

Zu den Empfehlungen der Kommission, die das Gedenken an besondere historische Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte betreffen, hat die Bundesregierung den übrigen betroffenen Verfassungsorganen vorgeschlagen, in Gespräche zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses einzutreten.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Nr. 1, 8, 14, 38, 39, 40 und 49 werden jährliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7,3 Millionen Euro benötigt, die den zuständigen Ressorts ab dem Haushaltsjahr 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Im Einzelnen nimmt die Bundesregierung zu den Handlungsempfehlungen der Kommission wie folgt Stellung:

Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen

Unter der Überschrift „Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen“ regt die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ Maßnahmen an, um den Dialog zu stärken und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Einstellungen und Sichtweisen von Bürgerinnen und Bürgern in Ost und West zu vertiefen. Dazu können regional differenzierte Analysen zu Einstellungen und Sichtweisen von Bürgerinnen und Bürgern zu ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Themen wie auch zu Transformations- und Zukunftsfragen einen Beitrag leisten. Die Bundesregierung will dies aufgreifen und auf Basis eines mit Hilfe von wissenschaftlichen Gutachten und im Rahmen von Konferenzen entwickelten Umsetzungskonzepts über die Einrichtung eines „Deutschland-Monitors“ entscheiden. Als Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts befürwortet die Bundesregierung die Verstärkung von Dialog- und Beteiligungsformaten, um einen vertieften Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Regionen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen.

Die Kommission sieht in der unterproportionalen Vertretung Ostdeutscher in Führungspositionen eine Belastung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bundesregierung teilt die Analyse der Kommission, dass Lücken bei der Vertretung Ostdeutscher in Führungspositionen heute nicht nur in wenigen, sondern den allermeisten gesellschaftlichen Bereichen bestehen wie auch die Auffassung, dass eine angemessenere Repräsentation im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Sie beabsichtigt daher unter Beachtung von Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) zum einen, aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen (z. B. datenbasiertes Eliten-Monitoring, gezielte Forschungsaktivitäten um Aufstiegshemmnisse zu identifizieren) und den bereits eingeleiteten Prozess zur stärkeren Sensibilisierung bei der Besetzung von Führungsämtern in Bundesverwaltung fortzuführen. Zum anderen wird der Beauftragte für die neuen Bundesländer auf Gestaltungspartner in anderen Bereichen zugehen, um für weitere Beiträge zu werben und diese ressort- und ebenenübergreifend abzustimmen. Die Ergebnisse wird er in einen Dialog mit den neuen Ländern einbringen, die Ansätze und Ideen der neuen Länder aufgreifen und gemeinsam mit ihnen ein Konzept erarbeiten.

1. „Deutschland-Monitor“

Einen Deutschland-Monitor etablieren: In Deutschland fehlen regional differenzierte regelmäßige und über die Zeit vergleichend angelegte empirische Untersuchungen zu langfristigen Veränderungen der gesellschaftlichen Stimmungslagen. Deshalb soll ein jährlicher „Deutschland-Monitor“ durchgeführt werden. Dabei geht es um die systematische Bestandsaufnahme der Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern zu allen ökonomisch, politisch und gesellschaftlich einschlägigen Themen, die Betrachtung des Vertrauens in die Demokratie und ihre Institutionen sowie ihre Einschätzung von Transformations- und Zukunftsfragen. Mit einem solchen Monitor werden unterschiedliche Aspekte zusammengeführt, die bislang lediglich getrennt voneinander erforscht wurden. Der Monitor soll dabei insbesondere eine Auswertung nach kleinräumigen Regionen möglich machen und fester Bestandteil des „Berichtes zum Stand der Deutschen Einheit“ werden. Zur Begleitung des Deutschland-Monitors soll ein ständiger Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Die Betreuung und die Bereitstellung der Daten des Monitors könnten ebenfalls über das Zukunftszentrum unmittelbar nach seiner Gründung erfolgen.

Stellungnahme

Für die sozioökonomische und sozialpolitische Analyse und Forschung stehen in Deutschland umfangreiche empirische Mikrodaten zu objektiven wie auch subjektiven Merkmalen in einem breiten Spektrum von Themen zur Verfügung: u. a. mit dem Mikrozensus, dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und den im Datenbestandskatalog des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften (GESIS) bereitgestellten Angeboten (z. B. ALLBUS) sowie mit dem European Social Survey. Sie ermöglichen bereits heute Bewertungen langfristiger Veränderungen zu gesellschaftlichen Stimmungslagen einschließlich des Vertrauens in die Demokratie und ihre Institutionen. Regional vergleichende Analysen zu den von der Kommission aufgeworfenen Fragestellungen und Themen sind auf dieser Grundlage jedoch nur eingeschränkt möglich. So sind beispielsweise repräsentative Auswertungen derzeit entweder nur auf der Ebene der Bundesländer möglich oder die Umfragedaten ermöglichen nur Ost-West-Vergleiche bzw. Aussagen zu einzelnen Bundesländern.

Vor diesem Hintergrund kann die vorgeschlagene Einrichtung eines „Deutschland-Monitors“ als systematische, regional differenzierte und regelmäßige Befragung der Bevölkerung zu sozioökonomischen Veränderungen, ihrer Wahrnehmung in der Bevölkerung und ihren Auswirkungen auf das Vertrauen in die demokratischen Institutionen dazu beitragen, die Grenzen bestehender empirischer Befragungen, die nur bestimmte Regionen, bestimmte Themen oder nur bestimmte Zeitpunkte adressieren, überwinden. Während eine einseitige Fokussierung demoskopischer Analysen auf Ost-West-Unterschiede das Risiko bergen, entsprechende Spaltungen zu verfestigen oder zu vertiefen, könnten durch regional differenzierte Analysen Unterschiede im gesamten Bundesgebiet, zwischen ländlichen Räumen und Ballungsräumen, strukturstarken und strukturschwachen Regionen repräsentativ abgebildet und ausgewertet werden. Damit könnte der Deutschland-Monitor nicht nur Trennendes diesseits und jenseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze herausstellen, sondern auch Verbindendes zwischen vergleichbaren Regionen im Osten und Westen Deutschlands in den Fokus rücken.

Es ist wichtig, auch die Stimmungslagen und Einstellungen junger Menschen hinsichtlich der ökonomisch, politisch und gesellschaftlich relevanten Themen systematisch und regelmäßig zu erfassen. Bei der Auswahl der zu befragenden Bevölkerungsstichprobe für den „Deutschland-Monitor“ sollten daher auch Jugendliche ab 12 oder zumindest 14 Jahren berücksichtigt werden, um ein vollständiges Bild der Einstellungen der Bevölkerung zu erhalten. Bei jährlicher Durchführung entstünden Zeitreihen, welche direkte Vergleiche erlauben und für die Verwaltung wie auch für die Wissenschaft von großem Nutzen sein könnten.

Das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen sollte ergänzend zum geplanten Demokratie-Kompass erhoben werden, der Teil des verabschiedeten Maßnahmenpakets des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ist.

Eine Wiederholungsbefragung, die auf kleinräumlicher Ebene repräsentative Aussagen ermöglicht, setzt eine große Teilnehmerzahl voraus. Angesichts der hohen jährlichen Kosten (von rund einer Million Euro), des Umfangs und der Bedeutung des Vorhabens wird die Bundesregierung daher zunächst zur Konzeption des Deutschland-Monitors Gutachten vergeben, wissenschaftliche Konferenzen durchführen und auf dieser Grundlage Entscheidungen zur weiteren Umsetzung treffen. Dabei sind auch Möglichkeiten der Abgrenzung und Kooperation auszuloten. Für die Umsetzung, Betreuung und Koordinierung des Projekts sind zusätzliche personelle Ressourcen des Arbeitsstabes des Beauftragten für die neuen Bundesländer erforderlich. Bei der Konzeption des Deutschland-Monitors sollen Dopplungen zum geplanten Demokratie-Kompass möglichst ausgeschlossen werden. Dabei darf auch der gesetzliche Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht aus dem Blick geraten.

Eine Aufnahme der Ergebnisse der Einstellungen der Bevölkerung zu ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Themen in die Jahresberichte zum Stand der Deutsche Einheit wäre sachgerecht. Diese Jahresberichte erstellt der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer im Auftrag des Deutschen Bundestages.

Votum

Die Bundesregierung wird auf Grundlage der Konzeption eine endgültige Entscheidung zur Einrichtung des Deutschland-Monitors treffen.

2. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Verfolgten und Opfer aus der Zeit von SBZ und DDR

Um die soziale und gesundheitliche Situation ehemals politisch Verfolgter und Opfer zu verbessern, empfiehlt die Kommission dringend, eine Gesetzesinitiative für eine regelmäßige Zuwendung für alle nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen Rehabilitierten zu initiieren, denn unabhängig von den erlittenen Repressionen muss die überwiegende Mehrheit der Betroffenen heute mit verringerten Einkommen aus Arbeit oder Rente, verfolgungsbedingten Gesundheitsschaden und geringeren Chancen zur Teilhabe leben.

Stellungnahme

Die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation der Opfer des SED-Regimes und ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Die strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz begründet z. B. u. a. Versorgungsleistungen bei haftbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Wirtschaftlich Bedürftige, die strafrechtlich rehabilitiert sind, erhalten zudem Unterstützungsleistungen oder – seit 2007 – eine besondere Zuwendung für Haftopfer in Höhe von monatlich bis zu 330 Euro, die sog. SED-Opferrente. Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden bis heute fortwirkende Folgen von elementar rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen durch soziale Ausgleichsmaßnahmen gemildert, soweit die Verwaltungsmaßnahmen zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in die Vermögenswerte oder in den Beruf geführt haben. Die Betroffenen können dann ggf. Ansprüche in entsprechender Anwendung des BVG, nach dem Vermögensgesetz (Rückübertragung oder Entschädigung) bzw. dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) geltend machen. Nach dem BerRehaG sollen noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung ausgeglichen werden. Kernstück des BerRehaG ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente. Darüber hinaus sieht auch das BerRehaG Ausgleichsleistungen für Verfolgte vor, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Leistungen der Beschädigtenversorgung in entsprechender Anwendung des BVG umfassen monatliche Rentenleistungen, Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie fürsorgerische Leistungen.

In allen Legislaturperioden wurden die sozialen Leistungen für Opfer der DDR-Diktatur weiterentwickelt. In dieser Legislaturperiode wurden z. B. die sogenannte Opferrente und die Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG erhöht, eine turnusmäßige Überprüfung ihrer Höhe eingeführt und anerkannten verfolgten Schülerinnen und Schülern Zugang zu Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG gewährt. Die Mindestdauer der Freiheitsentziehung für die Inanspruchnahme der Opferrente wurde von 180 auf 90 Tage herabgesenkt. Durch das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrecht vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) wurden zudem viele Leistungsverbesserungen für Berechtigte der Sozialen Entschädigung eingeführt, die am 1. Januar 2024 in Kraft treten und auch auf strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich rehabilitierte Opfer der DDR-Diktatur Anwendung finden, die infolge einer Freiheitsentziehung oder einer elementar rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Votum

Die zusätzliche Umsetzung von weitergehenden Maßnahmen im Sinne der Handlungsempfehlung wird nicht befürwortet.

3. Bessere psychologische Betreuung der Opfer

Eine bessere psychologische Betreuung der Opfer soll durch regionale Angebote zu niedrighschwelliger traumazentrierter Unterstützung innerhalb eines Netzwerkes psychosozialer Regelversorgung eingerichtet werden.

Stellungnahme

In der Handlungsempfehlung 3 wird nicht deutlich, was konkret mit einem „Netzwerk psychosozialer Regelversorgung“ gemeint ist. Der Begriff „Regelversorgung“ wird vielfach für die aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbrachten Leistungen der medizinischen (einschließlich psychiatrisch-psychotherapeutischen) Versorgung benutzt. Das breite Spektrum „psychosozialer“ Hilfs- und Unterstützungsangebote“ geht aber weit darüber hinaus und wird von einer Vielzahl zumeist kommunal angesiedelter staatlicher und privater Träger erbracht.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben Betroffene von SED-Unrecht, soweit sie aufgrund damaliger traumatischer Erlebnisse an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung leiden, Anspruch auf eine medizinische (einschließlich psychiatrische und psychotherapeutische) Krankenbehandlung. Die GKV erbringt ihre Leistungen für Menschen mit psychischen Störungen als Traumafolge unabhängig von der Art des Traumas.

Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, zu denen auch SED-Opfer zählen, haben darüber hinaus seit dem 1. Januar 2021 Anspruch auf Leistungen in Traumaambulanzen. In Traumambulanzen wird psychotherapeutische Intervention erbracht, um den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Den Berechtigten stehen dabei bis zu 15, Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Sitzungen zu.

Votum

Handlungsbedarf zur weiteren Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Folgen des damaligen DDR-Unrechts im Rahmen der GKV wird nicht gesehen. Die Einführung einer Regelvermutung im Sozialen Entschädigungsrecht wird nicht befürwortet.

4. Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch eine Regelvermutung

Die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch eine Regelvermutung – die feststellt, dass politische Haft und Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR geeignete Repressionsinstrumente waren, um anhaltende Gesundheitsschäden zu verursachen – soll erleichtert werden.

Stellungnahme

Die versorgungsrechtlichen Regelungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes für strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich rehabilitierte Opfer der DDR-Diktatur gehören zum Sozialen Entschädigungsrecht. Dieser Rechtsbereich sieht bereits eine Reihe von weitreichenden Beweiserleichterungen zugunsten der Betroffenen vor. So können deren Angaben der Entscheidung über einen Versorgungsanspruch zugrunde gelegt werden, wenn Unterlagen zum Nachweis des schädigenden Ereignisses nicht mehr vorhanden sind oder nicht mehr beschafft werden können. Eine derart weitreichende Beweiserleichterung gibt es in keinem anderen Bereich des Sozialrechts.

Zudem genügt zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Schädigungsfolge bereits die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis, gesundheitlicher Schädigung und Schädigungsfolge. Wahrscheinlichkeit ist gegeben, wenn mehr für als gegen das Vorliegen des ursächlichen Zusammenhangs spricht. Diese Beweiserleichterungen haben sich seit Jahrzehnten in der Sozialen Entschädigung bewährt, zu der als weitere Personenkreise z. B. die Kriegs- und Wehrdienstopfer, Gewaltopfer und Impfgeschädigte zählen. Es würde dem Prinzip der Einheit des Sozialen Entschädigungsrechts widersprechen und Fragen der Gleichbehandlung aufwerfen, für einzelne Personenkreise besondere, über die genannten Beweiserleichterungen hinausgehende Regelungen zu schaffen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass ab dem 1. Januar 2024 zugunsten aller Berechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht eine Vermutungsregelung eingeführt wird. Bei psychischen Gesundheitsstörungen wird die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs im Einzelfall vermutet, wenn diejenigen medizinischen Tatsachen vorliegen, die nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft geeignet sind, einen Ursachenzusammenhang zwischen einem nach Art und Schwere geeigneten Ereignis und der gesundheitlichen Schädigung

und der Schädigungsfolge zu begründen und diese Vermutung nicht durch einen anderen Kausalverlauf widerlegt wird.

Votum

Die Einführung einer Regelvermutung wird nicht befürwortet.

5. Errichtung des geplanten zentralen Denkmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft

Das geplante zentrale Denkmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft soll als öffentlicher Ort zur symbolischen Würdigung beitragen. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass angesichts des Alters der Betroffenen die Umsetzung zügig erfolgt.

Stellungnahme

Am 13. Dezember 2019 hat der Deutsche Bundestag die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland beschlossen. Innerhalb der Bundesregierung ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit der Umsetzung befasst. Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurden dazu in ihrem Etat bis zu 250.000 Euro etatisiert.

BKM hat die Bundesstiftung Aufarbeitung (BStA) beauftragt, gemeinsam mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), die seit langem ein solches Mahnmal fordert, das Vorhaben umzusetzen. Dafür wurde bei der BStA eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Begleitet wird das Vorhaben von einem durch Staatsministerin Prof. Grütters berufenen Beirat, dessen Vorsitzende Frau Ministerpräsidentin a. D. Christine Lieberknecht ist; ihr Stellvertreter ist der Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Stephan Hilsberg.

Die Konzeptionierung des Vorhabens kommt gut voran. Ein Konzept, das in komprimierter Form die wesentlichen Grundlinien zum Mahnmal enthält, wurde dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestages Ende letzten Jahres zugeleitet. Danach soll das Mahnmal ein aus drei Komponenten bestehendes Gesamtensemble sein, mit einem Denkmal, einer dort anzubringenden ergänzenden Basisinformation und einer vertiefenden, Internet-basierten Dokumentation, die derzeit erarbeitet wird.

Als Bezeichnung wird vorgeschlagen: „Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“. Text der Widmung soll sein: „Im Gedenken an das Leid und in Achtung der Würde der Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“.

Das Konzept bildet die Basis für die künftige Ausschreibung eines Gestaltungswettbewerbs. Dieser kann jedoch erst vorbereitet werden, wenn ein Standort gefunden und ein Bundestagsbeschluss über diesen Standort und die für das Mahnmal bereitzustellenden Mittel gefasst wurde. Die Suche nach einem geeigneten Standort in zentraler Lage in Berlin gestaltet sich jedoch trotz intensiver Bemühungen äußerst schwierig. Mögliche Optionen werden derzeit auf Ihre Machbarkeit hin überprüft.

Votum

Die Bundesregierung ist bereits im Sinne der Handlungsempfehlung der Kommission tätig.

6. Verstärkte Erinnerungsarbeit im Rahmen des Gedenktages 17. Juni

Darüber hinaus soll im Rahmen des Gedenktages am 17. Juni stärker an die Opfer der kommunistischen Diktatur und des Stalinismus sowie an Widerstand und Opposition gegen und im Kommunismus erinnert werden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft.

Stellungnahme

Der Bericht erläutert die Entstehungsgeschichte des heutigen Gedenktages 17. Juni und regt eine stärkere Erinnerungsarbeit an.

Die Bundesregierung hält das Gedenken an den 17. Juni 1953 auf vielfältige Weise lebendig. Jedes Jahr findet am „Mahnmal des Volksaufstandes“ in Berlin eine Gedenkstunde statt mit der an die Opfer des 17. Juni. erinnert wird. Auch an anderen Orten wie in Erfurt aber auch in den alten Bundesländern wird an die Ereignisse des 17. Juni 1953 und die Folgen der SED-Diktatur erinnert. Bundesweit werden zum Zeichen des Gedenkens öffentliche Gebäude beflaggt. Es soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und der Wille zur Einheit in

Freiheit im Mittelpunkt stehen; und das nicht nur in den „Grußworten“ anlässlich der nationalen Gedenkveranstaltungen, sondern auch im Alltag.“

Der 17. Juni 1953 darf aus Sicht der Bundesregierung nicht in Vergessenheit geraten. Ohne ihn lässt sich die deutsche Geschichte der Teilung und Wiedervereinigung mit Mauerbau, Fluchtbewegungen, der Verfolgung Andersdenkender und der Friedlicher Revolution in der DDR nicht nachvollziehen. Eine stärkere Einbeziehung der Länder, Kommunen und Gemeinden in die Veranstaltungen zum nationalen Gedenken und zur Stärkung dieses Zusammengehörigkeitsgefühls wird ausdrücklich befürwortet.

Besonders wünschenswert wäre es, noch lebende Zeitzeugen zu suchen und befragen. Neben Interviews können auch intergenerationale Gespräche sowie (persönliche) Materialauswertungen hierbei ein guter Ansatz sein, die kollektive Erinnerungsgestaltung der jüngeren Generationen als handelnde in den Vordergrund zu rücken. Neben der Suche nach Augenzeugenberichten und -befragungen kann der Tag also auf hervorragende Weise zur Spurensuche im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld von Schülerinnen und Schülern insbesondere in Ostdeutschland anregen.

Neben der jährlichen Gedenkveranstaltung der Bundesregierung an die Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in Berlin wird bereits in vielen Städten und an markanten Orten im gesamten Deutschland an die Ereignisse des 17. Juni 1953 und die Folgen der SED-Diktatur erinnert. Es soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und der Wille zur Einheit im Mittelpunkt stehen.

Votum

Die Bundesregierung ist bereits im Sinne der Handlungsempfehlung der Kommission tätig, wird die Empfehlung aber im Rahmen der mit dem Bundespräsidenten, dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag vereinbarten Gespräche über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte aufrufen.

7. Verankerung der ostdeutschen Transformationserfahrung im öffentlichen Bewusstsein

Es kommt entscheidend darauf an, Ostdeutschland und seine Transformationserfahrung stärker im gesamtdeutschen öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Schon dies allein kann ein Beitrag sein, den Tendenzen der kulturellen Marginalisierung Ostdeutschlands in den öffentlichen und medialen Debatten entgegenzuwirken.

Stellungnahme

Transformation nach der Wiedervereinigung bedeutete für sehr viele Menschen in den neuen Bundesländern eine umfassende Veränderung nahezu aller Lebensbereiche, die neben Erfolgen für viele Menschen auch existentielle Härten und Zumutungen umfasste. Diese Erfahrungen wirken teils bis heute nach und prägen auch die Folgegeneration. Eine öffentliche Auseinandersetzung mit den fundamentalen persönlichen und strukturellen Transformationen und Kränkungen im Leben ostdeutscher Frauen und Männer ist für die öffentliche Wahrnehmung ostdeutscher Leistungen im Transformationsprozess bedeutsam. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass diese Lebensleistung von Ostdeutschen stärker anerkannt wird und bei künftigen Transformationen, wie dem Strukturwandel, aus diesen Erfahrungen aktiv und konkret gelernt und mehr Sensibilität und Verständnis an den Tag gelegt wird.

Dazu wird die konkretisierende Handlungsempfehlung „Transformationserfahrungen nutzbar machen“ unterstützt. Im Übrigen fördert die Bundesregierung und dieses Ansinnen etwa durch Ausstellungen, Filme und Veranstaltungen der Bundesstiftung Aufarbeitung und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder.

Votum

Das Ansinnen, die Transformationserfahrungen ostdeutscher Männer und Frauen öffentlich zu machen, ist wichtig. Die Bundesregierung ist deshalb hier bereits vielfältig tätig und wird – auch in Übereinstimmung mit Empfehlungen der Kommission – gezielt Verstärkungen prüfen.

8. Problembewusstsein für Minderrepräsentation von Ostdeutschen in gesellschaftlichen Führungspositionen

Wichtig ist, das Thema der fortgesetzten Minderrepräsentation von Ostdeutschen in gesellschaftlichen Führungspositionen kontinuierlich und systematisch zu untersuchen und praxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln. Hierfür soll die entsprechende Forschung bis 2030 abgesichert werden.

Stellungnahme

Eine angemessene Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen liegt im gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Publikationen aus den Sozialwissenschaften zeigen deutlich, dass auch 30 Jahre nach der Deutschen Einheit der Anteil von Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen von Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Gesellschaft insgesamt nicht ihrem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Es bestünde somit ein Repräsentationsdefizit, das dazu führe, dass ostdeutsche Sichtweisen, Lebenserfahrungen und Bedürfnisse in wesentlichen Entscheidungsprozessen nicht angemessen artikuliert und berücksichtigt werden. Dies könne auch dazu beitragen, dass Ostdeutsche sich auch im Jahr 30 nach der Deutschen Einheit häufig als „Bürger zweiter Klasse“ fühlen und sich zunehmend (mehr noch als vor 10 Jahren) von der praktizierten Demokratie als Regierungsform und politischen Institutionen im allgemeinen distanzieren.

Einschlägige empirische Forschungen zum aktuellen Ausmaß der zahlenmäßigen geringeren Teilhabe Ostdeutscher in Führungspositionen existieren bisher nur exemplarisch. Um jedoch eine belastbare Bewertung vornehmen zu können, bedarf es eines fundierten und systematischen Monitorings, um den aktuellen Stand und künftige Veränderungen der Teilhabe Ostdeutscher an Führungspositionen zu dokumentieren. Darauf aufbauende Forschung sollte mögliche Ursachen und Folgen darstellen sowie Handlungsoptionen aufzeigen. Zur Versachlichung der Diskussion sollte die Untersuchung keine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland vornehmen, sondern vielmehr auf Ebene der Bundesländer erfolgen. Hierzu könnte eine Datenbank ggf. in Erweiterung der Datenbank zur Studie „Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in bundesdeutschen Eliten vertreten sind“ (DeZIM, 2020) aufgebaut werden. Im Rahmen der wettbewerblichen Forschungsförderung könnten auf dieser Grundlage mögliche Ursachen und Folgen untersucht und Handlungsoptionen erarbeitet werden.

Votum

Die Handlungsempfehlung soll umgesetzt werden. Für Datenbank und Studie ist mit Kosten in Höhe von etwa 800.000 Euro zu rechnen.

9. Selbstverpflichtung für mehr Repräsentation von Ostdeutschen

Viele Studien haben gezeigt, dass eine angemessene Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen kein Selbstläufer ist. Deshalb empfiehlt die Kommission der Bundesregierung, den Landesregierungen und Kommunen, eine Selbstverpflichtung vorzunehmen sowie bei Besetzungen und Beförderungen darauf zu achten, dass Ostdeutsche angemessen berücksichtigt werden.

Stellungnahme

Ein angemessener Anteil von Ostdeutschen in Führungspositionen liegt aus Sicht der Bundesregierung im gesamtstaatlichen Interesse. In den Bundesministerien hat sich der Anteil ostdeutscher Beschäftigter über viele Hierarchiestufen betrachtet positiv entwickelt. Damit haben sich auch die Chancen für Ostdeutsche, sich erfolgreich auf Führungssämter zu bewerben, verbessert. Jüngste Erhebungen innerhalb der Bundesregierung deuten dennoch darauf hin, dass 30 Jahre nach der Deutschen Einheit der zahlenmäßige Anteil von Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen in der Bundesverwaltung noch deutlich unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt. Vor diesem Hintergrund ist es ein Anliegen der Bundesregierung, auf eine angemessene Abbildung Ostdeutscher in Führungspositionen hinzuwirken, um dadurch zum Ziel einer verhältnismäßigen Beschäftigung von Personen aus allen Bundesländern beizutragen. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass Einstellungen, Besetzungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen haben (Artikel 33 Absatz 2 GG).

Zur Schaffung von mehr Transparenz und einer fundierten Auswertung sieht der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes die Erhebung des „Geburtslandes“ für Beschäftigte, die in unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit der Bundesrepublik Deutschland stehen, vor. Mit einer statistischen Erhebung soll ein Gesamtüberblick über die nach Artikel 36 Absatz 1 Satz 1 GG herzustellende angemessene Beschäftigung von Personen aus allen Bundesländern geschaffen werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hat bereits einen Prozess initiiert, der auf eine stärkere Sensibilisierung bei der Besetzung von Führungssämtern und einen Austausch von Beamten zwischen Bundes- und Landesministerien in den neuen Ländern setzt. Mit der Ansiedlung von Bundesbehörden in den

neuen Ländern eröffnen sich zudem weitere Möglichkeiten für Ostdeutsche, in Führungspositionen aufzusteigen. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus weitergehende Maßnahmen. Dazu zählt die Handlungsempfehlung der Kommission zur Stärkung des Problembewusstseins für die Repräsentation Ostdeutscher in gesellschaftlichen Führungspositionen (Nr. 8).

Votum

Es bleibt auch in Zukunft eine Verpflichtung der Bundesregierung, mit geeigneten Maßnahmen und unter Beachtung der Vorgabe aus Artikel 33 Absatz 2 GG auf einen angemessenen Anteil von Personen aus allen Bundesländern in Führungspositionen der Bundesverwaltung hinzuwirken.

10. Erhöhung der Sichtbarkeit Ostdeutschlands in öffentlich-rechtlichen Medienproduktionen

Die Kommission fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten in Deutschland auf, die Berichterstattung aus den neuen Ländern in ihren vielschichtigen Programmen besser sichtbar werden zu lassen ...

Stellungnahme

Das inländische Rundfunkwesen liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bund ist allein für den Auslandsender Deutsche Welle zuständig. Des Weiteren ist der Rundfunk wesentlich durch den aus der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG) fließenden Grundsatz der Programmautonomie geprägt. Dadurch werden die Rundfunkveranstalter vor jeder äußeren Einflussnahme auf die Auswahl und inhaltliche Ausgestaltung ihrer Programme und Produktionen geschützt. Letztendlich liegt die Programmverantwortung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der jeweiligen Intendantin bzw. dem Intendanten. Über die Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze und Richtlinien, in denen typischerweise auch die Darstellung kultureller und regionaler Vielfalt verortet ist, wacht der Rundfunk- bzw. Fernsehrat der jeweiligen Anstalt, der sich aus Vertretern relevanter gesellschaftlicher Gruppen zusammensetzt und den Intendanten bzw. die Intendantin in Programmfragen berät.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 ist der Bund in den genannten Aufsichtsgremien nur noch sehr begrenzt präsent. Denn mit dem Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks ist es nicht vereinbar, wenn staatliche oder staatsnahe Mitglieder aufgrund zahlenmäßiger Präsenz und ihrer Einbindung in politische Strukturen übermäßigen Einfluss in den Gremien ausüben können. Im 60 Mitglieder umfassenden ZDF-F Fernsehrat beispielsweise sitzen neben 16 Vertretern der Länder zwei Vertreter des Bundes.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk investiert in Film- und Serienproduktionen. In diesem Kontext ist auf die Kinofilm- und HighEnd-Serienförderung des Bundes hinzuweisen, über die auch Film- und Serienprojekte Förderungen erhalten können, an denen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten finanziell beteiligt sind. Die grundgesetzlich garantierte Filmfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG) beinhaltet eine für den Staat geltende Neutralitätspflicht. Aus diesem Grund werden in den verschiedenen Filmförderregularien des Bundes keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben für die Förderfähigkeit von Filmen bzw. Serien getroffen.

Votum:

Vor diesem Hintergrund scheidet ein konkretes Tätigwerden der Bundesregierung im Sinne der Handlungsempfehlung aus.

11. Selbstverpflichtung der zentralen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Erhöhung des Anteils von Ostdeutschen unter ihren Führungskräften

Die Kommission fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten in Deutschland auf, ... sich selbst zu verpflichten, innerhalb der kommenden Jahre eine deutlich höhere Zahl von Führungskräften mit ostdeutscher Biografie heranzuziehen – solange, bis ihr Anteil dem Bevölkerungsanteil der Ostdeutschen in der Bundesrepublik entspricht.

Stellungnahme

Auf die Zuständigkeit der Länder für das inländische Rundfunkwesen wurde bereits in der Stellungnahme zur Handlungsempfehlung Nr. 10 hingewiesen. Die Personalpolitik der Rundfunkanstalten ist Teil des in den Rundfunkgesetzen bzw. -staatsverträgen normierten Selbstverwaltungsrechts der Anstalten. Die verfassungsrechtlich garantierte Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG) wirkt ebenfalls in den Bereich der Personalpolitik

der Rundfunkanstalten hinein, da Fragen der personellen Führung der Anstalten typischerweise einen unmittelbaren programmatischen Zusammenhang haben. Staatliche Vorgaben in diesem Bereich sind daher weitestgehend zu vermeiden.

Für die einzelnen, Führungspositionen betreffenden Personalentscheidungen in den Rundfunkanstalten ist regelmäßig die Intendanz im Zusammenwirken mit den Rundfunk- bzw. Fernsehräten verantwortlich. Diese Gremien nehmen damit auf die Personalentscheidungen unmittelbaren Einfluss. Wie im Rahmen der Stellungnahme zur Handlungsempfehlung Nr. 10 erwähnt, ist der Bund in den genannten Gremien aufgrund des Prinzips der Staatsferne des Rundfunks nur sehr begrenzt vertreten.

Votum

Vor diesem Hintergrund scheidet ein konkretes Tätigwerden der Bundesregierung im Sinne der Handlungsempfehlung aus.

12. Darstellung der Entwicklung der Repräsentanz Ostdeutscher in Führungspositionen in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

Die Bundesregierung soll die Entwicklung der Repräsentation von Ostdeutschen in Politik, Verwaltung, Justiz, Bundeswehr, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft in den neuen Ländern und auf Bundesebene in ihrem „Bericht zum Stand der Deutschen Einheit“ alle zwei Jahre detailliert darstellen.

Stellungnahme

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer legt regelmäßig den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit vor. Der Bericht hat gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung das Ziel, „ihre Politik zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“ darzustellen.

Hierzu gehört auch die Abbildung des Anteils von Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie in der Gesellschaft insgesamt.

Die Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit schafft Transparenz und eine höhere Sensibilität bei der Besetzung von Führungspositionen.

Votum

Die Handlungsempfehlung sollte umgesetzt werden.

13. Einrichtung eines Begabtenförderungswerk Ostdeutschland

Die 13 Begabtenförderungswerke in Deutschland sowie das „Elitenetzwerk Bayern“ bieten für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur die Chance zu besonderer fachlicher Profilierung. Vielmehr bieten sie den Stipendiatinnen und Stipendiaten auch die Gelegenheit, weit über das eigene Studium hinaus langfristige Netzwerke aufzubauen. Allein das Ehemaligennetzwerk der Studienstiftung des deutschen Volkes zählt derzeit 60.000 Mitglieder.

Zwar werden selbstverständlich auch Ostdeutsche von den bestehenden Begabtenförderungswerken gefordert, doch genügt das bisherige Ausmaß ihrer Förderung nicht, um hinsichtlich der bestehenden Minderrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen einen echten Aufholprozess zu bewirken. Aufgrund dieser besonderen Herausforderungen plädiert die Kommission für den Aufbau eines zusätzlichen „Begabtenförderungswerks Ostdeutschland“ in der finanziellen und organisatorischen Größenordnung des Bayerischen Elitenetzwerks durch den Bund und die ostdeutschen Länder. Ein solches „Begabtenförderungswerk Ostdeutschland“ kann administrativ innerhalb des zu errichtenden Zukunftszentrums unmittelbar nach dessen Gründung angesiedelt werden.

Stellungnahme

Die bestehenden 13 Begabtenförderungswerke spiegeln die Vielfalt der gesamtdeutschen Gesellschaft wider. Sie bilden die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland ab. Das Instrument der Begabtenförderung hat nicht zum Ziel, strukturelle Unter-

schiede zwischen Regionen auszugleichen. Die Errichtung und Finanzierung eines regionalen Begabtenförderungswerkes fällt in den Kompetenzbereich der Länder. Der Bund hat keine verfassungsrechtliche Zuständigkeit für eine rein regionale Begabtenförderung.

Es gibt darüber hinaus keine die Gesamtheit der 13 Begabtenförderungswerke erfassende Statistik, die nach Geburtsort bzw. Ort des Erlangens der Hochschulzugangsberechtigung differenziert. Die Aussage, dass Ostdeutsche insgesamt in der Begabtenförderung unterrepräsentiert seien, lässt sich nicht belegen.

Bund und alle Länder gemeinsam finanzieren und tragen die bundesweit agierende Studienstiftung des deutschen Volkes. Durch diese wird die weltanschauliche Neutralität in der Begabtenförderung in Gesamtdeutschland repräsentiert.

Alle 16 Länder werden daher bereits durch die Studienstiftung in der Begabtenförderung repräsentiert. Die Studienstiftung des deutschen Volkes unternimmt vielfältige Anstrengungen, um möglichst unabhängig von Herkunft jeglicher Art, Bewerbungen besonders leistungsfähiger und engagierter Personen zu erhalten. Laut statistischem Bundesamt erwarben in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 10,6 und 11,2 Prozent aller Schüler/innen ihre allg. Hochschulreife in den fünf ostdeutschen Flächenländern. Die Förderquote der Studienstiftung des deutschen Volkes für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem der ostdeutschen Bundesländer erworben haben (ohne Berlin) liegt bei 8 Prozent und ist somit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass die Bewerbungen aus dem für die Studienstiftung besonders wichtigen Aufnahmeweg des Schulvorschlags nur bei 7,9 Prozent liegen. Die Anzahl der Schulvorschläge korreliert unmittelbar mit dem Engagement des einzelnen Landes. Das NRW-Talentzentrum ist hierfür ein erfolgreiches Beispiel: Dort suchen Talentscouts des NRW-Zentrums für Talentförderung die Schulen vor Ort auf und informieren zusammen mit der Initiative Stipendienkultur Ruhr u. a. über Fördermöglichkeiten jeglicher Art. Seit dem Start der Initiative 2017 ist die Zahl der aus nordrheinwestfälischen Schulen stammenden Vorschläge um 45 Prozent gestiegen. Die Talentscouts nehmen als Kommissionsmitglieder an den Auswahlseminaren der Studienstiftung teil und können den Schulleitungen das Anforderungsprofil dadurch sehr genau beschreiben. Zudem haben die Talentscouts ein eigenes Vorschlagsrecht, über das sie Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Gruppen gesondert vorschlagen können. Eine ähnliche Initiative ostdeutscher Bundesländer würde die Studienstiftung sehr begrüßen und deren Arbeit nach Kräften unterstützen.

Die Studienstiftung ist darüber hinaus bereit ihr Engagement in den ostdeutschen Flächenländern noch weiter auszubauen, z. B. durch regelmäßige Besuche von Schulleitertagungen sowie ein gesondertes Anschreiben an alle ostdeutschen Schulleitungen, in dem nochmals gezielt über die regional unterschiedliche Nutzung des Vorschlagsrechts informiert und dazu ermutigt wird, Vorschläge einzureichen. Die Studienstiftung möchte diese und weitere Maßnahmen gern mit den Verantwortlichen in den ostdeutschen Ländern besprechen und sie möglichst als Teil einer übergreifenden Strategie verankern, bei der alle Akteure – d. h. die Schulen ebenso wie die politisch Verantwortlichen in den Ländern – eingebunden sind. Das Wissenschaftsministerium in Thüringen hat bereits angekündigt, zu entsprechenden Beratungen noch in diesem Sommer einzuladen.

Darüber hinaus steht es den ostdeutschen Ländern frei, zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderungen, eigene Programme zu schaffen (wie zum Beispiel das Elitenetzwerk Bayern, das ebenfalls ausschließlich landesfinanziert ist).

Votum

Für die Errichtung und Finanzierung eines regionalen Begabtenförderungswerkes hat der Bund keine verfassungsrechtliche Zuständigkeit, weshalb eine Bundeszuwendung für die Gründung eines ostdeutschen Begabtenförderungswerkes ausscheidet. Eine verstärkte strategische Zusammenarbeit der fünf ostdeutschen Länder mit der Studienstiftung des deutschen Volkes wird ausdrücklich begrüßt.

14. Verstetigung der „Bürgerdialoge“

Die Bürgerdialoge „Deutschland im Gespräch“ in den Jubiläumsjahren 2019 und 2020 haben gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger derartige Formate des Austauschs und der Begegnung wünschen. Um das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen zu stärken, kommt es darauf an, die Rückkoppelung zwischen politischem System und Gesellschaft auf allen Ebenen deutlich zu intensivieren. Die Kommission empfiehlt daher, kontinuierliche und regelmäßige Veranstaltungsformate des Dialogs und der Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern mit Vertretern von Regierungen und Parlamenten fest zu etablieren – und diese auch in den verschiedenen Regionen Deutschlands durchzuführen. Dabei sollen verstärkt die jüngeren Generationen einbezogen werden. Über die Themen und ihre Bearbeitung soll ein jährlicher Bericht vorgelegt werden.

Sehr erfolgreich wurden bereits auf kommunaler Ebene – aber auch in einigen europäischen Nachbarländern wie Irland und Großbritannien – sogenannte „citizens‘ assemblies“ etabliert. Dazu arbeiteten repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu spezifischen Themen Empfehlungen aus, die anschließend in den Parlamenten diskutiert und ggf. beschlossen wurden. Innovative und auf stärkere Bürgerbeteiligung zielende Partizipationsformate wie Runde Tische, Bürgerforen und andere sind geeignet, das Vertrauen in die repräsentative Demokratie zu stärken und Polarisierungen innerhalb der Gesellschaft abzubauen. Die Kommission empfiehlt daher, den Einsatz solcher Instrumente auf Bundes- und Landesebene sowohl in analoger als auch in digitaler Form zu erproben.

Stellungnahme

Das vom BMI im Auftrag der Kommission durchgeführte moderne und modellhaft konzipierte Dialog- und Begegnungsformat „Deutschland im Gespräch“ stellte den Austausch von Bürgerinnen und Bürger aus den ost- und westdeutschen Bundesländern in den Mittelpunkt. Es stieß bei den Teilnehmenden auf große Zustimmung. Es hat sich gezeigt, dass es ein gut geeignetes Format ist, um das Zusammenwachsen in Deutschland zu fördern, die Aufarbeitung des Transformationsprozesses fortzusetzen sowie Austausch und vertiefende Diskussionen verschiedener aktueller Probleme und Spannungsfelder zu ermöglichen. Das Format ist ebenso in Hinblick auf den Abbau von gegenseitigen Stereotypen hilfreich und kann zu einem besseren Verständnis zwischen Ost- und Westdeutschen beitragen.

Mit Blick auf die Einbeziehung Jugendlicher und junger Erwachsener zeigte die Veranstaltungsreihe, dass „ältere Generationen“ noch direkt von den Themen friedliche Revolution und Deutsche Einheit „betroffen“ sind und das Thema Ost-Westdeutschland mit allen seinen Dimensionen präsent ist. Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene dagegen weder betroffen sind, noch dieses Thema (auf den ersten Blick) für relevant zu halten scheinen (vgl. u. a. Evaluationsbericht „Deutschland im Gespräch“ und Shell Jugendstudie 2019). Um in der Gesellschaft vorhandene Stereotype und Konflikte (der älteren Generationen) nicht zu reproduzieren, sollten Begegnungsformate, welche Jugendliche und junge Erwachsene integrieren, diesbezüglich inhaltlich und vor allem methodisch entsprechend sensibel gestaltet werden. Zudem sollte auf die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen und Männern sowohl bei der Themenfindung als auch bei der Durchführung geachtet werden.

Diese Form der Bürgerdialoge kann grundsätzlich von allen Ressorts im Rahmen der durch die geltende Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden. Wie von der Kommission vorgeschlagen, könnte das geplante Zukunftszentrum künftig, sofern gewünscht, im Auftrag des jeweils zuständigen Ressorts unterstützen. Eigene Formate der Ressorts bleiben möglich. Die Verwertungsperspektive der Dialog- und Begegnungsformate (Eingang der Ergebnisse in Abschlussberichte etc.) sollte künftig von Beginn an mitgeplant und kommuniziert werden, um den partizipativen Aspekt der Veranstaltungen zu stärken und transparent zu machen.

Votum

Die Verstetigung von Dialog- und Begegnungsformaten, in deren Mittelpunkt der Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Regionen steht, wird als Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Bundesgebiet befürwortet. Die Bundesregierung wird geeignete Formate im Rahmen ihrer Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse prüfen; für die Verstetigung von Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich gleichwertige Lebensverhältnisse ist mit Kosten in Höhe von rund 3 Millionen Euro zu rechnen. Um auch den intergenerationalen Austausch zu fördern, sollten Jugendliche und junge Erwachsene in Veranstaltungsformate besser integriert bzw. spezielle Veranstaltungsformate für die Zielgruppe Jugend/junge Erwachsene realisiert werden. Durch geeignete Maßnahmen sollte darauf hingewirkt werden, dass sich auch verstärkt bildungsfernere und sozioökonomisch schwächer gestellte Jugendliche beteiligen.

Strukturschwache Regionen stärken

Die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ empfiehlt vor dem Hintergrund fortbestehender struktureller Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, die Strukturförderung des Bundes für die ostdeutschen Länder zu verstärken.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung ist. Die Überwindung der Strukturschwächen in den ostdeutschen Ländern spielt dabei eine große Rolle. Dazu haben die Solidarpakte in den letzten 25 Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet. Mittlerweile hat sich das Gefälle zwischen West und Ost so weit verringert, dass die Bundesregierung einen Übergang vollzogen hat: weg von besonderen Regeln für die der neuen Länder, hin zu einer gesamtdeutschen Unterstützung strukturschwacher Regionen. Wichtige Instrumente seit 2020 sind das Gesamtdeutsche Fördersystem sowie – für die Kohleregionen – das Strukturstärkungsgesetz. Auch in diesem Rahmen stehen ostdeutsche Regionen weiterhin im Fokus der Förderpolitik des Bundes.

Die weitere Internationalisierung von Unternehmen in den neuen Bundesländern unterstützt der Bund gezielt über die Außenwirtschaftsförderung und die GTAI als Außenwirtschafts- und Standortmarketingagentur des Bundes mit ihrem Schwerpunkt „Neue Bundesländer/Strukturschwache Regionen“. Der Bund begrüßt zudem eine Weiterentwicklung des Ostdeutschen Wirtschaftsforums durch die Wirtschaft und wird diesen Prozess unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung strukturschwache Regionen durch die Ansiedlung von Bundesbehörden und ist hier deutlich vorangekommen. Insgesamt planen die Ressorts in den kommenden Jahren mehr als 15.500 neue Vollzeit Arbeitsplätze, davon mehr als die Hälfte in den neuen Bundesländern.

Die Infrastruktur wird qualitativ und quantitativ gestärkt. Von 8,6 Milliarden Euro für die Förderung hochleistungsfähige Glasfasernetze, entfielen 3,6 Milliarden Euro auf die neuen Länder. Bis Ende 2021 haben sich die Mobilfunknetzbetreiber gegenüber dem Bund vertraglich verpflichtet, eine LTE/4G-Versorgung für 99 Prozent aller Haushalte zu gewährleisten. Beim Verkehr über Schiene, Straße und Wasser hat der Bund die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ im Umfang von 42 Milliarden Euro weitgehend umgesetzt. Weitere Verkehrsverbindungen nach Polen und Tschechien sind in Planung oder im Bau.

Durch das im Jahressteuergesetz 2020 können finanzielle Verbesserungen beim ehrenamtlichen Engagement auch in den neuen Bundesländern erwartet werden.

15. Stärkung der Sozialpartnerschaft unter Maßgabe der Tarifautonomie

Es wird empfohlen, die Sozialpartnerschaft in Ostdeutschland in besonderer Weise zu stärken. Angesichts der demografischen Situation und dem daraus folgenden Fachkräftemangel sowie weiterer fundamentaler Transformationsprozesse in Wirtschaft und Arbeit stehen die Tarifpartner in besonderer Weise in der Pflicht. Ziel muss ein gemeinsames Verständnis zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und wettbewerbsfähiger Löhne sein. Den Vorrang haben dabei die Sozialpartner und die Tarifautonomie. Damit wird ein Beitrag sowohl für eine höhere Akzeptanz des deutschen Sozialmodells als auch für die Institutionen des Wirtschaftslebens geleistet. Neben der Gewährung von politischer Unterstützung und Flankierung soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Förderrichtlinie zur Modernisierung von betrieblichen Arbeitsorganisationen in Ostdeutschland auflegen.

Stellungnahme

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Auffassung, dass die Sozialpartner bei der Bewältigung der Anpassungsprozesse im Bereich Wirtschaft und Arbeit eine zentrale Rolle spielen. Auf Grund ihrer Sachnähe können die Sozialpartner am besten Lösungen erarbeiten, die den Spezifika ihrer jeweiligen Branche Rechnung tragen.

Es ist zutreffend, dass die Tarifbindung in den neuen Ländern geringer ist als dies in den alten Ländern der Fall ist. Insofern ist eine Stärkung der Sozialpartnerschaft wünschenswert.

Votum

Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die sozialpartnerschaftlichen Strukturen zu stärken und Anreize für die Erarbeitung von Tarifverträgen zu setzen. Diesen Bemühungen sind allerdings durch die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie Grenzen gesetzt. So können lediglich Anreize zum Beitritt in Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften gesetzt werden. Gleiches gilt für den Abschluss von Tarifverträgen. Diesen Rahmenbedingungen müsste die konkrete Ausgestaltung einer entsprechenden Förderrichtlinie hinreichend Rechnung tragen.

16. Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit den Wachstumsmärkten stärken

Empfohlen wird die Etablierung eines „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“ zur Stärkung der Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaftsakteure untereinander, mit der Politik, mit Vertretern der deutschen Wirtschaft insgesamt sowie wichtigen Exportmärkten. Dazu soll das bereits bestehende „Ostdeutsche Wirtschaftsforum“ von der Wirtschaft mit Unterstützung des Bundes und der ostdeutschen Länder getragen und weiterentwickelt werden. Bei einer solchen Neuaufstellung geht es insbesondere um die konzentrierte Präsentation der ostdeutschen Wirtschafts-, Forschungs-, Entwicklungs- und Arbeitsmarktpotenziale als ein starkes Stück Deutschland und Europa, die schrittweise stärkere nationale und internationale Ausrichtung sowie die nachhaltige Beschäftigung mit den wichtigsten Trends und Zukunftschancen in den verschiedensten Wirtschaftssparten. Das Forum soll auch ein Ort sein, an dem ein Wir-Gefühl der ostdeutschen Wirtschaft, die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in Ostdeutschland sowie die Offenheit gegenüber Rückkehrenden und neuen Fachkräften vermittelt werden. Diese jährlich stattfindende Konferenz soll unter Mitwirkung des „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ durchgeführt werden (Vernetzung mit der Transformationsforschung und Netzwerkarbeit).

Stellungnahme

Der Kerngedanke der Handlungsempfehlung ist eine engere Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit internationalen Märkten und Unternehmen, mithin die verstärkte Teilhabe an der Globalisierung. Gründe, die hierfür angeführt werden, sind die Teilhabe an der Dynamik der Weltmärkte und ihrer großen Trends und Zukunftschancen sowie die Suche nach Wachstumsquellen angesichts einer vermuteten Schrumpfung der ostdeutschen Märkte in Zukunft aufgrund demografischer Entwicklungen. Diesem generellen Kerngedanken kann grundsätzlich zugestimmt werden. Er wird bereits jetzt im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung und im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen umgesetzt. Die bundeseigene GTAI legt bereits heute einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Stärkung der Internationalisierung in den Neuen Bundesländern, strukturschwachen Regionen und vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen.

Der Errichtung eines „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“, das der Vernetzung der ostdeutschen Akteure aus Wirtschaft und Politik, sowohl national wie international dient, ist ebenfalls grundsätzlich zuzustimmen. Hierzu soll das bestehende Ostdeutsche Wirtschaftsforum (OWF) weiterentwickelt werden. Wichtig ist, dass Initiative, Organisation und Finanzierung des internationalen Wirtschaftsforums von der Wirtschaft ausgehen und von ihr auch grundsätzlich getragen werden. Nur dann kann ein internationales Wirtschaftsforum langfristig erfolgreich sein. Auf dieser Grundlage können Bund und Länder Beiträge leisten. Inwieweit das noch zu gründende „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ an den jährlichen Tagungen mitwirken soll, ist noch zu prüfen.

Bund und Länder werden auch weiterhin durch ihre Außenwirtschaftsförderung tätig werden. Die GTAI, die Außenwirtschafts- und Standortmarketingagentur des Bundes, wird mit ihrem Schwerpunkt „Neue Bundesländer/Strukturschwache Regionen“ in besonderer Weise Unterstützung leisten können, u. a. auch bei der Konzeption und Durchführung der jährlichen Veranstaltungen des „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“.

Votum

Die Intention der Handlungsempfehlung ist, wie die der Empfehlungen 18 und 19, grundsätzlich zu begrüßen. Der Bund wird hierzu seine Außenwirtschaftsförderung weiter fortsetzen und in diesem Rahmen weitere Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Um Überschneidungen zu minimieren und um auch weiterhin für die Interessenten eine klare Ansprechinstitution zu haben, sind Doppelstrukturen zu vermeiden und eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen und Strukturen notwendig.

17. Vorausschauende Strukturpolitik i. S. v. „Vorsprung Ost“

Großtrends wie Digitalisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende machen vor Ostdeutschland nicht halt. Die neuen Länder bringen in die Gestaltung dieser technologischen und sozialen Herausforderungen aufgrund ihrer Transformationserfahrungen wichtige Kompetenzen ein. Diese Trends als Chance zu begreifen und zum Beispiel beim Aufbau neuer Industrien wie im Bereich der Elektromobilität oder der Wasserstoffwirtschaft, KI und Blockchain eine Vorreiterrolle zu übernehmen, eröffnet für die neuen Länder auch neue technologische Entwicklungsmöglichkeiten und neue Wettbewerbsvorteile („Vorsprung Ost“) gegenüber anderen Regionen in Europa. Das erfordert sowohl mehr Investitionen in innovative Infrastrukturen und Technologien als auch gezielte regionale Entwicklungsstrategien mit einer gezielten Ausweisung von baureifen und erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen. Eine solche vorausschauende Strukturpolitik kann zugleich den in Ostdeutschland verbreiteten Eindruck widerlegen, die Region sei von Modernisierungsprozessen weitgehend „abgehängt“. Darüber hinaus ist es notwendig, die weitere ökonomische Transformation Ostdeutschlands politisch und wissenschaftlich in besonderer Weise zu begleiten und dabei der Frage nachzugehen, wo (neue) Disparitäten durch Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und Energiewende erzeugt werden, wo spezifische Anpassungsschwierigkeiten bestehen und welche Lehren aus geglückter sowie weniger geglückter Transformation von Regionen gezogen werden können. Es wird empfohlen, dies zu einem Schwerpunkt der Arbeit des Bereiches Transformationsforschung des geplanten „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ zu machen.

Stellungnahme

Der Bund trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands vor allem durch positive Rahmenbedingungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den sozialen und regionalen Zusammenhalt bei. Vor dem Hintergrund des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse zählen dazu auch strukturpolitische Instrumente, die u. a. den Abbau wirtschaftlicher Disparitäten im Bundesgebiet unterstützen. Ausdrücklich zählen hierzu auch Programme zur Stärkung von Innovationen und die Förderung von Forschung und Entwicklung. Das Ziel ist, den Abbau struktureller Nachteile zu unterstützen, um die Chancengleichheit im gesamten Bundesgebiet zu sichern. Die Nutzung bzw. Verwendung von Programmen zur Erzielung von Wettbewerbs- bzw. Standortvorteilen bestimmter Regionen ist damit jedoch nicht verbunden.

So haben sich Bund und Länder 2019 im Rahmen der Kommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ vor dem Hintergrund der erreichten Angleichung der Lebensverhältnisse einvernehmlich darauf verständigt, die spezifische Förderung der ostdeutschen Länder im Rahmen des Solidarpaktes II zu beenden und die strukturpolitische Unterstützung des Bundes für gleichwertige Lebensverhältnisse bundeseinheitlich zukünftig an objektiven Indi-

katoren auszurichten. Dies wurde mit Einrichtung des Gesamtdeutschen Fördersystems zum 1. Januar 2020 umgesetzt. In der Wirkung wird damit den noch bestehenden Besonderheiten der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur Rechnung getragen.

Die Empfehlung der Kommission hinsichtlich einer Bundespolitik für einen „Vorsprung Ost“ gegenüber anderen Regionen in Deutschland und Europa würde der beschriebenen Neuausrichtung der regionalen Strukturförderung wie auch der Kompetenzverteilung im Bundesstaat widersprechen. Sie sollte nicht weiterverfolgt werden. Aus den genannten Gründen sollte auch dem vorgeschlagenen „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ nicht empfohlen werden, seine Forschung oder Politikberatung in diese Richtung zu entwickeln.

Bei besonderen strukturellen Herausforderungen, wie z. B. beim Kohleausstieg unternimmt die Bundesregierung zusammen mit den betroffenen Ländern im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zur Kompensation von Nachteilen aus dem klimapolitisch erforderlichen Kohleausstieg eine vorausschauende Strukturpolitik, um den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen von Beginn an zu unterstützen.

Darüber hinaus stehen die im Zukunftspaket der Bundesregierung beschlossenen Programme zur innovativen Modernisierung und zum Abbau technologischer Defizite allen Regionen in Deutschland zur Verfügung.

Votum

Die Einführung einer spezifischen „vorausschauenden Strukturpolitik“ zur Erzeugung von Wettbewerbs- und Standortvorteilen in den neuen Ländern („Vorsprung Ost“) gegenüber anderen Regionen in Deutschland ist keine Aufgabe des Bundes, sondern der Länder selbst. Der Bund unterstützt das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse u. a. mit strukturpolitischen Instrumenten zum Abbau wirtschaftlicher Disparitäten im Bundesgebiet und wird hinsichtlich der Herausforderungen und Chancen, die mit den beschriebenen Großtrends und den Zukunftstechnologien verbunden sind, sicherstellen, dass alle Länder und Regionen in Deutschland an den Programmen des Bundes und der EU in gleicher Weise teilhaben können.

18. Stärkere regionale und überregionale Verflechtung ostdeutscher Regionen und

19. Attraktive Präsentation der ostdeutschen Regionen für internationale Unternehmen

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- *Angesichts schrumpfender Regionalmärkte ist es notwendig, ostdeutsche Unternehmen durch stärkere regionale und überregionale Verflechtungen zu unterstützen. Die ostdeutsche Unternehmerschaft muss sich neue internationale Märkte erschließen.*
- *Die ostdeutschen Regionen müssen für große internationale Unternehmen attraktiver präsentiert werden.*
- ...

Stellungnahme

Der Kerngedanke der Handlungsempfehlungen 18 und 19 ist eine engere Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit internationalen Märkten und Unternehmen, mithin die verstärkte Teilhabe an der Globalisierung. Gründe, die hierfür angeführt werden, sind die Teilhabe an der Dynamik der Weltmärkte und ihrer großen Trends und Zukunftschancen sowie die Suche nach Wachstumsquellen angesichts einer vermuteten Schrumpfung der ostdeutschen Märkte in Zukunft aufgrund demografischer Entwicklungen. Diesem generellen Kerngedanken kann grundsätzlich zugestimmt werden. Er wird bereits jetzt im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung und im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen umgesetzt. Die bundeseigene GTAI legt bereits heute einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Stärkung der Internationalisierung in den Neuen Bundesländern, strukturschwachen Regionen und vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen.

Der Empfehlung einer noch stärkeren internationalen Verflechtung der ostdeutschen Unternehmen und Standorte durch die Erschließung neuer Exportmärkte und durch die Präsentation des Investitionsstandortes Ostdeutschland ist zuzustimmen. Die Exportquote der ostdeutschen Wirtschaft hat sich bereits stark erhöht – liegt aktuell bei knapp 25 Prozent und im Verarbeitenden Gewerbe sogar bei 37 Prozent. Gleichwohl gibt es hier noch Ausbauchancen (u. a. im Vergleich zu Westdeutschland mit 31 und 51 Prozent). Besonders wertvoll und vielversprechend

haben sich in jüngster Zeit die Ansiedlungserfolge von internationalen Investoren entwickelt, worunter auch zahlreiche Großinvestitionen zu verzeichnen sind. Eine verstärkte Standortwerbung und internationale Verflechtung sind daher sehr wertvoll. Auch hier ist die GTAI als für das Standortmarketing zuständige Gesellschaft bereits heute engagiert, 2021 ist zudem die stärkere Präsenz der Strukturwandelregionen im Rahmen der Dachkampagne „GermanyWorks.“ geplant.

Bund und Länder werden auch weiterhin durch ihre Außenwirtschaftsförderung tätig werden. Die GTAI, die Außenhandels- und Standortwerbeagentur des Bundes, wird mit ihrem Schwerpunkt „Neue Bundesländer/Strukturschwache Regionen“ in besonderer Weise Unterstützung leisten können, u. a. auch bei der Durchführung der jährlichen Veranstaltungen des „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“.

Votum

Die Intention der Handlungsempfehlungen 18 und 19 ist, wie die der Empfehlung 16, grundsätzlich zu begrüßen. Der Bund wird hierzu seine Außenwirtschaftsförderung weiter fortsetzen und in diesem Rahmen weitere Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Um Überschneidungen zu minimieren und um auch weiterhin für die Interessenten eine klare Ansprechinstitution zu haben, sind Doppelstrukturen zu vermeiden und eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen und Strukturen notwendig.

20. Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in Richtung Polen und Tschechischer Republik

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Gerade die Wachstumsmärkte im Osten Europas sind für die neuen Länder, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, auch angesichts ihrer geografischen Nähe sowie historischer Verknüpfungen besonders interessant. Das bedeutet auch, dass die Verkehrsinfrastruktur insbesondere in Richtung Polen und Tschechien stärker und schneller ausgebaut werden muss.*
- ...

Stellungnahme

In den vergangenen 30 Jahren hat sich Deutschland (D) zu einer Verkehrsdrehscheibe in Europa entwickelt. Die weitgehend fertig gestellten Verkehrsprojekte Deutsche Einheit mit einem Volumen von insgesamt 42 Milliarden Euro tragen wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit des deutschen Verkehrsnetzes nachhaltig zu verbessern. Dies gilt auch für die Anbindungen an Polen (PL) und Tschechien (CZ).

Im Zuge des Bedarfsplans Schiene wurden in den letzten Jahren die Hauptachsen Berlin – Frankfurt/Oder – Grenze D/PL (– Posen – Warschau) und Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL (– Kohlfurt – Breslau) umfassend ausgebaut und modernisiert. Beim Vorhaben Angermünde – Grenze D/PL (– Stettin) werden die Bauarbeiten noch in diesem Jahr beginnen. In Richtung CZ wurde die mit Abstand wichtigste Strecke Dresden – Bad Schandau – Grenze D/CZ (– Bodenbach – Prag) bereits zur Jahrtausendwende ausgebaut. Zusätzlich ist der Neubau einer Strecke (Dresden –) Heidenau – Grenze D/CZ (– Aussig – Prag) geplant. Die Verhandlungen zu einem entsprechenden Staatsvertrag laufen. Für die Verbindungen Nürnberg – Marktredwitz – Grenze D/CZ (– Eger) und Nürnberg/München – Furth im Wald – Grenze D/CZ (– Pilsen) sind die Vorplanungen im Gange bzw. beauftragt.

Im Bereich Straße wurden in den letzten 30 Jahren wichtige Verkehrswege nach PL und CZ realisiert, z. B. der Neubau der A 20 (Lübeck – Stettin), der Neu- und Ausbau der A 4 (Eisenach – Görlitz) sowie der Ausbau der A 2 und der A 10 (Hannover – Berlin). Mit der 2018 abgeschlossenen Ertüchtigung der A 12 als östliche Verlängerung ist die wichtigste Autobahnverbindung von D nach PL vollendet worden. 2006 konnte mit dem Neubau der A 17 (Dresden – Grenze zu CZ) auch nach CZ eine deutliche Optimierung erzielt werden. Darüber hinaus besteht mit der Fertigstellung der A 6 seit 2008 eine durchgehende Autobahnverbindung zwischen FR und CZ. Mit dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind die Voraussetzungen für die weitere Stärkung der West-Ost-Verkehrsachsen gegeben.

Zu PL besteht die Wasserstraßenverbindung über die Havel-Oder-Wasserstraße (HOW), die Teil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes ist. Auf deutscher Seite ist der Ausbau der HOW im Bedarfsplan der Bundeswasserstraße enthalten. Auf der Grundlage des Abkommens von 2015 über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den

Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) erfolgt neben der Baggerung des Dammschen Sees auf polnischer Seite auch die Baggerung in der Klützer Querfahrt. Zu CZ besteht die Wasserstraßenverbindung über die Elbe. An der Binnenelbe haben sich Bund und Länder auf ein Gesamtkonzept Elbe verständigt, mit dem die ökologische Entwicklung dieser Bundeswasserstraße unter den Rahmenbedingungen der verkehrlichen Nutzung verfolgt wird. CZ wurde im Rahmen bilateraler Gespräche bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts Elbe eingebunden.

Zur Abmilderung der Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung hat die Bundesregierung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, künftig strukturpolitisch motivierte Infrastrukturprojekte aus den hierfür bereitgestellten Mitteln zu finanzieren und umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Bundesländer sich für eine prioritäre Umsetzung der Projekte im Rahmen des bestehenden Bund-Länder-Koordinierungsgremiums aussprechen und das Gremium dem Projekt zustimmt.

Votum

Die Bundesregierung ist bereits umfangreich im Sinne der Handlungsempfehlung tätig geworden. Weitere Verkehrsverbindungen nach PL und CZ sind in Planung oder in Bau.

21. Weitere Verbesserungen für Start-ups

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Die Attraktivität für Start-ups muss weiter Verbessert werden, z. B. durch die steuerliche Behandlung von Risikokapital und günstigere Produktionsbedingungen.*
- ...

Stellungnahme

Start-ups sind wichtige Treiber von Innovationen. Die Bundesregierung strebt daher die vermehrte Gründung von Start-ups an und arbeitet beständig daran, die Bedingungen für diese zu verbessern. Jüngstes Beispiel ist der 10 Milliarden Euro umfassende Zukunftsfonds. Dieser soll Finanzmittel in die kapitalintensive Skalierungsphase von Start-ups investieren, damit mehr junge, innovative Unternehmen aus Deutschland heraus in die Weltspitze aufsteigen können. Der Zukunftsfonds ergänzt die Mittel, die die Bundesregierung bereits heute zur Förderung von Start-ups zur Verfügung stellt und stärkt den Bereich der Wachstumsfinanzierung.

Votum

Dieser Handlungsempfehlung kommt die Bundesregierung bereits nach.

22. Schließung der „Breitbandlücke Ost“

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Die „Breitbandlücke Ost“ (derzeit nur etwa 80 Prozent Verfügbarkeit bis 50 MBit in den ostdeutschen Ländern, zu 90 Prozent im Westen) und die Lücke beim schnellen Mobilfunkstandard müssen vordringlich geschlossen werden.*
- ...

Stellungnahme

Digitalpolitisches Ziel der Bundesregierung ist die flächendeckende Versorgung der Haushalte, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen bis 2025 und gilt für ostdeutsche und westdeutsche Bundesländer gleichermaßen. Sofern Unterschiede in der Breitbandversorgung – etwa aufgrund einer historisch bedingt geringen Verfügbarkeit von Fernseekabelnetzen – weiterhin bestehen, sollen diese zügig abgebaut werden.

Gerade im ländlichen Raum ist der Ausbau von gigabitfähigen Netzen vielerorts nicht rentabel. Daher unterstützt der Bund den Netzausbau zielgerichtet dort, wo private Investitionen allein nicht ausreichen, um die Versorgungsziele zu erreichen. Seit November 2015 hat der Bund den Ausbau von rund 2,6 Millionen Breitbandanschlüssen gefördert. Im Jahr 2018 wurde die Förderung konsequent auf hochleistungsfähige Glasfasernetze umgestellt. Die neuen Bundesländer profitieren hier in besonderer Weise. Von rund 8,6 Milliarden Euro an bewilligten Bundesmitteln gehen rund 3,6 Milliarden Euro in die ostdeutschen Flächenländer. Mit Blick auf die pro-Kopf-Förderung rangieren alle ostdeutschen Flächenländer vor den westdeutschen Bundesländern. Damit noch mehr Regionen von der Förderung profitieren können, ist diese im April 2021 auf solche Gebiete ausgedehnt worden, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind.

Die Mobilfunkversorgung hat sich in den letzten Jahren aufgrund zahlreicher Maßnahmen erheblich verbessert, sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Bundesautobahnen und Schienenwege für Hochgeschwindigkeitszüge sind nahezu vollständig versorgt. Nach der Frequenzauktion 2019 hat der Bund mit den Netzbetreibern Verträge abgeschlossen, aufgrund derer bis Ende 2021 in jedem Bundesland eine LTE/4G-Versorgung für 99% aller Haushalte zu gewährleisten ist. Die Mobilfunknetzbetreiber müssen den Ausbau kontinuierlich fortsetzen, insbesondere entlang wichtiger Verkehrswege wie Bundes- und Landstraßen, Schienenwege sowie Wasserstraßen. Das Mobilfunkprogramm der Bundesregierung, wurde im Mai 2021 von der Europäischen Kommission genehmigt und ist mit 1,1 Milliarden Euro ausgestattet. Es wird einen wichtigen Beitrag zum Schließen der Funklücken leisten. Noch in diesem Jahr werden die ersten geförderten Ausbauprojekte initiiert.

Votum

Dieser Handlungsempfehlung kommt die Bundesregierung bereits nach.

23. Verstärkung des nationalen und internationalen Tourismusmarketings für ostdeutsche Reiseregionen

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Das nationale und internationale Tourismusmarketing für ostdeutsche Reiseregionen soll durch den Bund gemeinsam mit den Ländern verstärkt werden. Dabei sollte auch die Einzigartigkeit der ostdeutschen Natur- und Kulturlandschaften herausgestellt werden.*
- ...

Stellungnahme

Das nationale Tourismusmarketing unterfällt der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Die internationale Vermarktung Deutschlands als Reiseland übernimmt die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), die zu diesem Zweck maßgeblich vom Bund (BMWi) finanziert wird. Im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben sind die Aktivitäten der DZT grundsätzlich auf die Werbung für Deutschland als Ganzes und ausdrücklich nicht auf einzelne Destinationen ausgerichtet.

Nichtsdestotrotz spielen seit der Wiedervereinigung die ostdeutschen Reiseregionen eine bedeutende Rolle auch im internationalen Tourismusmarketing, wie die Ausführungen unter 1. zeigen. Eine weitergehende, spezifische Vermarktung Ostdeutschlands unter touristischen Gesichtspunkten wäre Ländersache und auch durch diese zu finanzieren.

1. Internationale Marketingmaßnahmen mit besonderen Bezügen auf ostdeutsche Reiseregionen

Neben Jubiläumskampagnen anlässlich von 20, 25 und zuletzt 30 Jahren Mauerfall realisierte die DZT 2019 die mit dem Design-Award prämierte Medienkampagne „Reiseland Deutschland – 30 Jahre nach dem Mauerfall“. Sie umfasste u. a. Presse-Highlight-Reisen mit Journalisten aus 23 Ländern durch die neuen Bundesländer sowie Social-Media-Aktivitäten mit Influencern aus bedeutenden Quellmärkten. Die ostdeutschen Reiseregionen stehen zudem immer wieder im Fokus von Themenkampagnen: Hierzu zählen das „Goethe-Jahr 1999“ mit Schwerpunkt auf der Kulturhauptstadt Weimar sowie „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation in Deutschland“. 2019 fand die Themenkampagne „100 Years of Bauhaus“ statt, mit über 30 Pressekonferenzen, 106 Events und 28 Studien- und Influencer-Reisen, unter Einsatz von Augmented Reality und interaktiven Bildinstallationen. Inkludiert werden

die neuen Bundesländer auch bei den Jahreskampagnen in den Themenfeldern Städte & Kultur (2021 „German.Local.Culture“) sowie Natur & Aktiv (2021 „German.Spa.Tradition“).

Der Germany Travel Mart, größter Incoming-Workshop für Deutschland, wurde bereits in zahlreichen ostdeutschen Städten veranstaltet: Magdeburg (2016), Erfurt und Weimar (2015), Leipzig (2012), Rostock (2009), Dresden (1998, 2008), Chemnitz (2003) sowie in Berlin (1982, 1994, 2007). Ferner unterstützt die DZT die Landesmarketingorganisationen der neuen Bundesländer bei der internationalen Vermarktung der „Straße der Romanik“, die durch Sachsen-Anhalt verläuft, oder bei der Bewerbung der deutschen Städte, z. B. Chemnitz, um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025.

2. Incoming in den neuen Bundesländern

Die Zahl der internationalen Übernachtungen in den neuen Bundesländern betrug im Jahr 2019 über 21 Millionen einschließlich Berlins mit 15,5 Millionen, mehr als das Sechsfache wie Anfang der 90er Jahre und ca. ein Viertel aller Auslandsübernachtungen in Deutschland. Touristische Anziehungspunkte in den ostdeutschen Regionen sind insbesondere aufwändig restaurierte historische Städte wie Dresden. Rund ein Drittel der 46 deutschen UNESCO-Welterbestätten ist in den neuen Ländern verortet. Prominente Beispiele sind das Bauhaus Dessau, die Wartburg, die Stiftung preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg oder die Luthergedenkstätten.

Votum

Der Intention der Handlungsempfehlung wird durch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung bereits Rechnung getragen.

24. Aufbau starker Strukturen der grenzregionalen Zusammenarbeit ostdeutscher Regionen

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume der ostdeutschen Regionen nach Osten und Norden sind nicht nur raumplanerisch relevant, sondern von strategischer Bedeutung für Wachstum und Innovation. Ziel muss es sein, ähnlich anspruchsvolle Beziehungen wie zum Beispiel innerhalb der Region Saar-Lor-Lux aufzubauen und vor allem ihre politische Stabilität dauerhaft zu sichern.*

Stellungnahme

Die Grenzregionale Zusammenarbeit ist sowohl im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 (Artikel 12) als auch im deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 (Artikel 13) verankert. Konkretisierende bilaterale bzw. multilaterale Abkommen, wie sie Deutschland mit einigen westlichen Anrainerstaa-ten geschlossen hat, bestehen mit Polen und der Tschechischen Republik bislang noch nicht.

Im Rahmen von Interreg unterstützt die EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung vier Programme, in denen Akteure aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen mit Partnern aus benachbarten Grenzregionen in Polen bzw. (nur Sachsen) der Tschechischen Republik zusammenarbeiten; zwei weitere Interreg-Programme fördern die transnationale Kooperation in den Räumen Ostsee und Mitteleuropa. Ab 2021 werden verstärkt gemeinsame Projekte in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie sozialeres und bürgernäheres Europa in den Fokus von Interreg rücken.

Die Entwicklung grenzregionaler Zusammenarbeit war und ist europaweit ein bottom-up-Prozess. Entlang der deutsch-polnischen und ostdeutsch-tschechischen Grenze wurden nach 1990 insgesamt sieben Europaregionen gegründet. Die entsprechenden Organisationen in Deutschland wurden im Vorfeld zu dieser Stellungnahme konsultiert. Sie stuften die grenzregionale Politik auf Bundesebene als „mäßig engagiert“ ein, die auf Landes- und europäischer Ebene hingegen mehrheitlich als „engagiert“, die auf kommunaler Ebene sogar als „stark engagiert“ ein. Der Bedarf an einer vertieften bilateralen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene wird formuliert.

Die ostdeutschen Grenzregionen sehen den größten Handlungsbedarf bei grenzüberschreitenden Angeboten der Daseinsvorsorge und hier insbesondere beim ÖPNV. Sie bemängeln eine unzureichende Berücksichtigung ihrer Belange bei Bundes- und europäischer Verkehrswegeplanung. Hierzu verweist die Bundesregierung auf die abgeschlossenen Ertüchtigungen der Bahnverbindungen Berlin-Frankfurt (Oder) und Hoyerswerda-Horka, auf die in Angriff genommene Ertüchtigung der Bahnverbindung von Angermünde in Richtung Stettin sowie auf die mit

Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen vorgesehenen Ausbauten bzw. Elektrifizierungen der Bahnverbindungen von Cottbus nach Forst und nach Guben. Die Elektrifizierung der Strecke Cottbus-Forst wurde vom Bundesländer-Koordinierungsgremium bereits beschlossen. Damit bestehen auch Möglichkeiten für eine Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs, für den auf deutscher Seite die Bundesländer zuständig sind.

Seitens der ostdeutschen Grenzregionen wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Raubeobachtung, -planung und -ordnung begrüßt und eine entsprechende Intensivierung auch bei der Umsetzung gefordert. Dieses unterstützt bereits jetzt u. a. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durch Modellprojekte, wie etwa mit einem Modellvorhaben Raumordnung für das Pilotgebiet Oberlausitz-Niederschlesien/Woiwodschaft Niederschlesien, das auch die Einrichtung eines integrierten Taktfahrplan für den Schienenverkehr untersucht.

Weiter wird eine verstärkte Förderung des Erwerbs der jeweiligen Nachbarsprachen vorgeschlagen.

Votum

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit wird die Bundesregierung

- an die Regierungen der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik mit dem Vorschlag herantreten, die Möglichkeiten und das Potenzial jeweils einer bilateralen Übereinkunft zu erörtern, um die Rahmenbedingungen für grenzregionale Zusammenarbeit zu verbessern;
- gemeinsam mit den primär zuständigen Bundesländern die Verzahnungen zwischen grenzregionalen und (inter-)nationalen Verkehrsverbindungen, speziell im Schienenpersonennahverkehr, untersuchen und hieraus Handlungsempfehlungen ableiten;
- ihren Beschäftigten in Dienststellen, die in Grenzregionen liegen, Fortbildungen zum Erlernen der jeweiligen Nachbarsprache anbieten.

25. Entwicklung von „Innovationskorridoren“, ausstrahlend von Metropolregionen in die ländlichen Gebiete

Die Digitalisierung ermöglicht neue Modelle des Arbeitens und Wohnens. Damit ergeben sich auch für ländliche Regionen – etwa aufgrund niedrigerer Immobilienpreise – neue Entwicklungschancen. Die bisherigen Wachstumsgebiete in Ostdeutschland konzentrieren sich durchgängig in Städten und Metropolregionen. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, ihre Ausstrahlungswirkung in die ländlichen Regionen hinein zu verlängern, um die Vorteile der ländlichen Räume zur Geltung kommen zu lassen. Dazu müssen Innovationskorridore entstehen, welche die großen Städte mit den sie umgebenden ländlichen Räumen verknüpfen bzw. die großen Städte in und um Ostdeutschland verbinden, beispielsweise Leipzig und Dresden, Berlin und Hamburg oder Berlin und Stettin. Dazu sollen Infrastruktur-, Innovations-, Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik strategisch zu einer umfassenden Regional- und Strukturpolitik miteinander verknüpft werden. So kann die wirtschaftliche Dynamik von Hochschulen, großen Unternehmen und Städten in ländliche Regionen hinein ausstrahlen. Neben der Entwicklung solcher Innovationskorridore sollen auch neue Modelle des Lebens und Arbeitens auf dem Land oder die Digitalisierung des Personennahverkehrs exemplarisch unterstützt werden.

Stellungnahme

In Ostdeutschland gibt es zwei Metropolregionen (Hauptstadtregion Berlin und Mitteldeutschland), die beide sowohl über mehrere Wachstumskerne als auch über Infrastrukturkorridore sowie entsprechende Governancestrukturen verfügen.

Die Bundesregierung unterstützt den Grundansatz, Wachstums- und Innovationsperspektiven in einer breiten räumlichen Gebietskulisse zu ermöglichen. Zahlreiche Förder-, Forschungs- und Investitionsprogramme haben bereits entweder eine breite räumliche Ausrichtung oder sind regionalspezifisch z. B. für strukturschwache Regionen aufgelegt. Mit der Einrichtung des Gesamtdeutschen Fördersystems und den Anpassungen seiner Einzelprogramme wurde ein thematisch breiter und integrierter Ansatz geschaffen, um die Wirtschafts- und Innovationskraft der Regionen zu stärken und neue Arbeitsplätze für Fachkräfte zu schaffen.

Die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) gibt einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Datenbank bietet die Möglichkeit mit Stichworten nach dem passenden Förderprogramm zu suchen.

Die Bundesregierung strebt an, die Transparenz zur Raumwirksamkeit der Bundesförderung insgesamt zu verbessern und schrittweise auch Auswertungen vor allem solcher Maßnahmen vorzunehmen, die den Strukturwandel und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen unterstützen.

Das geforderte strategische „Miteinander-Verknüpfen“ von Infrastruktur-, Innovations-, Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik zu einer umfassenden Regional- und Strukturpolitik adressiert alle föderalen Ebenen, sämtliche Fachpolitiken und Akteure (siehe auch zu Handlungsempfehlung 27 – Erhöhung der Ausstrahlungswirkung Berlins). Grundsätzlich braucht es dafür mehr Bereitschaft und Kreativität der Adressaten, sich neuen Kooperationsansätzen und -formen zu öffnen. Die Voraussetzungen liegen vor und es gibt Beispiele, z. B.:

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg); März 2021: Landesplanerisches Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)
- Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt (WFBB und IMG); 15. März 2021: Kooperationsvereinbarung zur länderübergreifenden wirtschaftlichen Entwicklung im östlichen Sachsen-Anhalt und im westlichen Brandenburg mithilfe der Digitalisierung (Smart Country)
- Innovationskorridor Nördlicher Bodensee – Kooperation der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und der Zeppelin-Universität Friedrichshafen; Februar 2020 (1,1 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „EXIST-Potentiale“ des BMWi).

Votum

Es sind alle Fachressorts des Bundes und vor allem der Länder, aber auch die verschiedenen staatlichen und privaten Akteure gefordert, durch verbesserte Koordination und Vernetzung die vorhandenen Potenziale und Möglichkeiten besser zu nutzen und kleinräumige Rivalitäten beispielsweise zwischen Nachbargemeinden abzubauen. Eine zentrale Zuständigkeit des Bundes für die Entwicklung von „Innovationskorridoren“ kann jedoch nicht begründet werden.

26. Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit

Regionen können heute – nach dem Wirtschaftsgeografen Richard Florida – nur erfolgreich sein, wenn sie zugleich auf neue Technologien, motivierte und gut ausgebildete Talente sowie ein hohes Maß an Toleranz und Offenheit setzen. Alle drei Faktoren sind auch in den ostdeutschen Ländern erforderlich, um im Inneren ein gedeihliches und erfolgreiches Miteinander zu ermöglichen und nach außen Attraktivität auszustrahlen. Die neuen Länder sind in den kommenden Jahren auf den Zuzug von Fachkräften in besonderer Weise angewiesen. Vor dem Hintergrund des noch immer signifikant höheren Niveaus an Rassismus, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland empfiehlt die Kommission dringend, bestehende Kampagnen und Programme für Weltoffenheit, für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit zu verstetigen und zu verstärken. Das zu gründende Zukunftszentrum kann sich der Frage nach den Bedingungen weltoffener und damit zukunftsfähiger Verhältnisse in Ostdeutschland mit besonderer Vordringlichkeit widmen.

Stellungnahme

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Die Projektförderung des Bundesprogramms zielt auf die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt das Engagement für Demokratie und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen – über zahlreiche Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie wie auch die Landes-Demokratiezentren vor allem auch in den ostdeutschen Bundesländern. Es ist geplant, dass das Fördervolumen von „Demokratie leben!“ in diesem und in den kommenden Jahren vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel massiv gestärkt wird; bereits in 2021 steht dafür ein Fördervolumen von 150,5 Millionen Euro zur Verfügung, in den Jahren 2022 bis 2024 sind Mittel in Höhe von insgesamt rund 565 Millionen Euro geplant. Die zweite Förderperiode von „Demokratie leben!“ endet zum 31. Dezember 2024.

Zur Unterstützung, Weiterentwicklung und Festigung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere in ländlichen und strukturschwachen (häufig in Ostdeutschland befindlichen) Gegenden wird das mit 12 Millionen Euro jährlich dotierte Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (BMI/Bundeszentrale für politische Bildung)

umgesetzt, das als Orientierungspunkt und möglicher Partner für weitere Aktivitäten bei Stärkung des Engagements gegen Rassismus dienen könnte. Zielgruppe sind hier vor allem Engagierte in Vereinen und Verbänden, die in ihrer Funktion die demokratische und teilhabeorientierte Kultur vor Ort maßgeblich mitprägen. Die Projekte entwickeln niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote, die die Akteurinnen und Akteure befähigen, ihren Verein demokratisch mitzugestalten, sich mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und diskriminierende und extremistische Haltungen und Vorfälle zu erkennen und zu bearbeiten.

Zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen in der Arbeitswelt wurde neu für die Jahre 2021 bis 2024 das Projekt „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ aufgelegt (BMAS), mit dem die die Demokratiekompetenz der Belegschaften insbesondere in kleineren und mittleren Betrieben der Privatwirtschaft gestärkt werden soll.

Positiv bewertet wird zudem, dass sich das Zukunftszentrum auch der Frage nach den Bedingungen weltöffener Verhältnisse widmen könnte. Hierbei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass bei der inhaltlichen Gestaltung, strategischen Ausrichtung und Umsetzung des Zukunftszentrums vielfältige ostdeutsche Stimmen zu Wort kommen sollten – insbesondere ehemalige Vertragsarbeitende und andere Ostdeutsche mit Migrationsgeschichte – um die Vielfalt der ostdeutschen Gesellschaft abzubilden. Zudem könnte sich das Zukunftszentrum auch verstärkt dem Thema Demokratieförderung widmen. Mit der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 haben die Ostdeutschen der Demokratie einen großen und historisch einmaligen Dienst erwiesen – es lohnt sich, an diese Tradition anzuknüpfen. Beispielsweise indem das Thema Demokratieförderung systematisch als Querschnittsaufgabe im Zukunftszentrum Ost verankert wird.

Von der Verwendung des Begriffs „Fremdenfeindlichkeit“ im weiteren Verlauf der Debatte wird aus fachlichen Gründen abgeraten – stattdessen sollte von Rassismus gesprochen werden.

Votum

Die Bundesregierung befürwortet die Handlungsempfehlung, da ein stärkeres Engagement für Demokratie, gegen Rassismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt und setzt sie im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit und der laufenden Programme bereits um.

27. Erhöhung der Ausstrahlungswirkung Berlins

Berlin mit seinen fast 4 Millionen Einwohnern kann eine stärkere Rolle als Wachstumsmotor für ganz Ostdeutschland einnehmen. Hierzu ist eine gezielte Verknüpfung insbesondere der Unternehmen sowie der Forschungs- und Hochschulstandorte Ostdeutschlands mit der Berliner Forschungs- und Wissenschaftslandschaft sowie der Start-up-Szene notwendig. Dazu gehört auch die bessere infrastrukturelle Verknüpfung der verschiedenen ostdeutschen Regionen mit Berlin und seinem internationalen Flughafen.

Stellungnahme

Die Hauptstadtmetropole und ihr Umfeld haben sich in den letzten zehn Jahren zu einem starken Wachstums- und Innovationsmotor entwickelt, der auch international als bedeutender Wirtschaftsraum wahrgenommen wird. Eine stärkere Verknüpfung Berlins mit den anderen ostdeutschen Wirtschafts- und Wissenszentren kann neue Impulse für die Entwicklung der Wirtschaft in den neuen Ländern insgesamt setzen. Dadurch können die Wettbewerbsvorteile der jeweiligen Regionen (z. B. Berliner Forschungs- und Wissenschaftslandschaft und Start-up-Szene sowie günstigere Mieten, Wohnqualität, Flächenverfügbarkeit als in anderen Regionen) gebündelt und Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden. Bei einer stärkeren überregionalen Verknüpfung Berlins mit anderen Industrie- und Dienstleistungszentren (z. B. Magdeburg, Rostock, Leipzig oder Dresden) können durch die Nutzung von Kooperationsvorteilen ebenfalls Wachstumschancen für beide Seiten, aber auch für die Regionen dazwischen genutzt werden.

Die infrastrukturelle Verknüpfung ost- und westdeutscher Wirtschafts- und Ballungszentren ist eine Aufgabe, die mit der Wiedervereinigung begonnen wurde und die alle Verkehrsträger einschließt. Die straßenseitige Erreichbarkeit der Bundeshauptstadt wurde insbesondere mit Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Nr. 11 (A 2 und A 10) und Nr. 12 (A 9) gestärkt. Laufende und in Planung befindliche Maßnahmen (v. a. Vorhaben A 10/A 24, A 12) ergänzen diese Verbesserungen. Um mit der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) verbundene zusätzliche Verkehre aufnehmen zu können, hat der Bund für insgesamt rund 515 Millionen

Euro die vier- und sechsstreifigen Neu- und Ausbaumaßnahmen für die A 113, die B 96 und die B 96a im Umfeld des BER realisiert.

Bei der Wasserstraße wird mit dem VDE Nr. 17 das Ziel verfolgt, eine den Anforderungen der modernen Schifffahrt gerechte Verbindung zwischen der Metropole Berlin und den Überseehäfen Hamburg und Bremen, den Wirtschaftszentren entlang des Mittellandkanals zwischen Magdeburg und Osnabrück sowie den Industriezentren im Ruhr- und Rheingebiet herzustellen.

Im Rahmen des Bedarfsplans Schiene wurde der Knoten Berlin in den letzten drei Jahrzehnten umfassend ausgebaut, wieder mit dem Umland verknüpft und über Hochgeschwindigkeitsverbindungen mit den großen deutschen Ballungszentren vernetzt. Mit den weiteren Ausbauten der Strecken Berlin – Hannover, Berlin – Stettin und Berlin – Dresden werden in den nächsten Jahren die Verbindungen in benachbarte Regionen und das Berliner Umland noch einmal erheblich verbessert und die Attraktivität erhöht. Darüber hinaus wurden mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen in den schienengebundenen ÖPNV deutlich aufgestockt.

Votum

Die Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt. Im Verkehrsbereich kommt der Bund der Empfehlung bereits nach.

28. Transformationserfahrungen nutzbar machen

Die Ostdeutschen haben in den vergangenen Jahren sowohl individuell als auch kollektiv beträchtliche Leistungen beim Umbau der Wirtschaft und des Sozialstaates vollbracht. Diese zeigten sich in den vergangenen drei Jahrzehnten (bisweilen gezwungenermaßen) in besonders hoher Flexibilität und damit auch hohen Abwanderungszahlen. Diese Lebensleistung der „Generation Aufbau Ost“ verdient Anerkennung – nicht zuletzt, weil kollektives Selbstwertgefühl und Lebenszufriedenheit wichtige Aspekte des wirtschaftlichen Erfolgs von Wirtschaftsregionen ausmachen. Die Anerkennung der Lebensleistung von Ostdeutschen bedeutet also zugleich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur weiteren Entwicklung von Wohlstand und wirtschaftlichem Erfolg. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich auch, Erzählalons, Initiativen für Rückkehrer und Zuwanderer sowie Bemühungen, Hochschulabsolventen für den Berufseinstieg in den Regionen zu halten, stärker finanziell zu unterstützen.

Stellungnahme

Die Lebensleistung der Generation „Aufbau Ost“ mit ihren großen Erfolgen, Härten und auch gemeinsamen Anstrengungen in Ost und West sich stärker bewusst zu machen, kann einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft und zur weiteren Festigung der inneren Einheit leisten. Dialog- und Austauschformate sind dafür besonders geeignet und wurden von den Bürgerinnen und Bürgern in den Jubiläumswerten 2019 und 2020 ausdrücklich gewünscht. Der Beauftragte für die neuen Länder hat selbst mehrere Pilotprojekte als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. In der Corona-Krise wurden Online-Angebote entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die bislang positiven Erfahrungen sollen systematisch ausgewertet und Möglichkeiten einer künftigen Regelförderung des Dialogformats der Erzählalons geprüft werden. Bei positiven Evaluierungsergebnissen und der Entscheidung für ein solches Programm, wären im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung dafür Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Instrumente, die Hochschulabsolventen in den Regionen halten, sind bereits von den Ländern entwickelt worden. Eine Fortführung dieser Aktivitäten als Länderaufgabe würde begrüßt. Darüber hinaus existieren in den Ländern eine Vielzahl von Rückkehrerinitiativen, die zum Teil von den Ländern und Kommunen gefördert werden. Der Bund begrüßt dies und fördert seinerseits den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräfte- und Rückkehrerinitiativen. So hat beispielsweise am 4. Mai 2021 auf Initiative von BMAS und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder eine Konferenz für Fachkräfte- und Rückkehrerinitiativen stattgefunden. Die Konferenz würdigte die Arbeit der Initiativen und trug zum Erfahrungsaustausch und zur stärkeren Vernetzung der Initiativen bei.

Votum

Das Ansinnen, Transformationserfahrungen öffentlich zu machen ist wichtig. Die Bundesregierung ist deshalb hier bereits vielfältig tätig und wird – auch in Übereinstimmung mit Empfehlungen der Kommission – gezielt Verstärkungen prüfen.

29. Gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen

Bisher schon setzt sich die Bundesregierung für eine gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesgebiet ein. Dazu hat sie eine Clearingstelle im Bundesinnenministerium eingerichtet. ... Der Bundesregierung wird empfohlen, weiterhin kontinuierlich darauf hinzuwirken, dass neue Bundeseinrichtungen (einschließlich Forschungsinstituten und sonstigen Institutionen) gleichmäßig im Bundesgebiet verteilt sind.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung hat gerade in dieser Legislaturperiode erfolgreich neue und auch bestehende Bundeseinrichtungen mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen und insbesondere in den neuen Bundesländern angesiedelt. Grundlage sind u. a. die im Juli 2019 beschlossenen 12 Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse; hier die Maßnahme 2 „Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen“. Zur Prozessbegleitung der Planung von Ansiedlungen wurde im BMI eine Clearingstelle eingerichtet. Die Clearingstelle berät die Bundesressorts und deren Geschäftsbereiche u. a. bei Standortentscheidungen mit dem Ziel einer räumlich möglichst ausgeglichenen Verteilung von Arbeitsplätzen des Bundes.

Da bei der Forschungsförderung das Exzellenzprinzip zu beachten ist, kommt es bei der Gründung von Forschungsinstituten ganz entscheidend darauf an, den für die geplante Forschung optimalsten Standort zu finden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, welche Hochschulen, Unternehmen oder anderen Forschungseinrichtungen an einem Standort schon vorhanden sind, um Vernetzung, Clusterbildung und Transfer zu ermöglichen.

Die Clearingstelle hat Anfang 2021 in den Ressorts ihre jährliche Abfrage zum Planungs- und Umsetzungsstand der Ansiedlungsvorhaben durchgeführt und hierzu berichtet. Insgesamt plant die Bundesregierung derzeit rund 15.500 neue Vollzeit-Arbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Für rund 4.000 sind bereits die haushaltrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Rund 6.100 Arbeitsplätze sind derzeit in den neuen Ländern geplant. Insgesamt werden 12 neue Standorte der Bundesverwaltung aufgebaut, davon 10 in den neuen Ländern. Die gesetzten Ziele erscheinen somit realistisch erreichbar.

Votum

Die Bundesregierung wird die Planungen für weitere Ansiedlungen konsequent fortsetzen und eine möglichst gleichmäßige Verteilung anstreben.

30. Darstellung der Arbeit der im BMI angesiedelten Clearing-Stelle für die Dezentralisierungsstrategie in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

Bisher schon setzt sich die Bundesregierung für eine gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesgebiet ein. Dazu hat sie eine Clearingstelle im Bundesinnenministerium eingerichtet. Im „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit“ soll alle zwei Jahre über die Arbeit der Clearingstelle berichtet werden. ...

Stellungnahme

Wie in der Stellungnahme zu Handlungsempfehlung 29 beschrieben, wurde im BMI eine Clearingstelle eingerichtet, die die Bundesressorts und deren Geschäftsbereiche u. a. bei Standortentscheidungen mit dem Ziel einer räumlich möglichst ausgeglichenen Verteilung von Arbeitsplätzen des Bundes beraten soll. Die verstärkte Ansiedlung in ostdeutschen Bundesländern bedarf weiterhin eines konsequenten Einsatzes aller Beteiligten. Hierzu bleibt eine frühzeitige Einbindung der Clearingstelle unerlässlich.

Die Clearingstelle erstellt jährlich einen Bericht zum Umsetzungsstand zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ansiedlung von Bundeseinrichtungen.

Fokussiert auf die neuen Länder wurde zum Sachstand bei den Behördenansiedlungen bereits im Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2020 berichtet. Dies ist auch im Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2021 vorgesehen und soll künftig im Zweijahresrhythmus erfolgen, wie von der Kommission vorgeschlagen.

Votum

Die Handlungsempfehlung, durch Bericht über die Arbeit der Clearingstelle im BMI im Jahresbericht zur Deutschen Einheit alle zwei Jahre über die Entwicklung der Verteilung der Bundeseinrichtungen zu informieren, sollte umgesetzt werden.

31. Senkung der Hürden für das Ehrenamt und

32. Intensivierung der Förderung des Ehrenamtes in dünn besiedelten Regionen

Bürgerschaftliches Engagement wird auch in Zukunft besonders da gebraucht, wo es am wenigsten ausgeprägt ist: in benachteiligten Quartieren mit hoher Arbeitslosigkeit, in strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen und in ländlichen Gebieten mit ungünstiger demografischer Entwicklung. Die Förderung von Engagement sollte sich deshalb in besonderer Weise auf Orte und Regionen konzentrieren, in denen sozialer Zusammenhalt und Integration besonders dringend gebraucht werden, in denen aber zugleich die Zahl der potenziell engagierten Bürgerinnen und Bürger besonders gering ist. Wenn sich bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich ausprägt, muss man auch Unterschiede in der Unterstützung machen. Der Abbau von Schwierigkeiten für ehrenamtliches Engagement und die Vernetzung der Aktiven ist eine Aufgabe, die von ehrenamtlich Tätigen in Ost und West gleichermaßen geteilt wird.

Insbesondere der neuen „Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt“ müssen dafür alle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sollte die Förderung der Engagementstiftung von derzeit 30 Millionen Euro per annum schrittweise aufgestockt werden mit dem Ziel, Engagement dort stärker unterstützen zu können, wo es momentan unterdurchschnittlich entwickelt ist. Die Stiftung soll gerade in der Kleinstförderung (bis maximal 5.000 Euro) flexible Förderinstrumente an die Hand bekommen, da gerade in diesem Bereich viele kleine Vereine vor allem in strukturschwachen und ländlichen Räumen viel Motivation und Stärkung durch eine solche Förderung erfahren wurden. Zum anderen muss es mittels der Stiftung ermöglicht werden, Strukturstärkung verlässlich und auf Dauer betreiben zu können, um dem in der Zivilgesellschaft immer wieder geäußerten Vorwurf der „Projektitis“ entgegenzuwirken.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Digitalisierung von Unterstützungsangeboten für das Ehrenamt und damit verbunden auch eine Vereinfachung von Bürokratie und Automatisierung von Förderung gelegt werden. Vor dem Hintergrund der weiteren demografischen Entwicklung Ostdeutschlands und der Tatsache, dass in den ohnehin schon dünn besiedelten Regionen der neuen Länder und unter den älteren Mitbürgern die Engagementquote unterdurchschnittlich entwickelt ist, bedarf es besonderer Anstrengungen und Unterstützungsstrukturen in diesen sozialen Gruppen. Die Kommission empfiehlt deshalb eine Erstattung von Mobilitätskosten. Wer sich nicht direkt an seinem Wohnort ehrenamtlich engagiert, sollte eine einfach geregelte Mobilitätskostenerstattung bekommen können. Gerade Menschen, die über wenig Einkommen verfügen, sollen nicht noch Geld mitbringen müssen, um ehrenamtlich tätig sein zu können. Hierzu sollen der „Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in bestimmten Regionen Deutschlands besonderer Unterstützung bedarf. In den ostdeutschen Ländern sind bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragene Strukturen mancherorts nur äußerst schwach ausgeprägt. Auch sind die bestehenden Strukturen vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen durch den demografischen Wandel bedroht. Die Abwanderung, besonders junger Menschen, vom Land in die Stadt verstärkt das zunehmende Wegbrechen von bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragenen Strukturen in den ländlichen Räumen. Entsprechende Stadt-Land-Disparitäten beziehungsweise die unterschiedlich stark entwickelten bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragenen Strukturen in den Regionen erfordern eine gezielte Förderung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in Umsetzung einer zentralen Empfehlung der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt auf den Weg gebracht. Die Stiftung wurde 2020 mit Sitz in Neustrelitz (MV) errichtet. Nach ihrem gesetzlichen Stiftungszweck soll die Stiftung bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen stärken und fördern.

Finanzielle Ausstattung der DSEE

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde im laufenden Haushaltsjahr entsprechend der Schätzung des Finanzbedarfs in der Gesetzesbegründung mit 30 Millionen Euro ausgestattet. Derzeit befindet sich die Stiftung noch in der Aufbauphase und dem Beginn der Unterstützungsprogramme. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts für Kinder, Jugendliche und Familien wurden der Stiftung im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ in 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In 2022 sind für diesen Zweck nochmals weitere 10 Millionen Euro geplant.

Aufgaben der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Vorab weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt eine selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung ist und das Arbeitsprogramm nicht durch die Bundesregierung festgelegt wird. Maßgaben für die operative Arbeit der Stiftung sind die gesetzlichen Vorgaben und die Beschlüsse des Stiftungsrats.

Die Empfehlung der Kleinstförderung ist im Arbeitsprogramm der Stiftung für das Jahr 2021 enthalten. Die Stiftung plant, ein Mikroförderprogramm zur Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in strukturschwachen und ländlichen Räumen aufzulegen.

Die Strukturstärkung ist ausdrücklicher Stiftungszweck des Errichtungsgesetzes. Zu diesem Zweck plant die Stiftung zum Beispiel das Programm „Engagiertes Land“, um in ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen nachhaltig zu stärken.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Ersatz von Mobilitätskosten bereits steuerrechtlich über die Aufwandspauschalen privilegiert wird, sofern ein Verein diese an Ehrenamtliche zahlt. Der Ersatz von Mobilitätskosten für Ehrenamtliche durch die Stiftung ist nicht unmittelbar vom Stiftungszweck erfasst. Er wäre zudem mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und birgt die Gefahr der Monetisierung des Ehrenamts.

Entbürokratisierung des Ehrenamts

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurden folgende Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Stärkung des Ehrenamts umgesetzt:

- Zum 1. Januar 2021 steigt der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei.
- Kleinere gemeinnützige Vereine und andere steuerbegünstigte Organisationen erhalten mehr Zeit, um ihre Mittel zu verwenden: Für Körperschaften mit jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 Euro gelten die strengen Maßstäbe der zeitnahen Mittelverwendung nicht mehr. Damit werden die ehrenamtlich Tätigen in diesen Vereinen entlastet.
- Die Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro jährlich erhöht. Das entlastet vor allem kleinere Vereine von steuerrechtlichen Verpflichtungen, da bei Einnahmen bis zu dieser Höhe die Geschäftsbetriebe nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer unterliegen.
- Das zentrale Zuwendungsempfängerregister beim Bundeszentralamt für Steuern schafft endlich Transparenz in der Gemeinnützigkeit. Öffentlich zugänglich werden damit Informationen darüber, wer sich wo für welche Zwecke einsetzt. Damit können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen gezielt, strukturiert und verlässlich informieren, bevor sie spenden. Gleichzeitig ist das zentrale Register ein Kernelement für die Digitalisierung der Spendenquittung. Ziel ist, ein Verfahren zu entwickeln, das den steuerbegünstigten Organisationen und auch den Spendern die Bescheinigungsbürokratie des 20. Jahrhunderts erspart.

Votum

Der Intention der Handlungsempfehlung wird durch die Bundesregierung damit bereits entsprechend Rechnung getragen.

33. Größere Anreize für Spenden, Stiftungen und Sponsoring schaffen

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob und inwiefern bei der steuerlichen Behandlung von Spenden und Sponsoring ein zusätzlicher Bonus gewährt werden kann, wenn diese Leistungen in Regionen mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere niedrige Bevölkerungsdichte, hohe Arbeitslosigkeit) erbracht werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, welche Anreize – beispielsweise durch Entbürokratisierung – geschaffen werden können, um die Gründung von Stiftungen zu erleichtern.

Stellungnahme

Ehrenamtliches Engagement von Bürgern unseres Staates verdient große Anerkennung, denn es leistet einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für andere einsetzen, schaffen ein großes soziales Netzwerk und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem menschlichen, wertebewussten Miteinander in unserer Gesellschaft.

Das Gemeinnützigkeitsrecht hat mit dem Jahressteuergesetz 2020 eine umfassende und grundlegende Reform erfahren, die sich erst in den nächsten Jahren zur vollen Wirkung entfalten wird. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine werden von Bürokratielasten befreit und können sich künftig besser und intensiver auf ihr Engagement konzentrieren.

Zu den Eckpunkten gehören:

- Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und der Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro jährlich.
- Abbau unnötiger Bürokratie (z. B. durch Wegfall der Verpflichtung zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften; Ermöglichung von Kooperationen und Holdingstrukturen im Dritten Sektor; Vereinheitlichung der Regelungen zur Mittelbeschaffung und -weitergabe; Erhöhung der Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)
- Gemeinnützige Zwecke erweitert (Förderung des Klimaschutzes; des Freifunks, der Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden, der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen, der Ortsverschönerung)
- Erweiterung des Katalogs der Zweckbetriebe (um Einrichtungen für Flüchtlingshilfe und Einrichtungen zur Fürsorge für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen bzw. Behinderungen)
- Digitalisierung gestartet – Transparenz geschaffen (Schaffung eines zentralen Zuwendungsempfängerregisters beim Bundeszentralamt für Steuern)

Das Zivilrecht für rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts wird durch das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, dem der Bundesrat zugestimmt hat, zusammenhängend und abschließend im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden. Dadurch wird das Recht für Stiftungen und Stifter einfacher zugänglich sein und Streitfragen, die sich aus dem bisherigen Nebeneinander von Bundesrecht und Landesrecht ergeben haben, geklärt werden. Zudem wird für die derzeit mehr als 23.000 rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts ein zentrales Bundesstiftungsregister mit Publizitätswirkung geschaffen werden, das den Stiftungen die Teilnahme am Rechtsverkehr erleichtern und die Transparenz über die Stiftungen erhöhen soll. Das Stiftungsregister wird vom Bundesamt für Justiz geführt werden.

Votum

Die Handlungsempfehlung wird begrüßt. Größere Anreize für Spenden, Stiftungen und Sponsoring können von den Reformelementen des Jahressteuergesetzes 2020 zum ehrenamtlichen Engagement und von dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts erwartet werden.

34. Mehr Wahrnehmung schaffen (ostdeutsche Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft)

In der Berichterstattung zum bürgerschaftlichen Engagement (Freiwilligensurvey, Engagementbericht) sollten auch Daten erhoben werden über die personelle Repräsentation ostdeutscher Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft sowie Informationen zu Standorten und Erfahrungen bundesweiter

Tagungen und Wettbewerbe. Wünschenswert ist ebenfalls eine Erhebung bzw. ein regelmäßig aktualisiertes Register von Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden, deren satzungsmäßige Ziele unmittelbar oder mittelbar Themen der Deutschen Einheit zum Gegenstand haben.

Stellungnahme

Die Kommission empfiehlt unter dem Titel „Mehr Wahrnehmung schaffen“, dass Daten über die personelle Repräsentation ostdeutscher Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft sowie Informationen zu Standorten und Erfahrungen bundesweiter Tagungen und Wettbewerbe in die Berichterstattung zum bürgerschaftlichen Engagement (Freiwilligensurvey, Engagementbericht) aufgenommen werden sollten. Hierzu stellt die Bundesregierung fest, dass der Deutsche Freiwilligensurvey und der Engagementbericht für diese Fragestellung keine geeigneten Instrumente sind. Der Freiwilligensurvey ist eine telefonische Personenbefragung zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Organisationen werden im Freiwilligensurvey nicht in den Fokus genommen. Auch der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellte Engagementbericht ist hierfür nicht geeignet, da er kein Forschungsprojekt ist, sondern eine Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag, die sich im Wesentlichen auf Sekundärliteratur stützt.

Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass eine Erhebung bzw. ein regelmäßig aktualisiertes Register von Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden, deren satzungsmäßige Ziele unmittelbar oder mittelbar Themen der Deutschen Einheit zum Gegenstand haben, wünschenswert wäre. Diesbezüglich stellt die Bundesregierung fest, dass die Erstellung, Pflege und Aktualisierung eines derartigen Registers sehr aufwändig wären, wobei der konkrete Nutzen unklar ist. Auch bei einer möglichen Selbstregistrierung von Interessenten wäre nicht nur die Vollständigkeit offen, sondern es wäre zugleich eine inhaltliche Überprüfung erforderlich. Im Ergebnis ist fraglich, ob hier Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen würden.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde ein sog. Zuwendungsempfängerregister eingeführt, das allen Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und auch den öffentlichen Kassen als Fördermittelgeber bis zum 1. Januar 2024 zur Verfügung stehen soll. Darin sind alle diejenigen Organisationen verzeichnet, die eine Berechtigung haben, Spendenquittungen auszustellen. Das können gemeinnützige Vereine, Parteien, Kirchen, Stiftungen oder Städte und Kommunen sein. Auch ausländische Körperschaften können sich dort eintragen lassen, wenn sie die Voraussetzungen für einen Spendenabzug in Deutschland erfüllen und nachweislich ihren Spendern aus Deutschland Zuwendungsbestätigungen ausstellen wollen.

Votum

Der Deutsche Freiwilligensurvey und die Engagementberichte sind keine geeigneten Instrumente für die Aufnahme der von der Kommission gewünschten Daten. Abseits der Kommissionsempfehlung könnten Untersuchungen zum Anteil ostdeutscher Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft ein Teilbereich der Forschung zu Fragen der zahlenmäßigen Teilhabe Ostdeutscher in Führungspositionen überhaupt und ihren gesellschaftlichen und politischen Wirkungen sein.

Die Symbole der Demokratie leuchten lassen

Unter der Überschrift „Die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ regt die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ verschiedene Maßnahmen an, um auf die jüngere Entwicklung unseres Landes – die Friedliche Revolution, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung – „unverkrampt, entspannt und mit Stolz“ zurückzublicken. Die Kommission empfiehlt etwa, den „Tag der Deutschen Einheit“ weiterzuentwickeln, den 9. Oktober als „Tag der Demokratie“ zu gestalten und den 9. November mit seinen „unterschiedlichen, aber jeweils überaus bedeutsame Facetten der deutschen Geschichte“ als neuen Nationalen Gedenktag zu etablieren.

Die Bundesregierung schlägt den übrigen betroffenen Verfassungsorganen – Bundespräsident, Bundesrat und Deutscher Bundestag – vor, auf den Vorschlägen der Kommission und den nachfolgenden Stellungnahmen aufbauend, in Gespräche zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum künftigen Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte einzutreten. Weitere Gedenktage wie der 17. Juni könnten dabei einbezogen werden.

35. Beibehaltung des Prinzips, dass das Vorsitzland im Bundesrat den 3. Oktober ausrichtet

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- *Grundsätzlich soll an dem Prinzip festgehalten werden, den Tag der Deutschen Einheit federführend durch dasjenige Land auszurichten, das jeweils den Vorsitz im Bundesrat innehat. Organisatorisch könnte die Ausrichtung des Tages über eine gemeinsame Geschäftsstelle im Bundesrat unterstützt werden.*
- ...

Stellungnahme

Der 3. Oktober ist gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands als Tag der Deutschen Einheit ein gesetzlicher Feiertag und ist mithin bundeseinheitlich geregelt.

Das Prinzip, dass die jährlichen Feierlichkeiten am 3. Oktober jeweils von dem Land ausgerichtet werden sollen, das den Vorsitz im Bundesrat (Länderkammer) innehat, beruht auf einer Entscheidung zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bund vom 17. Mai 1991.

Mit der Ausrichtung durch das jeweilige Bundesland soll dem föderalen Prinzip Rechnung getragen werden und den Ländern Gelegenheit gegeben werden, eine nationale Feier aus ihrer Sicht und unter ihrer Federführung durchzuführen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprachen sich in der Vergangenheit stets dafür aus, an der bewährten Tradition der dezentralen Organisation der Feier zum Tag der Deutschen Einheit festzuhalten. „Der Tag der Deutschen Einheit als gemeinsames Fest ist nicht nur das Fest der Deutschen, sondern immer auch ein Fest des gegenseitigen Kennenlernens, des Verstehens und der Neuentdeckungen. Er ist zugleich ein Spiegel der gesellschaftlichen aber auch der regionalen, insbesondere der föderalen Vielfalt unseres Landes“ (Beschluss im Rahmen der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 20. bis 22. Oktober 2010 in Magdeburg).

Die Bundesregierung stellt über das BMI dem ausrichtenden Bundesland für die Durchführung der zentralen Feierlichkeiten (Festakt und Empfang) einen Bundeszuschuss zur Verfügung und vertritt das Bundesinteresse bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Eine Änderung des Prinzips kann nur im Einvernehmen mit und durch die Länder erfolgen. Bis 2022 sind alle Länder zweimal mit der Ausrichtung befasst gewesen; 2023 beginnt mit der Ausrichtung durch Hamburg ein neuer Turnus von 16 Jahren.

Votum

Aus Sicht der Bundesregierung sollte es bei dem bisherigen Rotationsprinzip bleiben. Durch dieses Prinzip ist eine Abwechslung gegeben, die bei einer jährlich wiederkehrenden zentralen Feier, zum Beispiel in Berlin, kaum erreicht werden kann. Das Bundesinteresse wird vertreten und berücksichtigt. Darüber hinaus können sich die Länder an diesem Tag präsentieren und die Bevölkerung kann im Rahmen der Bürgerfeste ortsnah am Geschehen teilnehmen. Ob durch eine gemeinsame Geschäftsstelle im Bundesrat eine organisatorische Unterstützung bei der Gestaltung des Tages erfolgen sollte, kann aus Sicht der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

36. Verbindung des 3. Oktobers mit mehrwöchigen Ausstellungen und digitalen Angeboten und**37. Verbindung des 3. Oktobers mit Bürgerdialogen**

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit im jeweiligen Vorsitzland des Bundesrates sollen mit einem mehrwöchigen Ausstellungskonzept und zusätzlichen digitalen Angeboten verbunden werden. Damit soll auch der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft gestärkt werden. ...*
- ...

Stellungnahme

Die Handlungsempfehlungen Nr. 36 und 37 der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ sehen u. a. eine mehrwöchige Ausstellung und die Umsetzung von Bürgerdialogen in Verbindung zu den Feierlichkeiten zum 3. Oktober vor. Diese Empfehlungen der Kommission wurden in der bisherigen Präsentation der Bundesregierung auf dem Bürgerfest im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit bereits in der Vergangenheit in Teilen umgesetzt. Regelmäßig wurden Ausstellungen bzw. Präsentationen in den Auftritten integriert und Dialogformate mit den Ressorts im sogenannten Dialogforum veranstaltet.

Dialog- und Begegnungsformate, wie sie z. B. im Auftrag der Kommission als Format „Deutschland im Gespräch“ durchgeführt wurden, sind ein bewährtes und geeignetes Mittel um einen Austausch zu verschiedenen aktuellen Problemen und Spannungsfeldern zu ermöglichen. Sie dienen dazu den Diskurs untereinander zu fördern und ein besseres gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Diese Formate haben daher bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert und werden entsprechend erfolgreich praktiziert.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie waren solche direkten Begegnungen nicht mehr möglich. Ein Austausch wurde aber umso wichtiger, sodass eine Umsetzung im digitalen Raum nicht nur erstrebenswert erschien, sondern trotz der ein oder anderen technischen Barriere ähnliche positive Effekte in der Wirkung entfaltete. Die Übertragung in digitale Dialog- und Begegnungsformate ermöglichte zumindest eine größere (häufig indirekte) Teilhabe und je nach Themenauswahl und inhaltlichem Schwerpunkt auch eine größere mediale Resonanz.

Um Synergieeffekte im Hinblick auf Kosten und Planungsaufwände zu schaffen, erscheint eine Verstetigung dieser Bestandteile in den bisherigen Auftritten und damit eine Integration der Empfehlungen bzw. Erweiterung der bestehenden Elemente sinnvoller als die separate Betrachtung und der Aufbau paralleler Strukturen.

Bei der Präsentation der Bundesregierung auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit kann der bereits geschaffene Rahmen genutzt werden, damit alle Ressorts die Möglichkeit haben, Dialog- und Begegnungsformate am Veranstaltungsort umzusetzen.

Das Land Sachsen-Anhalt wird in diesem Jahr die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) ausrichten. Der Veranstalter greift pandemiebedingt das Format aus dem Vorjahr wieder auf: Die Bundesländer, der Veranstalter und die Verfassungsorgane des Bundes können sich über einen mehrwöchigen Zeitraum auf einer Fläche von je circa 30 Quadratmetern verteilt im Stadtgebiet mit einem Ausstellungsformat präsentieren. Aufgrund dieses konzeptionellen Rahmens bietet es sich aus planerischen und wirtschaftlichen Gründen an, die Medieninstallation, die für einen Einsatz unter Pandemiebedingungen kurzfristig für Potsdam 2020 entwickelt wurde, auch 2021 wieder zu verwenden. Der Veranstaltungszeitraum ist auf 16 Tage (18.09. bis 03.10.) festgelegt worden.

Eine bewusste Verbindung von Bürgerdialogen mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und damit eine Verstetigung von Dialog- und Begegnungsformaten ist zu befürworten. Um eine breite Teilnahme zu gewährleisten, wird empfohlen, sich dabei auf Formate mit einer niederschweligen Ausgestaltung zu konzentrieren, die ebenfalls eine digitale Teilhabe über die Region hinaus mit in den Blick nimmt. Die inhaltlichen Schwerpunkte und damit auch die Festlegung der beteiligten Personen sollten in der Zuständigkeit der umsetzenden Ressorts liegen.

Votum

Die Bundesregierung unterstützt die Handlungsempfehlungen. Eine Umsetzung in Halle könnte als Testlauf betrachtet werden, damit die Integration dieser in die bereits bestehenden Elemente des Auftritts der Bundesregierung – wie dem Ministeriumszelt zur Darstellung der Ressortinhalte, einem Dialogforum für die Interaktion mit den Besuchern oder das Planspiel als Format zur Vermittlung der Funktionsweise der parl. Demokratie – beim Bürgerfest für zukünftige Auftritte ab 2022 bewertet werden kann. Bei der Organisation ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die Bundestagswahl kurz vor dem Tag der deutschen Einheit Bürgerdialoge in diesem Jahr nach Auffassung der Bundesregierung medial und inhaltlich vollständig von der Wahl überlagert würden.

38. Finanzielle Hilfen für Klassenfahrten zum Ort der zentralen Feierlichkeiten zum 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *[Die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit im jeweiligen Vorsitzland des Bundesrates sollen mit einem mehrwöchigen Ausstellungskonzept und zusätzlichen digitalen Angeboten verbunden werden.] ... Dazu sollen finanzielle Anreize für Klassenfahrten zum Austragungsort des Tages der Deutschen Einheit geschaffen werden.*
- ...

Stellungnahme

Die in der Handlungsempfehlung vorgeschlagenen Klassenfahrten sieht die Bundesregierung als grundsätzlich geeignet an, um das Thema Deutsche Einheit mit den Jugendlichen zu bearbeiten. Deshalb sollten Klassenfahrten für die höheren Jahrgangsstufen zum Tag der Deutschen Einheit unterstützt und finanziell bezuschusst werden.

Votum

Die Bundesregierung unterstützt die Handlungsempfehlung.

39. Zusätzliches dezentrales, flächendeckendes Veranstaltungskonzept für den 3. Oktober; hierzu Pilotprojekt von Bund und Ländern noch 2021

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Mit einem dezentralen Veranstaltungskonzept unter dem Titel „#gemeinsamfeiern“ sollen zusammen mit den Ländern flächendeckend Menschen und Regionen in Deutschland in die Aktivitäten zum Nationalfeiertag einbezogen werden. Die Beteiligten sollten die Geschichte der Deutschen Einheit und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen diskutieren, gemeinsam feiern, im Dialog Zukunftsperspektiven entwickeln und generationenübergreifend den Tag der Deutschen Einheit feiern. Dazu soll der Bund zusammen mit den Ländern 2021 ein Pilotprojekt auflegen.*
- ...

Stellungnahme

Bereits 2020 hatte die Kommission für 2021 ein Veranstaltungskonzept unter dem Titel „#gemeinsam feiern“ erarbeitet. Darin sollte im Zeitraum vom 31. August bis zum 3. Oktober in allen Bundesländern vornehmlich in ländlichen und strukturschwachen Regionen Veranstaltungsformate umgesetzt werden (Details dazu siehe Anlage des Abschlussberichtes der Kommission). Neben inhaltlichen Modulen als Orientierung zur Ausrichtung sieht das Konzept eine Förderung durch den Bund vor. Im Rahmen eines Verwaltungsvertrags für die Umsetzung von mindestens einem sog. #30Festival pro Land und Haushaltsjahr sollen Mittel von jeweils zwischen 50.000 und 100.000 Euro bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die planerische und inhaltliche Ausgestaltung des Tages der Deutschen Einheit federführend beim jeweiligen Bundesland liegt, das den Bundesratsvorsitz innehat. Der Veranstalter gibt das Konzept für die Feierlichkeiten und damit die Rahmenbedingungen für die planerische sowie inhaltliche Ausgestaltung für Bund und Länder vor. Damit liegt der räumliche Fokus der Feierlichkeiten in jedem Jahr auf einer anderen Region in Deutschland. An diesem Prinzip soll auch nach der Empfehlung der Kommission festgehalten werden.

Ein überregionales Veranstaltungsangebot zur Begehung des Nationalfeiertages ist zwar grundsätzlich begrüßenswert. Dezentrale, flächendeckende Feierlichkeiten müssten jedoch in enger Abstimmung der Bundesländer mit dem Bund und vor allem dem jeweiligen Veranstalter stehen. Eine solche Abstimmungs- und Koordinationsarbeit bedarf einer langen Vorlaufzeit und eindeutig zugeordneten Zuständigkeiten und Befugnissen.

Die Umsetzung eines Pilotprojektes in 2021 in einem Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober, wie von der Kommission angedacht, wird nicht nur aufgrund der anhaltenden Pandemielage, sondern vor allem aufgrund der Kurzfristigkeit für die notwendigen Abstimmungen und die Durchführung dieses Vorhabens als unrealistisch

angesehen. Bevor eine Vergabe von Projektmitteln für die Länder angeschoben werden kann, müsste zudem zumindest über einen entsprechend definierten Zeitraum von mehreren Jahren die Finanzierung belastbar abgesichert sein. Es wird mit jährlichen Kosten von bis zu 1,6 Millionen Euro gerechnet.

Votum

Die Bundesregierung wird den Vorschlag flächendeckender dezentraler Veranstaltungskonzepte anlässlich der Feierlichkeiten zum 3. Oktober zunächst grundsätzlich im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen, v. a. mit dem Bundesrat, über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte beraten.

40. Anstrahlen öffentlicher Gebäude in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union um den 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Öffentliche Gebäude sollen rund um den Tag der Deutschen Einheit in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union angestrahlt werden.*
- ...

Stellungnahme

Die Bundesregierung begrüßt die Handlungsempfehlung und prüft eine Umsetzung im Kompetenzbereich des Bundes.

Anlässlich verschiedener Ereignisse gab es Lichtinstallationen auf Gebäuden der Bundesministerien und am Presse- und Informationsamt. Für die Berliner Gebäude wird mit Kosten von ca. 50.000 Euro pro Jahr gerechnet.

Votum

Die Bundesregierung unterstützt die Handlungsempfehlung. Im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen, v. a. mit dem Bundesrat und den Ländern, über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte wird sie die Handlungsempfehlung mit Blick auf Gebäude der Länder und Kommunen besprechen.

41. Fortsetzung und Verstetigung der Förderung des Projekts „Deutschland singt“

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Das Gesangsprojekt „3. Oktober – Deutschland singt“ sollte fortgesetzt werden und jeweils mit dem Singen der Nationalhymne abschließen sowie mit einer finanziellen Unterstützung verstetigt werden.*
- ...

Stellungnahme

Die Mittel in Höhe von 160.000 Euro für das Projekt wurden im Jahr 2020 durch das BMI zur Verfügung gestellt. Vor der Förderung wurde angeregt, auf eine bundesweit agierende Bewegung zu setzen, um Bedenken wegen der Beschränkung auf eine bestimmte religiöse Initiative zu vermeiden. Den Organisatoren ist es gelungen, eine breite konfessionelle, politische und künstlerische Unterstützung zu erlangen. Der Bundesmusikverband Chor und Orchester (BMCO) hatte die Antragstellung und Projektbegleitung übernommen. Über 250 Orte nahmen am Gesangsprojekt online und auf öffentlichen Plätzen teil.

Die Förderung erfolgte im Jubiläumsjahr aus Mitteln, die zum 30. Jahrestag einmalig zur Verfügung standen. 2021 wird ein geringerer Zuschuss aus Corona-Mitteln bereitgestellt. Zudem muss ein solches Vorhaben auch in die Gesamtbetrachtung der Amateurmusikförderung durch den Bund eingeordnet werden, für die insgesamt vor dem Hintergrund der primären Zuständigkeit der Länder und Kommunen nur etwa 500.000 Euro jährlich zur Förderung der entsprechenden Bundesverbände zur Verfügung stehen.

Votum

Insgesamt führen die vorgenannten Erläuterungen und Gründe zu dem Ergebnis, dass die Initiative „3. Oktober – Deutschland singt“ keine Bundesförderung in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2020 erhalten kann. Die Bundesregierung wird die Empfehlung gleichwohl im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen, v. a. mit dem Bundesrat und den Ländern, über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte mit dem Ziel aufrufen, das zivilgesellschaftliche Engagement – auch über die Amateurmusik hinaus – stärker aufzugreifen und einzubinden.

42. Kostenfreier Eintritt in Museen und Gedenkstätten am 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Öffentliche Museen und Gedenkstätten sollen am 3. Oktober kostenfreien Eintritt bieten und ebenfalls die Nationalfarben tragen. ...*
- ...

Stellungnahme

Die kulturelle Teilhabe jedes und jeder Einzelnen in allen Lebensphasen unabhängig von sozialer Lage und Herkunft ist ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag heißt es hierzu: „Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kultureinrichtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.“ Die Gestaltung der Eintrittspreise der Museen liegt allerdings in der Verantwortung der Träger der jeweiligen Kultureinrichtungen. Diese haben in der Regel bereits sehr differenzierte Angebote entwickelt, um mögliche finanzielle Hemmschwellen zu senken. So gewährt das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in seinen Häusern in Bonn, Leipzig und Berlin, finanziert aus dem Haushalt der BKM vollumfänglich freien Eintritt zur Dauer-, aber auch zu Sonderausstellungen. Freien Eintritt zu den Dauerausstellungen gewähren auch das Deutsche Historische Museum und das Jüdische Museum in Berlin. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, ebenfalls aus dem Haushalt der BKM im erheblichen Umfang mitfinanziert, gewährt in ihren Museen für unterschiedliche Personengruppen ermäßigten bzw. freien Eintritt.

Der Eintritt in bundesseitig geförderte Gedenkstätten (NS-Gedenkstätten sowie Gedenkstätten und Erinnerungsorte an das Unrecht der SED-Diktatur und an die kommunistische Gewaltherrschaft, Politikergedenkstätten) ist aufgrund des bildungspolitischen Auftrags von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. Besuch nur in Verbindung mit einer entgeltlichen Führung möglich, so u. a. Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen) auch jetzt schon generell für alle Besucher kostenfrei.

Die Frage, ob und wie es möglich ist, am Nationalfeiertag 3. Oktober zukünftig auch in den kulturellen Museen freien Eintritt zu gewähren, lässt sich wegen der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle und Zuständigkeiten nicht einheitlich regeln. Für die weit überwiegende Zahl der derzeit in Deutschland existierenden über 6.000 Museen sind nach der Aufgabenverteilung im Grundgesetz grundsätzlich die Länder und Kommunen zuständig. Das betrifft auch die Festlegung von Eintrittspreisen und somit auch die Frage eines kostenlosen Eintritts am 3. Oktober. Zu bedenken ist, dass Eintrittsgelder in der Regel einen – unterschiedlich hohen - Finanzierungsbestandteil dieser Einrichtungen darstellen. Zudem sind die öffentlich geförderten Museen grundsätzlich haushaltsrechtlich dazu angehalten, ihr Potenzial zur Erzielung von Eigeneinnahmen optimal auszuschöpfen.

Votum

Die Empfehlung der Kommission ist für Gedenkstätten gegenstandslos. Für Kunstmuseen und sonstige Museen ist eine verbindliche Regelung durch die Bundesregierung nicht möglich. Die Entscheidung ist von den jeweiligen Einrichtungen und seinen – im Regelfall kommunalen und Landesträgern – selbst zu treffen.

Allerdings würde die Bundesregierung den kostenfreien Eintritt am 3. Oktober begrüßen, wenn es für die jeweilige Einrichtung wirtschaftlich vertretbar ist. Die Bundesregierung wird die Thematik daher in den Gremien der von ihr mitfinanzierten Einrichtungen ansprechen. Vollständig oder ganz überwiegend bundesfinanzierte Museen wird die Bundesregierung um Prüfung bitten, ob ein kostenfreier Eintritt am 3. Oktober im Rahmen der den Museen zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht werden kann, soweit ein solcher nicht ohnehin schon gewährt

wird, wie etwa im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dem Deutschen Historischen Museum und dem Jüdischen Museum Berlin.

43. Nach Möglichkeit am 3. Oktober in Museen und Gedenkstätten Programmbezug zum 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *[Öffentliche Museen und Gedenkstätten sollen am 3. Oktober kostenfreien Eintritt bieten und ebenfalls die Nationalfarben tragen.] Wenn es möglich ist, sollen sie am 3. Oktober auch einen Programmbezug zur Deutschen Einheit herstellen.*
- ...

Stellungnahme

Eine staatliche Einflussnahme auf das Programm von Museen und Gedenkstätten kommt wegen des Grundsatzes der Staatsferne und der damit verbundenen inhaltlich-programmlichen Autonomie von Kultureinrichtungen nicht in Betracht. Die Einrichtungen können nicht verpflichtet oder gedrängt werden, am 3. Oktober einen Programmbezug zur Deutschen Einheit herzustellen. Unbeschadet des genannten Grundsatzes bestünde für die Mehrzahl der Einrichtungen auch keine entsprechende Bundeskompetenz, da für die weit überwiegende Zahl der Museen und Gedenkstätten nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Länder und Kommunen zuständig sind.

Gedenkstätten, die ihren Fokus im Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechts und der kommunistischen Gewaltherrschaft haben, werden der Empfehlung der Kommission in ihrem Programm in der Regel bereits aufgrund ihrer Aufgabendefinition und ihres Selbstverständnisses gerecht. Auch für diese Einrichtungen gilt jedoch letztendlich die Programmfreiheit, wie sie die Bundesregierung bei der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption im Jahr 2008 bekräftigt hat: „... wird die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen respektieren“ (Bundestagsdrucksache 16/9875).

Votum

Die Empfehlung der Kommission kann nicht als verbindliche Vorgabe umgesetzt, sondern nur als Anregung weitergegeben werden.

44. Besondere Betonung der zivilgesellschaftlichen Komponente am 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Die zukünftige Gestaltung des Feiertages 3. Oktober sollte die zivilgesellschaftliche Komponente besonders betonen.*

Stellungnahme

Die Kommission hat vorgeschlagen, den „Tag der Deutschen Einheit“ weiterzuentwickeln. Bei der zukünftigen Gestaltung des Feiertages 3. Oktober soll die zivilgesellschaftliche Komponente besonders betont werden.

Die geforderte zivilgesellschaftliche Komponente bei der Durchführung von Großereignissen ist ein Grundanliegen der Bundesregierung.

Bereits in den Vorjahren wurde bei der Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen wie dem Tag der Deutschen Einheit und dem Tag der offenen Tür auf die Teilnahme wichtiger Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft geachtet. Insbesondere galt das für die Besetzung von Talkrunden und Interviewpartnern. Das wird auch weiter die Programmgestaltung des 3. Oktobers bestimmen.

Votum

Die Bundesregierung kommt der Handlungsempfehlung bereits nach.

45. Stärkere öffentliche Würdigung des 9. Oktobers (Demonstration mit gewaltfreiem Verlauf am 9. Oktober 1989 in Leipzig als Meilenstein der Friedlichen Revolution)

Am 9. Oktober 1989 demonstrierten etwa 70.000 Menschen in Leipzig. Wider Erwarten unternahm die DDR-Regierung keinen Versuch, den Protest dieser bis zu diesem Zeitpunkt größten Demonstration des Herbstes gewaltsam niederzuschlagen. Als bedeutender Meilenstein der Friedlichen Revolution steht der 9. Oktober stellvertretend für die Würdigung der zahlreichen die gesamte DDR erfassenden Demonstrationen gegen die SED und für die Etablierung freiheitlicher Demokratie. Vor diesem Hintergrund soll der 9. Oktober als „Tag der Demokratie“ stärker im Bewusstsein der Deutschen verankert werden. Dazu bittet die Kommission den Bundespräsidenten, den Bundestag und den Bundesrat, ein gemeinsames Verständnis über die Ausgestaltung eines solchen Tages herzustellen. Die Veranstaltungen zum „Tag der Deutschen Einheit“ sollen mit dem „Tag der Demokratie“ am 9. Oktober inhaltlich verknüpft werden.

Stellungnahme

Der 9. Oktober 1989 gilt als ein Schlüsselmoment der Friedlichen Revolution in der DDR und mithin der Wiederherstellung der Deutschen Einheit, da an diesem Oktobertag in Leipzig – zwei Tage nach den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR und der massiven Gewaltanwendung gegen Demonstranten – eine friedliche Massendemonstration stattfand, die den Sturz des DDR-Regimes einleitete. Im Gegensatz zum 3. Oktober, der gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands als Tag der Deutschen Einheit ein gesetzlicher Feiertag ist, kommt dem 9. Oktober kein besonderer Rang im Sinne eines offiziellen, bundeseinheitlichen Feier- und/oder Gedenktages zu.

Der 9. Oktober ist Paradebeispiel für Bürgermut und Zivilcourage und sollte stärker öffentlich gewürdigt werden. Er kann aber nicht isoliert ohne das Demonstrationsgeschehen in der DDR in den unmittelbaren Tagen zuvor betrachtet werden: Bereits am 4. und 5. Oktober kam es zu massiven Protesten in Dresden und am 7. Oktober in Plauen, Karl-Marx-Stadt, Halle, Dresden, Ost-Berlin und in anderen Orten der DDR.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit durchaus real, dass bei einer stärkeren Erinnerung nur an den 9. Oktober in der Öffentlichkeit das eher verwaltungstechnische Datum des 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit in Frage gestellt wird. Wenn das verhindert werden soll, erscheint eine Kopplung all dieser Oktober-Daten als „Tage der deutschen Einheit“ als sinnvoll: der 3. Oktober als gesetzlicher, eher zeremonieller Nationalfeiertag, der an die Vollendung der deutschen Einheit erinnert, bis zum 9. Oktober als „Tag der Demokratie“, der zivilgesellschaftlich und in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen entsprechend begangen wird. Die zufällige kalendarische Nähe dieser Daten zum 3. Oktober könnte synergetisch genutzt werden.

Votum

Im Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ werden der Bundespräsident, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat explizit gebeten, ein gemeinsames Verständnis über die Ausgestaltung eines solchen Tages herzustellen. Die Handlungsempfehlung wird daher Gegenstand der Beratungen mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte sein.

46. 9. November als Nationaler Gedenktag in seiner historischen Ambivalenz

Der 9. November 1989, an dem Bürgerinnen und Bürger der DDR die Öffnung der Berliner Mauer erzwangen, ist der emotionale Höhepunkt der Friedlichen Revolution. Eine große Mehrheit der Deutschen – in Ost und West – verbindet mit diesem Datum wie mit keinem anderen den Zusammenhang von Friedlicher Revolution, Ende des Kalten Krieges und Wiedervereinigung Deutschlands. Zugleich steht der 9. November mit der Reichspogromnacht von 1938 für eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Mit der Ausrufung der ersten deutschen Republik am 9. November 1918 kommt ein weiterer historischer Wendepunkt der deutschen Geschichte hinzu. Im historischen Datum des 9. November verdichten sich somit ganz unterschiedliche, aber jeweils überaus bedeutende Facetten der deutschen Geschichte. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission, den 9. November als nationalen Gedenktag zu etablieren. Die symbolpolitische Kraft des Datums 9. November soll somit im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien der Bundesrepublik stärker genutzt werden und Identifikation mit der deutschen Geschichte vermitteln. Dazu sollen jeweils zentrale Veranstaltungen mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, durchgeführt werden.

Stellungnahme

Die Kommission empfiehlt, den 9. November als neuen „Nationalen Gedenktag“ zu etablieren und dessen symbolische, aus dem Zusammentreffen sehr unterschiedlicher aber überaus bedeutsamer Facetten der deutschen Geschichte resultierende Kraft stärker im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien der Bundesrepublik zu nutzen. Dazu sollen zentrale Veranstaltungen mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Überlegungen, den 9. November zu einem bundesweiten Gedenk- oder Feiertag zu erklären; auch bei der Neufestlegung des Tages der Deutschen Einheit im Zuge der Wiedervereinigung wurde an den 9. November gedacht, aber nach einer ausführlichen - auch öffentlich geführten - Debatte dem 3. Oktober der Vorzug gegeben. Der 9. November schied bisher als Gedenk- oder Feiertag aufgrund seiner so unterschiedlichen und sogar gegensätzlichen historischen Hintergründe, die sich auch mit diesem Datum verbinden, aus.

Die Festlegung der gesetzlichen Feiertage ist grundsätzlich Sache der Länder. Der 3. Oktober ist durch den Einigungsvertrag als Nationalfeiertag der einzige, gesetzlich festgelegte Feiertag des Bundes.

Es ist zu begrüßen, dass der Vorschlag der Kommission nicht auf die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertages, sondern auf das Gedenken an die mit dem 9. November verbundenen Ereignisse abzielt. Dieses durch breite Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, lebendig zu erhalten, gewinnt mit zunehmendem zeitlichem Abstand zu diesen Ereignissen, an Bedeutung.

Zur öffentlichen Würdigung dieses Tages wäre es wichtig, möglichst viele Dimensionen des historischen Gedenkens an diesem Datum zu adressieren, wenngleich der Tag des Mauerfalls wohl bis auf Weiteres der dominierende Aspekt bleiben dürfte. Ein Schülerwettbewerb rund um dieses Datum, aber auch Maßnahmen im öffentlichen Raum könnten dabei helfen, den Tag in seiner Vielschichtigkeit im historischen Erinnern zu verankern. Das Leid, das sich mit dem Datum verbindet, sollte nicht hinter dem Glück der Zeitenwende 1989 verschwinden.

Votum:

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlung, den 9. November als Gedenktag zu etablieren. Wie ein solches Gedenken am 9. November angesichts der historischen Ambivalenz dieses Tages als neuer „Nationaler Gedenktag“ ausgestaltet werden kann, bedarf einer neuen breit geführten Debatte in Politik und Gesellschaft. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der 3. Oktober mittlerweile in der Bevölkerung etabliert hat und durch die Neuschaffung eines weiteren Gedenktages nicht entwertet werden sollte. Die Handlungsempfehlung wird daher Gegenstand der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte sein.

47. Kostenlose (oder ermäßigte) Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln am 3. Oktober für alle, die erkennbar die Nationalfarben tragen

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- *Wer am 3. Oktober erkennbar die Nationalfarben trägt, soll kostenlos (oder zumindest zu stark reduziertem Tarif) öffentliche Verkehrsmittel benutzen können.*
- ...

Stellungnahme

Die Sicherstellung eines attraktiven Angebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gehört zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die entsprechend der föderalen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland von den Ländern und Kommunen zu leisten ist.

Diese Zuständigkeit umfasst die Organisation, Finanzierung und Tarifgestaltung für den ÖPNV und betrifft daher auch die anlassbezogene Entscheidung über kostenlose oder tarifreduzierte Beförderungen.

Votum

Die Empfehlung der Kommission kann nicht als verbindliche Vorgabe, sondern nur als Anregung an die zuständigen Länder und Kommunen weitergegeben werden. Die Bundesregierung wird die Handlungsempfehlung im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte aufrufen.

48. Beflaggung bzw. Anbringen der Nationalfarben an allen öffentlichen Gebäuden zwischen dem 3. und 9. Oktober

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- ...
- *Alle öffentlichen Einrichtungen sollen in Deutschland zwischen dem 3. und dem 9. Oktober die Nationalfarben tragen.*
- ...

Stellungnahme

Im föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik verfügen die Länder über eigene Zuständigkeiten im Bereich der Beflaggung. Aus diesem Grund entfalten Regelungen, die für den Bereich des Bundes gelten, keine bindende Wirkung für die Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

Nur wenige Gebäude in Deutschland werden täglich beflaggt. Dies sind auf Bundesebene die obersten Bundesbehörden und die beiden Amtssitze des Bundespräsidenten in Berlin und Bonn, die Dienstgebäude des Bundespräsidialamtes, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in Berlin, das Bundesverfassungsgericht, die Zentrale der Deutschen Bundesbank sowie Gebäude der Bundeswehr.

Die Dienstgebäude des Bundes werden seit mehreren Jahrzehnten bundesweit grundsätzlich nur an besonderen Tagen regelmäßig beflaggt. Derzeit gibt es lediglich elf wiederkehrende Beflaggungsanlässe, darunter den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit. Darüber hinaus werden Dienstgebäude, Anlagen und Einrichtungen des Bundes nur aus besonderen Anlässen beflaggt, um auch dadurch die herausgehobene Bedeutung der damit verbundenen Ereignisse zum Ausdruck zu bringen und im Bewusstsein der Bevölkerung wach zu halten. Die „Flagge der Einheit“ auf dem Berliner Platz der Republik vor der Westfassade des Reichstagsgebäudes hat einen besonderen Stellenwert und wird weder auf halbmast gesetzt noch mit einem Trauerflor versehen.

Votum

Wie dargelegt, existiert in der Bundesrepublik Deutschland eine im Vergleich zu anderen Staaten zurückhaltende Beflaggungstradition. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine sich über sieben Tage erstreckende bundesweite Beflaggung vom 3. bis einschließlich 9. Oktober deshalb nicht angezeigt.

Für die Anordnung einer über die Beflaggung hinausgehenden Sichtbarmachung der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold an öffentlichen Einrichtungen in Deutschland, beispielsweise durch Illumination oder Kunstinstallationen, ist die Bundesregierung nicht zuständig.

49. Grundgesetz und Nationalflagge als Schulentlassgabe für alle Schülerinnen und Schüler

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- ...
- *Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 9/10 sowie 12/13 sollen Exemplare des Grundgesetzes sowie die Nationalflagge erhalten.*

Stellungnahme von Kultusministerkonferenz und Bundesregierung

Die Aushändigung des Grundgesetzes an jede Schülerin und jeden Schüler wird grundsätzlich befürwortet – sei es im Kontext seiner Thematisierung im Unterricht oder als Schulentlassgabe. Die Kultusministerkonferenz hat bereits im Frühjahr 2019 anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes empfohlen, allen Schülerinnen und Schülern während ihrer Schullaufbahn eine Ausgabe des Grundgesetzes zu überreichen. Ferner hat sie die Schulen und Lehrkräfte dazu aufgerufen, im Kontext der Demokratiebildung insbesondere auch die Entstehung und den Inhalt des Grundgesetzes verstärkt zu vermitteln.

Um den positiven Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und den historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold zu verdeutlichen, sollte die an die Schülerinnen und Schüler auszugebende Grundgesetzausgabe einen hochwertigen Einband in den Farben der Nationalflagge erhalten. Die Bundesregierung wird an den Bundespräsidenten die Bitte herantragen, in einem Vorwort die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und seine zentrale Bedeutung für die Bundesrepublik einerseits sowie Historie und Bedeutung der Nationalflagge andererseits einzuordnen. Von einer gesonderten Aushändigung der Nationalflagge am Ende der Schullaufbahn wird dagegen abgeraten.

Über die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung können Exemplare des Grundgesetzes kostenlos und ohne allzu großen Verwaltungsaufwand bezogen werden.

Votum

Die Aushändigung einer hochwertigen Ausgabe des Grundgesetzes in den Farben der Nationalflagge an jede Schülerin und jeden Schüler wird – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 Euro – befürwortet. Von der gesonderten Aushändigung der Nationalflagge am Ende der Schullaufbahn wird dagegen abgeraten.

50. Schaffung eines „Netzwerkes Freiheit und Demokratie“ von Orten mit besonderem Bezug zu deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte

Demokratie- und Freiheitsgeschichte erzählt sich nicht von selbst, sie muss immer wieder neu anschaulich gemacht und attraktiv aufbereitet werden. Angesichts der verstärkten Bestrebungen antidemokratischer und anti-freiheitlicher Kräfte ist es notwendiger denn je, die vielfältigen Orte stolzer deutscher Freiheits- und Demokratiegeschichte im Sinne einer konzeptionellen Gesamtaufstellung zueinander in Beziehung zu setzen und miteinander zu verbinden. Ziel muss es sein, ein großes öffentlich bekanntes „Netzwerk Freiheit und Demokratie“ von Orten zu schaffen, die gemeinsam für die Vielfalt deutscher Demokratiegeschichte, demokratische Erinnerungskultur sowie das Streben nach Freiheit und Demokratie stehen. Der Bundesregierung wird deshalb empfohlen, gemeinsam mit den Ländern und den betroffenen Einrichtungen ein Konzept für die Institutionalisierung solch eines Netzwerks zu erarbeiten und zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, die den Einrichtungen gemeinsame (und aufeinander bezogene) Aktivitäten, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie größere Sichtbarkeit und Bekanntheit ermöglichen.

Stellungnahme

Der Deutsche Bundestag hat am 9. Juni 2021 den Gesetzentwurf zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ beschlossen und die entsprechende Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte zur Kenntnis genommen. Damit wurde das Ziel bekräftigt, national bedeutsame Orte der deutschen Demokratie- und Freiheitsgeschichte in ihrer Vielfalt sichtbar zu machen und demokratische Erinnerungskultur so noch deutlicher zu fördern. Die neu zu errichtende „Bundesstiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ mit Sitz in Frankfurt am Main soll das Engagement des Bundes in diesem Bereich koordinieren und bündeln.

Umgesetzt wird damit in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Kommission eine Vereinbarung des aktuellen Koalitionsvertrages (Z. 1818 f.), eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende Konzeption zur Förderung der Orte der deutschen Demokratiegeschichte zu erarbeiten. Die Förderung symbolhafter Orte der wechselvollen deutschen Demokratiegeschichte soll dazu beitragen, die Kräfte der Zivilgesellschaft und die Wehrhaftigkeit der Demokratie insbesondere gegen Gefährdungen durch Populismus und Extremismus zu stärken, um auch in Zukunft Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Deutschland, Europa und der Welt zu gewährleisten. Dabei soll das Wertefundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ebenso anschaulich wie breitenwirksam vermittelt und die Bedeutung eines demokratisch verfassten Gemeinwesens noch stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Votum

Der Handlungsempfehlung wird im Kontext der Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte der deutschen Demokratiegeschichte Rechnung getragen.

51. Schaffung eines Erinnerungsortes zur Friedlichen Revolution

Am 3. Oktober 2020 hat der Bundespräsident angeregt, über die Ausgestaltung eines Ortes der Erinnerung und Kommunikation an die Friedliche Revolution nachzudenken. Er stellte die Frage: „Aber brauchten wir nicht einen herausgehobenen Ort, mehr als ein Denkmal, der an die wirkmächtigen Freiheits- und Demokratieimpulse der Friedlichen Revolutionäre erinnert? Einen Ort, der erinnert an die erfüllten, aber auch an die unerfüllten Träume von einer besseren und gerechteren Zukunft? Einen Ort, der daran erinnert, dass die Ostdeutschen ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen und sich selbst befreit haben? Das wäre auch ein Ort, der an die vielen Unbekannten und Bekannten erinnert, die der Staatsmacht mutig mit Kerzen in den Händen entgegengetreten sind. Ein Ort, der an die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler erinnert, die dem Zorn, der Unzufriedenheit, aber eben auch der Hoffnung der Menschen Gesicht und Stimme gegeben haben. Ein Ort, der die Geschichte der Friedlichen Revolution weitererzählt. Ein Ort des Austausches und des Nachdenkens – darüber, wie wir wurden, was wir sind und was andere daraus lernen können.“

Die Kommission unterstützt die Anregung des Bundespräsidenten, einen herausragenden Ort zu schaffen, der an die Freiheits- und Demokratieimpulse der Friedlichen Revolutionäre erinnert. Die Würdigung der historischen Bedeutung der Friedlichen Revolution von 1989 und insbesondere ihre Einbettung in die Freiheits- und Demokratiegeschichte in Deutschland und Europa hat bisher noch keinen zentralen Gedächtnisort gefunden. Dieser Ort soll die Menschen würdigen, die den Sturz der DDR-Diktatur und die anschließende Demokratisierung in der ehemaligen DDR ermöglicht und mitgestaltet haben. Die Authentizität eines historischen Ortes erleichtert Menschen den Zugang zu einem Ereignis oder Prozess. Das gilt für diejenigen, die selbst Augen- oder Zeitzeugen waren; es gilt erst recht für Menschen, die keine eigene Erfahrung mit einem historischen Vorgang wie der Friedlichen Revolution haben. Ihre Annäherung wird erleichtert durch die geeignete Aufbereitung der Geschichte – der Friedlichen Revolution – sowie Raum für Begegnung und Diskussion über Altersgrenzen hinweg.

Stellungnahme

Mit ihrer Handlungsempfehlung knüpft die Kommission an die Anregung des Bundespräsidenten in seiner Rede zum 3. Oktober 2020 an, einen herausgehobenen Ort zu schaffen, der an die Freiheits- und Demokratieimpulse der Friedlichen Revolution erinnert. Dieser Ort soll ausdrücklich mehr sein als ein Denkmal, nämlich ein Ort nicht nur der Erinnerung und der Würdigung, sondern auch der Begegnung, des Austausches und des Nachdenkens, der die Geschichte der Friedlichen Revolution weitererzählt. Es wird somit ein Ort angeregt, dessen thematische Facetten und räumliche Gestaltung über das in Bau befindliche Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin hinausgehen.

Die Bundesregierung unterstützt einen solchen Ansatz aktuell bereits mit der Förderung einer Machbarkeitsstudie der Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG) für ein „Forum Opposition und Widerstand (1945-1990)“. Die RHG verfügt über das umfangreichste Archiv zur Bürgerbewegung in der DDR und zur DDR-Opposition. Das geplante Forum soll sowohl über einen Ausstellungsbereich verfügen als auch einen Lern-, Forschungs- und Begegnungsort darstellen. Die angedachte inhaltliche Bandbreite des Forums (u. a. Dauerausstellung zur Geschichte von Opposition und Widerstand im Alltag einer Diktatur von 1945 bis 1990, vertiefende Wechsel- und Wanderausstellungen unter Berücksichtigung von aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und unter Rückgriff auf neueste Forschungen, Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen, Ort der Forschung und des wissenschaftlichen Austausches zu Opposition und Widerstand in der DDR, Bildungsangebote, z. B. Workshops und Diskussionsrunden für Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene) würde durchaus dem Desiderat eines herausgehobenen Erinnerungsortes an die Friedliche Revolution entsprechen. Die Bundesregierung wird daher zunächst das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abwarten.

Von Relevanz ist in diesem Zusammenhang darüber hinaus der weitere Verlauf der von der Stadt Leipzig wiederaufgenommenen Initiative für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal. Für den vorbereitenden Prozess haben die Bundesregierung (BKM) und die Sächsische Landesregierung der Stadt Leipzig unlängst eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Stadt Leipzig beschränkt ihre gestalterischen Überlegungen gegenwärtig nicht auf ein Baudenkmal, sondern möchte auch organisatorische Konzepte mitdenken. Insbesondere ein organisatori-

sches Konzept könnte sich gemeinsam mit der geplanten Entwicklung des Areals Matthäikirchhof zu einem Forum für Freiheit und Bürgerrechte sowie dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig ebenfalls zu einem Erinnerungsort im Sinne der Empfehlung der Kommission herausbilden.

Votum

Die Bundesregierung steht der Empfehlung der Kommission für einen herausgehobenen Erinnerungsort an die Friedliche Revolution aufgeschlossen gegenüber, sieht jedoch aufgrund laufender Initiativen derzeit keinen aktuellen weiteren Handlungsbedarf.

52. Gestaltung der Frankfurter Paulskirche als „Lernort der Demokratie“

Die Friedliche Revolution von 1989 steht in einer weit zurückreichenden Traditionslinie des Strebens nach Freiheit und Volkssouveränität in Deutschland. Ein herausragender Ort der Demokratiegeschichte unseres Landes ist dabei die Frankfurter Paulskirche. Sie war von 1848 bis 1849 Tagungsort der Frankfurter Nationalversammlung, der ersten Volksvertretung für ganz Deutschland. Die Nationalversammlung arbeitete die erste gesamtdeutsche und demokratische Verfassung Deutschlands aus. Die Paulskirchenverfassung legte die Grundlage für spätere deutsche Verfassungen. Die Kommission begrüßt daher nachdrücklich die von Bundespräsident Steinmeier geforderten Bestrebungen, die Paulskirche bis zum 175. Jubiläum der Nationalversammlung zu sanieren und zu einer „modernen Erinnerungsstätte“ sowie einem lebendigen „Lernort der Demokratie“ mit Besucher- und Dokumentationszentrum zu erweitern. Der Frankfurter „Lernort der Demokratie“ und das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit (Arbeitstitel) sollen eng kooperieren und ihre Arbeit inhaltlich miteinander abstimmen.

Stellungnahme

Das Bundeskabinett hat am 13. April 2021 eine Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte beschlossen, die am 9. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag ergänzend zum Beschluss eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Orte deutscher Demokratiegeschichte“ zur Kenntnis genommen wurde. Die Frankfurter Paulskirche als überragender historischer Erinnerungsort der deutschen Demokratiegeschichte wird in diesem Zusammenhang als einer der Schwerpunkte des künftigen Bundesengagements ausführlich gewürdigt. Es besteht Einigkeit über die außergewöhnliche Bedeutung des Gebäudes für die deutsche Demokratiegeschichte und den Wunsch nach einer entsprechenden Ergänzung um ein „Haus der Demokratie“. Als Lernort soll es der Information über die Demokratie in Deutschland dienen und als Ort der Kommunikation die kritische Auseinandersetzung, aber auch die Verbundenheit mit der Demokratie fördern.

Aktuell weist die Paulskirche als Veranstaltungsort zahlreiche bauliche und funktionale Defizite auf. Für geplante Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen des nach 1945 wieder aufgebauten Gebäudes hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2020 500.000 Euro etatisiert und eine Verpflichtungsermächtigung bis zu 19 Millionen Euro für die Jahre bis 2024 veranschlagt. Die notwendige Sanierung der Paulskirche, die nur unter behutsamer Modernisierung der Nachkriegsarchitektur erfolgen kann, sowie die Etablierung eines „Hauses der Demokratie“ in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebäudes wären dabei gewissermaßen zwei Seiten einer Medaille. Bevor mit der Sanierung begonnen werden kann, soll zunächst ein umfassendes inhaltliches Konzept unter Hinzuziehung einer Expertenkommission vorliegen. Rechtzeitig zum Jahr 2023, wenn sich die Revolution von 1848 zum 175. Mal jährt, wird ein ausführliches Konzept für die Sanierung der Paulskirche und das „Haus der Demokratie“ erarbeitet und unter den Beteiligten abgestimmt. Zur Implementierung der hierfür notwendigen Arbeitsstruktur von Stadt, Land und Bund soll die BKM die Federführung übernehmen.

Votum

Der Handlungsempfehlung wird im Kontext der Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen und vom Deutschen Bundestag zur Kenntnis genommenen Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte der deutschen Demokratiegeschichte Rechnung getragen.

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe

„Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

	Vorwort der Vorsitzenden der AG Zukunftszentrum	
I	Zusammenfassung.....	Seite 01
II	Der Bereich Wissenschaft des Zukunftszentrums.....	Seite 06
III	Die „Galerie der Transformation und Einheit“.....	Seite 10
IV	Der Bereich Dialog und Begegnung des Zukunftszentrums.....	Seite 15
V	Die Gemeinschaftseinrichtungen.....	Seite 18
VI	Anforderungen an das Gebäude des Zukunftszentrums.....	Seite 21
VII	Die Auswahl des Standortes des Zukunftszentrums.....	Seite 25
VIII	Organisation des Zukunftszentrums.....	Seite 27
IX	Finanz- und Personalbedarfe.....	Seite 30

Vorwort der Vorsitzenden

AG Zukunftszentrum

Mehr als drei Jahrzehnte sind seit der Friedlichen Revolution, der deutschen Einheit und den großen Umwälzungen in Mittelosteuropa vergangen. Dies war eine Zeit umfassenden Wandels, großer Aufbauleistungen aber auch mancher Enttäuschung und Verbitterung. Die Bundesregierung hat das runde Jubiläum zum Anlass genommen, eine überparteiliche Kommission einzusetzen, die ausführlich die mentalen, kulturellen und emotionalen Aspekte der Friedlichen Revolution, Deutschen Einheit und nachfolgenden Transformation untersucht hat. Die Handlungsempfehlungen dieser Kommission zielten darauf ab, Leistungen zu würdigen sowie herauszuarbeiten, wie wichtig es ist, die umfangreichen Transformationserfahrungen der Menschen in den neuen Bundesländern für die Zukunft unseres gesamten Landes nutzbar zu machen.

Um die zentrale Handlungsempfehlung der Einheitskommission – ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ – weiter zu entwickeln, hat die Bundesregierung eine unabhängige Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat in den vergangenen Monaten ein Konzept für die Umsetzung entworfen. Neben den beiden Autoren dieses Vorworts gehörten der AG an:

- Katrin Budde MdB, Ministerin a.D., Vorsitzende des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages
- Basil Kerski, Leiter des Europäischen Solidarnosc-Zentrums in Danzig
- Prof. Dr. Raj Kollmorgen, Hochschule Zittau-Görlitz
- Prof. Dr. Astrid Lorenz, Universität Leipzig
- Dr. Thomas de Maizière MdB, Bundesminister a.D.
- Prof. Dr. Gwendolyn Sasse, Direktorin des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien in Berlin.

Ihnen sind wir sehr dankbar für die intensive und fruchtbare Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir einen Vorschlag entwickelt und einstimmig beschlossen, den wir nun der Bundesregierung unterbreiten. Wir sind überzeugt, dass das geplante „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ einen wichtigen Beitrag leisten kann, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken, die Demokratie zu festigen sowie die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu meistern.

Unser Vorschlag zielt darauf ab, mit dem „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“

- einen bislang einzigartigen Knotenpunkt von exzellenter gesellschaftsrelevanter Forschung, Dialog- und Begegnungsformaten sowie breiter gesellschaftlicher Beteiligung, sowie auch mit Mitteln von Kultur und Kunst zu gründen,

- eine Institution zu schaffen, die agil denkt und arbeitet, inspiriert und Grenzen überwindet,
- einen Kristallisationspunkt für nationale und internationale Forscherinnen und Forscher, Besucherinnen und Besucher zu etablieren,
- ein Bauwerk zu errichten, das bereits in architektonischer Hinsicht besonders anziehend ist und auch auf diese Weise für die Lebensleistungen der Menschen in Transformationsprozessen Aufmerksamkeit erzeugt,
- über den Standortwettbewerb eine breite öffentliche Beteiligung zu initiieren,
- als Standort eine Kommune und Region im Umbruch stellvertretend für viele andere zu stärken und
- einen Anziehungspunkt für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aufzubauen, die das Gebäude als „ihr Haus“ der Demokratie, der Begegnung, des Wissens und der Kultur begreifen und nutzen.

Wir sind davon überzeugt, dass das Zukunftszentrum zur inneren Versöhnung unseres Landes beitragen wird – als Ort, an dem über die Transformation von Gesellschaften nicht nur nachgedacht wird, sondern mit dem wir die Köpfe und Herzen von Menschen in Ost und West erreichen können. Eine Institution, die uns als Gesellschaft insgesamt klüger macht und damit auch unser demokratisches Zusammenleben stärkt.

Matthias Platzeck

Ministerpräsident a.D. und Vorsitzender der AG „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

Marco Wanderwitz MdB

Parl. Staatssekretär, Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und Vorsitzender der AG „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

I Zusammenfassung

Warum brauchen wir ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“?

Gut drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Einvernehmen mit all unseren Nachbarn, im Gefolge der anschließenden tiefgreifenden politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Transformation besteht Anlass zu großem Stolz auf das Erreichte. Erkennbar ist aber auch, dass in Ostdeutschland wie auch in weiten Teilen Ostmitteleuropas viele Bürgerinnen und Bürger unzufrieden sind und den Institutionen und Verfahren der freiheitlichen Demokratie geringeres Vertrauen entgegenbringen. Ostdeutschland wie auch andere Gesellschaften in Europa befinden sich nach wie vor in einer Suchbewegung nach vorn.

Zu jeder Suche nach Zukunftsperspektiven gehört auch der Blick zurück – kurz: „Zukunft braucht Herkunft“ (Odo Marquard). Jedoch zeigt sich besonders auch am Beispiel Ostdeutschlands, dass die drei für die ostdeutsche Gesellschaft so besonders transformativen Jahrzehnte seit 1989/90 in der deutschen Erinnerungskultur bisher noch größtenteils ausgeblendet sind. Gleichzeitig hat ein politischer Deutungskampf um diese Zeit eingesetzt. Dabei wird von einigen Gruppen die Legitimität und Bestandsfähigkeit der 1989/90 errichteten freiheitlich-demokratischen Grundordnung grundsätzlich in Frage gestellt. Der Verlauf dieser Auseinandersetzung wird Auswirkungen auf die Fähigkeit der (ost)deutschen Gesellschaft haben, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Dabei würde die Einbeziehung der vielfältigen ost- und westdeutschen Perspektiven zu einer Bereicherung der Debatten um die Gestaltung der gesellschaftlichen Gegenwart und Zukunft in Deutschland und Europa führen und zur Festigung der Einheit beitragen.

Die Transformation unserer Gesellschaften hört nicht auf: Veränderungsprozesse wie Digitalisierung, Klimawandel und Energiewende, demografischer Umbruch und Internationalisierung bewirken wirtschaftliche und soziale Umbrüche sowie damit einhergehende Verunsicherungen bei vielen Menschen in den meisten Gesellschaften Europas. Sie sind aber zugleich Chancen für eine Zukunftsgestaltung, die Menschenwürde, Demokratie und Solidarität stärken und Wohlstand sichern.

Ein Zukunftszentrum, in dessen Mittelpunkt das Thema „Politische Einheit“ und „Transformation“ steht, kann deshalb ein wichtiger Ort sein, um Transformationserfahrungen – und zwar insbesondere solche aus Ostdeutschland als auch aus Ostmitteleuropa – sichtbarer und wirksamer in gesellschaftliche Debatten einzubringen und mit europäischen Entwicklungen zu verknüpfen. Es soll durch Perspektivenwechsel, Erkenntnistransfer und den Erfahrungsaustausch über Transformationsprozesse die kritische (Selbst-)Reflexion stärken, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Identität stiften sowie Zukunftsdiskurse anregen. Ein solches Zentrum kann damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in die repräsentative Demokratie, ihre Verfahren und Institutionen leisten, auch indem Erfolge und Gemeinsamkeiten bei der Gestaltung der Transformation durch Gespräch und Begegnung bewusstwerden. Die deutsche Einheit kann besser verstanden werden bei der Betrachtung aus einer europäischen Perspektive, zudem können Beiträge für eine europäische Perspektive entwickelt werden.

Das Zukunftszentrum soll deshalb

- ein kreativer Ort der persönlichen Begegnung, der Wissensaneignung, der kritischen Debatte, der Auseinandersetzung und der bürgerschaftlichen Partizipation sein
- gesellschaftliche Dialoge und Debatten über Zukunftsfragen und Transformationserfahrungen unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern führen,
- Akteure aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur zusammenbringen, die sonst üblicherweise wenig miteinander in Kontakt kommen,
- exzellente Forschung im Dialog mit Akteuren zum Thema gesellschaftlicher Transformationen ermöglichen und dabei insbesondere die Länder Ostmitteleuropas im Blick haben,
- spezielle Umbruchkompetenzen aus Ostdeutschland und Ostmitteleuropa darstellen, fruchtbar machen und so zu einer Vielfalt von Perspektiven beitragen und diese in einen produktiven Austausch für die zukünftige Gestaltung von Transformationsprozessen bringen. Die zivilgesellschaftlichen Impulse und das Selbstverständnis der Akteure in Ostmitteleuropa seit den 1980er Jahren, welche dann den Kommunismus überwandten, waren breiter und reichten von Freiheit und Selbstbestimmung als Bürger bis hin zur Ökologie. Das soll das Haus einbeziehen und Räume für den Austausch eröffnen sowie Impulse für neue bürgerschaftliche Aktivitäten und Initiativen stiften, auch international.

- die Transformationen nach 1990 sowie die Lebensleistungen der Bürgerinnen und Bürger darin aufzeigen und würdigen und so einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Zukunftsorientierung unserer Gesellschaft leisten.

Was ist das Besondere am Zukunftszentrum?

Wissen und Wissenschaft sind für moderne Gesellschaften von immer stärkerer Bedeutung. Wissenschaft bedeutet heute jedoch mehr als Forschung und Lehre. Der Wissenschaftsrat hat den Transfer als dritte und gleichberechtigte Dimension von Wissenschaft bezeichnet. Bei Transfer geht es um die wechselseitige Vermittlung von Wissen zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik.¹

An genau dieser Schnittstelle setzt das Zukunftszentrum als entscheidender Knotenpunkt zum Thema Transformation von Gesellschaften an. Entsprechend geht es darum, internationale verknüpfte gesellschaftsrelevante Forschung zu Transformationsprozessen in Deutschland und Europa mit der Vermittlung in die Öffentlichkeit und breiten Debatte in der Bevölkerung zu verknüpfen. Diese Öffnungen sollen erfolgen, indem Wissen über Publikationen, Veranstaltungen und Diskussionen (jeweils online und offline) transportiert wird – und zwar sowohl top-down als auch bottom-up. Gleichzeitig soll Vermittlung auch über Ausstellungen und mit Mitteln der Kunst und Kultur erfolgen, die es Bürgerinnen und Bürgern als Besuchern des Zukunftszentrums ermöglichen, an Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung teilzuhaben.

Das Alleinstellungsmerkmal des Zukunftszentrums besteht also darin, Wissenschaft und Wissenschaftskommunikation sowie die kritische Selbstverständigung von Bürgerinnen und Bürgern zu allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformationen zu bündeln: Forschung, Begegnung, Kultur – verschränkt und vernetzt unter einem Dach. Die Arbeit des Zukunftszentrums muss sich durch permanente Inter- und Transdisziplinarität, d.h. den Austausch zwischen den Wissenschaften, zwischen den verschiedenen Bereichen des Zentrums, aber auch zwischen Wissenschaft und Praxis, und den Willen zu größtmöglicher Anschaulichkeit auszeichnen. Das bedeutet auch, dass das Zukunftszentrum selbst agil und verknüpft denkt und arbeitet. Das Zukunftszentrum soll darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung

¹ Wissenschaftsrat (2016), Positionspapier „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien“

der europäischen und globalen Dimension der wissenschaftlichen Forschung und Wissenschaftskommunikation über die (ost)deutschen und (ostmittel)europäischen Transformationen nach 1989 leisten.

Für wen ist das Zukunftszentrum da?

Das Zukunftszentrum soll Diskurse prägen, es soll Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage, ihrer Herkunft oder ihrem Bildungsstatus ansprechen und einladen. Die Zielgruppe des Zukunftszentrums ist daher breit gefächert:

- Ost- und Westdeutsche mit ihren unterschiedlichen Transformationserfahrungen seit den 1980er Jahren und den verschiedenen Blickwinkeln darauf
- Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, denen hier die jüngste deutsche Geschichte anschaulich nahegebracht werden kann, denen aber auch der Austausch über anstehende Herausforderungen ermöglicht wird. In Kooperation beispielsweise mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dem Deutsch-Griechischen oder Deutsch-Russischen Jugendwerk etc. sind dabei auch internationale Begegnungen möglich
- Studentinnen und Studenten insbesondere aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften – aber auch den Natur- und Wirtschafts-, Technikwissenschaften –, die sich mit den unterschiedlichen Gesichtspunkten von Transformation beschäftigen
- national und international tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler, die am Zukunftszentrum zu Fragen gesellschaftlicher Transformation arbeiten sollen und hier einen zentralen und sichtbaren Ort finden, wo diese Themen „zu Hause“ sind
- lokale und regionale Initiativen, Vereine, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die am und über das Zukunftszentrum in Erfahrungsaustausch miteinander treten können.
- die Bevölkerung der Kommune und der Region, Touristen der Region
- Persönlichkeiten des öffentlichen, wirtschaftlichen, medialen und politischen Lebens Deutschlands und Ostmitteleuropas.

In dieser Konstellation kann die Arbeit des Zukunftszentrums dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa stärker zu Akteuren

von gesellschaftlicher Transformation zu machen. Wer „Autor des eigenen Lebens“ ist, empfindet Erfolge auch als eigene Erfolge und ist offen für neue Veränderungen.

Zentral, digital und mobil: Wie das Zukunftszentrum arbeiten kann

Im Zukunftszentrums sollen die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Sie sollen die Möglichkeit haben, an die Schauplätze und Themen der Transformation nach 1990 zu „reisen“, eigene Erinnerungen und persönliche Erfahrungen dazulassen und sich aktiv an Debatten über zukünftige Herausforderungen zu beteiligen. So kann eine transdisziplinäre zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Transformation stattfinden.

Das Zukunftszentrum soll über das Bauwerk selbst als „Leuchtturm“ funktionieren. Standort und Bauwerk sollen schon aufgrund intrinsischer Attraktivität zum Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher werden. Das Zukunftszentrum soll also als Ort kraft *Genius loci* begeistern, inspirieren und motivieren – und so zum öffentlichen Knotenpunkt der Auseinandersetzung mit Phänomen gesellschaftlicher Transformation werden.

Gleichzeitig soll das Zukunftszentrum aber auch mittels digitaler und mobiler Angebote über seinen Ort selbst hinauswirken. Es soll mit Wanderausstellungen in ganz Deutschland – aber durchaus auch in mittelosteuropäischen Nachbarländern – sichtbar werden. Es soll sowohl digitale als auch mobile Dialog- und breite Kommunikationsangebote machen. Ziel ist es, so viele Wissenschaftlerinnen, Künstler, Bürgerinnen, Forscher, Politikerinnen und Journalisten wie möglich zu erreichen: sowohl an einem zentralen Ort, aber auch dort, wo die Akteure leben und arbeiten.

Entstehen soll mit dem Zukunftszentrum demnach ein Wissenschafts-, Kreativ-, Dialog- und Kulturort neuen Typs. Kennzeichnend und einzigartig ist die enge Verknüpfung von Bereichen, die bisher eher nebeneinanderstehen: Forschung, Kultur und Bürgerschaft. Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche zeigt uns gerade, wie bisherige Trennungen überwunden und Gemeinsamkeiten mit neuen gesellschaftlichen Vorteilen erzielt werden können.

In Anlage 1 findet sich eine Übersicht der administrativen sowie inhaltlich-konzeptionellen Meilensteine während der Aufbauphase, die bis zur Eröffnung des Zukunftszentrums im Jahr 2027 abgeschlossen sein sollten.

II Der Bereich Wissenschaft im Zukunftszentrum

Die Alleinstellungsmerkmale

Vier Alleinstellungsmerkmale zeichnen den wissenschaftlichen Bereich des Zukunftszentrums aus:

- unabhängige und gesellschaftsrelevante Forschung in engem Verbund mit dem Bereich „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie Dialog und Begegnung,
- systematische analytische Verknüpfung der historischen Transformationsprozesse seit den 1980er Jahren in (Ost-)Deutschland und (Ostmittel-)Europa mit den transformativen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft,
- ausgeprägte institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa sowie
- starke Öffnung in die Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation und Citizen Science und neue Gestaltungsformate mit Kultur.

Durch eine schlanke Grundstruktur, kombiniert mit einer in weiten Teilen eher projektförmigen Arbeit sowie in enger Kooperation mit dem zentral angesiedelten Forschungslab mit Inkubatorfunktion („Zukunftslab“), kann das wissenschaftliche Institut flexibel auf aktuelle Themen der Zeit und der Forschung reagieren und so selbst die Offenheit für Transformation bei gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis symbolisieren. Ein Graduiertenkolleg und ein ebenfalls zentral angesiedeltes Fellowship-Programm flankieren die Arbeit des wissenschaftlichen Instituts.

Auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Qualifikation sollten die Vernetzung und Partnerschaften zu nationalen und internationalen universitären und außeruniversitären Einrichtungen gepflegt werden, um

- eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der aktuellen internationalen Forschung zu berücksichtigen und eine „deutsche Nabelschau“ zu vermeiden,
- eine hohe Multiplikatorwirkung zu entfalten,
- größere gemeinsame Projekte zu ermöglichen,
- bessere Voraussetzungen für mehr Lead-Einrichtungen in Ostdeutschland und Mitteleuropa in großen europäischen Wissenschaftsprojekten zu schaffen.

Für die Mitarbeit in den Forschungsschwerpunkten des Instituts, die Stipendien im Promotionsprogramm sowie für das Fellowship-Programm sollen regelmäßig auch einschlägig arbeitende Personen aus dem Ausland, insbesondere aus dem mitteleuropäischen Raum, gewonnen werden, um den europäischen Verflechtungsgedanken zu stärken.

Regionales und inhaltliches Forschungsprofil

Regional soll der Schwerpunkt – neben dem Fokus auf ostdeutsche Umbrüche und die deutschen Vereinigungsprozesse – auf der Forschung und dem Austausch in und mit Ostmitteleuropa liegen. Sowohl in der Forschung als auch im politischen und gesellschaftlichen Austausch gibt es hier besondere, bislang noch zu wenig genutzte Potenziale der Kooperation auf der Grundlage vergleichbarer Entwicklungen und Chancenstrukturen. Das Zentrum kann hier (Ost-)Deutschlands Brückenfunktion in Ostmitteleuropa inhaltlich untermauern. Inhaltliche Bezüge auf andere Teile Ost- und Westeuropas ergeben sich darüber hinaus aus der Arbeit.

Die EU kennt in ihrer Interreg-Förderung die Programmregion „Mitteleuropa“ (Central Europe), zu der Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien und Kroatien zählen. Nach dieser Klassifizierung leben 30 Prozent der EU-Bürger in Mitteleuropa.² Diese Einstufung durchbricht die traditionelle Perzeption einer statischen Teilung Europas in Ost- und Westeuropa und entspricht somit der zukunftsorientierten Ausrichtung der Institution insgesamt.

Thematisch soll die Analyse von (ost-)deutschen und ostmitteleuropäischen Transformationsprozessen aus den 1980er Jahren, ihren Gelingensfaktoren und Schwierigkeiten, ihren wechselseitigen Verflechtungen, Ähnlichkeiten und Unterschieden im Fokus der Aufmerksamkeit liegen.

Das wissenschaftliche Institut soll sich komplementär zu universitären und außeruniversitären Institutionen aufstellen, die sich mit einschlägigen Themen befassen und durch seine Alleinstellungsmerkmale eine höhere Sichtbarkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit erzielen. Der besondere Auftrag bestünde also in

² <https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/SechsProgrammaeume/Mitteleuropa/mitteleuropa-node.html>

- der noch besseren Vernetzung bestehender Forschungsschwerpunkte, Institutionen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- dem Engagement für systematische, interdisziplinäre und grenzüberschreitende Forschung zu Transformationsprozessen sowie
- der Fokussierung spezifischer Perspektiven und Themen durch innovative Fragen, Methoden und Arbeitsweisen sowohl in der Forschung als auch in der Wissenschaftskommunikation für unterschiedliche Zielgruppen (Öffentlichkeit, Politik, Medien).

Das Institut soll sich auf sozialwissenschaftliche Forschung konzentrieren (neben Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften wäre eine Verankerung der Kulturwissenschaften, Sozialgeografie, Sozialpsychologie und Zeitgeschichte wünschenswert). Eine Öffnung zu den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften könnte dem wissenschaftlichen Institut weitere innovative Ansätze in der gesellschaftsrelevanten Forschung ermöglichen.

Struktur und Personal

Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung muss gewährleistet sein. Die wissenschaftliche Forschung soll mit den anderen Tätigkeitsfeldern des Zukunftszentrums eng verzahnt sein. Die Leitung des wissenschaftlichen Instituts sollte entweder bereits eine Professur innehaben oder durch eine gemeinsame Berufung mit einer Universität besetzt werden. Dies ist notwendig, um für Bewerberinnen und Bewerber eine attraktive Perspektive zu schaffen, das Renommee des Zentrums zu stärken und zur Sichtbarkeit in der Wissenschaft und medialen Präsenz beizutragen. Für die öffentliche Akzeptanz des Zentrums und des zu ihm gehörenden wissenschaftlichen Instituts wäre eine angemessene Repräsentation ostdeutscher Forscherinnen und Forscher anzustreben.

Insgesamt ist eine Mischung aus unbefristeten und befristeten Stellen sinnvoll. Die Arbeit soll in drei Forschungsschwerpunkten und einer Arbeitseinheit für Umfragen und Statistik mit befristeten Stellen organisiert sein. Mit einer interdisziplinären Zusammensetzung der Forschungsschwerpunkte würde sich das Institut positiv von der universitären Gliederung in Fachbereiche bzw. disziplinäre Einzelinstitute, Akademiemodellen und vielen außeruniversitären Einrichtungen unterscheiden. Organisationseinheiten für Wissenschaftskommunikation, Forschungskontaktmanagement und Forschungsdatenmanagement gehören zu den Grundstrukturen des wissenschaftlichen Instituts.

Das Graduiertenkolleg ermöglicht in engem Austausch mit einer oder mehreren Universitäten Promotionen in einem interdisziplinären Umfeld. Das internationale Fellowship-Programm für Personen aus Wissenschaft, Kultur und Kunst, Medien und Politik („Scientists, Artists, Journalists and Politicians in Residence“) sowie das „Zukunftslab“, beide als Gemeinschaftseinrichtungen des gesamten Zukunftszentrums konzipiert, erhöhen die Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Instituts und des Zentrums insgesamt und tragen so zur internen Verknüpfung von dessen verschiedenen Komponenten bei.

Eine ausführliche Konzeption des Wissenschaftsbereichs, die als Ausgangsbasis für o.g. Empfehlungen diene, ist als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt. Dort wird näher auf das hier skizzierte Forschungsprofil, die Alleinstellungsmerkmale im Vergleich zu bestehenden Institutionen sowie auf dessen Struktur eingegangen. Abweichend von diesem ursprünglichen Konzept schlägt die Arbeitsgruppe hier eine zentrale Verortung von Lab, Fellowship-Programm und sowie Kontaktmanagement vor.

III Die „Galerie der Transformation und Einheit“

Dem ganzen Zukunftszentrum liegt die Vorstellung eines Wissens-, Dialog-, Galerie- und Kreativ-Quartiers zu Grunde. Gedacht ist an ein offenes, einladendes Haus, das seine Besucherinnen und Besucher mitnimmt auf eine Reise zu markanten Punkten der Geschichte, von der Friedlichen Revolution zur Freiheit über die Deutschen Einheit zum wirtschaftlichen Aufstieg, aber ihnen auch die Erinnerung an ein Tal der Zwänge, der Entbehrungen und Enttäuschungen nicht erspart und sie mit Fragen zur Gegenwart und Zukunft konfrontiert.

Gerade in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa ist der Deutungskampf über die Transformation seit 1989/90 voll entbrannt. Hinzu kommen Auseinandersetzungen um europäische Integrationsprozesse. Aber auch andere Themen wie Klimawandel, digitale Transformation, demografischer Wandel, die Diskussionen über Identitäten, Globalisierung, KI und veränderte Arbeitswelten u.a.m. schüren jenseits vielfältiger Chancen Ängste und erzeugen Unsicherheiten. Das Bedürfnis nach Zuordnung und Beheimatung vieler Menschen im Wandel scheint heute größer denn je. Auch vor diesem Hintergrund ist nun eine kritische Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Zeit dringend anzuraten.

Hier kann die „Galerie der Transformation und Einheit“ innerhalb des Zukunftszentrums dazu beitragen, in Ostdeutschland auch als Medium in einer uns immer stärker herausfordernden Kommunikationsgesellschaft eine empfindliche Lücke zu schließen. Allerdings muss dabei die Bedeutung der Friedlichen Revolution für die Freiheits- und Demokratieggeschichte Deutschlands vor dem Hintergrund der Erfahrungen von SED-Diktatur und freiheitlicher Grundordnung der Bundesrepublik gebührend gewürdigt werden. Wer die Zeit nach der Deutschen Einheit betrachten und deuten will, muss den Blick auch zurück auf die Teilung Deutschlands und auf die Geschichte beider deutschen Staaten richten, ohne die verdienstvolle Arbeit bestehender Institutionen zu verdoppeln oder zu verdrängen.

Ebenso soll die Galerie zusätzlich eine (ostmittel-)europäische Perspektive einnehmen im Hinblick auf die Voraussetzungen, Gemeinsamkeiten und Folgen der Freiheitsbewegungen und der Transformationen in unseren Nachbarstaaten.

Heute führen viele Wege in Galerien und Ausstellungen. Sie sind zentrale Orte der Kultur und Stätten für Kunst und Geschichte. Sie liegen am Wegenetz von Bildung und Unterhaltung, bieten sich an für Diskussionen und den Austausch von Erfahrungen. Die Beschleunigung des technischen und sozialen Wandels nimmt uns auch bei der Arbeit an Ausstellungen verstärkt in die Pflicht, auszuwählen, sich zu konzentrieren und bei der Bestimmung von Relevanz auf die Bürgerinnen und Bürger zu hören.

Die „Galerie der Transformation und Einheit“ ist insofern ein interdisziplinärer Ort des Erinnerns, des Austausches und der Neugierde. Sie beinhaltet Dauer- und Wechselhaftes, Sonderschauen soll aber auch mit Wanderausstellungen im Land präsent sein und neugierig machen. Dazu ist auch die Verknüpfung der verschiedenen Projekte, Themen und Arbeitsbereiche des Zukunftszentrums ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Ausführungen dieses Kapitels basieren unter anderem auf den Empfehlungen von Dr. Jürgen Reiche, dessen Gutachten zum Teilbereich „Galerie“ des Zukunftszentrums als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

Leitgedanken und Grundsätze der Vermittlung

1. Die Besucherinnen und Besucher im Mittelpunkt: Moderne Museen stehen im Wettbewerb mit einem stetig wachsenden Markt an populären Unterhaltungsformaten der Kreativwirtschaft und Freizeitindustrie mit Offline- und Online-Angeboten. Deshalb müssen die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Besucher nachhaltig berücksichtigt werden.
2. Interaktion auch im Netz: Beim Zukunftszentrum sollen digitale Formate bereits eingesetzt werden, bevor das Gebäude fertiggestellt ist. Insbesondere ist jedoch durch die Vernetzung ganz unterschiedlicher Informationsquellen eine vertiefte interaktive Beschäftigung mit den Inhalten zu ermöglichen.
3. Erinnerung und Austausch: Sämtliche Präsentationen sollen einerseits allgemein Bekanntes zeigen und andererseits die Besucherinnen und Besucher mit überraschend neuen Informationen konfrontieren.
4. Wissenschaftlichkeit und Eingängigkeit: „Gefühltes Wissen“ muss aufgedeckt und hinterfragt werden. Fundierte Wissenschaftlichkeit, als Basis für jede Art der Präsentation, ist in

Bezug auf Glaubwürdigkeit, Plausibilität und Authentizität unerlässlich und wird durch die Verknüpfung zum wissenschaftlichen Bereich des Zukunftszentrums sichergestellt.

5. Den „Alltagsmensch“ im Blickfeld: Die Ausstellungen müssen sich grundsätzlich an alle richten – das ist der Anspruch. Schließlich sollen Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen für eine Auseinandersetzung mit den Themen der Ausstellung interessiert und gewonnen werden. Die Kooperation von Wissenschafts- und Kulturbereich im Zukunftszentrum ist dafür besonders gefordert.

6. Kompetenzvermittlung durch Interaktion: Die Vermittlung von Wissenskompetenz, wie auch von politischer und sozialer Kompetenz ist durch eine interessante inhaltliche Ansprache, in modernen Museen selbstverständlich auch durch psychische wie physische Interaktion, herbeizuführen.

7. Kognition, Emotion, Interaktion: Es müssen individualisierte Zugangsmöglichkeiten sowie biografische Ansätze geschaffen werden. Die Galerie muss sich als vielfältiger Ort des Lernens und zugleich als Angebot für hochwertige, auch politische Freizeitbeschäftigung etablieren. Im Zentrum steht nicht nur eine kognitive, sondern auch eine emotionale, konkrete und interaktive Vermittlung der Inhalte.

8. Ausstellungen als narrativer Raum: Bei der Darstellung komplexer Zusammenhänge werden in Ausstellungen deshalb immer auch Visualisierung und Anschaulichkeit eine herausragende Rolle spielen. Hier gilt der Satz: Wer die Menschen erreichen will, muss zu den Augen sprechen. Eine ebenso große Herausforderung wird aber darin bestehen, das Publikum mit einer packenden Erzählung zu konfrontieren. Ausstellungen sind in diesem Sinne narrative Räume, die bei Besucherinnen und Besuchern Gedanken und Ideen freisetzen, Kommunikation stiften und Diskurse in die Öffentlichkeit tragen.

9. Ein Zentrum, an dem man sich zu Hause fühlt: Dies gelingt, indem man ihnen ein „Willkommen“ bietet, sie einlädt und respektiert, sie informiert und nicht belehrt, sondern Raum zum Mitgestalten eröffnet. Entstehen soll ein Ort zum Thema Transformation, wo man sich mit persönlichen Erfahrungen, mit der eigenen Geschichte und ihren Entwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzen kann.

10. Einzigartigkeit: Ob mit einem Foto-Aufruf, mit Erzähl-Salons oder Online-Plattformen – Ideen zur Teilhabe und Partizipation sind nur wenige Grenzen gesetzt. Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, muss nicht nur das Gebäude als Solitär ein „Stern“ sein und leuchten, sondern auch die übrigen Teile des Zentrums müssen sich durch eine einzigartige Anziehungskraft und Ausstrahlung auszeichnen können.

11. Zugang mittels Fachdidaktik: Zentrale Elemente der Umsetzung sind eine nutzerfreundliche „Besucherorientierung“ und die Erarbeitung von Vermittlungsstrategien.

12. Geschichte als laufender Prozess: Inszenatorische, spannungsreiche und inhaltlich emotional aufgeladene Präsentationen mit einer Vielzahl interaktiver Elemente, können einen alle Sinne ansprechenden Zugang zu komplexeren Themenstellungen geben. Dabei soll Geschichte als Erkenntnisprozess über sich stets verändernde Fragestellungen und Antworten, Blickwinkel und Bewertungen betrachtet werden. Auch sind Objekte hier nicht als „Belege“ zu verstehen, sondern sie sind „Zeitkapseln“ oder „Erinnerungsspeicher“ und erzählen aus sich heraus Geschichte. Besucherinnen und Besucher können aufgrund dieses kommunikativen Ansatzes selbst Teil der Geschichte werden.

13. Themen statt Chronologien: Von einer chronologischen Gliederung der Inhalte ist abzu-sehen. Eine Struktur über Begriffe und Themen wie „Erinnerung“, „Werte“, oder „Heimat“ würde hingegen einem notwendigen Spannungsbogen und der Dramaturgie sicher Vorschub leisten. Sie hätte aber vor allem den Vorteil, die deutlich gewünschte Partizipation und enge Verbindung zur Bevölkerung stark zu machen.

Empfehlungen zu Arbeit und Betrieb

1. Für das Vorhaben bedarf es einer klugen, die drei Bereiche stets verbindenden, Steuerung, die größtmögliche Planungssicherheit garantiert.

2. Die „Galerie der Transformation und Einheit“ soll stark mit Partnerinstitutionen insbesondere in Ostmitteleuropa, beispielsweise über Wanderausstellungen und/ oder Tagungen kooperieren.

3. Die Arbeit mit Zielgruppen bildet eine Grundlage für die museumspädagogische Arbeit. Off- und Onlinepräsentationen, Kataloge und Vorträge fordern wissenschaftliche Qualifikationen, aber auch für Besucherbegleitungen, Film und Buchvorstellungen, Diskussionsforen, Zeitzeugengespräche u.a.m. benötigen Museen wissenschaftlich und pädagogisch geschultes Personal.

4. Eine Sammlung oder ein Archiv, welches über den unmittelbaren Bedarf von Exponaten für Ausstellungen oder wissenschaftliche Arbeit hinausgeht, ist nicht vorgesehen. Die Akquise von Sammlungsgut sollte auf der Basis eines an Inhalten orientierten und noch zu erarbeitenden Sammlungskonzeptes erfolgen.

Empfohlene Schritte bis zur Eröffnung: Konzeption und „Drehbuch“

Auf Basis einer zunächst zu erstellenden Konzeption müssten anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Museumspädagogen in einem nächsten Schritt ein „Drehbuch“ zur Galerie erstellen. Hier würden die Themen und inhaltlichen Ausführungen auf Botschaften und Vermittlungsziele hin heruntergebrochen und mit auf ihre Aussagekraft geprüften Dokumenten, Exponaten, audiovisuellen Medien, Installationen u.a.m. unterlegt. So kann ein Weg der Bilder und Töne, verwoben mit einem narrativen Ansatz, vorbereitet werden, der das Publikum hineinzieht in die Zeitgeschichte, ihren Erzählungen und Fragestellungen. Die weitere Umsetzung würde in einem kreativen Prozess mit einem erweiterten Stab, mit Architekten, Ausstellungsgestaltern/ Szenografen, Mediendesignern, Grafikern u.a.m. erfolgen. Eine erste Ausstellung kann vor Eröffnung des Hauses durch Wechsel- und digitale Präsentationen erfolgen.

IV Der Bereich Dialog und Begegnung des Zukunftszentrums:

Ein Ort der Debatte, der Vernetzung und des Austauschs

Das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ stellt sich die Aufgabe, Wissen um Transformationen sicht- und erlebbar machen. Geplant ist eine Einrichtung, die an der Schnittstelle zwischen exzellenter Wissenschaft, Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern agiert. Große Wandlungsprozesse gelingen heute nur unter der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, ihrer Erfahrungen und Erwartungen. Deshalb sind auch für die Gestaltung der Zukunft neue Formate des Gesprächs zwischen Bürgerschaft, Fachleuten und Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erforderlich.

Hinzu kommt: In den vergangenen Jahren wurde sichtbar, dass viele Menschen in Ostdeutschland, aber auch in den ostmitteleuropäischen Nachbarländern, die Transformation ihrer Gesellschaften als in Teilen fremdgesteuert wahrnehmen. Sie haben häufig den Eindruck, dass ihre umfangreichen Transformationsleistungen und -kompetenzen nicht ausreichend anerkannt werden.

Eine Leitorientierung des Zukunftszentrums ist es deshalb, Transformationserfahrungen aufzunehmen und zu vermitteln und somit auch die repräsentative Demokratie und das Vertrauen in sie zu stärken. Orts- und Perspektivwechsel sowie der Erfahrungsaustausch haben dabei ein großes Potenzial für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dazu soll das interdisziplinär arbeitende Zukunftszentrum wissenschaftliche Erkenntnis, ihre Kommunikation, internationalen Austausch, Begegnung und Kultur zusammenführen und so neue Maßstäbe im zukunftsorientierten Umgang, mit Transformationserfahrungen zu setzen. Die systematische Einbeziehung von Betroffenen, Fachleuten und Entscheidungsträgern, die Zusammenführung vielfältiger auch kontroverser Perspektiven, die systematische Suche nach Akteuren außerhalb etablierter Bildungsformate sowie nach innovativen Räumen und Formen, die gegenseitiges Zuhören voraussetzen und ermöglichen, soll so zur Maxime für die Arbeit des Zukunftszentrums werden.

Kommunikation, Begegnung und Dialog sind wichtige Schlüssel für den Erfolg des Projekts, denn ohne sie bleiben wissenschaftliche oder kulturelle Arbeit im Zukunftszentrum blutleer.

Ziel ist es, wechselseitig voneinander zu lernen und zu profitieren. Erkenntnisse aus dem einen Bereich sollen unmittelbar in die Arbeit eines anderen einfließen.³ Das beinhaltet auch ein über die verschiedenen Bereiche hinweg abgestimmtes Publikationskonzept (über online- und offline-Kommunikation, „schnelle“ und „langsame“ Medien, gedruckte Publikationen und Schriftenreihen, soziale Medien, bewegte Bilder etc.).

Zu den Prinzipien der Arbeit im Dialog- und Kommunikationsbereich gehören deshalb:

- *Bürgerbeteiligung.* Alle Themen und Projekte des Zukunftszentrums sollen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Multiplikatoren sowie Besucherinnen und Besuchern rückgekoppelt werden. Dabei geht es darum, innovative Gesprächsräume jenseits etablierter Formen zu finden.
- *Netzwerkarbeit.* Das Zentrum kann und muss nicht alle Projekte selbst durchführen. Es kann aber Anreize setzen, Kooperationen anstoßen und Förderungen vornehmen. Vor allem aber soll das Zukunftszentrum zum Knotenpunkt von Projekten werden und so die Vernetzung und Wissensvermittlung untereinander stärken. Von Beginn an soll das Dialogzentrum in Partnerschaft und im Verbund mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.
- *Vielfalt.* Für den Erfolg der Dialog- und Begegnungsarbeit ist intergenerationelle, interkulturelle und sozial inklusive Vielfalt besonders wichtig. Das ist insbesondere bei der Personalauswahl von Belang, aber auch bei der Planung von Veranstaltungen und Projekten.
- *Internationalität.* In die Arbeit des Dialog- und Kommunikationsbereiches sollen Expertinnen und Experten anderer Länder explizit eingebettet werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf den ostmitteleuropäischen Nachbarländern, insbesondere Polen und Tschechien, liegen.
- *Zentral, digital, mobil.* Projekte, Themen, Dialoge und Veranstaltungen müssen sowohl vor Ort durchgeführt werden, aber auch digital und dezentral-mobil organisiert werden.

³ So kann beispielsweise das Forschungsprojekt zur Repräsentation von Ostdeutschen unmittelbar in die Arbeit zur Stärkung von Kompetenzen und Netzwerken ostdeutscher Führungskräfte einfließen – und umgekehrt.

Die Offenheit des Zentrums für eine Vielfalt von Perspektiven und Positionen, offene Kontroversen und Dialoge auch mit Skeptikern und Kritikern soll von Anfang an im Mittelpunkt stehen.

Innerhalb der Leitplanken der Gesamtkonzeption müssen die Arbeitsfelder im Bereich Dialog und Begegnung in der Entwicklung ihrer Programme und Schwerpunkte die nötige Freiheit und Raum für Kreativität erhalten. Vor dem Hintergrund solcher umsetzungsnahen Planungen müssen dann Ressourcenbedarfe konkret bestimmt werden. Die hier ermittelten Stellen und Ressourcen sind vorläufig. Die folgenden Themen, Aufgaben und Projekte sollen in einer ersten Annäherung angegangen werden. Daraus soll eine Auswahl getroffen werden. Die ständige Weiterentwicklung und Aktualisierung dieses Katalogs ist zwingend erforderlich. Ziel des Katalogs ist es, ein Profil mit Alleinstellungsmerkmalen zu schärfen, Dopplungen zu vermeiden und die drei Schwerpunkte des Zukunftszentrums nachhaltig miteinander zu verzahnen. Dabei geht es um beispielsweise um den regionenübergreifenden Dialog von Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, die Förderung des Austausches zwischen Jugendlichen, Vereinen über Städtepartnerschaften, die Durchführung von Konferenzen und die Verleihung von Preisen, die Netzwerkbildung und Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich von Bildungsangeboten und Mentoringprogramme.

Für die Sichtbarkeit des Zukunftszentrums ist es wichtig, dass seine Arbeit schrittweise ab 2022 aufgenommen wird. Entscheidend ist es dabei, das inhaltliche Programm und Profil in enger Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Dialog zu entwickeln. Auf diese Weise können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie beispielsweise Fellows aus den Bereichen Kultur, Journalismus und Politik in die Kommunikations- und Dialogarbeit eng einbezogen und Wissen weitergeben werden. Die AG erwartet von der künftigen Leitung eine gezielte Schwerpunktsetzung.

In Anlage 4 sind einige konkrete Vorschläge zu möglichen Aktivitäten dieses Schwerpunktes in den Bereichen Bürgerdialog, Konferenzen und Preise sowie Netzwerk- und Bildungsarbeit aufgelistet, die von den Leitungen der einzelnen Schwerpunkte aufgegriffen werden könnten.

V Die Gemeinschaftseinrichtungen

Mit dem Zukunftszentrum soll eine Einrichtung entstehen, wo die themen- und projektübergreifende agile Zusammenarbeit im Mittelpunkt steht. Insofern soll eine Versäulung der Arbeitsstrukturen soweit wie möglich vermieden werden. Vor diesem Hintergrund soll der Vorstand des Zukunftszentrums neben der Programmgeschäftsführung und der administrativen Geschäftsführung auch aus den Leitungen des wissenschaftlichen Bereiches, der „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie des Dialog- und Begegnungsbereiches bestehen.

Die Gemeinschaftseinrichtungen des Zukunftszentrums umfassen dafür die Verwaltung sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen ein übergreifendes Fellowship-Programm, das Kontaktmanagement sowie das Zukunftslab. Nähere Details hinsichtlich Organisationsstruktur, Stellenplan und Sachmittelbedarf für die o.g. Bereiche können angehängtem Organigramm (Anlage 5) sowie Kapitel IX und den dazugehörigen Anlagen 12 und 13 entnommen werden.

Die Verwaltung des Zukunftszentrums

Um einen reibungslosen Ablauf seiner Arbeit zu gewährleisten, soll das Zukunftszentrum über eine leistungsfähige Verwaltung verfügen. Hierzu soll neben der Personal- auch die Finanzverwaltung des Zentrums gehören, ebenso wie ein innerer Dienst. Von besonderer Wichtigkeit ist zudem eine Arbeitseinheit, die sich um die hauseigene IT sowie Fragen der Digitalisierung kümmert. Ebenso bedarf es eines Justiziariates, einer Arbeitseinheit für den Einkauf, aber auch – einer Baubegleitung und eines Managements der Liegenschaft. Alle diese Aufgaben sollen durch eine ausreichende Zahl an Stellen für Büroassistenten bzw. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unterstützt werden.

Organisatorisch soll auch das Kontaktmanagement abgebildet werden, um die nationale und internationale Vernetzung mit Forschungs- und Kultureinrichtungen, Partnerinstitutionen, Medien sowie Bürgerinnen und Bürgern in der Praxis professionell abzusichern.

Die Medien- und Kommunikationsarbeit sowie das Kontaktmanagement des Zukunftszentrums

Die Anforderungen an eine professionelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie professionelle Wissenschaftskommunikation haben sich durch die Entwicklungen der letzten Jahre deutlich erhöht. Kommunikation über die Presse und neuen Medien sowie eine tagesaktuelle Präsenz im Netz und den sozialen Medien sind unabdingbar, um die Zielgruppen des Zukunftszentrums zu erreichen. Das ist wichtig für die angestrebte intensive Kommunikation mit der Bevölkerung, zumal vor Abschluss des Baus und ggf. bei einem weniger zentralen Standort des Zentrums.

Das Fellowship-Programm des Zukunftszentrums

Ein Fellowship-Programm soll die Vernetzung von deutschen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördern, das Zentrum als Standort für innovative, inter- und transdisziplinäre Forschung sichtbar machen und dabei bewusst die Dimensionen Wissenschaft, Kommunikation und Dialog miteinander verknüpfen. Das Programm sollte den Fellows einen Aufenthalt am Zentrum ermöglichen. In das Fellowship-Programm sollen aber auch interessierte (nationale und internationale) Künstlerinnen und Künstler, Journalistinnen und Journalisten sowie Politikerinnen und Politiker aufgenommen werden können. Die Fellows sollen in das Programm des Zentrums integriert werden und an der themenübergreifenden Arbeit teilnehmen. Die Fellows sollen in einem regelmäßigen Auswahlprozess auf der Grundlage von Projektbeschreibungen ausgewählt werden.⁴

Das Zukunftslab des Zukunftszentrums

Darüber hinaus sollte ein zentral angesiedeltes „Zukunftslab“ sich durch eine besondere Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit auszeichnen und dadurch selbst die Offenheit für Transformation (bei gewiss gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis) symbolisieren. Es handelt sich hierbei um ein experimentelles Format für die Entwicklung und interdisziplinäre Bearbeitung jeweils aktueller Themen und Ideen für einen jeweils begrenzten Zeitraum und wäre ein besonderes Aushängeschild des Zukunftszentrums im Vergleich zu bestehenden Forschungseinrichtungen. Im Zukunftslab könnten verschiedene methodologische Zugänge miteinander verknüpft werden, indem man hier etwa Aspekte aus

⁴ Siehe hierzu auch Anlage 6

den im Wissenschaftsbereich bearbeiteten Forschungsschwerpunkten aufgreift und mit Ansätzen der Citizen Science und der künstlerischen Forschung aus den Dialog- und Kulturbereichen verbindet. Attraktive Konditionen würden die Mitarbeit im Zukunftslab auch für etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland attraktiv machen.⁵

⁵ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Anlage 2

VI Anforderungen an das Gebäude des Zukunftszentrums

Das Zukunftszentrum soll nicht nur in institutioneller und programmatischer Weise überzeugen. Auch die Architektursprache des Gebäudes soll einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität und zum Erfolg des Zukunftszentrums leisten. Als architektonisches Wahrzeichen für innovative Gestaltung für seinen Innen- wie auch Außenbereich soll es beispielhaft für die Transformation städtischer Räume sein.

An Stelle eines kompletten Neubaus können auch vorhandene Gebäude mit Bezug zur wirtschaftlichen und sozialen Transformation der vergangenen Jahrzehnte genutzt, neu gestaltet bzw. in das Zukunftszentrum integriert werden.

Drei Ziele müssten hierbei erreicht werden:

- Das Gebäude selbst wirkt durch seine signifikante Architektur identitätsstiftend – und stellt so auch eine Würdigung der Lebensleistungen vieler Menschen in Transformationsprozessen dar.
- Das Zukunftszentrum entwickelt durch seine Architektur eine zusätzliche Anziehungskraft und damit eine Ausstrahlwirkung auf die Stadt- und Regionalentwicklung. Der Bau wird zum integralen Bestandteil des öffentlichen Raums und trägt zur (Re-)Vitalisierung der Standortkommune bei.
- Das Gebäude kann multifunktional und flexibel genutzt werden und wird damit stilprägend für moderne Institutionen, unterschiedliche Nutzungen und agile Arbeitsweisen.

Der Standort für das Gebäude soll im Rahmen eines Wettbewerbs unter interessierten ostdeutschen Städten so früh wie möglich im ersten Halbjahr 2022 ausgesucht werden. Im Anschluss daran soll – in Kenntnis des städtischen Raumes und architektonischen Kontextes – ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Errichtet werden soll das Gebäude bis zum Jahr 2027.

Welchen Charakter soll das Gebäude haben?

Das Zukunftszentrum soll ein Anziehungspunkt für Bürgerinnen und Bürger aus dem In- und Ausland sein: Ein Ort, der sich für sie wie ein öffentliches Wohnzimmer anfühlt, eine Institution, in der man lernen, diskutieren, sehen, arbeiten, leben und genießen kann. Ein Ort für Schüler und Studentinnen, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler, für Kulturinteressierte oder schlicht ganze Familien, die nach öffentlichem Raum aktiv nutzen möchten. Als eine Investition in das Wissen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist das Gebäude offen für alle; nur die Nutzung von Arbeits- und Veranstaltungsräumen wäre kostenpflichtig. Bereits in der Phase des Architekturwettbewerbs sollen die künftigen Nutzerinnen und Nutzer einbezogen werden.

Um o.g. Charakter gerecht zu werden, wäre es wichtig, folgende Merkmale bzw. Kapazitäten für das Gebäude anzustreben:

- ein offenes, einladendes, helles und familienfreundliches Gebäude,
- sehr hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität,
- Kapazität für bis zu 1 Million (umfasst temporäre Spitzenwerte, keine Zielvorgabe) Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (davon ca. 400.000 im Ausstellungsbereich),
- Kapazität für eine Beschäftigtenzahl von circa 200 Personen (incl. 10 % Reserve),
- Barrierefreiheit,
- grundsätzlich kein Eintrittspreis für den Besuch des Gebäudes,
- tägliche Öffnungszeiten von 9 bis 22 Uhr für Ausstellungen und Veranstaltungen (zur Pflege der Ausstellungen ist der Ausstellungsbereich im Winterhalbjahr an einem Tag in der Woche geschlossen),
- Übergang nach draußen über einen Garten mit Aufenthaltsmöglichkeiten und auch Veranstaltungsflächen,
- ein großer, zentraler Begegnungsraum,
- multifunktionale Einsetzbarkeit aller Bereiche,
- Klimaneutralität,
- komplette WLAN-Erschließung,
- Ausstattung aller Konferenz- und Büroräume mit Videokonferenz-Technik
- Möglichkeit, am und um das Gebäude Angebote des Hauses zu kommunizieren (mittels Videowalls, Projektionen u.ä.),

- unmittelbare Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr,
- Parkraum im Umfeld (ggf. Tiefgarage) für ausreichend Fahrzeuge und Fahrräder (inkl. Ladesäulen) für Beschäftigte und Besucher.

Unter Berücksichtigung des architektonischen Gesamtanspruchs sollen folgende Funktionen im Gebäude abgebildet werden:

- ein zentrales Foyer (Agora als Treff- und Sammelpunkt), ein Infozentrum und Besucherbetreuung, Bibliothek/ Mediathek, Café und Restaurant, Shop, nach Möglichkeit auch eine Aussichtsterrasse mit kleinem Gastronomieangebot,
- ein Ausstellungs-/ Galeriebereich, der flexibel für Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen nutzbar ist,
- ein Kinderausstellungsbereich,
- ein Konferenz- und Seminarbereich mit großem Saal/ Auditorium (variabel für Kultur-, Musik-, Konferenz-, Roundtable- und Kino-Veranstaltungen nutzbar, mit Infrastruktur für Simultanübersetzungen) sowie weiteren variablen, multifunktionalen, kleineren Räumen,
- ein Kinderbetreuungsbereich,
- variabel und flexibel nutzbare Büroflächen für bis zu 200 Personen; eventuell zusätzlich einer Ausbaureserve bzw. Vermietungsmöglichkeit. Die Arbeitsplätze sollten flexibel als Einzelarbeitsplätze, Großraumbüros und Co-Working-Arbeitsplätze gestaltet sein. Ebenso erforderlich wären Besprechungsräume mit inspirierendem und kreativem Charakter.
- ein Film- bzw. Hörfunkstudio/Medienzentrum für die Produktion von Onlinebeiträgen/Podcasts,
- Unterkunftsmöglichkeiten (Gästezimmer) und Gemeinschaftseinrichtungen,
- Hintergrundfläche für den Ausstellungsbereich (u.a. zur Aufbewahrung von Exponaten),
- sonstige Verkehrs-, Technik-, Regie- und Lagerflächen inkl. Werkstattflächen (z. B. für Möbel, Monitore, Bühnenbilder, Zeitausstellungen),
- (vermietbare) Flächen für Co-Working und Präsenz weiterer Partner-Organisationen (z. B. aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich) in Form einer Civic Hall.

In Summe beträgt der Flächenbedarf ca. 15.000 qm Nutzfläche (hinzu kämen weitere Verkehrs- und Technikflächen sowie eine beispielbare Außenfläche) zuzüglich einer Planungsreserve im Umfang von 2.000 qm. Auf Basis dieser Anforderungen hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eine Bruttogeschossfläche von etwa 27.000 qm und voraussichtliche Investitionskosten für den Bau in Höhe von 160 bis 200 Millionen Euro errechnet.

Als Anlagen finden sich die dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zugrunde liegenden Flächen-schätzungen (Anlage 9), ebenso wie die Kalkulation der voraussichtlichen Baukosten und ein Funktionsdiagramm des Zentrums (erstellt vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; hier als Anlagen 7 und 8).

VII Die Auswahl des Standortes des Zukunftszentrums

Die folgenden Kriterien sieht die Arbeitsgruppe als Grundlage für den von der zuständigen Bundesbehörde auszurichtenden fairen und transparenten Städte-Wettbewerb zur Ermittlung eines nach Zielrichtung und Aufgaben des Zentrums optimal geeigneten Standortes:

1. Das Zukunftszentrum soll in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen angesiedelt werden.
2. Die sich bewerbende Kommune soll politische, wirtschaftliche und kulturelle Bezüge und Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit sowie Vorstellungen, wie diese für das Zukunftszentrums fruchtbar gemacht werden können, darlegen.
3. Für die Kommune besteht ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf, d.h.: Das Zentrum soll auch mitwirken, die künftige Entwicklung der Kommune zu fördern – auch im Sinne eines Beitrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
4. Darstellung, wie das Zukunftszentrum mit den Entwicklungsstrategien der Sitzkommune und mit in der Region vorhandenen Institutionen verbunden werden kann (Synergieeffekte)
5. Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort des Zukunftszentrums
6. gute Erreichbarkeit, auch für internationale Gäste
7. Eine Universität/ Hochschule mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder eine Berufsakademie sollte sich - zwecks Vernetzung – im Ort selbst oder in dessen Nähe befinden.
8. Möglichkeit der Fertigstellung bis 2027 (Baufreiheit muss durch Planungsrecht vor Ort sichergestellt sein)
9. Unterstützung des Landes einschließlich der Bereitschaft, die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für gemeinsame Berufungen - insbesondere der Leitung des wissenschaftlichen Bereichs - zu schaffen
10. Darstellung von (perspektivischen) Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste / Besucherinnen und Besucher in der Region

11. Darstellung von weiteren Freizeitangeboten für Beschäftigte/ Besucherinnen und Besucher (z.B. Nähe von Einrichtungen im Bereich Kultur, Sport und Begegnung)
12. Einbindung eines bestehenden Gebäudes, welches umfunktioniert („transformiert“) wird, oder Nutzung eines freien Grundstücks (abhängig von ermitteltem Raumbedarf und Angeboten)
13. Konzept zur überregionalen und internationalen Vernetzung und Wirksamkeit

VIII Organisation des Zukunftszentrums

Rechtsform und Finanzierung

Das Zukunftszentrum soll die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) erhalten. Auf diese Weise kann die Gesellschaft schnell errichtet und wirksam sein, darüber hinaus ist ebenfalls ihre Flexibilität und Unabhängigkeit gewährleistet. Die Gesellschaft nimmt ihren Sitz zunächst in Berlin, nach Abschluss des Standortwettbewerbs soll der Sitz der gGmbH am Standort des Zukunftszentrums genommen werden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sollte die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland ist Alleingeschafterin.

Beschlussorgane des Zukunftszentrums

Als Organe der Gesellschaft sind eine Gesellschafterversammlung, ein Kuratorium (als Aufsichtsrat), eine Geschäftsführung, sowie ein Beirat vorgesehen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder der Organe sollte ihren Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in Ostdeutschland haben.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung befindet vor allem über grundlegende Entscheidungen wie Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Aufnahme neuer Gesellschafter oder der Auflösung der Gesellschaft, der Bestellung und Abberufung von Kuratorium und Geschäftsführung, den Bewirtschaftungsgrundsätzen u.a.m.. Eine jährliche Gesellschafterversammlung befindet zudem über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Kuratoriums.

Kuratorium

Das Kuratorium wiederum legt die Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft fest, überwacht ihre Umsetzungen und wirkt in allen wesentlichen inhaltlichen und finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft mit.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates entscheidet es über die Leitkonzeption sowie das Jahresprogramm der Gesellschaft, ebenso wie über dessen Mitgliedschaft in Organisationen

Das Kuratorium besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern aus Politik und Gesellschaft, die ihr Amt ehrenamtlich versehen. Hierzu gehören neun Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes (aus den für Heimat, Jugend, Forschung Finanzen und Kultur zuständigen Bundesministerien, der oder dem Beauftragten für die neuen Länder sowie drei Bundestagsabgeordneten). Dem Kuratorium angehören sollen ebenfalls der Ministerpräsident/die Ministerpräsidentin des Bundeslandes sowie die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Kommune, in der das Zukunftszentrum seinen Sitz hat sowie sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft (insbesondere aus Kultur und Wissenschaft). Den Vorsitz des Kuratoriums soll ein Vertreter der Bundesregierung übernehmen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus zwei Personen: Die Programmgeschäftsführung (Präsident/in) und die administrative Geschäftsführung, welche die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe geltender rechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Kuratoriums führt. Sie wird durch einen Vorstand unterstützt, dem auch die Leitungen der weiteren Bereiche der Gesellschaft angehören.

Der Programm-Geschäftsführung obliegt insbesondere die Erarbeitung der Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft, die Koordination und Sicherstellung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft.

Die administrative Geschäftsführung hat die Aufgabe, die administrativen, rechtlichen und kaufmännischen Fragen zu regeln.

Beirat

Dem ehrenamtlichen, vom Kuratorium auf Zeit berufenen Beirat gehören 20 bis 25 Personen an, darunter Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Zivilgesellschaft aus dem In- und Ausland, ebenso wie gleichberechtigt bis zu vier – nach dem Zufallsprinzip ermittelte – Bürgerinnen und Bürger. Der Beirat soll das Kuratorium und die Gesellschaft zu allen Grundfragen der Ausrichtung der Gesellschaft beraten.

Bei der Einrichtung und Aufhebung von Forschungsschwerpunkten und deren thematischer Orientierung, der Konzeption von Ausstellungen, Graduierten- und Fellowship-Ordnungen, Konzeptionen für Begegnungs-, und Dialogformaten sowie der Jahresprogrammplanung der Gesellschaft hat die Geschäftsführung vor einer Entscheidung die Stellungnahme des Beirates einzuholen.

Ein Memorandum zur Rechtsform durch die Kanzlei lindenpartners sowie der Entwurf für einen Gesellschaftsvertrag sind als Anlagen 10 und 11 beigefügt.

Aufbauorganisation für das Zukunftszentrum

Aus Sicht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ ist bis zur Eröffnung eine Aufbauorganisation mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Vorbereitung der Gründung einer gGmbH,
- Berechnung des Bedarfs an Stellen und Sachmitteln,
- Vorbereitung der Durchführung des Standortwettbewerbs,
- Vorbereitung des Besetzungsverfahrens der Programmgeschäftsführung und der administrativen Geschäftsführung,
- Vorbereitung der Besetzung weiterer Stellen, die für den schrittweisen Aufbau des Zukunftszentrums notwendig sind,
- Vorbereitung der Ausschreibungen für die Bereichsleitungen Wissenschaft, Galerie der Transformation sowie Dialog- und Begegnung.

IX Finanz- und Personalbedarfe

Auf der Grundlage der vorgenannten Empfehlungen ergibt sich für das Zukunftszentrum folgender Finanzbedarf. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Aufbau der Gesellschaft unmittelbar nach ihrer Gründung erfolgt und sie unmittelbar nach der Standortentscheidung auch am zukünftigen Standort ihre Arbeit aufnehmen wird. Der tatsächliche Finanzbedarf ist auch abhängig von der konkreten Bestimmung der Programmschwerpunkte und des konkreten Standortes.

Im Stadium seines Endausbaus entsteht für das Zukunftszentrum voraussichtlich ein Personalbedarf von mindestens 180 Vollzeitstellen und dementsprechende Personal-, Sach- und Programmkosten.

Erläuterungen zu vorliegender Kalkulation sowie eine ausführlichere Skizze zu den Personal- und Programmkosten des Zukunftszentrums im Endausbau können den Anlagen 12 und 13 entnommen werden.

Errichtungskosten (einmalige Kosten)

Errichtung des Gebäudes (incl. Erstausrüstung der Galerie, Planungs- und Genehmigungskosten, technische Gebäudeausstattung; Erschließungskosten variieren in Abhängigkeit von Grundstück; Preisstand: 2021)	200 bis 220 Mio. €
---	--------------------

Jährlicher Finanzbedarf (Personal-/ Programmkosten, Sachmittel etc. im Endausbau ab 2027)

mindestens 180 VZÄ	
Personaldurchschnittskosten pro VZÄ: 82.000 €	14,8 Mio €
Sachkosten pro VZÄ 25.000 €	4,5 Mio €
Betriebs- und Programmkosten Galerie	5,0 Mio €
Programmkosten Dialog und Begegnung	9,0 Mio €
Programmkosten Wissenschaft	2,5 Mio €

Sonstige Programmkosten (z. B. Medienpräsenz, Publikationen, ÖA etc.)	1,0 Mio €
Betriebskosten Gebäude (14 € / qm und Monat)	4,0 Mio €
Sicherheitszuschlag (5%)	2,0 Mio €
Summe (Preisstand 2021)	42,8 Mio €

Aufbauphase Personal- und Programmkosten (ohne Errichtung des Gebäudes)

Es wird in den Jahren 2022 bis 2026 mit einem schrittweisen Aufbau gerechnet. Dafür sollten jeweils 7 (in 2022), 14 (in 2023), 21 (in 2024), 28 (in 2025) bzw. 35 Mio € (in 2026) eingeplant werden.

Anlagen zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe

„Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

I Zusammenfassung

- Anlage 1: 2021-2026: Von der Idee zum Ort. Das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

II Der Bereich Wissenschaft des Zukunftszentrums

- Anlage 2: Prof. A. Lorenz, Prof. G. Sasse und Prof. R. Kollmorgen: „Zukunftszentrum für deutsche Einheit und europäische Transformation. Wissenschaftliches Institut“

III Die „Galerie der Transformation und Einheit“

- Anlage 3: Dr. J. Reiche: „Auf dem Weg zu einem Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit. Ausstellungs- und Kulturzentrum

IV Der Bereich Dialog und Begegnung des Zukunftszentrums

- Anlage 4: Vorschläge der Arbeitsgruppe für Aktivitäten des Dialog- und Begegnungsbereiches

V Gemeinschaftseinrichtungen

- Anlage 5: Organigramm
- Anlage 6: Fellowship-Programm

VI Anforderungen an das Gebäude des Zukunftszentrums

- Anlage 7: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Referat A 2 (Projektentwicklung, Wettbewerbe, Zubehörbau): „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit. Einschätzung zur Realisierung des Vorhabens sowie eine Größenordnung hinsichtlich der Baukosten“
- Anlage 8: Funktionsdiagramm für das Gebäude
- Anlage 9: Vorschläge zur Konfiguration des Gebäudes

VII Die Auswahl des Standortes des Zukunftszentrums

- keine Anlagen

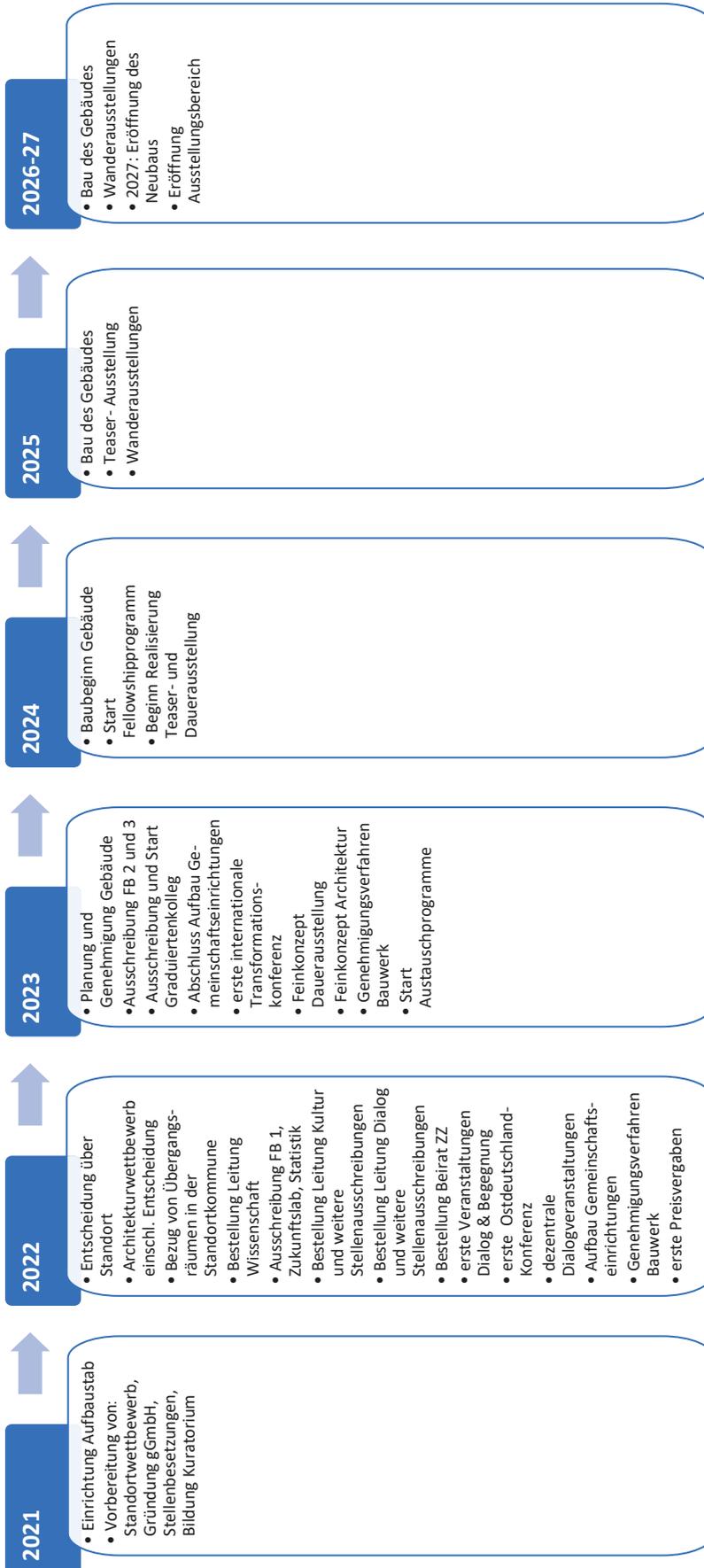
VIII Organisation

- Anlage 10: Dr. Frank Eggers et al. (Kanzlei lindenpartners): Memorandum zur Rechtsform eines „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“
- Anlage 11: Gesellschaftsvertrag

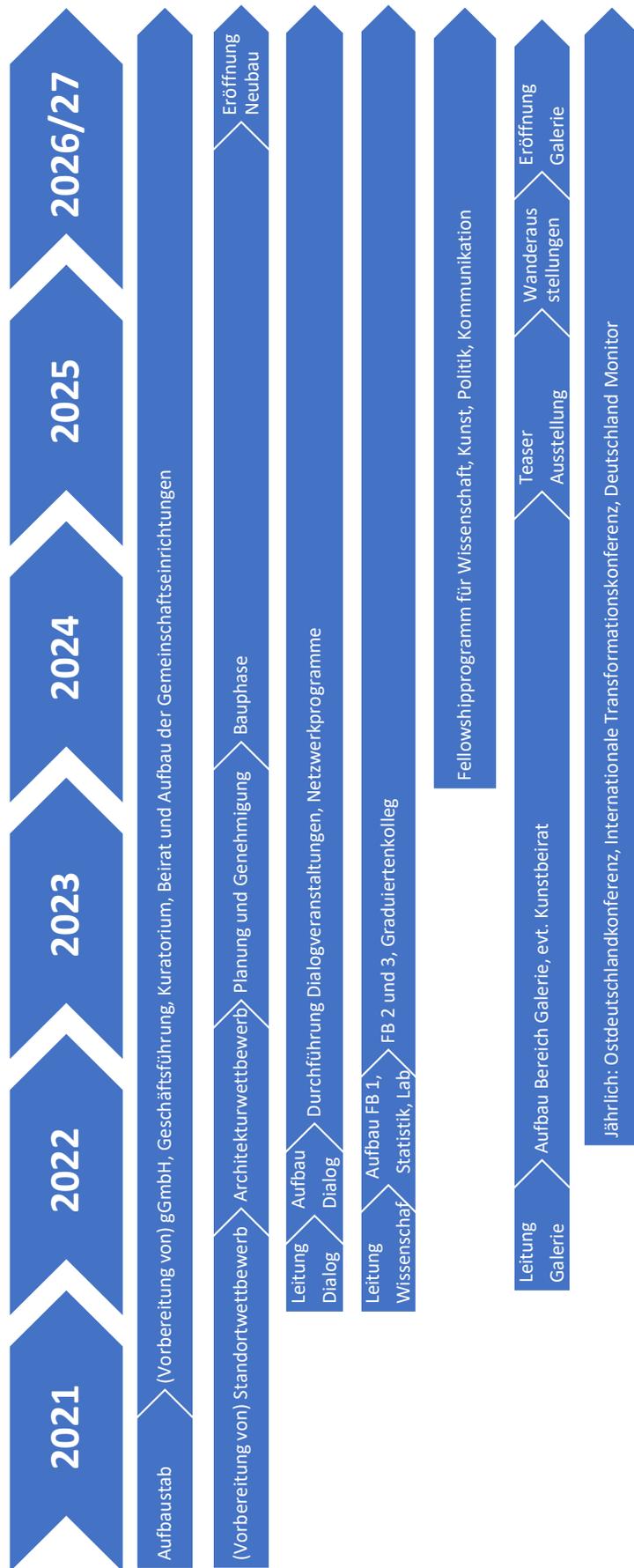
IX Finanz- und Personalbedarfe

- Anlage 12: Finanz- und Personalbedarfe: Erläuterungen zur Kalkulation
- Anlage 13: Skizze zu den Personal- und Programmkosten des Zukunftszentrums im Endausbau

Anlage 1 2021-2027: Von der Idee zum Ort. Das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation



2021-2027: Von der Idee zum Ort. Das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit



Anlage 2:**Zukunftszentrum für deutsche Einheit und europäische Transformation****Wissenschaftliches Institut**

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich als Ideen für das künftige Profil, die Struktur und Arbeit des wissenschaftlichen Instituts. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte der Leitung überlassen bleiben. Das Institut sollte von Anbeginn eine längerfristige Perspektive haben, um realistischen Zeithorizonten in der Wissenschaft gerecht zu werden.

Inhalt

1. Alleinstellungsmerkmale.....	1
2. Regionales und inhaltliches Forschungsprofil.....	2
3. Struktur und Personal	9
4. Absicherung der Alleinstellungsmerkmale	14
4.1. Exzellente Forschung mit Flexibilitätsankern.....	14
4.2. Ausgeprägte, institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa	17
4.3. Starke Öffnung gegenüber der Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation, Citizen Science und Bürgernähe	19

1. Alleinstellungsmerkmale

Folgende **Alleinstellungsmerkmale** könnten das wissenschaftliche Institut auszeichnen:

- **exzellente unabhängige und gesellschaftsrelevante Forschung in engem Verbund mit einem Kulturzentrum und einem Dialogzentrum,**
- systematische analytische **Verknüpfung der historischen Transformationsprozesse seit den 1980er Jahren in (Ost-)Deutschland und (Ostmittel-)Europa mit den transformativen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft,**
- **ausgeprägte institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa,** um einschlägig Forschende noch stärker zusammenzubringen und die Forschung sichtbarer zu machen

- **starke Öffnung in die Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation und Citizen Science.**

Durch eine schlanke Grundstruktur, kombiniert mit einer in weiten Teilen eher projektförmigen Arbeit und einem eigenen Forschungslab mit Inkubatorfunktion („Zukunftslab“) könnte das Zentrum flexibel auf aktuelle Themen der Zeit und der Forschung reagieren und **so selbst die Offenheit für Transformation bei gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis** symbolisieren (wissenschaftsgeleitete Evaluationsprozesse, Transparenz u.ä.). Ein Graduiertenkolleg und ein Fellowship-Programm flankieren die Arbeit des wissenschaftlichen Instituts.

2. Regionales und inhaltliches Forschungsprofil

Regional sollte der Schwerpunkt – neben dem Fokus auf ostdeutsche Umbrüche und die deutschen Vereinigungsprozesse – auf der Forschung und dem Austausch in und mit **Mitteleuropa** liegen, wobei der eigentliche Fokus auf Mitteleuropa liegen könnte, um bestehende Strukturen, z.B. die Arbeit am ZOiS (das sich auf Osteuropa jenseits der EU-Ostgrenze konzentriert) nicht zu doppeln. **Deutschland gehört selbst zu Mitteleuropa und hat besondere, bislang noch zu wenig genutzte Potenziale der Kooperation mit den Nachbarn in der Region, die oft ähnliche Problemlagen und Chancenstrukturen aufweisen.** Das Zentrum könnte hier Deutschlands Interesse an einer **Brückenfunktion in die Region** untermauern und entsprechende Bemühungen im Bereich der Wissenschaft und Gesellschaft vorantreiben. Gerade bei Ländern, zu denen die offiziellen politischen Kontakte Deutschlands aufgrund unterschiedlicher Interessen der Regierungen weniger intensiv sind, wie derzeit etwa bei Polen und Ungarn, wären diese Formen der Kontaktpflege in Wissenschaft und Gesellschaft sehr sinnvoll, um im Gespräch zu bleiben.

Zu berücksichtigen wäre, dass in Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn oder Rumänien viele Akteure sich dezidiert von Osteuropa abgrenzen wollen und eine gemeinsame Gruppierung ihrer Länder mit osteuropäischen Autokratien etwa unter der Sammelrubrik „Osteuropa“ und „Mittel- und Osteuropa“ Abwehrreflexe auslöst. Wenn überhaupt eine Unterteilung von Europa vorgenommen wird, dann verstehen sie sich als zugehörig zu Zentral- bzw. Mitteleuropa. Die EU kennt in ihrer Interreg-Förderung die Programmregion „Mitteleuropa“ (Central Europe), zu der Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien und Kroatien zählen. Nach dieser Klassifizierung leben 30 Prozent der EU-

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 3 von 22

Bürger in Mitteleuropa.¹ Diese Einstufung **durchbricht die traditionelle Perzeption einer statischen Teilung Europas in Ost- und Westeuropa und entspricht somit der zukunftsorientierten Ausrichtung des Zentrums insgesamt.**²

Thematisch sollte die Analyse von (ost-)deutschen *und* ostmitteleuropäischen **Transformationsprozessen seit 1989**, ihren Gelingensfaktoren und Schwierigkeiten, ihren wechselseitigen Verflechtungen, Ähnlichkeiten und Unterschieden im Fokus der Aufmerksamkeit liegen. Damit würde das Institut einen Beitrag zur tieferen Erfassung und Erkenntnis der Umwälzungsprozesse der letzten Jahrzehnte – mit Folgen für das Verständnis und die Anerkennung der involvierten Akteure und deren Erfahrungen – sowie zur **stärkeren Sichtbarkeit der Region** und besseren **Bündelung von analytischen Ressourcen für die wissenschaftsbasierte Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Veränderungsprozesse bzw. Gesellschaftstransformationen** leisten.

Viele Rahmenbedingungen von Transformationsprozessen in Deutschland und Europa ähneln sich, aber bislang wurden sie in vielen Einzelstudien oder an Einzelstandorten untersucht. Unbedingt notwendig erscheint eine **komplementäre Struktur** gegenüber bestehenden universitären und außeruniversitären Institutionen, die sich mit einschlägigen Themen befassen.³ Das Institut sollte sich darauf konzentrieren, die **bestehenden Strukturen zu ergänzen, zu unterstützen und über einen Forschungsverbund eine höhere Sichtbarkeit für die Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu erzielen**. Der besondere Auftrag bestünde also in

- der noch besseren **Vernetzung** bestehender Forschungsschwerpunkte, Institutionen und Wissenschaftler*innen,
- dem Engagement für **systematische, fächerübergreifende und grenzüberschreitende** Forschung zu Transformationsprozessen sowie

¹ <https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/SechsProgrammaeume/Mitteleuropa/mitteleuropa-node.html>

² Ob diese an Förderlogiken orientierte und auf die EU-Mitgliedsstaaten begrenzte sozialgeographische Bestimmung „Mitteleuropas“ umfassend trägt oder durch das Zentrum und sein wissenschaftliches Zentrum übernommen wird, ist damit nicht gesagt. Hier ging es allein um die Idee einer Brechung der dichotomischen Differenz von Ost- und Westeuropa.

³ Z.B. an den Universitäten Jena, Halle, Leipzig, HU Berlin, FU Berlin, LMU München, Lüneburg, Kiel, am Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS), am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB), am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt mit seinen bundesweit elf Standorten, in der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie in den vom DAAD getragenen Zentren für Deutschland- und Europastudien an ausländischen Universitäten in Europa.

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 4 von 22

- der **Fokussierung spezifischer zukunftsrelevanter Perspektiven und Themen** durch innovative Fragen, Methoden und Arbeitsweisen sowohl in der Forschung als auch in der Wissenschaftskommunikation.

Obgleich die postsozialistischen Transformationsprozesse den Ausgangs- und besonderen Zielpunkt der Forschungen darstellen, sollen auch die **Transformationen „des Westens“** in die Forschung einfließen, insbesondere mit Blick auf die mitteleuropäische Region. Gerade im Vergleich ostdeutscher mit Prozessen des Wandels in anderen Regionen nicht nur in Ost- und Mitteleuropa, sondern bspw. im Ruhrgebiet als schrumpfender Region, lassen sich Eigenheiten, aber auch übergeordnete Gesetzmäßigkeiten der Transformationsprozesse und Erfolge in Mittel- und Osteuropa erst feststellen. Die daraus gewonnenen Deutungs- und Erklärungsansätze können dann nicht nur eine weitaus größere Reichweite beanspruchen. Sie sollen auch in die **Erforschung, Modellierung und Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaftstransformationen in Deutschland und (Mittel-)Europa** einfließen. Nicht zuletzt dieser Versuch, die historischen Umbrüche und gesellschaftlichen Umwälzungen in Deutschland und Europa systematisch mit der Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaften zu verknüpfen, also auch in diesem Sinne „Transformationskompetenzen“ der postsozialistischen Ära für das Morgen wissenschaftlich fruchtbar zu machen, zeichnet das geplante Zukunftszentrum und sein wissenschaftliches Institut aus.

In disziplinärer Hinsicht sollte das Forschungsinstitut einen **Schwerpunkt in Sozialwissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft) mit Raum für Disziplinen wie die Kulturwissenschaften, Sozialpsychologie, Raumplanung, Wirtschaftswissenschaften und Zeitgeschichte aufweisen. Dies würde die vorhandenen eher geschichts-, kultur-, wirtschafts- und planungswissenschaftlichen Forschungen zu Ostdeutschland- sowie Ost- und Mitteleuropa gut aufgreifen, aber zugleich sinnvoll ergänzen. Die unten vorgeschlagene Struktur der Arbeitsgruppen ist auf **interdisziplinäre Forschung entlang gemeinsamer Problemstellungen** orientiert, da diese bislang noch eher wenig durchgeführt wird.

Eine Öffnung zu den Natur- oder Lebenswissenschaften könnte innovative Brückenschläge zu den geplanten großen neuen Forschungseinrichtungen in den Braunkohlerevieren anregen, die eine starke arbeitsplatzschaffende Ausrichtung mit Verankerung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften haben werden. Diese großen Forschungseinrichtungen könnten eine wichtige Rolle in den bevorstehenden Strukturwandelprozessen spielen, wenn ihre

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 5 von 22

technologische Forschung etwa zur Energiewende die gesellschaftlichen Kontexte des Wandels und seine Effekte etwa auf die Raumstruktur und regionale und soziale Verwerfungen von vornherein mitdenkt und Bürger einbindet, um Akzeptanz zu schaffen. Hier könnte das Institut durch die Bereitstellung einschlägiger Forschungsergebnissen sensibilisieren und ggf. schulen oder unterstützen.

Es gibt zahlreiche relevante übergreifende **Forschungsperspektiven und -themen**, mit denen das wissenschaftliche Institut einen eigenen innovativen Beitrag in der Wissenschaft und im öffentlichen Diskurs in Deutschland und Europa leisten würde. Hier muss die künftige Leitung des Instituts eine eigene Auswahl treffen. Es kommen besonders folgende Themen infrage:

- das **Verhältnis zwischen dem Freiheits- und Wohlstandswunsch von 1989**, der den Anstoß zur Transformation lieferte, **sowie den nachfolgend erlebten strukturellen Zwängen**, die sich aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen **sowie den gewünschten institutionellen Transfers** – ob nun in Form des Beitritts zur Bundesrepublik Deutschlands oder zum *aquis communautaire* der Europäischen Union – ergaben. Beide setzten der Freiheit äußere bzw. interne Grenzen und wurden später von Beteiligten teils als Ohnmachtserfahrungen erinnert, die den für Engagement wichtigen Glauben an die eigene Selbstwirksamkeit als Bürgerinnen und Bürger beschädigten. Die Erforschung des Verhältnisses zwischen *agency* und *structure* in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ist ein Kerninteresse der Sozialwissenschaften und lässt sich gut auch für aktuelle und zukünftige Prozesse etwa des Strukturwandels betreiben.
- Arten und Bedeutungen symbolischer, kultureller oder mentaler **Hinterlassenschaften** (*legacies*) des Staatssozialismus sowie dessen Überwindung ab 1988/89 für die Formierung und Gestaltungschancen der Gegenwart und Zukunft in (Ost-)Deutschland und Ostmitteleuropa. Dazu gehören Eigenheiten der **politischen Kultur**, z.B. **unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Bürgerprotest, sozialer Gleichheit oder dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft**. Wie Umfrageergebnisse in Ost- und Westdeutschland sowie Mitteleuropa zeigen, unterscheiden sich die Vorstellungen und Bewertungen nach wie vor signifikant. Dies zu verstehen ist eine wichtige Voraussetzung für gute Politik und auch für die politische Bil-

dung. Generell sind die Gesellschaftstransformationen stärker als bisher in die Perspektive einer *longue durée* einzuordnen und in diesem Kontext zu analysieren und zu bewerten. Hinterlassenschaften und ihr Effekt auf aktuelle und zukünftige Politik lassen sich in multimethodischer und interdisziplinärer Herangehensweise (z.B. psychologische Mechanismen mit einbeziehend) untersuchen.

- **Vergleiche** bewahren davor, den Effekt von Spezifika oder Hinterlassenschaften zu überschätzen. Gesellschaften in Europa teilen viele Herausforderungen (Erstarkung autoritärer Kräfte, wachsender Euroskeptizismus, Populismus usw.), die sich z.T. nur bedingt aus der Erfahrung des staatssozialistischen Systems oder der Transformation erklären lassen. Die Auswertung des regelmäßigen **Deutschland-Monitors** ermöglicht Vergleiche innerhalb Deutschlands (in Bezug auf West und Ost, aber auch des Verhaltens unterschiedlicher Alters-, Bildungs- oder Berufsgruppen) und sollte um gelegentliche **Befragungen in anderen europäischen Staaten** erweitert werden, die Vergleiche der Antworten in Deutschland mit anderen Staaten ermöglichen. Hierfür wäre beispielsweise ein kostengünstiges „Beipacken“ einzelner Fragen zu Eurobarometer-Befragungen möglich.
- Inhalte, Formen und Wirkungen der west- und ost(mittel)europäischen **Verflechtungen** in den Transformationsprozessen seit Mitte/Ende des 20. Jahrhunderts bis heute. Inwiefern und mit welchen Folgen handelt es sich um „**Ko-Transformationen**“ **nach 1989/90**? Wie war und ist das Verhältnis von **Imitation und Innovation** in den sozialen Wandlungsprozessen seitdem? Gab und gibt es innovative Impulse oder Avantgardismen gesellschaftlicher Entwicklungen in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa, die wie in Gesamtdeutschland und in Europa aufgenommen, debattiert und verbreitet wurden?
- Ebenen, Formen und Folgen von **Differenzierungsprozessen** in und zwischen den Gesellschaften. Dabei geht es um Konvergenz und Divergenz im Rahmen von gesamtgesellschaftlichen Transformationen sowie die Herausbildung neuer gesellschaftlicher Konfliktlinien, z.B. zwischen **Kosmopolitismus in städtischen Verdichtungsräumen und Kommunitarismus in ländlich-peripheren Räumen**. Diese Perspektive bricht mit der vereinfachten Darstellung von Ost und West und stellt die Neudefinition von Zentren und Peripherien in beiden Teilen Deutschlands sowie ihre

möglichen überregionalen Gemeinsamkeiten und Herausforderungen in den Vordergrund.

- **(Des-)Integrationsprozesse** in Deutschland und Europa. Dies beinhaltet vergleichende Forschung zu Aspekten von Teilung und ihrer Überwindung (z.B. mit Blick auf Zypern, Nordirland, De-Facto-Staaten in Osteuropa), einen innovativen Blick auf europaweite gesellschaftliche und politische (Des-)Integrationsprozesse auf der Ebene der EU oder einzelnen Mitgliedstaaten, bspw. in Form der Reichsbürgerbewegung, sowie eine Analyse der **Integration von Gemeinwesen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten** (nach Land, Politikfeld o.ä.). Die Perspektive macht die Spezifika der deutsch-deutschen Teilung und ihrer Überwindung greifbar und verdeutlicht Gründe des Scheiterns im Umgang mit Konfliktlinien, aus denen für die Politik der Zukunft gelernt werden kann.
- Die **Meisterung von Transformationsprozessen über innovative lokale und regionale Lösungen sowie zivilgesellschaftliches Engagement**. Während Ostdeutschland und Ost-/Mitteleuropa nach wie vor durch eine Schwäche in den klassischen Formen repräsentativer Partizipation (Parteien, Verbände, Vereine) charakterisiert sind, weisen anderen Formen (wie Bürgerprotest) Stärken auf und zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Es gilt, diese noch besser zu verstehen (z.B. Wo zeigen sich Positivabweichungen und warum?), *best-practice*-Beispiele zu identifizieren und bei der Gestaltung lokaler Prozesse des Wandels, z.B. der Energiewende, zu berücksichtigen. Bislang vorliegende Studien betreffen überwiegend einzelne Orte und es ist noch unklar, inwieweit sie Rückschlüsse auf andere Orte zulassen.⁴
- Der Verbleib der DDR-Funktionseleiten und ihre Rolle in der familiären Sozialisation und Biographiegestaltung der nachfolgenden Generation(en) **sowie die Repräsentation Ostdeutscher in den Funktionseleiten der Bundesrepublik Deutschlands** sind wichtig, um die Transformation in (Ost-)Deutschland, ihre langfristigen Effekte sowie die Ursachen für eine geringere Akzeptanz der tatsächlichen Funktionsweise der Demokratie in Ostdeutschland besser zu verstehen. Hier bieten sich vergleichende Ana-

⁴ Zwar gibt es eine ausgeprägte Forschung zur Zivilgesellschaft, aber Umfragedaten etwa lassen sich nur selten für regionale Einzelanalysen herunterbrechen, weil dann für die einzelnen Regionen jeweils zu wenig Daten vorliegen, die nicht mehr den Ansprüchen an Validität und Repräsentativität genügen.

lysen zu den Gründen für die bislang beobachtbare **Unterrepräsentation von Menschen aus den neuen Mitgliedstaaten der EU** in den Funktions- und Machteliten in der Europäischen Union an, um Schlüsse für eine gezielte Förderung unterrepräsentierter Gruppen⁵ zu ziehen. Auffallend ist, dass in Mittel- und Osteuropa ehemalige **Nomenklaturakader nach 1989 in die Wirtschaft wechselten und in den vergangenen Jahren teils in die Politik zurückkehrten** (z.B. Andrej Babiš in Tschechien). Zu ihren Einstellungen und Netzwerken gibt es noch keine systematische Forschung.

- Analysen zur **Transformation und Effekten von Mobilität**. Die Menschen in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa zeigen seit Jahrzehnten ein sehr hohes Maß an *out-migration*. Dies betrifft Jüngere, Frauen und Höhergebildete stärker als andere Menschen. Gut erforscht sind die Effekte der Abwanderung in Form eines demographischen Wandels bzw. schrumpfender Regionen. Weniger gut erforscht ist bislang, welche **Effekte die Ost-West-Migration auf die Abgewanderten und ihre Nachkommen hatte, z.B. hinsichtlich Identitätsvorstellungen, Sesshaftigkeit bzw. Rückkehrbereitschaft, Sparquote, politischer Kultur u.ä.** Sind die aus Ostdeutschland und Ost(mittel)europa Abgewanderten und ihre Nachkommen ein Reservoir bzw. Ressourcenpool, das viel stärker adressiert und ausgeschöpft werden könnte, oder finden sich hier ggf. problematische Effekte, wie bei einem kleineren Anteil der zweiten postmigrantischen Zuwanderergeneration in Westdeutschland? Aus diesen Analysen könnte man bspw. für die zukünftige Gestaltung der EU-Politik im offenen Binnenmarkt oder die Ausgestaltung regionalspezifischer Mentoring- und Begabtenförderungsnetzwerke lernen.
- Konstanten und Änderungen in der **Wahrnehmung von Menschen und Prozessen in früheren „befreundeten“ Staaten**. Wie sehen Ostdeutsche die Nachbarn in Ost- und Mitteleuropa, was wissen sie über die Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in diesen Ländern und empfinden sie ihnen gegenüber eine Nähe oder ähnliche Identität? Dies kann beispielsweise im Rahmen des Deutschland-Monitors abgefragt und mit Befunden für Westdeutschland verglichen sowie nach Alter, Bildungsgrad usw. analysiert werden. Warum waren nach 1989 die Separierungsprozesse so stark, d.h. der Wunsch

⁵ Analysen zeigen, dass es keine einheitliche Unterrepräsentation Ostdeutscher gibt. Im Bereich der politischen Repräsentationseliten gibt es sie nicht; in den (Sozial- und Geistes-)Wissenschaften oder im Sektor der Judikative ist sie hingegen nach wie vor deutlich ausgeprägt.

nach einer dezidierten Abgrenzung von den Nachbarn im Osten und Süden, und **welche Effekte hatte das ausgebliebene gemeinsame strategische Handeln während der Transformation auf die Transformations- und Integrationserfolge?** Aufbauend auf den Befunden: Wie kann an alte Netzwerke und Gemeinschaftsnarrative angeschlossen werden, um Potenziale transnationaler Aktivitäten bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Transformationsherausforderungen auszuschöpfen?

- **Theoretisch-konzeptionelle Verbindung** der wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Analyse der **gesellschaftlichen Umbrüche und Umwälzungen nach 1989 in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa mit zukünftigen Gesellschaftstransformationen**. Seit den 1970er Jahren standen insbesondere Eliten und Institutionen im Mittelpunkt der Analyse des Beginns und der Gestaltung von Demokratisierung und Transformation. Mit dem vergleichenden Blick auf sogenannte „kritische Momente/Episoden“ bieten die 30 Jahre seit der deutschen Wiedervereinigung die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum hinweg gesellschaftliche Prozesse nachzuzeichnen und in ihrer kumulativen Wirkung zu begreifen. Dies ist notwendig, um zu verstehen, wie verschiedene, oft separat erforschte Transformationsfelder und -prozesse, wie Globalisierung, Digitalisierung, sozial-ökologische Transition oder Elitenwandel im Zuge von Diversitätsförderung, sich wechselseitig beeinflussen und im Zusammenwirken auch mit den spezifischen Kontexten zu unerwarteten Effekten führen können.

3. Struktur und Personal

Die Forschung soll **mit den anderen Tätigkeitsfeldern des Zukunftszentrums eng verzahnt** sein. So sollten die anderen Bereiche des Zentrums Vorschläge für die Forschung und Forschungsvernetzung einbringen sowie Forschungsbefunde in die Ausstellung(en) und Dialogformate aufnehmen. Dass auch der Forschungsprozess selbst in den Ausstellungen und Dialogformaten einbezogen werden könnte, wäre eine gute Ergänzung zur Vermittlung von Faktenwissen. Es gilt somit, eine starre Dreisäulenstruktur zu verhindern. Die Strukturvorgaben im Einrichtungsvertrag sollten zudem hinreichend Gestaltungsspielräume für die künftige Leitung belassen.

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 10 von 22

Die **Leitung** des wissenschaftlichen Instituts sollte entweder bereits eine Professur innehaben oder durch eine gemeinsame Berufung mit einer Universität erfolgen, um für Bewerber*innen eine attraktive Perspektive zu schaffen, das Renommee des Zentrums zu stärken und zur Sichtbarkeit in der Wissenschaft und medialen Präsenz beizutragen.⁶ Die erwähnte enge Vernetzung der verschiedenen Aufgabenfelder des Zentrums und Synergien sollten in der Leitungs- und Forschungstätigkeit hohe Aufmerksamkeit erlangen. Der Direktor oder die Direktorin leitet außerdem das am Institut angesiedelte Graduiertenkolleg und kooperiert eng mit den Partnern des Instituts (im Rahmen des Graduiertenkollegs oder der Forschung).

Für die öffentliche Akzeptanz des Zentrums und des zu ihm gehörenden wissenschaftlichen Instituts wäre bei gleicher fachlicher Eignung eine angemessene Repräsentation ostdeutscher Forscher*innen (auch auf Leitungspositionen) anzuraten.

Insgesamt ist eine **Mischung aus unbefristeten und befristeten Stellen** sinnvoll. Unbefristete Stellen sind für Daueraufgaben in Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement nötig und arbeitsrechtlich bindend. Befristete Stellen⁷ sind erforderlich, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren, immer wieder neue disziplinäre Verflechtungen und Themensetzungen mit Expertise untersetzen sowie kontinuierlich wissenschaftlichem Personal nach der Promotion für eine akademische Karriere fördern zu können. Die projektförmige Anbindung befristeten Personals (mindestens für 3 Jahre, mit einer Verlängerungsoption nach Evaluierung auf insgesamt 5-6 Jahre) ermöglicht es auch, die Expertise aus dem Institut an andere Einrichtungen transferieren zu können (Multiplikatorwirkung).

Neben dem Direktor oder der Direktorin sollten ca. 18 VZÄ **wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unbefristet** angestellt sein, um die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit sowie die Expertise bspw. in Bezug auf die Erstellung von Umfragen und Statistiken zu sichern. Davon übernehmen 9 VZÄ Verantwortlichkeiten im Wissenschaftsmanagement, für das Personen mit wissenschaftlichem Abschluss nötig sind.

Die Arbeit könnte in **drei von unbefristetem Bordpersonal geleiteten Forschungsschwerpunkten sowie einem Forschungslab (Zukunftslab) und einer Abteilung für Umfragen und**

⁶ Gemeinsame Berufungen sind nach Erstattungsmodell („Berliner Modell“), Beurlaubungsmodell („Jülicher Modell“), Nebentätigkeitsmodell („Karlsruher Modell“) oder Berufung in die mitgliedschaftsrechtliche Stellung eines Hochschullehrers („Thüringer Modell“) organisierbar. Siehe dazu Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen (Stand 2014), URL: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-37-Gemeinsame-Berufungen.pdf>

⁷ Nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Statistiken organisiert sein. Forschungsschwerpunkte⁸ und Forschungslab könnten jeweils für ca. fünf Jahre zu einem bestimmten interdisziplinären Oberthema bzw. einer bestimmten Problemstellung arbeiten. Die Forschungsschwerpunkte sollen **interdisziplinär** zusammengesetzt sein, um eine Bearbeitung der Problemstellung aus unterschiedlichen Blickwinkeln (Beispiel: lokale Perspektive, vergleichende Perspektive, Verflechtungsperspektive) zu ermöglichen. **Dieser problem-/themenzentrierte Ansatz würde das Institut positiv von der universitären Gliederung in Fachbereiche bzw. disziplinäre Einzelinstitute, Akademiemodellen und vielen außeruniversitären Einrichtungen unterscheiden.**

Um die Interdisziplinarität auf Leitungsebene abzubilden, sollten die für die jeweilige Abteilungsleitung mit Personalverantwortung vorgesehenen zwei VZÄ mit Kolleg*innen aus zwei Disziplinen besetzt sein (Tandem-Modell). Eine angemessene Besoldungsgruppe (z.B. E 15) würde es erleichtern, ausgewiesene, forschungs- und organisationserfahrene Postdocs bzw. Habilitierte zu gewinnen. Dies würde das Ziel einer exzellenten Forschung am Zentrum absichern und wäre Voraussetzung für die Betreuung von Promotionsarbeiten im Graduiertenkolleg des Instituts, denn Betreuungspersonen müssen habilitiert sein bzw. habilitationsäquivalente Leistungen erbracht haben. Jedem Forschungsschwerpunkt sollten außerdem 2 befristet besetzte VZÄ E13 für wissenschaftliches Personal zugeordnet sein. Über Drittmittel könnten weitere Stellen hinzugefügt werden.

Das Forschungslab mit Inkubatorfunktion für die Entwicklung und Bearbeitung jeweils neuer, aktueller Themen und Ideen wäre ein besonderes Aushängeschild des Instituts im Vergleich mit anderen Forschungseinrichtungen und entspricht dem flexiblen Umgang mit Transformationsprozessen und der Verknüpfung verschiedener methodologischer Zugänge. Um für das Forschungslab renommierte Kollegen bspw. auch aus dem Ausland gewinnen zu können, sind eine höherdotierte Leitungsposition mit Personalverantwortung (E 15) und 3 VZÄ-Positionen für wissenschaftliche Mitarbeiter (E 13) notwendig, die von der Lab-Leitung selbständig besetzt werden können.

Viele oben vorgeschlagene Fragestellungen, aber auch die angestrebte Transferfunktion des Instituts (siehe unten) bedürfen der Auswertung von Daten. Daher ist zusätzlich eine **Abteilung Umfragen und Statistiken** nötig. Sie kann aktuelle Forschungsdaten aus verschiedenen Disziplinen und unter Einschluss internationaler Befragungen (z.B. Eurobarometer, European

⁸ Im Sinne einer Abteilung außerhalb des Forschungsbetriebs.

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 12 von 22

Social Survey) zusammenführen und deutsche Befragungsergebnisse, z.B. aus dem Deutschland-Monitor, jeweils vor diesem Hintergrund einordnen. Zudem kann sie in einem jeweils größeren Abstand bspw. die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen erheben und auswerten oder Statistiken des Bundesamtes für Statistik nach bestimmten Fragestellungen (Kurzexpertisen, Dossiers) aufbereiten. Dafür ist festes Personal im Umfang von 1 VZÄ in der Besoldungsgruppe E 15 (Abteilungsleitung) und 2 VZÄ E 13 (Mitarbeiter) nötig.

Zu den 4 befristet angestellten Personen im Forschungslab könnten 6 weitere VZÄ E 13 für befristete wissenschaftliche Mitarbeiter in den Forschungsbereichen kommen, die im Rahmen konkreter Forschungsprojekte für jeweils 3 bis 5 Jahre angestellt sind. Laufzeit und Besoldung gewährleisten attraktive Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftler, aber durchaus auch für Postdocs.

Weitere befristete Tätigkeiten am Institut erfolgen über das integrierte Graduiertenkolleg und das Fellowship-Programm (siehe Anlage 6). Das **Graduiertenkolleg** ermöglicht in engem Austausch mit einer oder mehreren Universitäten Promotionen in einem interdisziplinären Umfeld. Es sollte sich jeweils für 6 bis 8 Jahre mit einem selbstgewählten Schwerpunkt befassen und wird ggf. von einer Abteilung in diesem Zeitraum schwerpunktmäßig begleitet. Das Kolleg wird von der Direktorin bzw. dem Direktor geleitet, operativ von den Forschungsschwerpunkten bzw. dem Zukunftslab betreut sowie administrativ von den Stabsstellen unterstützt. Anzustreben ist eine Anzahl von jeweils 6 bis 10 Stipendiat*innen pro Kohorte, wobei mit dem Ziel einer **langfristigen strategischen Vernetzung der Forschung** jeweils mind. 1/3 aus dem Ausland rekrutiert werden sollte.

Vertragsgegenstand der **Stipendien im Fellow-Programm** sollen die Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit, die Kooperation mit anderen Bereichen des Zentrums (Kultur- und Begegnungszentrum) sowie die Beteiligung an mindestens einer öffentlichen Veranstaltung mit Bürgern sein. Auf diese Weise unterstützen die Fellows die innere Verzahnung des Forschungsinstituts mit den anderen Arbeitsbereichen des Zukunftszentrums.

Um die Alleinstellungsmerkmale des Instituts – exzellente Forschung mit Flexibilitätsankern, ausgeprägte, institutionalisierte deutsch-europäische Vernetzung sowie starke Öffnung in die Gesellschaft durch umfassenden Transfer und Bürgernähe – umsetzen zu können, sind neben der allgemeinen Verwaltung des Gesamtzentrums, die hier nicht näher beschrieben

wird, **Mitarbeiter für die Wissenschaftskommunikation, die Vernetzungsarbeit (Forschungskontakte) und das Forschungsdatenmanagement** speziell für das wissenschaftliche Institut erforderlich.

- **Wissenschaftskommunikation:** Der Anspruch der Wissenschaftskommunikation geht über traditionelle Öffentlichkeitsarbeit hinaus. Um über eigene Veranstaltungs- und Publikationsformate verschiedene Zielgruppen (Öffentlichkeit, politischer Raum, Medien, Schulen usw.) zu erreichen sowie in den sozialen Medien regelmäßig präsent zu sein, werden 4 VZÄ E 13 benötigt. Die Leitung der Wissenschaftskommunikation sollte wissenschaftliche Erfahrung (Promotion) haben.
- **Forschungskontaktmanagement**, um die Vernetzung mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, Medien und Bürgerpanel in der Praxis sowie Tagungen und Publikationsanbahnungen unterstützen soll, organisatorisch abzusichern – 3 VZÄ E 13
- **Forschungs(daten)management**, um Citizen Science zu ermöglichen und zu organisieren, größtmögliche Transparenz der Forschung und ihrer Interpretationen zu gewährleisten, Forschungsergebnisse frei zugänglich zu machen und in diverse nationale und internationale Kanäle einspeisen zu können sowie eine Forschungsdatenbank aufzubauen und zu verwalten – 2 VZÄ E 13.

Als Beratungsgremium könnte ein **internationaler wissenschaftlicher Beirat** (als Teil des Beirats des Zukunftszentrums) fungieren. Er könnte unter anderem regelmäßige Evaluationen organisieren.

Das wissenschaftliche Institut muss über eigene Programm-/Sachmittel verfügen, um in der Forschung und Wissenschaftskommunikation flexibel agieren zu können und auch kostenintensivere Projekte (z.B. Umfrageprojekte) zu ermöglichen sowie die Verknüpfung mit dem Kultur- und Begegnungszentrum zu stärken. Als Richtwert können hier jährliche Programm- und Sachmittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro genannt werden.

4. Absicherung der Alleinstellungsmerkmale

4.1. Exzellente Forschung mit Flexibilitätsankern⁹

Um eine exzellente Forschung zu ermöglichen, sollten die Leitung und Arbeit des Forschungsinstituts ohne politische Vorgaben nach wissenschaftlichen Kriterien im Austausch mit dem wissenschaftlichen Beirat erfolgen. Regelmäßige interne und externe Evaluationen der Tätigkeit sollten durch Vertreter der wissenschaftlichen Community nach forschungsrelevanten Maßstäben, die neben dem wissenschaftlichen Output auch die Beiträge zu Wissenschaftskommunikation und die anderen zwei Bereiche des Zentrums widerspiegeln, durchgeführt werden.

Die vorgesehene Flexibilität der Forschung soll institutionalisiert gewährleistet werden. Daher sprechen wir von *Flexibilitätsankern*. Interne Kontrollinstanzen bzw. Evaluierungsprozesse würden auch diese Elemente betreffen und Lernschleifen und Anpassungen ermöglichen.

Für die Leitung des wissenschaftlichen Instituts sollte, wie erwähnt, eine in der Wissenschaft ausgewiesene Persönlichkeit aus Deutschland oder dem Ausland gewonnen werden. So wie die beschriebene Grundausstattung an festem Personal mit der vorgesehenen Besoldungsgruppe ist dies Voraussetzung für eine exzellente Forschung. Die üblichen Maßstäbe einer hohen wissenschaftlichen Qualitätssicherung werden durch die Auswahl einer Person auf einer Professur oder durch gemeinsames Berufungsverfahren eingehalten.

Die Arbeit in den **drei Forschungsschwerpunkten verbindet institutionelle Kontinuität mit projektförmiger Arbeit**. Die interdisziplinäre Teamstruktur zeichnet das Forschungsinstitut, wie erwähnt, gegenüber universitären Fachbereichsstrukturen aus. Die jeweiligen Arbeitsthemen bzw. -perspektiven könnten unter Berücksichtigung der regelmäßigen Evaluation und nach Beratung durch den wissenschaftlichen Beirat alle zehn Jahre geprüft und ggf. angepasst werden.

Das erwähnte **Forschungslab ist ein besonderes, eher experimentelles Format für die Entwicklung und Bearbeitung jeweils neuer, aktueller Themen und Ideen**. Die vorgesehene Stellenausstattung und der Projektzeitraum von jeweils 5 Jahren machen das Lab auch für

⁹ Dieser Abschnitt integriert das erste und zweite unter 1. genannte Alleinstellungsmerkmal. Mögliche innovative inhaltliche Brückenschläge und Foki der Forschung wurden in Abschnitt 2. genauer erläutert.

etablierte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland attraktiv. Für die Besetzung der Leitungsposition eignet sich ein europaweites, wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren, um die Sichtbarkeit des Instituts in der akademischen Community zu steigern und Bestenauslese zu gewährleisten. Der wissenschaftliche Beirat könnte in die Auswahl aus den Bewerbungen einbezogen werden. Das Forschungslab greift Aspekte der Arbeit aus den drei Forschungsschwerpunkten auf, integriert Ansätze der Citizen Science und der künstlerischen Forschung.

Die **Abteilung Umfragen und Statistiken** erbringt qualitativ hochwertige Forschungsdienstleistungen mit eher wiederkehrendem Charakter. Dazu zählen

- die Konzeption und Analyse eigener Erhebungen (z.B. alle 3-5 Jahre Repräsentation Ostdeutscher in Elitepositionen) sowie Auswertung von Erhebungen, die von öffentlichen Trägern in Auftrag gegeben wurden (z.B. jährlicher Deutschland-Monitor),
- das Monitoring aktueller einschlägiger Forschungsdaten in verschiedenen Disziplinen und unter Einschluss internationaler Befragungen (z.B. Eurobarometer, European Social Survey), um deutsche Befragungsergebnisse jeweils vor diesem Hintergrund einordnen zu können
- die Beratung der Forschungsabteilungen, des Zukunftslabs, der Mitglieder des Graduiertenkollegs und Stipendiaten in methodischen Fragen sowie
- die Erstellung themenspezifischer Kurzexpertisen bzw. Dossiers auf Basis von Statistiken des Bundesamtes für Statistik nach bestimmten einschlägigen Fragestellungen bzw. Problemstellungen („Brandmelder“, Innovationsmelder).

Die **projektbasierte** Arbeitsweise im Großteil der Forschungsformate des Instituts ermöglicht es, immer wieder neue Expertise zu gewinnen, flexibel in der disziplinären Zusammensetzung zu sein, kontinuierlich akademischen Nachwuchs auszubilden und die Expertise aus dem Institut an Universitäten und andere Forschungseinrichtungen zu transferieren (Multiplikatorwirkung). Dies sichert eine nachhaltige Wirkung der Institutsarbeit.

Im Rahmen eines vom Forschungsinstitut organisierten **Graduiertenkollegs** sollen jeweils maximal 10 geförderte Promovierende aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen für drei Jahre konzentriert an einem übergeordneten Thema (siehe Abschnitt 2) arbeiten, das mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts verknüpft ist. Die Betreuung würde in Form eines überregionalen Netzwerks jeweils gemeinsam mit Kollegen an deutschen oder ausländischen Hochschulen erfolgen. Die engen und wiederkehrenden Kontakte mit den Kollegen im Zuge

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 16 von 22

der gemeinsamen Betreuung, über Präsenz- und Onlinemeetings, stimulieren Ideen für weitergehende gemeinsame Forschungsprojekte und gemeinsame Publikationen.

Über ein **Fellowship-Programm** könnten regelmäßig Gastwissenschaftler verschiedener Karrierestufen mit Aufenthalten von 3 bis zu 12 Monaten sowie Journalist*innen und Artists-in-Residence ins Institut integriert werden (Details siehe Appendix). Die Fellows bereichern mit ihrer exogenen Perspektive die Forschungsarbeit des Instituts und nutzen die Möglichkeiten des Zentrums einschließlich der Formate der Wissenschaftskommunikation, des Ausstellungsraums und des Bürgerdialogs.

Für die organisatorische Unterstützung exzellenter Forschung ist insbesondere ein professionelles **Forschungsdatenmanagement** nötig. Wie sich in den Richtlinien etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zeigt, ist ein modernes Forschungsdatenmanagement ein sine qua non, um größtmögliche Transparenz der Forschung und ihrer Interpretationen zu gewährleisten, Forschungsergebnisse zugänglich zu machen und in diverse nationale und internationale Kanäle einspeisen zu können. Zu den Grundprinzipien gehören die **Auffindbarkeit, die Zugänglichkeit, die Interoperabilität und die Wiederverwendbarkeit von Daten**.¹⁰ Die intersubjektive Nachprüfbarkeit der Analysen durch Dritte steigert die Qualität der Forschung und ermöglicht eine nachhaltige Nachnutzung der erhobenen Daten und Studien nachhaltig für einen breiteren, auch internationalen Forscherkreis. Verbunden mit der Angabe des Forschungsinstituts als Quelle, trägt die Nachnutzung das Anliegen des Zentrums und sein Renommee in die Welt. Die entsprechenden Strukturen sollten schon aus Kostengründen nicht autonom aufgebaut, sondern in die entstehende bundesweite Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) eingebunden werden. Dies erfordert eine professionelle Organisationsstruktur und ggf. die Beteiligung an NFDI-Konsortien.

Die Projektgruppenstruktur und regelmäßige schwerpunktübergreifende Kolloquien fördern eine konstruktive und interdisziplinäre Arbeitsatmosphäre während des gesamten Projektzyklus bis hin zur **Einreichung von Publikationsmanuskripten bei einschlägigen nationalen und internationalen Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren** oder der Einreichung von Buchpublikationen an renommierte Verlage. **Open-Access-Veröffentlichungen**

¹⁰ Go Fair Initiative, FAIR Principles, <https://www.go-fair.org/fair-principles/>

sollten angestrebt werden (s. Förderrichtlinien der DFG und des BMBF) und aus den Sachmitteln finanziell unterstützt werden (z.B. 1-2 geförderte Open-Access-Artikel pro Jahr, Kosten je nach Verlag ca. 2.500 Euro).

4.2. Ausgeprägte, institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa

Auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Qualifikation sollten die **Vernetzung** und **Partnerschaften** zu nationalen und internationalen universitären und außeruniversitären Einrichtungen gepflegt werden, um

- eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der aktuellen internationalen Forschung zu berücksichtigen und eine „deutsche Nabelschau“ zu vermeiden,
- eine hohe Multiplikatorwirkung zu entfalten,
- größere gemeinsame Projekte zu ermöglichen sowie
- bessere Voraussetzungen für mehr Lead-Einrichtungen in Ostdeutschland und Mitteleuropa in großen europäischen Wissenschaftsprojekten zu schaffen.

Für die Mitarbeit in den Forschungsschwerpunkten des Instituts, die Stipendien im Promotionsprogramm sowie für das Fellowship-Programm sollen regelmäßig auch einschlägig arbeitende Personen aus dem Ausland, insbesondere aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, gewonnen werden, um den europäischen Verflechtungsgedanken zu stärken.

Ein wichtiger institutioneller Pfeiler der Vernetzung könnte das am Institut angesiedelte internationale **Graduiertenkolleg** sein. Die Betreuung der Doktoranden aus dem In- und Ausland erfolgt, wie erwähnt, in Kooperation mit Universitäten – nur diese haben Promotionsrecht. Die Doktoranden könnten verpflichtet werden, **bei einer Partnerorganisation einen Gastwissenschaftleraufenthalt durchzuführen und/oder eine gemeinsame Publikation vorzubereiten**, um sie bereits in ihrer Qualifikationsphase auf eine internationale Kooperationstätigkeit vorzubereiten und zu einer europäischen Verflechtung zu sozialisieren. Die gemeinsame Betreuung von Projekten mit Betreuern an verschiedenen nationalen oder ausländischen Einrichtungen stärkt neben der Vernetzung auch die Sichtbarkeit und den nachhaltigen Multiplikatoreffekt des Programms.

Ebenfalls Pfeiler einer nachhaltigen Vernetzung bei eher geringen Kosten wäre das **Fellowship-Programm**. Es fördert die Verflechtung mit nichtwissenschaftlichen Akteuren und

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 18 von 22

Netzwerken, was das Institut gegenüber anderen Forschungseinrichtungen auszeichnen würde und die bereichsübergreifende Arbeit über die wissenschaftliche Arbeit hinaus fördert.

Ein weiterer Pfeiler der Vernetzung sollten regelmäßige **Online-Meetings und digitale Workshops mit deutschen und ausländischen Partnereinrichtungen (Circle of Friends)** sein, beispielsweise dem ZOiS und einschlägig arbeitenden Wissenschaftler*innen, z.B. von der Universität Leipzig, der Hochschule Zittau-Görlitz, der Karls-Universität in Prag oder der Central European University. Diese sollten zielorientiert dazu genutzt werden, wechselseitig Forschungsergebnisse auszutauschen – hierfür eignen sich auch wenig zeitintensive Online-Formate (z.B. 15-minütige Coffee Lectures) – sowie Synergien, gemeinsame Projekte, Publikationen, Tagungen und Konferenzen in Präsenz zu sondieren.

Diese Art der Vernetzung auf der Grundlage von Work in Progress ist innovativ, da es bisher v.a. im engeren institutionellen Rahmen praktiziert wird. **Sie bildet einen wichtigen Grundstein für die strategische Anbahnung großer kooperativer, transnational vernetzter Forschungsprojekte im Rahmen der regulären Tätigkeit der Netzwerkeinrichtungen sowie die Verbesserung der Voraussetzungen für die Einwerbung von Drittmitteln in den großen europäischen wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren gemeinsam mit deutschen und europäischen Hochschulen.**

Um die deutsch-europäische Verflechtung organisatorisch abzusichern und die reine Forschung von diesen Aufgaben zu entlasten, ist ein professionelles **Forschungskontaktmanagement** essenziell. Zu den Aufgaben des entsprechenden Personals gehören die Kontaktanbahnung und -pflege zu Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, Medien und Bürgern, die Pflege von Datenbanken mit Ansprechpartnern sowie die Begleitung und Organisation von Meetings und anderen Austauschformaten.

Für die ressourcenintensive **Wissenschaftskommunikation** ist eigenes Fachpersonal nötig, das eine wichtige Brückenfunktion sowohl zwischen den verschiedenen Bereichen des Zentrums als auch gegenüber wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Zielgruppen erfüllt.

4.3. Starke Öffnung gegenüber der Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation, Citizen Science und Bürgernähe

Die starke Öffnung zur Gesellschaft ist eines der Alleinstellungsmerkmale des Forschungsinstituts im Vergleich zu ähnlichen Forschungseinrichtungen. Dabei wird Öffnung nicht als einseitige Übermittlung von Forschungserkenntnissen verstanden, sondern als **dialogischer, wechselseitiger Prozess** im Sinne der Wissenschaftskommunikation. Die damit verbundenen **Ziele** sind:

- **Bereicherung der wissenschaftlichen Perspektive**, indem Wissen, Ideen, Vorschläge und Kritik von Stakeholdern und Bürgern aktiv aufgenommen werden (Citizen Science) – dies verhindert eine „Blasenbildung“ in der akademischen Community und ist zugleich ein Stimulus für demokratische Beteiligung,
- **Transfer** von Wissen über aktuelle Forschungsergebnisse und Deutungsangebote **in die Gesellschaft**,
- **Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft**, indem ihre Arbeitsweise transparent gemacht und an konkreten Projektbeispielen vermittelt wird,
- Verankerung des Instituts und Zentrums insgesamt im **öffentlichen und massenmedialen Raum** durch Veranstaltungen unter Beteiligung von Bürgern (Onlinediskussionen und andere Beteiligungsformate) und aktive Einladung und Einbindung von Journalist*innen,
- **Entwicklung von wissenschaftlichen Perspektiven und konkreten Forschungsprojekten** im direkten Austausch den anderen Säulen des Zentrums und Bürger*innen (Citizen Science), wodurch neue Zugänge in der Forschung und Kommunikation erschlossen werden können,
- Etablierung von **Formaten einer transformativen Wissenschaft** durch Citizen Science/Bürgerdialoge, Politik- und Medienberatung, Herstellung öffentlicher Räume und Wahrnehmung des Bildungsauftrages in- und außerhalb der Wissenschaft.

Diese Ziele sollen in Kooperation mit den anderen Bereichen des Zukunftszentrums über **diverse institutionalisierte Formate** erreicht werden, die sich nicht auf regionale Angebote beschränken, sondern **auch und wesentlich überregional angelegt** sind. Hierfür könnten digitale Wege sowie Partnerschaften mit Kooperationspartnern, darunter Medien, aktiv genutzt werden. Bürgerinnen und Bürger könnten

- selbst **Vorschläge** für Themen, zu denen am Institut geforscht wird, einbringen,
- als **Bürgerstipendiat*innen** über die Auswahl der Vorschläge (mit)entscheiden, an der Umsetzung mitwirken und in die Evaluation des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse eingebunden werden,
- an einem ständigen **Bürgerpanel** teilnehmen, damit das Institut über Online-Befragungen oder Fokusgruppendifkussionen rasch ein Stimmungsbild zu aktuellen Themen ermitteln kann – die Ergebnisse in Verbindung mit wissenschaftlichem Kommentar/Expertise könnten medial berichtet werden, um die öffentliche Debatte anzuregen,
- den regelmäßigen Deutschland-Monitor, Forschungsergebnisse u.ä. **kommentieren** (über Website, Social Media oder Bürgerbeirat bzw. Veranstaltungsformate wie einen regelmäßigen Treffpunkt),
- ggf. als **Bürgerjury** des Zentrums in Kooperation mit der Goldenen Henne, dem Bundespräsidenten und/oder der Stiftung Engagement einen jährlichen **Bürgerpreis**, Essay- oder PodcastWettbewerbe für Schüler zum Themengebiet des Zentrums vergeben (koordiniert durch die Stabsstelle für Forschungskontakte),
- als Kinder, Jugendliche und Senior*innen an **Bildungs- und Aktivierungsformaten** (Kinderakademie, Seniorenakademie, Preisausschreiben, Science Slam usw.) teilhaben und die Formate selbst mit entwickeln,
- an Online-oder Präsenz-**Diskussionsveranstaltungen** mit Verbindung zur Ausstellung oder aktuellen Themen teilnehmen oder
- als Bürger*innen im **Kuratorium** des Zentrums mitwirken.

Ohne Aktivbürgerschaft auszubremsen, sollte es einen **Mix aus repräsentativ und adressatenspezifisch angelegten Formaten** geben. Repräsentativität kann z.B. über Losverfahren gefördert werden. Andere Formate sollten gezielt adressatenspezifisch angelegt sein, um für ausgewählte Anliegen besonders relevante Zielgruppen besser zu erreichen. Beispiele könnten sein:

- **aufsuchende Bürgerdialoge** zur Vorstellung und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse (Das Zukunftszentrum kommt nach Hellersdorf, Heidenau, Castrop-Rauxel o.ä., z.B. in Kooperation mit Landeszentralen für politische Bildung, Jungen Europäischen Föderalisten),
- **Veranstaltungen mit Jugendlichen** in Kooperation mit Schulen.

Die verschiedenen Formate lassen sich **medientauglich in Form von Events** gestalten, um die öffentliche **Sichtbarkeit des gesamten Zentrums zu erhöhen**. Die Konzeption und Organisation sollte in enger Abstimmung mit den anderen Bereichen des Zentrums erfolgen, um Ressourcen effektiv zu nutzen.

Transfer in die Medien könnte beispielsweise erfolgen durch

- klassische Öffentlichkeitsarbeit (regelmäßige Pressemitteilungen, Social Media, Interviews/eigene Medienbeiträge usw.),
- Pressefrühstücke und Hintergrundgespräche,
- Bereitstellung kompakter Informationen zu eigenen Studien,
- Bereitstellung kompakter Zusammenfassung des aktuellen Wissensstandes vor aktuellen Ereignissen zu Themen des Zentrums,
- gemeinsame Projekte mit Medienpartnern, die Forschungsergebnisse medial aufbereiten und frei zugänglich archiviert werden,
- kurze Online-Schulungen zu einschlägigen Themen („Mittagspause mit xy“) u.ä.

Hierfür könnten die Journalist*innen-Fellows sowie das aus ihnen entstehende Netzwerk von Fellows und Ehemaligen aktiv genutzt werden.

Der **Transfer in die Politik** könnte beispielsweise geschehen über

- die Entwicklung von Präsenz- und Online-Kurzformaten, Gesprächsrunden und Briefings über neue Forschungsergebnisse,
- Sondierungspapiere zu aktuellen Problemlagen („Brandmelder“, Innovationsmelder),
- Online-Schulungen und Hintergrundgespräche zu einschlägigen Themen,
- die Bereitstellung der gut aufbereiteten regelmäßigen Befragungen (z.B. Eliten-Monitor) mit wissenschaftlicher Einordnung der Ergebnisse.

Der **Transfer in Schulen und Hochschulen** wäre beispielsweise möglich über

- Beteiligung an Online-Formaten von Partnern (z.B. Bundes-, Landeszentralen für politische Bildung),
- die Erarbeitung kurzer digitaler Lehrvideos, Podcasts o.ä. zu Forschungsthemen des Instituts und Verbreitung in Schulen bzw. Einladung von Schulklassen ins Zentrum,
- die Erstellung von Lehrmodulen zu Forschungsthemen des Instituts,

Wissenschaftliches Institut des Zukunftszentrums

Seite 22 von 22

- die Besteuerung von Forschungssteckbriefen zu einschlägigen Themen zu Werkzeugkoffern für Planspiele, die von Partnern erstellt werden,
- Erstellung eines frei zugänglichen Kurses („MOOC“) auf Deutsch oder Englisch zu Forschungsthemen des Instituts.

Dies sind nur **Beispiele, die das Spektrum der Möglichkeiten verdeutlichen**. Wie mehrfach erwähnt, sollten die konkreten Maßnahmen in enger Abstimmung mit den anderen Bereichen des Zukunftszentrums geplant und durchgeführt werden, d.h. nicht separat durch das wissenschaftliche Institut. Dessen **Fokus sollte klar auf den forschungsbasierten Inhalten** liegen. Entsprechend wären adressatenspezifische Transfermaßnahmen, bspw. gegenüber Schulen, immer in Kooperation mit einschlägigen Dachorganisationen durchzuführen, die eine hohe Zielgruppenkompetenz aufweisen. Der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden.

Anlage 3

Zukunftszentrum für
Europäische Transformation
und Deutsche Einheit

Auf dem Weg zu einem
„Zukunftszentrum für
Europäische Transformation und
Deutsche Einheit“

Dr. Jürgen Reiche,

April 2021

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Ausgangslage

Die Transformation in Ostdeutschland und Mittelosteuropa ist ein in vielerlei Hinsicht einmaliger historischer Vorgang, und die Erinnerung an ihre Geschichte ist ein lebendiger Prozess. Sie wird zunehmend kontrovers diskutiert. Im innergesellschaftlichen Widerstreit prallen vor allem in Deutschland gegensätzliche Deutungen der Vergangenheit vor und nach 1989 /90 aufeinander. Heute unbestritten sind die gravierenden Ungleichheiten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zwischen den neuen und den alten Bundesländern, die auch die Haltung vieler zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in starkem Maße zu beeinträchtigen scheint.

Gleichwohl wird die Deutsche Einheit von 2/3 aller Deutschen in Ost und in West positiv bewertet, allerdings fühlen sich auch 2/3 der Ostdeutschen als „Menschen zweiter Klasse“. Nicht nur vor diesem Hintergrund muss die Frage nach dem künftigen Platz der ostdeutschen Länder in Deutschland und Europa zügig und öffentlich diskutiert werden. Allerdings sind Diskussionen aber auch die wissenschaftliche Erforschung des Transformationsprozesses in den letzten Jahrzehnten immer weiter vernachlässigt worden.

30 Jahre nach der Herstellung der Deutschen Einheit gehen Risse durch das Land, und vielerorts ist eine ganze Region und deren Gesellschaft auf der Suche nach sich selbst. Schweigen ist deshalb keine Alternative, denn wohin würde uns eine solche Entwicklung führen?

„Dringend nötig sind deshalb in Ostdeutschland kraftvolle Signale mit nachhaltiger Wirkung. Dazu gehört es, einen zentralen Ort zu schaffen, an dem die Suchbewegungen der ostdeutschen Gesellschaft einen produktiven und konstruktiven Ausdruck finden und in internationalen Aus-

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

tausch treten können.“ so Matthias Platzeck, Vorsitzender der im April 2019 von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Und weiter heißt es dazu im Abschlussbericht der Kommission: „Es geht um einen Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen. Entstehen soll zugleich ein Wissensspeicher sowie ein Ort für den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch für nach vorn gerichtete Debatten ...“

Vorgeschlagen wird eine Institution, die aus drei Säulen besteht. Neben einem „wissenschaftlichen Institut“ und einem „Dialog- und Begegnungszentrum“, soll ein „Kulturzentrum“, mit einer **Dauerausstellung** als Kern, den Komplex vervollständigen. Darüber hinaus werden Flächen für Wechsellausstellungen und Veranstaltungen empfohlen.

Diesem Komplex liegt die Vorstellung eines Wissenschafts-Zentrums, Museums- und Kreativ-Quartiers neuen Typs zu Grunde. Gedacht ist an ein offenes, einladendes Haus, das seine „Besucher“ mitnimmt auf eine Reise zu markanten Punkten der Geschichte, von der Friedlichen Revolution zur Freiheit und zur Deutschen Einheit, aber ihnen auch die Erinnerung an ein Tal der Zwänge, der Entbehrenungen und Enttäuschungen nicht erspart und sie mit Fragen zur Gegenwart und Zukunft konfrontiert. Dazu heißt es im Abschlussbericht: „Entstehen soll ein Ort für Ausstellungen, der sich den Erfahrungen des Aufbaus Ost sowie der Würdigung gesellschaftlicher und individueller Lebensleistungen in den Reformprozessen nach 1990 widmet. Hierbei kann eine interdisziplinäre künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen gesellschaftlicher Transformation stattfinden. Dazu soll eine Dauerausstellung aufgebaut werden, die mit

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

modernster Museumspädagogik und Technik ausgehend vom Weg zur Deutschen Einheit die Zeit des Aufbau Ost präsentiert. Daneben soll es Flächen für temporäre Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen geben. Zudem soll das Zukunftszentrum mittels Wanderausstellungen in ganz Deutschland präsent sein und somit breite öffentliche Debatten um Transformationsprozesse von Gesellschaften führen.“

Leitgedanken

Viele Wege führen ins Museum und hin zu den Ausstellungen. Sie sind zentrale Orte der Kultur und Stätten für Kunst und Geschichte. Sie liegen am Wegenetz von Bildung und Unterhaltung, bieten sich an für Diskussionen und den Austausch von Erfahrungen. Heute stehen diese Häuser vor neuen Herausforderungen. Die Beschleunigung des technischen und sozialen Wandels nimmt uns auch bei der Arbeit an Ausstellungen und Sammlungen verstärkt in die Pflicht. Eine Flut von Artefakten, die uns heute als relevant erscheinen und vielleicht morgen als überholt gelten, wird weiter anschwellen. Die Frage, was davon zu bewahren ist oder ausgestellt werden sollte, könnte sich bei allzu knapp bemessenen Mitteln und Kapazitäten als überflüssig heraus stellen.

Neue Medien verändern das Verhältnis der Menschen zueinander, aber auch ihren Blick für und auf die Dinge. Ausstellungen sind längst keine dinglichen Gegenwelten mehr zur virtuellen Realität. Digitale Medien sind vielmehr integrale Bestandteile moderner Museumspräsentationen. Die Formen der Präsentation müssen sich aber aus den Inhalten entwickeln, nicht umgekehrt. Allerdings wird man sich weiterhin anstrengen müssen, um in der Sprache des Publikums verständlich zu bleiben und weder einem „Tech“-Sprech noch einer Event-Kultur zu erliegen.

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Das geplante Kulturzentrum hat sich mit seiner interdisziplinären Kompetenz als **Dienstleister des Erinnerns** und des Austauschs zu verstehen. Seine Dauerausstellung, die Wechsel- und Wanderausstellungen zeigen kollektiv Bekanntes und konfrontieren die BesucherInnen mit überraschend neuen Informationen.

„**Gefühltes Wissen**“ muss aufgedeckt und hinterfragt werden. Fundierte Wissenschaftlichkeit, als Basis für jede Art der Präsentation, ist in Bezug auf Glaubwürdigkeit, Plausibilität und Authentizität hier nicht zuletzt deshalb unerlässlich und selbstverständlich sicherzustellen.

Gleichwohl sollten die Ausstellungen des „Zukunftszentrums“ keine wissenschaftliche sondern eine verständliche, eingängige, **visuell attraktive „Sprache“** sprechen, in der denkbare Wissenslücken der BesucherInnen ebenso mitgedacht werden und Berücksichtigung finden, wie Unterschiede im Rezeptionsverhalten oder veränderte Sehgewohnheiten. Schließlich sollen Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen für eine Auseinandersetzung mit den Themen der Ausstellung interessiert und gewonnen werden.

Es kann nicht in erster Linie von routinierten Museumsgängern ausgegangen werden, sondern die Ausstellungen müssen sich grundsätzlich an alle richten – das ist der Anspruch. Es dürfen vor allem auch diejenigen nicht aus dem Blickfeld geraten, deren Wissen und Interesse an Geschichte oder politischen Fragestellungen gering oder bei denen Vorkenntnisse gar nicht erst vorhanden sind. Der viel zitierte „Alltagsmensch“ muss ernst genommen werden.

Die Vermittlung von Wissenskompetenz, wie auch von politischer und sozialer Kompetenz ist durch eine interessante inhaltliche Ansprache, in modernen Museen

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

selbstverständlich auch durch psychische wie physische **Interaktion**, herbeizuführen. **Partizipation** darf allerdings nicht zum Selbstzweck werden. Mit den rasanten Entwicklungen der Informationstechnologie in den vergangenen Jahrzehnten hat sich auch das Wahrnehmungsverhalten in allen Bevölkerungs- und Altersschichten grundlegend verändert. Dieser technische Innovationsprozess führt auch in Museen zu einer Anpassung der Vermittlungsformen. Neue Möglichkeiten der Informationstechnologien sollte man sich auch in den Ausstellungen des „Zukunftszentrums“ gezielt zu Nutze machen. Insbesondere ist durch die Vernetzung ganz unterschiedlicher Informationsquellen eine vertiefte interaktive Beschäftigung mit den Inhalten zu ermöglichen. Dazu werden insbesondere individualisierte Zugangsmöglichkeiten sowie **biografische Ansätze** beitragen können. Schließlich sind die Ausstellungen zu einer interaktiven Geschichtslandschaft zu entwickeln, in der die unterschiedlichen Informationen über unterschiedliche Quellen verknüpft und zugänglich gemacht werden können.

An **Zielgruppen** orientierte Programme bilden eine Grundlage für die museumspädagogische Arbeit. Unser Museum muss sich als vielfältiger Ort des Lernens und zugleich als Angebot für hochwertige Freizeitbeschäftigung etablieren. Im Zentrum steht nicht nur eine kognitive, sondern auch eine emotionale, konkrete und interaktive Vermittlung der Inhalte.

Bei der Darstellung komplexer Zusammenhänge werden in Ausstellungen deshalb immer auch Visualisierung und Anschaulichkeit eine herausragende Rolle spielen. Hier gilt der Satz: **Wer die Menschen erreichen will, muss zu den Augen sprechen**. Schließlich lebt unsere Erinnerung an die Vergangenheit in Bildern, ebenso wie unsere Wahrnehmung der Gegenwart und die Vision der Zukunft. Eine ebenso große Herausforderung wird aber darin bestehen,

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

das Publikum durch eine packende **Erzählung** in eine andere Welt eintauchen zu lassen, eine Welt der Geschichte und Ideen, der Gedanken und Gefühle, der Entscheidungen und Versäumnisse, des Leidens und des Glücks, die vielleicht nicht immer mit der eigenen Welt in über Einstimmung zu bringen ist. Ausstellungen sind in diesem Sinne narrative Räume, die bei Besucherinnen und Besuchern Gedanken und Ideen freisetzen, Kommunikation stiften und Diskurse in die Öffentlichkeit tragen. Im besten Falle werden sie als **sinnstiftende Denk- oder Erlebnisräume** angenommen, die auch Fragen nach dem „Wie“, „Warum“ und „Wohin“ im Zusammenleben der Menschen beantworten helfen.

„Besucher“ können zu „Bewohnern“ des Hauses werden, indem man ihnen ein „Willkommen“ bietet, sie einlädt und respektiert, sie informiert und nicht belehrt und sie darüber hinaus teilhaben lässt und ihnen Raum für Diskussionen und Mitgestaltung bietet. So kann sich das Haus neben den Bereichen Arbeit/Freizeit und Wohnen/Familie zu einem „dritten Ort“ entwickeln, einen Ort der Diskurse, der allen Interessierten Angebote zur Verfügung stellt, sich mit unterschiedlichen Fragen zum Thema Transformation, mit persönlichen Erfahrungen, mit der eigenen Geschichte und ihren Entwicklungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.

Schließlich sollte auch die Gelegenheit genutzt werden durch Sonderausstellungsprojekte Möglichkeiten und Formen der Partizipation zu annoncieren. Was hat der Einzelne an Erfahrungen und Meinungen beizutragen, welche Konsequenzen ergeben sich aus den historischen Erfahrungen? Ob mit einem Foto-Aufruf, mit Erzähl-Salons oder Online-Plattformen – Ideen zur Teilhabe und Partizipation sind nur wenige Grenzen gesetzt.

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, muss nicht nur das Gebäude als Solitär ein „Stern“ sein und leuchten, sondern auch die übrigen Teile des Zentrums müssen sich durch eine einzigartige Anziehungskraft und Ausstrahlung auszeichnen können. Dies gilt in besonderem Maße für die geplante Dauerausstellung ebenso wie für Wechsel- und Wanderausstellungen.

„Teaser“-Ausstellung Die Sicherstellung optimaler Voraussetzungen ist für ein positives Ergebnis des gesamten Unternehmens unabdingbar und zeitnah zu gewährleisten. Dazu gehört bei diesem komplexen Vorhaben, in dem verschiedene große und kleine Räder ungehindert ineinandergreifen müssen, zunächst natürlich eine zentrale Steuerung, die größtmögliche Planungssicherheit garantiert. Zugleich aber muss auch der betriebliche Rahmen, bezüglich der finanziellen, räumlichen und personellen Ausstattung auskömmlich gesteckt sein. (vgl. Anlagen)

Eine erste überprüfbare Gelegenheit auf dem Weg zur Errichtung des Zentrums und zur Einrichtung einer Dauerausstellung sollte nach Überzeugung d.U. neben verschiedenen anderen denkbaren Aktivitäten, die Erarbeitung und Realisierung einer „Teaser“-Ausstellung sein, in der mit Ausstellungsmustern experimentiert, vor allem aber die Bevölkerung in den Prozess der Erarbeitung und Präsentation der geplanten Dauerstellung einbezogen werden kann. Das Ziel dieser „Teaser“-Ausstellung ist die Herstellung eines frühen Kontakts zu den Menschen im Land. Sie dient aber auch dazu, persönliche Geschichten und Exponate zu akquirieren. Sie wäre damit einerseits ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Dauerausstellung, eine Werbung, gleichsam aber auch eine erste wichtige Blau-

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

pause für weitere Entwicklungen.

Die transportable, niederschwellige (evtl. auch modular zu denkende) Ausstellung sollte in der Grundfläche 300 bis 400 m² nicht überschreiten. So kann sie schließlich auch als Maß für alle späteren Wechselausstellungen dienen. Für die Dauerausstellung ist von 2.000 m² Grundfläche ausgegangen worden. Die folgenden Überlegungen und Darlegungen sollen dazu detailliertere Hinweise geben und als eine erste **Grundlage für die weiteren Planungen** dienen.

Von der „Teaser“- Ausstellung zur Dauerausstellung

Der zeitliche Rahmen für das Gesamtprojekt bemisst sich an der Planung und Errichtung vergleichbarer großer Museums- und Kulturkomplexe. Ausgehend von einem Startschuss für die Arbeiten Anfang des Jahres 2022 ist mit einer Fertigstellung des gesamten „Zukunftszentrums“ – und damit auch für die feierliche Eröffnung der gewünschten Dauerausstellung – aus Sicht d.U. kaum vor dem Herbst 2028 zu rechnen. Die „Teaser“-Ausstellung (denkbar auch in zwei verschiedenen Varianten) sollte ab dem Frühjahr 2025 auf die Reise geschickt werden. Von einem späteren Termin wäre hier dringend abzuraten, da eine sinnvolle Nutzung von Ergebnissen für die Dauerausstellung dann kaum mehr sicherzustellen ist. (vgl. Anlagen A)

Arbeit und Betrieb

Die klassischen Aufgaben eines Museums oder eines Archivs sind hinlänglich bekannt, und Fachkompetenz ist in beiden Fällen eine selbstverständliche Voraussetzung. Aber die Aufgaben sind vielfältiger geworden. Die Öffentlichkeit will schon lange keine Enklaven verstaubter Forschungsarbeit und Erinnerungskultur mehr tolerieren – zu Recht. Moderne Museen müssen heute nicht nur inhaltlich

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

überzeugen und Bindekräfte entwickeln, sie können sich auch dem Wettbewerb mit einem stetig wachsenden Markt an populären Unterhaltungsformaten der Kreativwirtschaft und Freizeitindustrie mit Offline- und Online-Angeboten nicht entziehen. Gerade auch das „Zukunftszentrum“ mit seiner Dauerausstellung sowie Wechsel- und Wanderausstellungen wird sich dieser Konkurrenz stellen müssen. Der „Besucher“ ist ins Blickfeld geraten, seine Möglichkeiten und Bedürfnisse müssen nachhaltig Berücksichtigung finden.

Umso mehr erfordert die Arbeit an Ausstellungen und im Betrieb mehr Zeit und vielfältige Kompetenzen. Konzepte müssen entwickelt, Objekte gesammelt, erfasst konserviert, restauriert und gepflegt werden. Herkunft und Herstellung, Sinnhaftigkeit und Bedeutung sind exakt zu klären. Auch das jedem Objekt zugehörige Wissen muss gesichert und für die Öffentlichkeit standardisiert gespeichert und zugänglich gemacht werden.

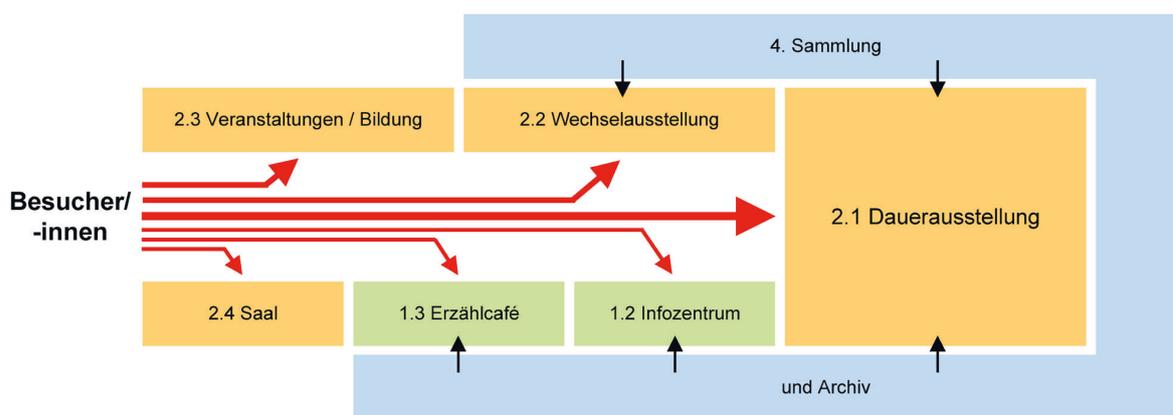
Ausstellungen müssen gedacht, gebaut und gepflegt werden, und was sich dort präsentiert, muss wissenschaftlich stimmig und einsichtig sein, sich optisch und informativ in Szene setzen.

Die Arbeit mit Zielgruppen bildet eine Grundlage für die museumspädagogische Arbeit. Off- und Onlinepräsentationen, Kataloge und Vorträge fordern wissenschaftliche Qualifikationen, aber auch für Besucherbegleitungen, Film- und Buchvorstellungen, Diskussionsforen, Zeitzeugengespräche u.a.m. benötigen Museen wissenschaftlich und pädagogisch geschultes Personal.

Grundlage, und eine unabdingbare Voraussetzung für all diese Arbeiten, ist eine quantitativ starke vor allem qualitativ hochwertige **Sammlung** mit dinglichen und digitalen Beständen aller Objektgattungen. Zusammen mit den

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Ausstellungen ist sie das Herz des Hauses. Die aus dieser Schlussfolgerung abzuleitenden Folgen sind bei der personellen, räumlichen wie auch finanziellen Ausstattung des Unternehmens zu berücksichtigen.



Inhalte

Seit der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit sind inzwischen über 30 Jahre vergangen. Diese Zeit ist somit nun zu einem Teil unserer Geschichte worden. Gleichwohl sind die Jahre nach 1989/90 in unserer Erinnerungskultur und in der politischen Bildung nahezu ausgeblendet. Gerade in Ostdeutschland aber ist der Deutungskampf über die Folgen der Deutschen Einheit voll entbrannt, und nicht selten nutzen Rechtspopulisten die Gunst der Stunde zur Verbreitung und Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Aber auch andere Themen beunruhigen die Menschen. Klimawandel, digitale Transformation, demographischer Wandel, die Diskussionen über Identitäten, Globalisierung, KI und veränderte Arbeitswelten u.a.m. schüren Ängste und erzeugen Unsicherheiten. Die Welt verändert sich rasant, wir leben in bewegten Zeiten. Alte Gewissheiten scheinen keinen Bestand mehr zu haben, gewohnte Sicherheiten werden infrage gestellt. Das Bedürfnis nach Zuordnung und Beheimatung vieler

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Menschen scheint heute größer denn je. Auch vor diesem Hintergrund ist nun eine kritische Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Zeit dringend anzuraten.

Hier kann das „Zukunftszentrum“ in Ostdeutschland auch als Leitmedium in einer uns immer stärker herausfordernden Kommunikationsgesellschaft eine empfindliche Lücke schließen. Allerdings kann diese Verständigung nach Überzeugung d.U. nicht erfolgreich gelingen, wenn eine Betrachtung der SED-Diktatur und der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik weitgehend ausgeschlossen wird und die Bedeutung der Friedlichen Revolution für die Freiheits- und Demokratiegeschichte Deutschlands nicht gebührend gewürdigt werden sollte. Wer die Zeit nach der Deutschen Einheit betrachten und deuten will, muss den Blick auch zurück auf die Teilung Deutschlands und auf die Geschichte beider deutschen Staaten richten können.

Die Beantwortung inhaltlicher Fragen und die Arbeit und die Erstellung einer **inhaltlichen Konzeption** zur Erarbeitung einer Dauerausstellung ist hier nicht Gegenstand des Auftrages und obliegt anderen. Sie sollte aber nach der erhofften Grundsatzentscheidung über Bau und Ausbau des gesamten Zentrums zügig vorangetrieben werden. Die Aufgabe ist komplex, der Diskussionsbedarf mit Sicherheit groß. Ohne dieser Diskussion vorgreifen zu wollen, sei hier allerdings empfohlen, einmal mehr von einer chronologisch inhaltlichen Gliederung der Inhalte abzusehen. Eine Struktur über Begriffe und Themen wie „Erinnerung“, „Werte“, oder „Heimat“ würde einem notwendigen Spannungsbogen und der Dramaturgie sicher Vorschub leisten, hätte aber vor allem den Vorteil, die deutlich gewünschte Partizipation und enge Verbindung zur Bevölkerung stark zu machen.

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Auf Basis der verabschiedeten **Konzeption** müssen anschließend wissenschaftliche MitarbeiterInnen und MuseumspädagogInnen in einem nächsten Schritt ein „**Drehbuch**“ zur Ausstellung erstellen. Hier werden die Themen und inhaltlichen Ausführungen auf Botschaften und Vermittlungsziele hin heruntergebrochen und mit auf ihre Aussagekraft geprüften Dokumenten, Exponaten, audiovisuellen Medien, Installationen u.a.m. unterlegt. So kann ein Weg der Bilder und Töne, verwoben mit einem narrativen Ansatz, vorbereitet werden, der das Publikum hineinzieht in die Zeitgeschichte, ihren Erzählungen und Fragestellungen. Die weitere Umsetzung erfolgt in einem kreativen Prozess mit einem erweiterten Stab, mit Architekten, Ausstellungsgestaltern/Szenografen, Mediendesignern, Grafikern u.a.m..

Inszenatorische, spannungsreiche und inhaltlich emotional aufgeladene Präsentationen mit einer Vielzahl interaktiver Elemente, zu denen Medienstation ebenso wie Hands-on-Systeme gehören, werden dann hoffentlich allen Besuchern einen alle Sinne ansprechenden Zugang zu den entsprechenden komplexeren Themenstellungen geben können. Dabei sollte Geschichte nicht als abgeschlossene, gesicherte Erkenntnis behandelt und präsentiert werden, sondern als Erkenntnisprozess über sich stets verändernde Fragestellungen und Antworten, Blickwinkel und Bewertungen. Auch sind Objekte hier nicht als „Belege“ zu verstehen, sondern sie sind „Zeitkapseln“ oder „Erinnerungsspeicher“ und erzählen aus sich heraus Geschichte. Sie stehen in einem Dialog mit und zu dem Betrachter und beziehen ihn interaktiv in den Erkenntnisprozess ein. Besucherinnen und Besucher können aufgrund dieses kommunikativen Ansatzes selbst Teil der Geschichte werden, wie diese umgekehrt auch zu ihnen sprechen

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

kann. Gleichzeitig provoziert Geschichte hier aber auch Zuspruch und Widerspruch und kann so zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung führen.

Vermittlung

Zentrale Elemente der Umsetzung sind eine nutzerfreundliche „Besucherorientierung“ und die Erarbeitung von Vermittlungsstrategien. Die Frage nach der Darstellbarkeit spezifischer Inhalte (Zielgruppendefinition, Zugänge, museumspädagogische Ansätze) und deren „Übersetzung“ für BesucherInnen müssen selbstverständlich verschiedenen fachdidaktischen Überlegungen folgen, dazu gehören u.a. Multiperspektivität aber auch Kontroversität sowie Multidimensionalität in Bezug auf Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte.

Sammlung / Archiv

Eine unabdingbare Voraussetzung für den Betrieb eines Museums und für die Erarbeitung und Präsentation von Ausstellungen sind Objekte / Artefakte (Alltagsgegenstände, Zeitzeugeninterviews, Schriftgut, Kunst, audiovisuelle Medien, Archivalien, etc.). Sie bilden ebenso die Grundlage für die Bereitstellung von Quellenwissen. An die Akquise von Sammlungsgut auf der Basis eines an Inhalten orientierten und noch zu erarbeitenden **Sammlungskonzeptes** - als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausstellungsarbeit - sei hier ebenso erinnert, wie an die Notwendigkeit einer aktiven Sammlungs- und Ankaufspolitik.

Wechsel- und Wanderausstellungen

Themen und Inhalte für Wechselausstellungen sind von den MitarbeiterInnen des Hauses zu erarbeiten und mit den Gremien abzustimmen. Die oben genannte „Teaser“-

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Ausstellung ist eine erste Bewährungsprobe auch für den Mitarbeiterstab.

Wanderausstellungen können aus den im Haus gezeigten Wechselausstellungen heraus destilliert werden. Allerdings sollte deren Grundfläche 100-200 m² nicht überschreiten, da es sonst schwierig sein wird, „Leihnehmer“ zu akquirieren, die über entsprechend Flächen verfügen.

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

ANLAGEN

A

Zeit

Zeitraster

Zeitplan „Teaser“-Ausstellung

B

Personal

Organigramm

Personalbedarf

C

Raum

Struktur

Funktionsdiagramm

Erstausstattung

Querschnittsschema

D

Kosten

Kostenübersicht

A

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Zeit

Zeitpläne sind ein Steuerungsinstrument, dessen Bedeutung vielfach unterschätzt wird. Gerade bei großen Ausstellungsprojekten, bei denen in Hochphasen oft über 200 Personen und Dutzende Gewerke beteiligt sind, ist dieses Instrument unverzichtbar. Die besten Voraussetzungen für ein termintreues, erfolgreich abzuschließendes Projekt bieten ein eingespieltes Team, eine erfahrene, effektive Projektsteuerung und verlässliche Partner. Nach jahrzehntelanger Erfahrung d.U. wird diese Steuerung bei großen Projekten nicht nach außen vergeben werden können, da die meisten vorbereitenden Arbeiten im und vom Haus selbst geleistet und erledigt werden müssen. Selbstverständlich besteht bei kleineren Ausstellungen auch die Möglichkeit, sich der Zuarbeit von Agenturen oder Fremdkuratoren zu versichern. Aber auch das entbindet das Haus nicht von Kontrolle und Steuerung, weder inhaltlich noch organisatorisch. Gerade bei sensiblen gesellschaftspolitischen Themen und Fragestellungen wird man die Verantwortung auch hier nicht delegieren können. Informationen zu den zeitlichen Abläufen entnehmen Sie bitte dem Zeitplan zur Dauerausstellung „Zeitraster“ und dem Zeitplan zur „Teaser“- Ausstellung, die auf die zeitliche aber auch auf die vielschichtige, arbeitsorganisatorische Dimension des Projekts hinweisen sollen.



Ausstellungen

(Eröffnung Dauerausstellung Sept./Okt. 2028)

Dauer/Fristen

Anmietung von Arbeitsräumen, Stellen ausschreiben, Arbeitsplätze einrichten, Organisationseinheiten bilden	ab Frühjahr 2022	
Vorbereitung Aufbau Infrastruktur Museum / Vorgaben Bau: Ausstellung, Sammlung, Mediathek, Archiv, Depot, etc.	ab Sommer 2022	
Konzepte Sammlungen / Archiv, Mediathek, Bibliothek etc.	ab Herbst 2022	
Erarbeitung kurzes Grobkonzept Dauerausstellung, Schwerpunktsetzungen, Diskussion, Gremienarbeit	ab Ende 2022	
Erarbeitung ausführliches Feinkonzept, Diskussionen, Gremienarbeit	ab Sommer 2023	14 Monate
Gezielte Objektrecherchen, Zeitzeugeninterviews Ankäufe, Akquise	ab Herbst 2024	16 Monate
„Teaser“-Ausstellung – siehe Zeitplan Anlage A Eröffnung Wanderung: Objektakquise und Zeitzeugengespräche	ab Frühjahr 2023 April 2025 ab Frühjahr 2025	28 Monate
Vorbereitung der ersten Wechselausstellung / Wanderausstellung: Konzept, Diskussion, Ausschreibungen Eröffnung	ab Sommer 2025 Nov. 2028	
Vorbereitung Wettbewerb Gestaltung Ausstellungsarchitektur	Ende 2025	2 Monate
Ausschreibung und Auswahl Gestaltung Ausstellungsarchitektur (europaweiter Wettbewerb) Beauftragung	Frühjahr 2026 bis Sommer 2026	18 Wochen
Objektrealisierung, Medienproduktion, Ausstellungstexte, umfangreiche hausinterne Vorbereitungen zur Realisierung	ab Frühjahr 2026	2,5 Jahre
Erarbeitung der gestalterischen Umsetzung, Diskussionen, Gremienarbeit Entwurfs- und Ausführungsplanung LV-Erstellung Ausstellungsarchitektur	Sommer 2026 bis Herbst 2027	14 Monate
Ausschreibung Ausstellungsarchitektur Beauftragung Produktion	Herbst 2027 bis Ende 2027	16 Wochen
Vorproduktion Ausstellungsarchitektur	Jan bis März 2028	12 Wochen
Aufbau Ausstellungsarchitektur	April bis Juli 2028	16 Wochen
Objekteinrichtung, Medieninstallation, usw.	Aug./Sept. 2028	8 Wochen
Eröffnung	Anfang Okt. 2028	

Die Termine und Fristen dieses Zeitplanes basieren auf gesetzlichen Vorgaben (einschließlich Einspruchsfristen und Erfahrungswerten). Angenommen wird die Bereitstellung eines für den Museumsbetrieb komplett eingerichteten und ausgestatteten Gebäudes, d.h. alle für den Betrieb wesentlichen haustechnischen Funktionen (komplette Gebäude-, Haus- und Sicherheitstechnik) und die architektonische Grundstruktur (Bodenbelag, Wände, Decken, Grundbeleuchtung, etc.) müssen vorhanden sein.

A

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Zeitplan „Teaser“-Ausstellung

Jahr Quartal	2023				2024				2025			
	I Jan	II Feb	III Mär	IV Apr	I Jan	II Feb	III Mär	IV Apr	I Jan	II Feb	III Mär	IV Apr
Eröffnung März 2025												
Projektvorbereitung: Inhalte und Organisation												
Projektskizze/Erstellung/Diskussion												
Kosten- und Finanzierungsplan / Kostenkontrolle												
Zeitplan / Steuerung												
Teambildung/ Klärung Zuständigkeiten												
Drehbuch												
Feinkonzept: Gliederung, Vermittlungsziele, Botschaften, Auswahl Objekte, Medien, Grafiken, Interaktive Elemente, Zeitzeugenberichte, etc.												
Objekte												
Objektrecherchen												
Benennung Objekte (Datenbank, Listen)												
Objektbeschaffung: Leihverträge und Transporte												
Objektbringung												
Objektvorbereitung												
Objektause und Zeitzeugengespräche												
Texte												
Texterstellung: Themen- und Objekttexte												
Textdiskussion												
Übersetzungen												
Ausstellungsarchitektur												
Ausschreibung / Beauftragung Gestaltung												
Ausstellungsarchitektur												
Planung Grundriss und Rohlayout												
Entwurf Wandabwicklungen (Wände, Vitrinen, interaktive Elemente)												
Abgleich Objekte Wandabwicklung												
Vorlage Leistungsverzeichnis Produktion												
Architektur												
Angeboteinholung und Vergabe												
Werk- und Montageplanung												
Produktion												
Aufbau vor Ort												
Grafik												
Ausschreibung / Beauftragung grafische Gestaltung												
Beschaffung digitaler Vorlagen												
Fotografieren/Dokumente, Recheklämung												
Entwürfe, Layouts, Bildbearbeitungen												

A

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Zeitplan „Teaser“-Ausstellung

Jahr Quartal	2023				2024				2025			
	I Jan	II Feb	III Mär	IV Apr	I Jan	II Feb	III Mär	IV Apr	I Jan	II Feb	III Mär	IV Apr
Eröffnung März 2025												
Erstellung Druckvorlagen												
Vorlage Leistungsverzeichnis												
Gratikproduktion												
Angeboteinholung und Vergabe												
Gratikproduktion und -montage												
AV-Medien												
Initiale Konzeption												
Recherchen/ Beschaffung Material/												
Sichtung/Schnittlisten/ Rechtsvoranfragen												
Ausschreibung / Beauftragung												
Medienplanung												
Technische Konzeption												
Vorlage Leistungsverzeichnis Hardware												
Angeboteinholung und Vergabe												
Produktion (Programmierung und Schnitt)												
Rechteklärung												
Einbau in Architektur												
Öffentlichkeitsarbeit / Outreach												
Konzept Öffentlichkeitsarbeit												
Erarbeitung Begleitmaterialien, Inhalte für												
Social Media und Werbung												
Produktion												
Museumpädagogische Materialien												
Pressearbeit												
Planung Ausstellungseröffnung												
Outreach												
Vorbereitung Wanderung												
Tourplanung (Auswahl und Abstimmung												
Stationen)												
Ortsbesichtigungen/ Grundlagenermittlungen												
Erstellung Ausstellungsgrundrisse												
Abbau/Transport/Aufbau Stationen												
Stand Station A												
Abbau Station A, Transport, Aufbau Station B												
Stand Station B												
Abbau Station B, Transport, Aufbau Station C												
Stand Station C												

B

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum**Personal**

Es ist davon auszugehen, dass das Gesamtprojekt „Zukunftszentrum für europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in die Rechtsform einer Bundeseinrichtung oder Stiftung überführt werden wird. Die innere Verfasstheit dieser großen Einrichtung – vermutlich mit einer Präsidentin oder einem Präsidenten an der Spitze, mit Beratungsgremien für die einzelnen Teilbereiche, mit unterschiedlich zusammengesetzten wissenschaftlichen Beiräten und einem Kuratorium als Aufsichtsorgan – legt den Gedanken nahe, dass auch Einrichtung und Betrieb der großen Teilbereiche zentral gesteuert werden sollten. Hier ist allerdings zu bedenken, dass sich ein Zuviel an Zentralismus für Arbeitsabläufe gerade in einem außerordentlich vielschichtigen und heterogenen Betrieb als ebenso hinderlich und in hohem Maße schädlich herausstellen kann, wie zugegebenermaßen auch ein Zuviel an föderalen Zugeständnissen.

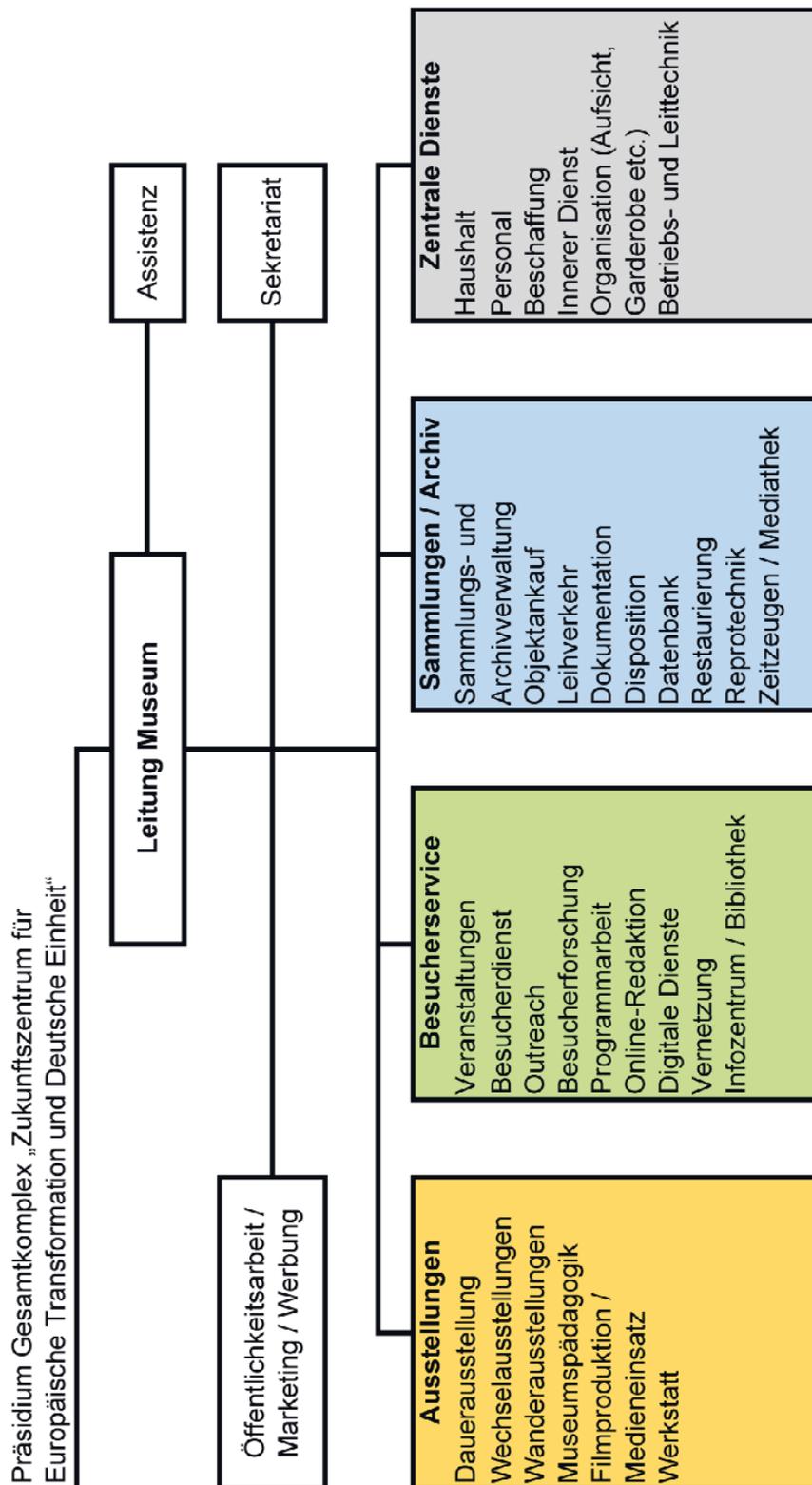
Für das „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ ist als eine von drei Säulen eine „Dauerausstellung mit Archiv“ vorgeschlagen worden. Bei näherer Betrachtung allerdings, handelt es sich hier jedoch eher um ein auf Vollbetrieb ausgerichtetes Museum, mit mehreren Ausstellungsflächen, immer neuen Ausstellungsvorbereitungen, ständig wechselnden Veranstaltungen und einer stetig anwachsenden Sammlung, die – wie ein Archiv – einer kontinuierlichen Betreuung und Pflege bedarf. Ein solches Museum ist eine permanente „Großbaustelle“, die von einem qualifizierten Team bewältigt werden muss, das von einer Leitung – ausgestattet mit weitreichenden Kompetenzen – gesteuert werden sollte. Darunter sind nach Überzeugung d.U. unterschiedliche Arbeitsbereiche und Organisationseinheiten in vier Abteilungen mit jeweils einer eigenen Abteilungs- bzw. Bereichsleitung zusammenzufassen (vgl. Organigramm). Ein derart entwickelter Aufbau, in einem großen übergeordneten Gesamtkomplex, ist nach den Erfahrungen d.U. nicht nur sinnvoll, sondern auch in höherem Maße effektiv und wirtschaftlich. Zudem stärkt es die Eigenverantwortlichkeit aber auch die Identifikation der MitarbeiterInnen mit den Aktivitäten des Museums. Nichts von alledem entbindet dabei diese Einrichtung „Museum“ von der Verantwortung gegenüber der Gesamteinrichtung „Zukunftszentrum“ und deren präsidialer Leitung. Ebenso wenig wie sich eine hier untergeordnete Organisationseinheit Z auch einem Gesamtbereich „Zentrale Dienste“ entziehen kann. Im Gegenteil – sie arbeitet ihm zu und sollte auch von ihm kontrolliert werden.

Gemessen an der Größe und Vielschichtigkeit der Aufgabenstellung des Museums, und vor dem Hintergrund des skizzierten Aufgabentableaus, ergibt sich aus Sicht d.U. ein Personalbedarf von 63 Stellen, von der Leitungsebene (Entgeltgruppe 16) bis hin zum Empfang oder zum Depotverwalter (Entgeltgruppe 4 / 5) die über die Jahre schrittweise ab 2022 zu besetzen sind. In Summe errechnen sich jährliche Personalkosten in Höhe von über 4,5 Millionen € bei vollem Betrieb. Bei aufsteigendem Personalbedarf ist allerdings ab 2022 – im ersten Jahr – erst noch von Personalkosten in Höhe von circa 30 %, aber schon im zweiten Jahr von über 80% der Summe auszugehen, zumal wenn eine „Teaser“-Ausstellung, wie vorgeschlagen, bereits im Frühjahr 2025 eröffnet wird. Bei einer angenommenen Eröffnung der Dauerausstellung im Herbst 2028 sollten schließlich bis spätestens Ende 2025 alle Stellen besetzt sein. Zusätzlich zu den fest angestellten MitarbeiterInnen ist ab 2024 auch immer wieder im begrenzten Umfang von einer temporären Einstellung freier MitarbeiterInnen auszugehen, die den Aufbaustab vor allem beim Aufbau der Sammlung, der Mediathek, des Archivs, der Erarbeitung der „Teaser“-Ausstellung u.a.m. unterstützen müssen. Auch dafür sind bis 2028 Gelder in Höhe von circa 300.000 € per anno einzuplanen.



ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Organigramm



B

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Personalbedarf

Leitung Museum	Stellen	Egr.	pro Stelle	Gesamt
Leitung	1	16	98.000 €	98.000 €
Assistenz	1	13	68.000 €	68.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	1	11	56.000 €	56.000 €
Marketing / Werbung	1	11	56.000 €	56.000 €
Sekretariat	2	6	39.000 €	78.000 €
Ausstellung				
Abteilungsleitung	1	14	76.000 €	76.000 €
Wissenschaftliche Mitarbeiter	5	13	68.000 €	340.000 €
Museumspädagogen	2	11	56.000 €	112.000 €
Outreachprogramme	1	13	68.000 €	68.000 €
Filmproduktion	1	10	52.000 €	52.000 €
Medientechniker	2	11	56.000 €	112.000 €
Onlineausstellungen	1	11	56.000 €	56.000 €
Werkstatt	1	9a	44.000 €	44.000 €
Werkstatt	1	6	39.000 €	39.000 €
Sekretariat	1	5	37.000 €	37.000 €
Besucherservice				
Abteilungsleitung	1	14	76.000 €	76.000 €
VA- und Programmreferenten	1	13	68.000 €	68.000 €
VA-Assistenz	2	11	56.000 €	112.000 €
Partizipation / Vernetzung	1	11	56.000 €	56.000 €
Bildungsreferenten	1	13	68.000 €	68.000 €
Digitale Dienste	2	11	56.000 €	112.000 €
Onlineredaktion	1	10	52.000 €	52.000 €
Infozentrum	1	9a	44.000 €	44.000 €
Auskunftsassistenten	1	5	37.000 €	37.000 €
Besucherdienst	1	9b	48.000 €	48.000 €
Sekretariat	1	5	37.000 €	37.000 €
Sammlung / Archiv				
Abteilungsleitung	1	14	76.000 €	76.000 €
Leihverkehr	1	11	56.000 €	56.000 €
Registrierung	1,5	12	65.000 €	97.500 €
Objektankauf	1	9b	48.000 €	48.000 €
Dokumentation	1,5	8	42.000 €	63.000 €
Museologen	1	11	56.000 €	56.000 €
Archivs- /Bibliotheksassistenten	2	9a	44.000 €	88.000 €
Restauratoren	2	10	52.000 €	104.000 €
Reprotechnik	1	11	56.000 €	56.000 €
Depotverwaltung	2	5	37.000 €	74.000 €
Sekretariat	1	5	37.000 €	37.000 €
Zentrale Dienste				
Leitung Sachgebiet	1	13	68.000 €	68.000 €
Personal	1	9b	48.000 €	48.000 €
Verwaltungsangestellte	2	9a	44.000 €	88.000 €
Innerer Dienst	1	9a	44.000 €	44.000 €
IT / Datentechnik	1	13 U	70.000 €	70.000 €
Haus- und Leittechnik	1	11	56.000 €	56.000 €
Garderobe / Empfang	3	4	36.000 €	108.000 €
Organisation Aufsichten	1	4	36.000 €	36.000 €
Facilitymanagement	2	5	37.000 €	74.000 €
Zwischensumme				3.349.500 €
Arbeitgeberanteil gerundet				800.000 €
10% Aufschlag				414.950 €
Summe				4.564.450 €

Die Einstufungen der Stellen orientiert sich an Stelleneinstufungen vergleichbarer Häuser. Basis für die Zahlenangaben ist das Betriebsjahr 2020. Die Vergütung in den Stufen ist abhängig von Beschäftigungsdauer, Alter, etc., es ist hier von einem unteren bis mittleren Wert ausgegangen worden. Teilweise sind die Ansätze gerundet. Lohnsteigerungen über die Jahre sind zu berücksichtigen. Zur Sicherheit sind bei der Gesamtsumme noch einmal 10% aufzuschlagen. Für die Aufsicht in den Ausstellungen muss durch Ausschreibungen ein externer Dienstleister gefunden werden.



1. Flächen

Der Flächenbedarf von Museen lässt sich zunächst auf Grundlage der zu erwartenden „Besuche“ pro Jahr ermitteln. D.U. ist hier von ca. 400.000 bis 450.000 „Besuchen“ in den Ausstellungsräumen des Museums ausgegangen.

Zieht man nun Spitzenwerte vergleichbarer Museen zum Vergleich heran, ergeben sich für die geplante Dauerausstellung im Zukunftszentrum Höchstwerte von maximal 2.500-3.000 „Besuchen“ an Tagen mit extrem hohen Besuchsaufkommen. Bei dieser Annahme sind bislang selbstverständlich sehr viele Unbekannte im Spiel, da weder eine Entscheidung über den Standort noch über die Ausstattung bzw. Ausgestaltung des gesamten Zentrums getroffen worden ist.

Um den BesucherInnen einen ausreichenden Raum zum Aufenthalt in Ausstellungen anzubieten, nimmt man für Museen eine durchschnittliche Ausstellungsfläche (inklusive Verkehrs- und Nebenflächen) von 4,0 m² je gleichzeitig anwesenden BesucherInnen an. Bei maximal 500 zeitgleich in der Dauerausstellung anwesenden BesucherInnen errechnet sich hieraus ein Flächenbedarf von ca. 2.000 m² Grundfläche. Dazu addieren sich weitere Flächen für Ausstellungen, Veranstaltungen, etc., deren Maß und Größe in Relation dazu hochgerechnet und angenommen wurde. Der Flächenbedarf für den Kernbereich Veranstaltungen/Ausstellungen liegt damit bei insgesamt circa 3.100 m² (Netto- Grundfläche in einem etwas vagen Szenario einer Besucherprognose. Die Flächen verstehen sich als Netto-Grundflächen NGF (Nutzfläche, Funktionsfläche und Verkehrsfläche .

2. Verkehrslasten

Entsprechend DIN 1055 sind für den Eingangsbereich (1), den Ausstellungsbereich (2) und die Verkehrsflächen (5) 5 KN/m² anzunehmen. Da im Foyer 1.1 und in der Dauerausstellung 2.1 eventuell mit schweren Objekten gerechnet werden muss, sollten hier statische Einzelnachweise geführt werden. Für die übrigen Flächen ist eine Verkehrslast von 2 KN/m² anzunehmen.

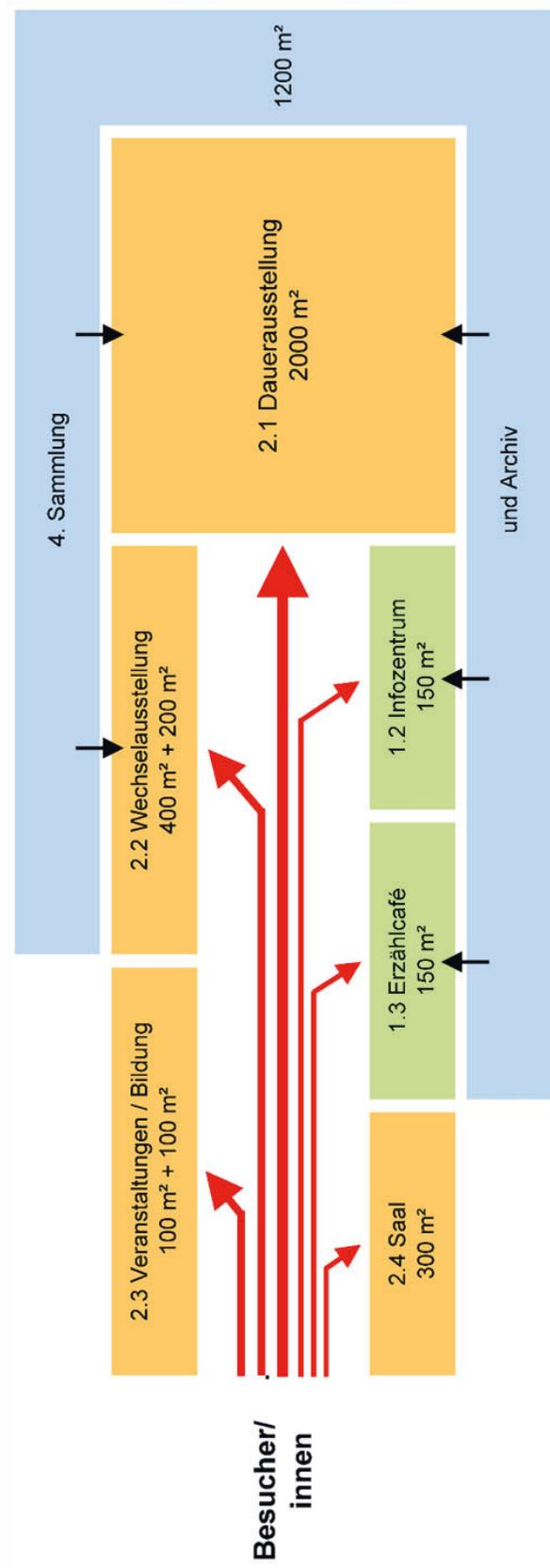
3. Geschosshöhen (GH)

Raumhöhen (RH), ohne technische Ausstattung

Lichte Raumhöhe (LH), d.h. abzüglich aufgeständerter Böden, Lüftungs- bzw. Klimaanlage oder technischer Decken, Lichtraster bzw. abgehängter Decken.

Maßgebend sind die Geschosshöhen (GH) die mit 3,5 m beziehungsweise 2 × 3,5 m = 7,0 m angenommen sind.

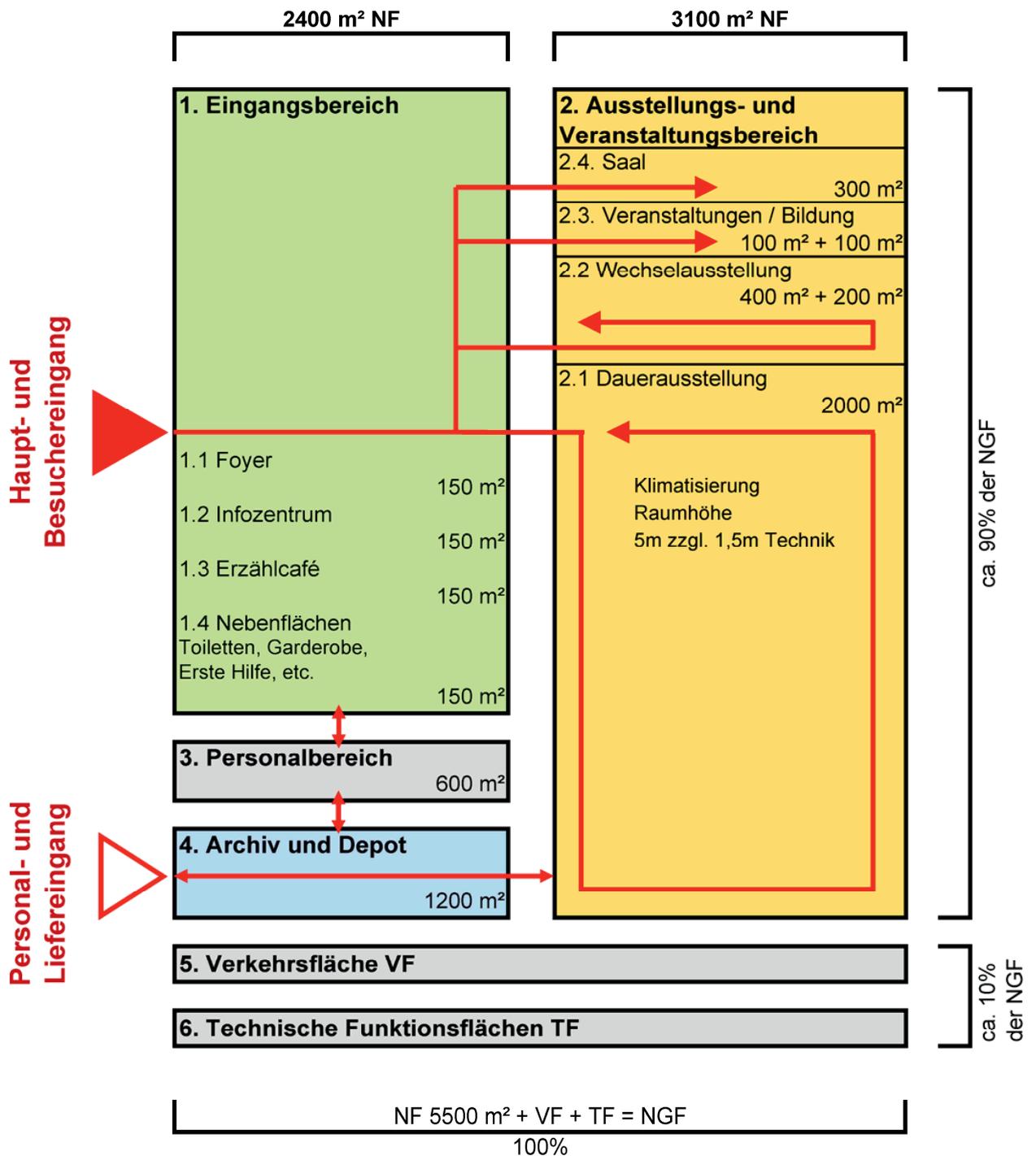
Zu Flächen, Raumhöhen und Raumzuordnungen siehe die folgenden Tabellen und Darstellungen.





ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Funktionsdiagramm





ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Erstausstattung

Aufteilung	Fläche m ²	Kosten Euro/m ²	Kosten Euro
1. Eingangsbereich			
1.1 Foyer Raumausbau, Tresen, Beleuchtung, Medientechnik, EDV, Steuerung, Garderobe	150	3.000,-	450.000,-
1.2 Infozentrum / Salon Ausstattung, Technik	150	800,-	120.000,-
1.3 Erzähl-Café (inkl. Lager)* Raumausbau, Beleuchtung, Ausstattung, Technik	150	1.800,-	270.000,-
1.4 Nebenflächen Toiletten, Garderobe, Erste Hilfe, etc.) Ausstattung, Technik	150	500,-	75.000,-
2. Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich			
2.1 Dauerausstellung (Ausstellungsfläche, inkl. Verkehrswege) Komplette Ausstellung inkl. Ausstellungsaufbau, Medientechnik, Objektpräsentation, Beleuchtung, Transporte, usw.	2.000	3.800,-	7.600.000,-
Ankauf Exponate, Transporte, Reproduktionen, Rechte, Ankauf Medien, usw.			5.000.000,-
2.2 Wechselausstellung Komplette Ausstellung inkl. Ausstellungsaufbau, Medientechnik, Objektpräsentation, Beleuchtung, Transporte, usw.	400 + 200	3.400,-	2.040.000,-
2.3 Veranstaltungen / Bildung Ausstattung und Technik	2 x 100	2.000,-	400.000,-
2.4 Saal Raumausbau, Beleuchtung, Technik, Bühne	300	1.800,-	540.000,-
3. Personalbereich Büroräume/Tagungsraum) Raumausbau, Beleuchtung, EDV, Technik	600	500,-	300.000,-
4. Depot / Archiv / Werkstätten Ausstattung, Technik, Thermo/Klimatisierung, Schwerlastregale, usw.	1.200	4.000,-	4.800.000,-
Sonstiges/ Unvorhergesehenes			300.000,-
Summe Erstausstattung			21.895.000,-

Die Zahlenangaben beruhen auf Kosten vergleichbarer Einrichtungen und auf Erfahrungswerten.

*Ein größeres gastronomisches Angebot und einen Shop empfiehlt sich an anderer Stelle des Gesamtkomplexes „Zukunftszentrum“ unterzubringen.

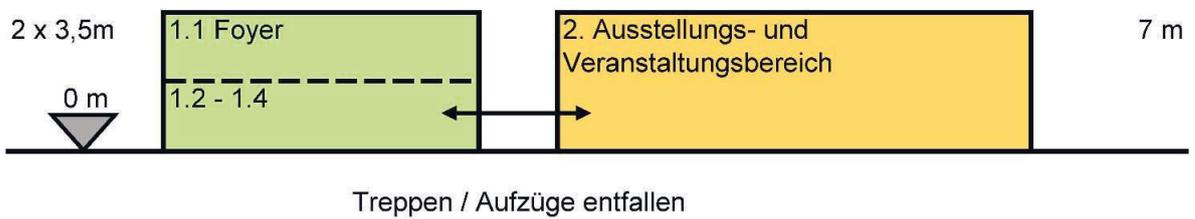
C

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Querschnittsschema

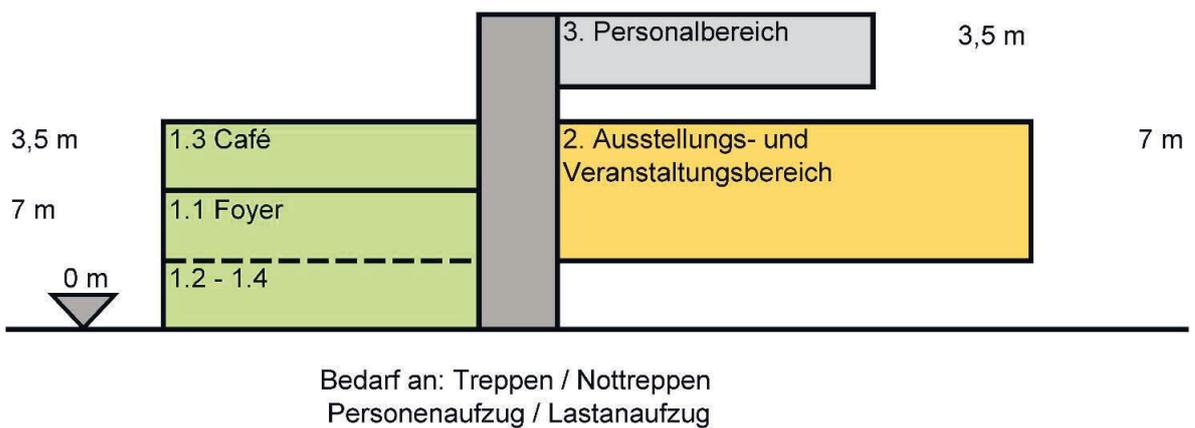
A. Ideale Anordnung in einer Ebene 0, geringer Bedarf an Verkehrsflächen

Höhenangaben sind jeweilige Geschosshöhen



B. Anordnung auf mehreren Ebenen, Eingangsbereich auf Ebene 0

Höhenangaben sind jeweilige Geschosshöhen



D

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

Kosten

Betriebliche Aspekte der Einrichtung prägen das Tagesgeschäft. Der Betrieb hat einen direkten Einfluss darauf, wie gut die Vermittlungsziele der Einrichtung erreicht und wie schnell die hohen Erwartungen erfüllt werden können. Zudem haben betriebliche Aspekte selbstverständlich auch zentrale Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung. Die finanzielle Auskömmlichkeit ist für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar und selbstverständlich Voraussetzung.

Ein finanziell nicht zu eng gesteckter Rahmen, qualifiziertes Management und Know-How sowie eine gute Unternehmens- und Kommunikationskultur bilden schließlich das Rückgrat und die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen.

In der vorliegenden Übersicht sind die Kosten für die „Erstausrüstung“ des „Betriebes“ (vgl. hierzu auch Kap. C Raum) und für das Personal (vgl. hierzu auch Kap. B Personal) bis zu einer angenommenen Eröffnung des Kulturzentrums im Jahr 2028 dargestellt. Allgemeine betriebliche Kosten sind mit einer Pauschale aufgerufen. Die Kosten für eine „Teaser“-Ausstellung (in zwei Varianten) vervollständigen die Zusammenstellung.

In einer weiteren Übersicht sind die Kosten für den laufenden Betrieb für die Zeit nach der Eröffnung 2028 aufgeführt.

Für allgemeine betriebliche Ausgaben ist hier von einem Faktor $X = 14,-$ Euro pro m^2 NF ausgegangen worden.

Im weiteren Planungsprozess wird es erforderlich sein, neue Erkenntnisse (z.B. durch evtl. allgemeine Kostensteigerungen, die Architektur, die Gesamtstruktur des Zentrums o.ä.m.) fortlaufend anzupassen.

**Ausgabenübersicht bis zur Eröffnung 2028**

<u>1. Erstausstattung</u>	21.895.000,- €
<u>2. „Teaser“-Ausstellung</u>	
2 Varianten á 1.2 Mio. mit Begleitung und Akquise vor Ort	2.400.000,- €
<u>3. Personal</u>	
2022 (30% des Mitarbeiterstabs)	1.369.335,- €
2023 – 2024 (80% des Mitarbeiterstabs, pro Jahr 3.723.560 €)	7.447.120,- €
2025 – 2028 (pro Jahr 4.654.450 €)	18.617.800,- €
2024 – 2028 (Freier Mitarbeiterstab)	1.500.000,- €
<u>4. Allgemeine Betriebskosten</u>	
2023 – 2028 (pro Jahr 50.000,- €)	300.000,- €
SUMME	53.529.255,- €

Übersicht jährlicher Kosten nach der Eröffnung 2028

<u>1. Personal</u>	
Fester Mitarbeiterstab	4.654.450,- €
Freier Mitarbeiterstab	300.000,- €
Fortbildung etc.	30.000,- €
Externe Dienstleister. u.a. Facility Management)	300.000,- €
Freie Mitarbeit Honorare (z.B. Besucherbegleiter	100.000,- €
Zwischensumme:	5.384.450,- €
<u>2. Ausstellungen</u>	
Sonderausstellungen (Zwei auf 400m ² , drei auf 200m ²)	3.000.000,- €
Pflege Dauerausstellungen	180.000,- €
Wanderausstellungen	400.000,- €
mit Begleitung und Akquise vor Ort	200.000,- €
Zwischensumme:	3.780.000,- €
<u>3. Sammlung /Archiv</u>	
Ankäufe	1.200.000,- €
Leihgebühren, Transporte, Rechte	100.000,- €
Erschließung/Pflege	100.000,- €
Zwischensumme	1.400.000,- €
<u>4. Besucherservice</u>	
Kommunikation (inklusive Digitale Dienste)	600.000,- €
Veranstaltungen / Bildungsformate	1.200.000,- €
Rechte/Lizenzen/Honorare	100.000,- €
Zielgruppenarbeit / Outreachprogramme / Partizipationsmodelle	800.000,- €
Zwischensumme:	2.700.000,- €
<u>5. Allgemeine Betriebskosten</u>	
Pro m ² 14,- Euro im Monat (5.500 m ² NF x 14,- €/m ² x 12)	940.000,- €
Zwischensumme	940.000,- €
SUMME	14.204.450,- €

Anlage 4:**Vorschläge der Arbeitsgruppe für Aktivitäten des Dialog- und Begegnungsbereiches****A. Bürgerdialog**

- Förderung des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Ost und West, insbesondere über die Förderung von Klassenfahrten und Jugendaustausch, über die Unterstützung von Städtepartnerschaften und den Austausch zwischen bürgerschaftlichen Organisationen zwischen Ost und West. Ziel dieser Programme wäre die persönliche Begegnung und der interregionale Austausch der Bevölkerung. Wichtig ist dabei, alle Generationen einzubeziehen und gerade Kommunikation von Menschen mit unterschiedlichen Lebensumständen und politischen wie weltanschaulichen Haltungen zu erreichen. Zur Entwicklung (oder auch zur Stärkung) des gesellschaftlichen Zusammenhalts könnten dann Impulse entstehen, wenn Dialoge über die Grenzen der je eigenen Gruppen- und Lebensbezüge hinausgehen und eine respektvolle Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Perspektiven stattfindet. Einer Fragmentierung der Gesellschaft soll so entgegengewirkt werden. Mit diesen Programmen könnten wesentliche Akteure und Zielgruppen für das Zukunftszentrum gewonnen werden, darüber hinaus würden so Räume für mehr innergesellschaftliche Debatten und Dialoge eröffnet. Die Austauschprogramme können auch intensiv in die angedachten Dialogformate, beispielsweise auch im Rahmen von citizen science, eingebunden werden.

Die Austauschprogramme könnten sowohl dezentral überall in Deutschland als auch im Zukunftszentrum stattfinden – und würden dort in das Veranstaltungsprogramm eingebunden. Durch die Ausstellungen und die Gestaltung des Hauses soll ein zusätzlicher Anreiz entstehen, das Zentrum zu besuchen.

Für die Abwicklung von Austauschprogrammen kann eine automatisierte Förderkulisse aufgebaut werden. Mittelfristiges Ziel sollte sein, dass ein Zehntel aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland einmal in ihrer Schullaufbahn an einem Dialog- und Austauschprogramm des Zukunftszentrums teilnimmt. Das entspricht etwa 70.000 Menschen p.a. Dabei muss sich der Aufbau Schritt für Schritt entwickeln. Ein erstes Ziel hierfür könnten 10.000 Teilnehmer, da aus Sicht von Schulen, Eltern und Schülern auch alternative und

eingeführte Alternativangebote zu berücksichtigen sind. Für das Programm selbst entstünde ein Mittelbedarf von ca. 1 Millionen Euro (angesetzt hier: Zuschuss von 100 Euro pro Kopf) im Endausbau 7 Millionen Euro.¹

Bei Dialog- und Austauschprogrammen für Städtepartnerschaften und Zivilgesellschaft läge der Fokus auf die (final noch zu bestimmenden) Aufgaben des Zentrums zu richten, etwa länderübergreifende Dialoge zur inneren Einheit in Deutschland und Europa, zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse oder zu Herausforderungen künftiger Transformationsprozesse. Insgesamt sollte hier ein Fördervolumen von ca.1 Millionen Euro bereitgestellt werden (gerechnet mit ca. 100 Euro Förderung pro Kopf könnten so 10.000 Menschen erreicht werden).

Bei voll digitalisierter Antragsstellung, -bearbeitung und -abrechnung wäre dazu ein Personalbedarf von 5 Stellen nötig.

- Dialoge in einer polarisierten Gesellschaft: Qualifizierung und Kompetenzen in systemischer Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit Trägern politischer Bildung wie die Bundes- oder Landeszentralen für politische Bildung
- Laboratorien und Workshops von politischen Bildnern mit Praktikern aus dem Technologiesektor (KI/Biotechnologie/ Mobilität, Stadt- und Landplanung, Finanzsektor, Wirtschaft/Handwerk), Agrarsektor)
- Politiker/Führungskräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft mit Bürgerschaft zusammenführen: Bürger entwerfen Seminare und Workshops der politischen Bildung, in denen Lernrichtungen umgekehrt und neue Dialoge erprobt werden
- Europe talks: Etablierung eines neuen Gesprächsformates In Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wie ARTE mit dem Ziel der Herstellung von europäischer Öffentlichkeit. Dabei Konzentration auf die Themen Transformation, Zukunft und Selbstbehauptung Europas in der Welt des 21. Jahrhunderts.

¹ Das DPJW bewilligte 2019 knapp 2.200 Anträge mit rund 82.000 Teilnehmern (d.h. durchschnittliche Gruppen-größe von 37). Die beiden zuständigen Förderreferate im DPJW umfassen 9,5 VZÄ, wobei die Beschäftigten auch noch andere inhaltliche Aufgaben haben. Angenommen wird hier eine in höchstem Maße automatisierte Förderung mit Hilfe von KI als auch eine unkompliziertere Förderung, da es um weniger aufwendige und (i.d.R.) einsprachige Programme geht. Die Fördersumme betrug 2019 beim DPJW pro Teilnehmer und Tag 97 Euro.

B. Konferenzen und Preise

- Jährliche interdisziplinäre Ostdeutschland-Konferenz zur politisch-wissenschaftlichen Bestandsaufnahme wichtiger ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen: Beginnend in 2022 sollte der Kongress vornehmlich auf Akteure aus Deutschland ausgerichtet sein und mit einem Begleitprogramm zur Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft beitragen. Diese Konferenz kann in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Wissenschaft und Dialog durchgeführt werden. Sie kann zum Beispiel dazu beitragen,
 - o neueste Erkenntnisse in der Transformationsforschung zu diskutieren,
 - o Verbindungen herzustellen zwischen Sozial-, Kultur- und Naturwissenschaften, aber auch Sozialwissenschaften und Raumplanung,
 - o Erfahrungen und Beispiele für (gelungene) Transformation in Politik und Gesellschaft vorzustellen,
 - o Akteure aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu vernetzen,
 - o jedes Jahr ein Schwerpunktthema zu setzen,
 - o die Erkenntnisse aus dem jährlichen Deutschland-Monitor breit zu diskutieren,
 - o Ergebnisse des Bürgerpanels einzubinden und wissenschaftlich zu reflektieren.

Der Kongress sollte in deutscher Sprache abgehalten werden und ein breites Spektrum von Akteuren in Deutschland erreichen. Ein Begleitprogramm sollte zur Vernetzung von Akteuren und zur Verbreitung von best-practice-Ideen beitragen.

- Jährliche interdisziplinäre „Internationalen Transformations-Konferenz“ (beginnend in 2023) zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Strategien und Konzepten erfolgreicher Transformation europäischer Gesellschaften: Auch diese Konferenz kann in Kooperation der Bereiche Wissenschaft und Dialog durchgeführt werden. Ihr Spektrum sollte breiter angelegt werden, deshalb sollte die (Haupt)Konferenzsprache auch Englisch sein. Denkbar ist:
 - o Internationaler Austausch zu interdisziplinärer Transformationsforschung,
 - o Diskussion der Verflechtungen von ost- und westeuropäischen Transformationsprozessen,

o Verleihung eines Wissenschaftspreises zur Würdigung wichtiger Fortschritte auf dem Gebiet der transformationsrelevanten Forschung.

- Die Vorbereitung und Organisation der Vergabe eines jährliches „Preises für die Deutsche Einheit und den Zusammenhalt Deutschlands“ und eines „Internationalen Wissenschaftspreises“ zur Würdigung wichtiger Fortschritte auf dem Gebiet der transformationsrelevanten Forschung. Mit der Vergabe der genannten Preise bestünde die Chance, herausragende Leistungen und Beiträge auf den jeweiligen Gebieten zu würdigen und sichtbar zu machen. Entscheidend für die Preise sind gute Recherchen, Netzwerkarbeit, die Auswahl von Partnern, Betreuung und Bildung von Jurys sowie eine umfangreiche Kommunikationsphase. Die Preisträger (und Nominierten) könnten gleichfalls in Veranstaltungsreihen, Mentoring- und Coaching-Programme des Zukunftszentrums eingebunden werden – wodurch sich das Netzwerk des Zentrums weiter ausbreitet. Der „Preis für die Deutsche Einheit und den Zusammenhalt Deutschlands“ sollte jährlich unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten verliehen werden. Denkbar ist, ihn in mehrere Kategorien zu unterteilen (zum Beispiel als Bürgerpreis, für Engagement im Bereich Demokratie, im Bereich Zusammenhalt, für europäisches Engagement). Der Wissenschaftspreis könnte im Rahmen der Internationalen Transformationskonferenz für herausragende Forschungsleistungen verliehen werden. Für den Erfolg und die Wirkmächtigkeit der Preise ist intensive Ausschreibungen und Recherchen nötig. Ein ganz wesentlicher Aspekt der Preise ist eine umfangreiche Medienarbeit im Vorfeld und in der Nachbereitung der Preisverleihungen. Als Preisgelder sollen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgeschlagenen Konferenzen und Preisverleihungen können einen wichtigen Beitrag leisten,

- um das Zukunftszentrum national und international sichtbar zu machen,
- den innovativen Charakter des Zukunftszentrums zu verdeutlichen,
- wissenschaftliche Perspektiven zu bereichern,
- das Zukunftszentrum im öffentlichen und medialen Raum zu verankern,
- wissenschaftliche Perspektiven und Forschungsprojekte auszutauschen und fortzuentwickeln,

- Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu vernetzen,
- aktuelle Themen in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

Zusätzlich zu den beiden Konferenzen wird eine Kooperation mit dem Ostdeutsche Wirtschaftsforum (OWF) empfohlen auf Basis der Neuausrichtung des OWF durch die Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist für die Organisation und Vorbereitung mit einem Stellenbedarf von bis zu 6 Personen zu rechnen (zuzüglich Querschnittsaufgaben wie Medienarbeit, Vorbereitung von Preisvergaben bzw. inhaltlicher Inputs aus dem wissenschaftlichen Institut, Verknüpfungen mit dem Kulturbereich) sowie mit Sachmitteln von 600.000 Euro (weniger nach Fertigstellung des Gebäudes, das dann als Veranstaltungsort genutzt werden kann).

C. Netzwerk- und Bildungsarbeit

- Mentoring-Programme und Führungsakademien zur Qualifizierung und Vernetzung ostdeutscher Führungskräfte, insbesondere für Studierende, Berufseinsteigende sowie Unternehmerinnen und Unternehmer. Zur Unterstützung von Mentoringprogrammen kann das Zukunftszentrum Mittel ausschreiben, um die sich bestehende Initiativen bewerben können. Zusätzlich kann das Zentrum Vernetzungstreffen, Evaluationen, Fortbildungen und Coachings durchführen. Für die Abwicklung und Durchführung dieses Programmpunktes würden zwei Personalstellen benötigt sowie 2 Millionen Euro Sach- und Projektmittel.
- Veranstaltungsformate für Dialog im Rahmen von (internationalem) Jugendaustausches und Städtepartnerschaften. Mit diesen Programmen könnten wesentliche Akteure und Zielgruppen in das Dialogprogramm des Zukunftszentrums integriert werden.
- Internationale Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der historisch-politischen Bildung: Ziel ist es, politische Bildnerinnen und Bildner in der Frage fortzubilden, wie man besser mit Kontroversen und Multiperspektivität in der Geschichtsvermittlung der Transformationszeit umgehen kann. Dies ist besonders herausfordernd für Lehrerinnen und Lehrer, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit persönlichen biografischen Hintergründen.

In einer Trainingsreihe könnten hierzu gezielt Herausforderungen diskutiert und spezifische Kompetenzen entwickelt werden, anknüpfend am bereits entwickelten Kompetenzrahmen.

- Bildungsarbeit für Projektstage für Schulklassen. Konzeption von Bildungsangeboten in Form unterschiedlicher Formate zu unterschiedlichen Themen der Transformationszeit inkl. der Materialien für Schulklassen. Das Ziel ist die anschauliche Vermittlung der Geschichte der Transformation zum Beispiel auch durch Zeitzeugen, die es vermögen, einen persönlichen Bezug herzustellen.

- Einrichtung eines europäischen Zeitzeugen-Portals: Diese sollte in verschiedenen europäischen Sprachen zugänglich sein. Hierdurch würde eine weitere Differenzierung und Multiperspektivität ermöglicht, der öffentliche Diskurs durch zusätzliche Stimmen gestärkt und eine erweiterte Ressourcenplattform für historisch-politische Bildnerinnen und Bildner im internationalen Kontext eingerichtet.

- Story booth („Erzählboxen“) zur Dokumentation von Transformationsgeschichten: Die Einrichtung eines Story booths (Podcast-Raum/-Studio) im Dialog- und Begegnungszentrum, in dem Zeitzeugen und Besucherinnen und Besucher des Zentrums ihre Erfahrungen und Geschichten mit der Transformationszeit aufnehmen und teilen können. Hierdurch werden die Geschichten gesammelt und eine Art Zeitzeugenarchiv der Gegenwart geschaffen. Dabei geht es nicht zwangsläufig nur um die Vergangenheit, sondern auch darum, wie sich die Menschen im Osten im Heute empfinden.

- Digitale Sammlung bestehender Good Practice-Formate und Förderung von wirkungsvollen Projekten zum Thema Transformation: Vorhandene Good Practice-Formate in Deutschland und Europa in einer digitalen Bibliothek verfügbar machen und die Fortführung der wirkungsvollsten durch eine jährliche Projektausschreibung zum Thema Transformation in Ostdeutschland und Osteuropa sichern.

- Summer Schools zum Thema Transformation: Das Dialogzentrum könnte als Ort für jährliche Summer Schools fungieren, die sich im Rahmen eines mehrtägigen Programms mit der Transformationszeit befasst. Hierbei könnten Exkursionen durchgeführt, wissenschaftliche Erkenntnisse geteilt, Zeitzeugen eingebunden werden etc.

- Internationale Schulwettbewerbe: Dieser Wettbewerb könnte sich an Schulklassen in unterschiedlichen Ländern in den jeweiligen Nationalsprachen richten. Die Schülerinnen und

Schüler sollen sich durch die Arbeit mit Zeitzeugen mit bestimmten Themen der Transformation auseinandersetzen. Die besten Projekte werden durch eine Jury ausgezeichnet und die Siegerinnen und Sieger zu einer mehrtägigen Austauschfahrt mit Schulklassen aus anderen Ländern eingeladen. Hierbei wird das Thema durch unterschiedliche Formate und Exkursionen weiterbearbeitet.

Anlage 5: Organigramm

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH: Governance-Strukturen

<p>Gesellschafterversammlung Bund (wahrgenommen durch BMI)</p>		
<p>Kuratorium (als Aufsichtsrat) 17 Mitglieder: BMI, BMFSFJ, BMBF, BMF, BKM, Beauftr. für neue Länder, 3 MdB, MP (Standortland), Kommunalvertreter (OB Standortkommune), 6 weitere Mitglieder (insbesondere aus Wissenschaftler, Kultur)</p>		
<p>Beirat 20-25 Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens aus dem In- und Ausland (Wissenschaft, Kultur, Medien, Gesellschaft, bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger nach Zufallsprinzip)</p>		
<p>Geschäftsführung und Vorstand Geschäftsführer/in Programm (als Präsident/-in) und Geschäftsführer/in Administration sowie Direktor/-innen der Bereiche: Wissenschaft & Forschung, Kultur & Ausstellung, Dialog & Kommunikation</p>		
Forschungsschwerpunkt 1	Forschungsschwerpunkt 2	Forschungsschwerpunkt 3
Graduiertenkolleg	Daten und Statistik	Zukunftslab
Galerie	Dokumentation/ Exponate/ Depot	Besucherservice
Konferenzen/ Preise	Bürgerdialog/ Begegnung	Netzwerkprogramme
<p>Gemeinschaftseinrichtungen Verwaltung (Personalverwaltung, Finanzen, IT, Liegenschaft und innerer Dienst, Justizariat, Einkauf, Baubegleitung) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Presse, neue Medien, Netzpräsenz, ÖA, Veranstaltungsorga, Wissenschaftskommunikation) Kontaktmanagement (in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft) Fellowship-Programm (Scientists, Artists, Journalists and Politicians in Residence)</p>		

Anlage 6:**Fellowship-Programm**

Das Zukunftszentrum wird von einem Fellowship-Programm flankiert, das die Vernetzung von deutschen und internationalen Wissenschaftler*innen fördert, das Institut als Standort für innovative, inter- und transdisziplinäre Forschung sichtbar macht und dabei bewusst die Dimensionen Wissenschaft, Kultur und Begegnung miteinander verknüpft. Das Fellowship-Programm ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtstruktur des Zukunftszentrums.

Das Programm ermöglicht 12 Fellows pro Jahr einen Aufenthalt am Zentrum. Die Länge dieser Aufenthalte variiert zwischen 3 Monaten und 1 Jahr und kann somit flexibel auf die Rahmenbedingungen einzelner Fellows eingehen. Unter den 12 Fellows sind Wissenschaftler*innen, Journalist*innen (für 3 Monate) und Künstler (für 1 Jahr). Die Hälfte der Fellowships wird als Call zu einem bestimmten Thema, das einen Bezug zu wichtigen Fragen der Zukunft hat, ausgeschrieben; die andere Hälfte wird ohne Themenvorgabe ausgeschrieben und orientiert sich an den Schwerpunkten des Zukunftszentrums.

Warum ein Fellowship-Programm am Zukunftszentrum?

- Kontinuierliche Förderung innovativer Forschung im Rahmen klar definierter Projekte
- Freiraum für Wissenschaftler*innen verschiedener Karrierestufen, Journalist*innen, Künstler*innen und sonstiger externer Expert*innen
- Vernetzung von Wissenschaftler*innen und Wissenschaftsstandorten innerhalb Deutschlands und international
- Signalwirkung in Deutschland und international
- Etablierung des Instituts als Standort für Forschung zur Deutschen Einheit und europäischer Transformation
- Zugang zu Expertise und Ressourcen am Zentrum
- Aktiver Input in die Wissenschaftskommunikation des Zentrums (politischer Raum, Medien, Öffentlichkeit)
- Entwicklung von Folgeprojekten mit Wissenschaftler*innen am Zentrum
- Aufbau eines Alumni-Networks unter den Fellows

Forschungsumfeld am Zukunftszentrum:

- Arbeitsplatz am Zentrum
- Einbindung in inter- und transdisziplinäres Forschungsumfeld
- Enger Austausch mit den Wissenschaftler*innen am Zentrum und innerhalb der Gruppe der Fellows
- Präsentation des Projekts im internen Workshop/Kolloquium
- Kontakt zu Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten in Deutschland (z.B. kurze Gastaufenthalte)
- Kontakte zu Medien, politischen Institutionen, anderen Organisationen
- Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrums
- Input in die Formate der Wissenschaftskommunikation des Zentrums
- Teilnahme am Bürgerdialog des Zentrums
- Freiraum für die Entwicklung neuer Projekte
- Teilnahme am jährlichen Alumni-Treffen

Organisation des Fellowship-Programms:

- Internationaler Call for Applications im Oktober (Start der Fellowships ab Oktober im Folgejahr)
- Auswahl durch eine Auswahlkommission (inkl. Geschäftsführung/Direktor*in, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Zentrums, Koordinator*in des Fellowship-Programms, Kommunikationsabteilung, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats o.ä.)
- Auswahlkriterien:
 - Qualität und gesellschaftliche Relevanz des Projekts im Rahmen der Forschungsschwerpunkte des Zentrums bzw. der thematischen Ausschreibung
 - Qualifikation, Motivation und Diversität der Bewerber*innen
 - Anknüpfungspunkte für den aktiven Austausch am Zentrum, mit universitären/außeruniversitären Kooperationspartnern und Politik (jeder Fellow benennt eine weitere Institution in Deutschland als Gastinstitution)
 - Bedeutung des Fellowships für die persönliche Entwicklung des Fellows

- Gute Mischung aus Junior und Senior Fellows

Kosten des Fellowship-Programms:

Finanzielle Unterstützung der Fellows wird bei Bedarf gewährt.

- 5 Fellows für 3 Monate (davon 2 Junior Fellows à 2.670 €/Monat and 3 Senior Fellows à 3.170 €/Monat)
- 5 Fellows für 1 Jahr (davon 3 Junior Fellows à 2.670 €/Monat und 2 Senior Fellows à 3.170 €/Monat)
- 1 Journalist*in für 3 Monate à 3.170 €/Monat
- 1 Artist-in-Residence für 12 Monate à 3.170 €/Monat
- 1 Koordinator/in für das Programm (evtl. 50% Stelle)

Die Kosten (einschließlich der Zuschläge und Pauschalen) sind an die Programme der Alexander-von-Humboldt-Stiftung angepasst. Diese gehören durch die realistische Kostenkalkulation und die institutionelle Unterstützung zu den etabliertesten wissenschaftlichen Fellow-Programmen in Deutschland und bilden somit eine gute Richtlinie für das Zukunftszentrum. Die Stipendien enthalten eine Mobilitätspauschale sowie einen Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung. Hinzu kommen eine Reisekostenpauschale für die An-/Abreise (Inland/Ausland), ein Sprachstipendium vor Anreise oder während des Aufenthalts (2-4 Monate je nach Länge des Fellowships), Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder für Aufenthalte von mindestens drei Monaten,¹ Mobilitätsmittel in Deutschland im Zusammenhang mit dem Projekt von 200 € pro Monat sowie ein Forschungskostenzuschuss an eine zweite gastgebende Institution in Deutschland von 500 € pro Monat.

¹ monatliche Leistung für Ehepartner bis zu 346,- € und pro Kind bis zu 274,- €; für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten monatlich 400,- € für das erste Kind, 100,- € für jedes weitere Kind

Anlage 7

Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit

Mit E-Mail BMI vom 17.5.2021, 13:59 Uhr wurde das BBR/BBSR gebeten, eine anhand des in der Anlage übermittelten Skizzenpapiers eine „Einschätzung zur Realisierung des Vorhabens sowie eine Größenordnung hinsichtlich der Baukosten“ vorzunehmen. BBR-intern wurde das Referat A2-Projektentwicklung, Wettbewerbe, Zuwendungsbau- um Bearbeitung gebeten. Es erfolgten folgende Bearbeitungsschritte:

1. Da das Skizzenpapier bislang sehr pauschale Flächenangaben enthielt und daraus nicht ersichtlich war, ob und wenn ja welche NF/NNF bereits darin enthalten waren, wurden die einzelnen Positionen am 18.5.2021 telefonisch mit Herrn Kralinski erörtert. Auf dieser Grundlage und anhand von Vergleichsbeispielen anderer Projekte wurde der Entwurf eines Raumprogramms erstellt, der der nachfolgenden Excel-Tabelle zu entnehmen ist. Zur Ermittlung möglicher Stellplatzflächen für KFZ, Fahrräder wurde beispielhaft die Bauordnung von Sachsen zugrunde gelegt und 2 Szenarien angenommen. (Raumprogramm entwurf Anlage 1)
2. Die Raumprogrammflächen wurden zweidimensional im einheitlichen Maßstab zusammengestellt. Diese Unterlage dient einer ersten groben Visualisierung der Größenordnungen und kann zur Verknüpfung der Funktionszusammenhänge genutzt werden. (Funktionsdiagramm Anlage 2)
3. Auf der Grundlage des Raumprogramm entwurfs wurde anhand von Kennzahlen eine erste Kostenprognose erstellt. Diese kann ohne die konkreten Kenntnisse des Grundstücks und ohne eine erste Machbarkeitsstudie anhand eines anerkannten Raumprogramms nur einen ersten Anhaltspunkt liefern. („Der Fluch der ersten Zahl“).

Die Ausstattung für die Ersteinrichtung und Ausstellung ist in den Kennzahlen nicht enthalten. Diese wird überwiegend gesondert veranschlagt. Nach DIN 276 ist bei der Grundlagen ermittlung ein Kostenrahmen zu nennen, der die Bauwerkskosten in der 1. Ebene beziffert. Dies ist ohne ein konkretes Grundstück und die Kenntnis der örtlichen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht möglich. (Erste Kostenprognose Anlage 3)

Folgende weitere Schritte sind notwendig:

- Qualifizierung des Raumprogramms hinsichtlich der Festlegung zu Qualitäten, erforderlicher Technik, Standards, klimatischen Bedingungen, etc.)
- Allgemeine Überlegung zu den Funktionszusammenhängen der unterschiedlichen Bereiche
- Überlegungen zum Betriebskonzept

Raumprogramm Zukunftszentrum
für europäische Transformation und deutsche Einheit
Stand 19.05.2021
ENTWURF

BBR, Ref. A 2
Beate Hückelheim-Kaune
Birgit Jacke-Ziegert

Ild. Nr.	Funktion	Anzahl Räume	NUF m ² / Raum	NUF m ² gesamt	Bemerkungen
	ÖFFENTLICHE BEREICHE				
	Foyer / Eingangsbereich				
01	zentrales Foyer / Agora	1	500	500	mit Informationstresen
02	Schließfächer, Garderoben	1	200	200	Tresenanlage und Schließfächer
03	Besucher-WCs	4	25	100	für Damen und Herren, entwurfsabhängig ggf. zentral verteilt in den öffentlichen Bereichen
04	Besucher-WCs	2	6	12	barrierefrei, davon 1 Wickelraum
	Infozentrum und Besucherbetreuung				
	Infozentrum und Besucherbetreuung	1	300	300	
05	Infozentrum und Besucherbetreuung				
06	Lagerflächen	2	15	30	direkt zugeordnet
	Kinderbetreuung				
	Kinderbetreuungsbereich	1	100	100	angegliedert an das zentrale Foyer, inkl. Nebenräumen
07	Kinderbetreuungsbereich				
	Bibliothek/Mediathek				
	Bibliothek/Mediathek	1	1.200	1.200	inkl. Lagerflächen
08	Bibliothek/Mediathek				
	Gastronomie				
	Gastronomie				Cateringflächen sollen dem Konferenz- und Seminarbereich zugeordnet werden - Betreiberkonzept ist zu klären

BBR, Ref. A 2
 Beate Hückelheim-Kaune
 Birgit Jacke-Ziegert

Raumprogramm Zukunftszentrum
 für europäische Transformation und deutsche Einheit
 Stand 19.05.2021
ENTWURF

lfd. Nr.	Funktion	Anzahl Räume	NUF m ² /Raum	NUF m ² gesamt	Bemerkungen
09	Café, Bistro	1	150	150	inkl. Aufwärmküche und Lagerflächen
10	Restaurant	1	350	350	inkl. Vollküche und Lagerflächen, nach Möglichkeit Aussichtsterrasse mit Gastronomieangebot; externe Verpachtung/Vermietung soll möglich sein;
11	Büro Gastro	1	12	12	
12	Umkleide Küchenpersonal, einschl. WC und Dusche	2	12	24	für Damen und Herren
13	Aufenthaltsraum	1	25	25	
14	Mülllager, Biomüll (gekühlt)	1	15	15	
15	Anlieferung	1	10	10	
	Shop				
16	Shop	1	200	200	inkl. Lagerflächen, vom zentralen Foyer erreichbar
	Ausstellung				
17	Ausstellungsbereich	1	3.000	3.000	7 m lichte Raumhöhe, flexibel für Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen, unterteilt in verschiedene Bereiche
18	Kinderausstellungsbereich	1	300	300	angegliedert an Ausstellungsbereich
	Konferenz- und Seminarbereich				
19	Konferenzraum / Auditorium	1	750	750	500 Sitzplätze, großer Saal, Auditorium mit ansteigenden Reihen, gute Akustik für Kultur-, Musik-, Konferenz- und Kino-Veranstaltungen
20	Dolmetscherkabine	4	4	16	
21	Backstage Künstler	1	24	24	für Aufenthalt und Catering
22	Künstlertgarderoben (à 6 Pers.)	2	18	36	

BBR, Ref. A 2
 Beate Hückelheim-Kaune
 Birgit Jacke-Ziegert

Raumprogramm Zukunftszentrum
 für europäische Transformation und deutsche Einheit
 Stand 19.05.2021
ENTWURF

lfd. Nr.	Funktion	Anzahl Räume	NUF m ² / Raum	NUF m ² gesamt	Bemerkungen
23	WC/DU Künstler	2	15	30	
24	Umkleide Technikpersonal	2	30	60	
25	WC/DU Technikpersonal	2	30	60	
26	Aufenthaltsraum Technikpersonal	1	30	30	
27	Backstage, Lager	1	50	50	
28	Seminarräume	4-10		750	flexible Trennwände, unterschiedliche Größen, zusammenschließbar zu Räumen bis zu ca. 200 Personen
29	Foyer	1	300	300	für Konferenz- und Seminarbereich, ggf. zusammenlegbar mit Eingangsfoyer (Anmerk.: 800 m ² Foyerflächen insgesamt, aufgeteilt in 500 m ² +300 m ²)
	HALBÖFFENTLICHE BEREICHE				
	Civic Hall				
30	Civic Hall	1	300	300	Co-Working Flächen oder Veranstaltungsbereiche für Partner Organisationen, die bei Bedarf vermietet werden können, inkl. aller Nebenflächen und WCs; von außen erschließbar
	INTERNE BEREICHE				
	Personal-/Bürräume				

BBR, Ref. A 2
 Beate Hückelheim-Kaune
 Birgit Jacke-Ziegert

Raumprogramm Zukunftszentrum
 für europäische Transformation und deutsche Einheit
 Stand 19.05.2021
ENTWURF

Ifd. Nr.	Funktion	Anzahl Räume	NUF m ² / Raum	NUF m ² gesamt	Bemerkungen
31	Personal-/Bürräume			2.998	Co-Working-Flächen für ca. 150 - 200 Beschäftigte für wissenschaftliche und zentrale Dienste, flexibel gestaltbar, ggf. erweiterbar oder vermietbar, Flächengröße inkl. aller NF geändert nach Telefonat mit Herrn Kralinski am 18.05.2021 auf insg. 4.000 m ²
32	Besprechungsräume-/flächen	8	20	160	Besprechungsräume innerhalb der Co-Working-Fläche mit inspirierendem und kreativem Charakter
33	Videokonferenzraum	5	30	150	
34	Pforte	1	12	12	
35	Poststelle	1	40	40	am Personaleingang
36	Kopierräume	6	15	90	
37	T-Küche	4	10	40	
38	Erste-Hilfe-Raum	1	12	12	
39	Eltern-Kind-Raum	1	20	20	
40	Archiv	4	50	200	
41	Putzmittelräume	8	7,5	60	
42	Zentrale IT - Technik	1	60	60	
43	IT-Verteileräume	4	15	60	
44	Duschräume mit Umkleidemöglichkeit	2	15	30	
45	WCs	4	15	60	Fläche gemäß ASR A4.1
46	WCs barrierefrei	1	8	8	
47	Aufenthaltsraum für Externe, einschl. WC und DU	2	25	50	Reinigungspersonal, Sicherheitsdienste

BBR, Ref. A 2
 Beate Hückelheim-Kaune
 Birgit Jacke-Ziegert

Raumprogramm Zukunftszentrum

für europäische Transformation und deutsche Einheit

Stand 19.05.2021

ENTWURF

lfd. Nr.	Funktion	Anzahl Räume	NUF m ² / Raum	NUF m ² gesamt	Bemerkungen
48	Film- und Hörfunkstudio	1	100	100	Medienzentrum für die Produktion von Onlinebeiträgen / Podcasts, inkl. Technik
49	Unterkünfte, Gästezimmer			400	für 10 -15 Personen - Studios mit Sanitärzellen, inkl. Gemeinschaftseinrichtungen
50	Depot			1.500	verschiedene Räume für Exponate Ausstellung, Nähe zu Ausstellung und Anlieferung
51	Werkstätten	2	50	100	für Hausmeister, Arbeitsplätze mit Tageslicht
	Lager				
52	Lager - Möbel	1	100	100	
53	Lager - IT-Hardware	1	50	50	
54	Lager - Bühnenbilder	1	200	200	
55	Lager - Zeitausstellungen	1	200	200	
56	Entsorgung, Müll	1	50	50	
57	Anlieferung, Verteilung	1	50	50	mit überdachtem Anlieferungsbereich
	Sonstiges				
58	Putzmittelräume	6	7,5	45	
	gesamt NUF			15.434	
	Technikflächen, Haustechnik			(2.000)	Organisationseinheiten, Schächte, zentrale Starkstromanlagen und zentrale IT/TK Anlagen, Wärmzentrale, Kältezentrale, Lüftungszentrale, Technikflächen müssen anhand des Raumprogramms und der spezifischen Anforderungen ermittelt werden,

ENTWURF

lfd. Nr.	Funktion	Anzahl Räume	NUF m ² / Raum	NUF m ² gesamt	Bemerkungen
	Außenbereich / Tiefgarage				
	Stellplätze PKW			100 bzw. 153	ggf. in Tiefgarage; Anzahl Berechnung gemäß Beispiel Sachsen, Verwaltungsvorschrift zur Sächs. Bauordnung (VwV SachsBO), Versammlungsstätte Bsp. Theater = 1 Stellplatz für 5 Sitzplätze - Berechnung bezogen auf 500 Sitzplätze = 100 Stellplätze Altern.Berechnung: Versammlungsstätte Lichtspieltheater, Vortragsaal = 1 Stellplatz bezogen auf 5 bis 10 Sitzplätze = 50 Stellplätze, zzgl. 2 Stellplätze je 30 - 40 m ² NUF Bürofl. = 117 bzw. 88; gemittelt = 103 ; insgesamt 153 Stellplätze
	Stellplätze PKW barrierefrei			3 - 5	gemäß Beispiel Sachsen, VwV SachsBO, 3% der Stellplätze müssen barrierefrei sein

ENTWURF

lfd. Nr.	Funktion	Anzahl Räume	NUF m ² / Raum	NUF m ² gesamt	Bemerkungen
	Stellplätze Fahrräder			116	ggf. in Tiefgarage; Anzahl Berechnung gemäß Beispiel Sachsen, VwV SächsBO, gemäß Beispiel Sachsen, VwV SächsBO, 3% der Stellplätze müssen barrierefrei sein Berechnung: Versammlungsstätte Theater, Lichtspieltheater 1 Stellplatz bezogen auf 10 bis 20 Sitzplätze = 50 Stellplätze zzgl. Büroflächen 1 Stellplatz je 40 bis 80 m ² Nutzfläche = 88 bzw. 44; gemittelt = 66; insgesamt 116 Stellplätze

m² **Angaben** geändert nach Gespräch mit Herrn Kralinski am 18.05.2021, insgesamt 4.000 m² inkl. aller Nebenflächen, rot
 50 m

Ergänzung

BBR, Referat A 2
 Projektentwicklung, Wettbewerbe, Zuwendungsbau
 Beate Hückelheim-Kaune
 Birgit Jacke-Ziegert

Kostenprognose Zukunftszentrum

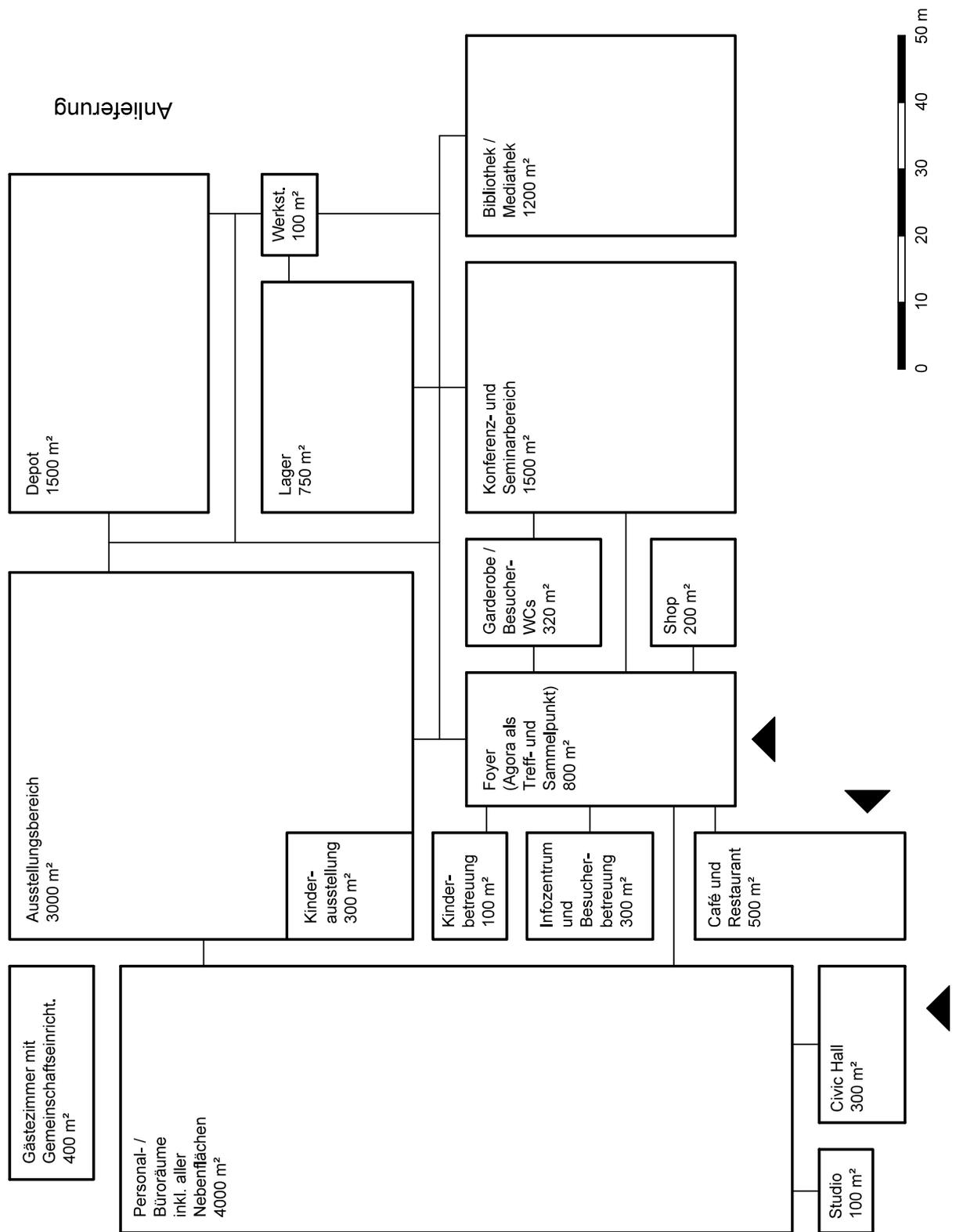
Stand: 20.05.2021

Ermittlung Bruttogrundfläche (BGF)	Nutzungsfläche (NUF)	BGF/NUF	BGF
Zukunftszentrum	15.434	1,76	27.164

Kostenprognose	Kosten KG 200-700*	NUF	BGF	BGF/NF	Euro/m ² BGF von bis	Euro/m ² NUF von bis
	160.000.000 - 200.000.000	15.434	27.164	1,76	5.890 7.363	10.367 12.958

Die Ermittlung der Kostenprognose wurde anhand von Kennwerten anderer Vergleichsobjekte und der Flächenberechnung nach dem Raumprogramm für das Zukunftszentrum aufgestellt. Die Preisspanne ist dennoch zahlreichen unbekannt Parameter geschuldet. Nicht enthalten sind die Ersteinrichtung und die Ausstellung (KG 610).

Anlage 8: Funktionsdiagramm für das Gebäude



Anlage 9:**Vorschläge zur Konfiguration des Gebäudes***Raumbedarf für die primär öffentlichen Einrichtungen des Gebäudes:*

- zentraler Begegnungsraum (Agora als Treff- und Sammelpunkt: ca. 500-800 qm)
- Infozentrum und Besucherbetreuung: 300 qm
- Bibliothek/ Mediathek: 1.200 qm
- Café und Restaurant: zusammen 500 qm
- Shop: 200 qm
- nach Möglichkeit eine Aussichtsterrasse mit kleinem Gastronomieangebot
- Ausstellungs-/ Galeriebereich: 3.000 qm, flexibel für Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen nutzbar; mindestens sieben Meter Deckenhöhe
- Kinderausstellungsbereich: 300 qm
- Konferenz- und Seminarbereich mit großem Saal/ Auditorium: ca. 1.500 qm, für bis zu 500 Menschen zeitgleich
- Kinderbetreuungsbereich: 100 bis 400 qm

Raumbedarf für primär interne (nicht-öffentliche) Bereiche des Gebäudes:

- variabel und flexibel nutzbare Büroflächen für bis zu 200 Personen; eventuell zusätzlich einer Ausbaureserve bzw. Vermietungsmöglichkeit; die Arbeitsplätze sollen flexibel als Einzelarbeitsplätze, Großraumbüros und Co-Working-Arbeitsplätze gestaltet sein. Ebenso erforderlich wären Besprechungsräume mit inspirierendem und kreativem Charakter: ca. 4.000 qm
- Film- bzw. Hörfunkstudio/Medienzentrum für die Produktion von Onlinebeiträgen/Podcasts: ca. 100 qm
- Unterkunftsmöglichkeiten (Gästezimmer) für 10-15 Personen und Gemeinschaftseinrichtungen: ca. 400 qm
- Hintergrundfläche für den Ausstellungsbereich (u.a. zur Aufbewahrung von Exponaten): 1.500 qm

- (vermietbare) Flächen für Co-Working und Präsenz weiterer Partner-Organisationen (z. B. aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich) in Form einer Civic Hall: ca. 300 qm
- sonstige Verkehrs-, Technik-, Regie- und Lagerflächen inkl. Werkstattflächen (z. B. für Möbel, Monitore, Bühnenbilder, Zeitausstellungen)

Flächenbedarf insgesamt: ca. 15.000 qm Nutzfläche (zuzüglich weiterer Verkehrs- und Technikflächen und bespielbarer Außenfläche), zuzüglich Planungsreserve: 2.000 qm. Auf Basis dieser Anforderungen hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eine Bruttogeschossfläche von etwa 27.000 qm errechnet.

lindenpartners

Anlage 10

Memorandum

Von: Dr. Frank Eggers
Dr. Nils Ipsen
Fatima Sayed
An: Herrn Björn Grünewälder

Datum: 27. April 2021
Akte: 12382/21 – FEG/NIP/FSA

Rechtsform eines „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

Prüfung der Rechtsformwahl für die Gründung einer Gesellschaft mit Beteiligung des Bundes.

Inhaltsverzeichnis

A. Executive Summary	3
B. Sachverhalt	3
C. Rechtliche Würdigung.....	5
I. Auswahl der in Frage kommenden Rechtsformen.....	5
1. Ausgeschlossene Rechtsformen	5
1.1 Gesellschaften mit unbeschränkter persönlicher Haftung des Bundes	5
1.2 Gesellschaften mit mehreren Beteiligten	6
2. Mögliche Gesellschaftsformen.....	6
2.1 Kapitalgesellschaft – GmbH oder AG.....	6
2.2 Stiftungen – Privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche	7
II. Vertiefte Untersuchung der geeigneten Rechtsformen	8
1. Erfüllung der Aufgaben, Funktion und Bedeutung des Zentrums	8
1.1 GmbH.....	9
1.2 Stiftung.....	10

lindenpartners

2/23

2.	Haftungsbegrenzung des Bundes.....	10
2.1	GmbH.....	10
2.2	Stiftung.....	10
3.	Flexibilität der Rechtsformen	10
3.1	GmbH.....	10
3.2	Stiftung.....	11
3.2.1	Staatliche Anerkennung.....	11
3.2.2	Staatliche Aufsicht.....	12
3.2.3	Keine nachträgliche Änderung des Stiftungszwecks	13
4.	Publizität und Transparenz	13
4.1	GmbH.....	13
4.2	Stiftung.....	14
5.	Gründungskapital	14
5.1	GmbH.....	14
5.2	Stiftung.....	14
6.	Administrative Gründungskosten und Gründungsprozess	16
6.1	GmbH.....	16
6.2	Stiftung.....	17
7.	Organisation.....	18
7.1	GmbH.....	18
7.2	Stiftung.....	18
7.3	Besonderheit des PCGK.....	18
8.	Vorgaben für Jahresabschlusses und Lagebericht	19
9.	Weitere Finanzierung.....	19
9.1	Öffentliche Finanzierung.....	19
9.2	Private Finanzierung	20
10.	Vermeidung von Zielkonflikten.....	21
10.1	Einflussnahme durch den Bund.....	21
10.1.1	GmbH.....	21
10.1.2	Stiftung.....	21
10.2	Handlungsspielraum des Zentrums.....	21
10.2.1	GmbH.....	22
10.2.2	Stiftung.....	23
11.	Vereinbarkeit mit Leitsätzen des Bundesrechnungshofs.....	23

lindenpartners

3/23

A. Executive Summary

- 1 Für die Gründung eines „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ (nachfolgend „**Zentrum**“) empfehlen wir, die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH (nachfolgend „**gGmbH**“) zu wählen. Die Voraussetzungen hinsichtlich der gemeinnützigen Zweckverfolgung des Vorhabens gemäß der Abgabenordnung dürften hier vorliegen.
- 2 Rechtsformen, die eine unbeschränkte persönliche Haftung eines Gesellschafters vorsehen, scheiden aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften aus (vgl. Teil C.I.1). Andere Rechtsformen, die die Beteiligung eines weiteren Gesellschafters zwingend voraussetzen, verkomplizieren den Gründungsprozess und erscheinen somit für das hier zu prüfenden Vorhabens nicht geeignet zu sein.
- 3 Die gemeinnützige GmbH, die in Teil C.II des Gutachtens Gegenstand der Prüfung ist, erscheint im Vergleich zu der ebenfalls untersuchten und dem Grunde nach geeigneten Rechtsform der Stiftung des Privatrechts (nachfolgend „**Stiftung**“) vorzugswürdig zu sein. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der Auffassung des Bundesrechnungshofes, wonach die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung durch den Bund nur in Ausnahmefällen erfolgen sollte.
- 4 Beide Rechtsformen sehen eine Haftungsbegrenzung des Bundes vor. Die entscheidenden Vorteile der gGmbH liegen insbesondere in der höheren Flexibilität der gGmbH, der geringeren staatlichen Aufsicht sowie in der besseren dauerhaften Einflussnahmemöglichkeit des Bundes. Das Erfordernis eines geringeren Gründungskapitals für die Rechtsform der gGmbH sowie die Vorteile, die sich im täglichen Rechtsverkehr ergeben, stellen weitere Vorzüge der gGmbH dar.
- 5 Demgegenüber besteht der wesentliche Vorteil der Stiftung in dem größeren selbstständigen Handlungsspielraum des Zentrums. Jedoch ließe sich auch bei einer gGmbH ein selbstständiger Handlungsspielraum durch Regelungen im Gesellschaftsvertrag in einem gewissen Umfang sicherstellen.

B. Sachverhalt

- 6 Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, erwägt, ein „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche

lindenpartners

4/23

Einheit“ (nachfolgend „**Zentrum**“) zu errichten. Nach jetzigem Stand beabsichtigt der Bund, als alleiniger Gesellschafter eine Gesellschaft zu gründen.

7 Gegenstand des beabsichtigten Zentrums ist eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen. Das Zentrum soll dabei aus den nachfolgenden drei Säulen bestehen:

- 1) einem wissenschaftlichen Institut,
- 2) einem Dialog- und Begegnungszentrum sowie
- 3) einem Kulturzentrum.

8 Diese Errichtung beruht auf einer Empfehlung der Regierungskommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Mit Beschluss vom 17. März 2021 hat das Bundeskabinett zur weiteren Konzeption eines solchen Zentrums eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Konzeption soll unter anderem Aussagen hinsichtlich der zu wählenden Rechtsform für die Gründung des Zentrums umfassen.

9 Vor diesem Hintergrund sind wir um Prüfung der nachfolgenden Fragen gebeten worden:

- 1) Welche Rechtsform, orientiert an Aufgaben, Funktionen und Bedeutung des Zentrums, kommen in Frage?
- 2) Welches sind die jeweiligen Vor- bzw. Nachteile der unterschiedlichen Gründungsformen?
- 3) Welche Rechte, Pflichten und Haftungen für jede Gründungsform verbleiben beim Bund?
- 4) Was bedeuten die unterschiedlichen Rechts- und damit verbundene Finanzierungsformen in Hinblick auf mögliche haushaltsrechtliche Bestimmungen (institutionelle bzw. projektbezogene öffentliche und private Zuwendungen, Drittmittel, Spenden, Zustiftungen etc.)?

lindenpartners

5/23

5) Was sind mögliche Zielkonflikte zwischen dem politischen Zuschnitt und institutioneller Eigenständigkeit des Zentrums und wie können diese vermieden bzw. bearbeitet werden?

10 Wobei im Rahmen der Prüfung u.a. Fragen hinsichtlich Aufwendungen für die Gründung sowie die gesetzlichen Vorschriften über Offenlegung des Jahresabschlusses ebenso berücksichtigt werden sollen.

C. Rechtliche Würdigung

11 Bei der Wahl einer Rechtsform für eine Gesellschaft, an der der Bund beteiligt werden soll, werden dem Bund von Gesetzes wegen Schranken auferlegt, sofern er sich an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt.

I. Auswahl der in Frage kommenden Rechtsformen

12 Bei der gegenständlichen Untersuchung nach einer geeigneten Rechtsform für die Gründung des Zentrums sind zunächst die folgenden Prämissen zu berücksichtigen:

- Der Bund unterliegt bestimmten haushaltsrechtlichen Vorgaben.
- Nach jetzigem Stand beabsichtigt der Bund, die Gründung alleine vorzunehmen und allenfalls – ggf. zu einem späteren Zeitpunkt – Bundesländer zu beteiligen.

13 Bei der nachfolgenden Untersuchung werden diese Prämissen zugrunde gelegt.

1. Ausgeschlossene Rechtsformen

14 Aufgrund der dargelegten Prämissen kommen bestimmte Gesellschaftsformen von vorneherein nicht in Betracht.

1.1 Gesellschaften mit unbeschränkter persönlicher Haftung des Bundes

15 Nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 Bundeshaushaltsordnung („BHO“) soll sich der Bund an der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder an einem bestehenden Unternehmen in einer solchen Rechtsform nur beteiligen,

lindenpartners

6/23

wenn die Einzahlungsverpflichtung des Bundes auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

- 16 Folglich kommt die Beteiligung des Bundes als Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft (oHG) gemäß §§ 105 ff. HGB, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gemäß § 705 ff. BGB oder etwa als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft (KG) gemäß § 161 ff. HGB, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) gemäß § 278 ff. AktG sowie als Mitglied eines nicht rechtsfähigen Vereins gemäß § 54 ff. BGB oder vergleichbarer Gesellschaften ausländischen Rechts oder supranationalen Rechts (z. B. Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung - EWIV) nicht in Betracht.

Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, Stand: 16. September 2020, S. 37, Rn. 13.

1.2 Gesellschaften mit mehreren Beteiligten

- 17 Der Bund wird die Stiftung voraussichtlich allein gründen. Aus diesem Grund scheiden eine Kommanditgesellschaft (KG) gemäß § 161 ff. HGB aus, da diese Gesellschaftsform eine Beteiligung von mindestens zwei Personen voraussetzt, eine Genossenschaft gemäß § 1 ff. GenG, da sie mindestens drei Mitgliedern erfordert, sowie der rechtsfähige Verein gemäß § 21 ff. BGB aus, der mindestens sieben Mitglieder haben muss.

2. Mögliche Gesellschaftsformen

2.1 Kapitalgesellschaft – GmbH oder AG

- 18 Denkbar wäre, eine Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu gründen. Die Rechtsformwahl einer AG erscheint für das vorliegende Vorhaben nicht zweckmäßig zu sein. Die AG wird üblicherweise als Rechtsform für größere Unternehmen gewählt. Ferner unterliegt eine AG - im Vergleich zu einer GmbH - den strengeren Voraussetzungen des Aktienrechts und weist demnach nicht die gleiche Flexibilität auf wie die GmbH. Es erscheint somit sinnvoll sich auf eine GmbH zu konzentrieren und dabei den besonderen Fokus auf die gGmbH zu legen.

lindenpartners

7/23

2.2 Stiftungen – Privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche

19 Zudem ist die Rechtsform einer Stiftung möglich. Bei dieser Rechtsform gilt es zunächst zwischen einer Stiftung des Privatrechts und der Stiftung des öffentlichen Rechts zu unterscheiden.

20 Bei der **Stiftung des Privatrechts** handelt es sich um eine eigene juristische Person mit staatlicher Anerkennung. Sie wird durch einen Stifter oder eine Mehrzahl von Stiftern in Rahmen eines Stiftungsgeschäfts errichtet. Die konstitutiven Merkmale einer Stiftung sind: (1.) der Stiftungszweck, (2.) das Stiftungsvermögen und (3.) die Stiftungsorganisation. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird die staatliche Anerkennung ausgesprochen.

Henssler/Strohn GesR/Schlüter, 5. Aufl. 2021, BGB § 80 Rn. 10.

21 Demgegenüber beruht die Entstehung der **Stiftung des öffentlichen Rechts** auf einem öffentlich-rechtlichen Stiftungsakt (Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsakt) und ist eine regelmäßig mit besonderem Vermögen ausgestattete Verwaltungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit.

BeckOGK/Kainer, 1.4.2020, BGB § 89 Rn. 30.

22 Im Gegensatz zur Stiftung des Privatrechts muss der Stiftungszweck auf die Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung gerichtet sein.

NK-VwVfG/Schönenbroicher, 2. Aufl. 2019, VwVfG § 1 Rn. 59.

23 Vor dem Hintergrund, dass die Gründung der Stiftung des öffentlichen Rechts in formaler Hinsicht einen deutlichen Verwaltungsmehraufwand hervorruft, erscheint diese Rechtsformwahl für das gegenständliche Vorhaben weniger praktikabel. Demzufolge liegt der Fokus der nachfolgenden Untersuchung auf der Stiftung des Privatrechts (nachfolgend „**Stiftung**“).

Anmerkung: Die Beteiligung des Bundes an beiden Rechtsformen setzt gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 BHO zunächst voraus, dass (1.) ein wichtiges Bundesinteresse vorliegt und (2.) sich der vom Bund angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Angaben zum konkreten Vorhaben, die eine vertiefte Prüfung dieser Voraussetzungen mit Blick auf das Zentrum ermöglichen, liegen uns derzeit nicht vor. Bei der nachfolgenden Prüfung gehen wir von der Annahme aus, dass diese Voraussetzungen vorliegen.

lindenpartners

8/23

II. Vertiefte Untersuchung der geeigneten Rechtsformen

24 Im Folgenden werden die Rechtsformen der GmbH und der Stiftung anhand der dargestellten Fragen miteinander verglichen.

1. Erfüllung der Aufgaben, Funktion und Bedeutung des Zentrums

25 Mit Blick auf die beabsichtigten Ziele des Zentrums – eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen – erscheinen beide Rechtsformen ihrem Wesen nach geeignet zu sein, die Aufgaben und insbesondere die Bedeutung des Zentrums sicherzustellen.

26 Beide Rechtsformen sollten zu einem gemeinnützigen Zweck gegründet werden. Nach unserem Verständnis verfolgt das Zentrum mit seinen drei Säulen – Wissenschaftliches Institut, Dialog- und Begegnungszentrum sowie Kulturzentrum – gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Nr. 1 und Nr. 5 Abgabenordnung (nachfolgend „AO“). Das Zentrum beabsichtigt, wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf nationale und europäische Transformationsregionen in der Vergangenheit sowie für die Zukunft zu gewinnen. Ferner beabsichtigen das Zentrum, die Transformationsgeschichte mittels kultureller Ausstellungen darzustellen, sodass die gemeinnützigen Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und Nr. 5 AO) erfüllt sein dürften.

27 Das Gemeinnützigkeitsrecht steht auch nicht der Ausgründung von Tochtergesellschaften einer gemeinnützigen Körperschaft entgegen, sofern diese ebenfalls die satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke der Körperschaft verfolgen. Die Steuerbegünstigung für gemeinnützige Körperschaften setzt u.a. voraus, dass die satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke ausschließlich und unmittelbar verfolgt werden (§ 51 AO iVm § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG). Eine Körperschaft verfolgt ihre satzungsmäßigen Zwecke grundsätzlich dann unmittelbar, wenn sie diese selbst verwirklicht (§ 57 Abs. 1 AO). Allerdings wird bei einer Körperschaft, in der steuerbegünstigte Körperschaften zusammengefasst sind (also z.B. bei einem Dachverband), fingiert, dass diese unmittelbar tätig wird (§ 57 Abs. 2 AO). Ferner verwirklicht die gemeinnützige Körperschaft auch dann ihre satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecke unmittelbar, wenn sie zu diesem Zweck arbeitsteilig mit anderen gemeinnützigen Körperschaften zusammenwirkt (§ 57 Abs. 3 AO) oder – nach der jüngsten Änderung des § 57 AO durch das Jahressteuergesetz 2020 –

lindenpartners

9/23

Anteile an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften hält (§ 57 Abs. 4 AO). Danach könnte eine gemeinnützige Körperschaft sogar eine reine Holdingfunktion übernehmen.

Vgl. dazu *Kirchhain*, DStR 2021, 129, 136.

- 28 Somit könnte das Zentrum in der Rechtsform einer gemeinnützigen Körperschaft durchaus auch Teile seiner Tätigkeit auf andere gemeinnützige Körperschaften auslagern; ebenso könnten prinzipiell Tochtergesellschaften gegründet werden, sofern diese ebenfalls die satzungsgemäßen Zwecke des Zentrums verwirklichen. Eine Mindestbeteiligungsquote ist bezüglich solcher Beteiligungen nicht vorgegeben. In der Literatur wird ferner angenommen, dass für den Erwerb derartiger Beteiligungen auch gemeinnützigkeitsrechtlich gebundenes, zeitnah zu verwendendes Vermögen eingesetzt werden kann.

Vgl. *Kirchhain*, DStR 2021, 129, 136.

- 29 Eine Beteiligung an einer nicht gemeinnützigen Tochtergesellschaft wäre zwar ebenfalls nicht grundsätzlich ausgeschlossen, kann aber je nach der konkreten Sachverhaltsgestaltung komplexe gemeinnützigkeitsrechtliche Fragen aufwerfen. Insgesamt empfehlen wir, eine etwaige geplante Ausgründung von Tochtergesellschaften des Zentrums anhand des konkreten Sachverhalts nochmals einer detaillierten Prüfung aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht zu unterziehen.

1.1 GmbH

- 30 Die GmbH sollte demnach als gemeinnützige GmbH (gGmbH) gegründet werden. Dabei handelt es um eine reguläre GmbH, welche den Vorschriften hinsichtlich der Gemeinnützigkeit nach den §§ 51 ff. AO unterliegt. Insbesondere muss die Satzung der gGmbH die Bestimmungen aus Anlage 1 zu § 60 AO enthalten.

Anmerkung: Wir gehen im Folgenden davon aus, dass die GmbH als gGmbH gegründet wird.

lindenpartners

10/23

1.2 Stiftung

31 Stiftungen werden – mit Ausnahme der privatnützigen Stiftung (wie etwa Familienstiftungen) – regelmäßig zu gemeinnützigen Zwecken gegründet, sodass die besonderen Anforderungen der AO ebenfalls zu beachten sind.

2. Haftungsbegrenzung des Bundes

32 Mit Blick auf eine etwaige Haftung des Bundes ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede. Beide Rechtsformen sehen eine begrenzte Haftung des Bundes vor.

2.1 GmbH

33 Nach § 13 Abs. 2 GmbH haftet für Verbindlichkeiten der GmbH nur das Gesellschaftsvermögen. Das bedeutet, dass eine persönliche Haftung der Gesellschaft für Verbindlichkeiten der GmbH grundsätzlich ausgeschlossen ist.

2.2 Stiftung

34 Nach dem Recht der Stiftungen gilt ebenso die Beschränkung der Vermögenshaftung auf das Stiftungsvermögen. Eine Haftung des Bundes als Stifter kommt lediglich in Betracht, sofern die gemäß § 81 Abs. 1 S. 2 BGB zugesagte Übertragung des Vermögens auf die Stiftung nicht erfolgen sollte. Insofern hätte die Stiftung nach ihrer Anerkennung einen Anspruch gegen den Bund auf Übertragung des zugesagten Vermögens. Eine weitere Haftung des Stifters ist ausgeschlossen.

3. Flexibilität der Rechtsformen

35 Der wesentliche Unterschied zwischen der GmbH und der Stiftung liegt in der Flexibilität. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Stiftungen sind strenger und lassen weniger Abweichungen zu als Vorschriften aus dem GmbH-Recht. Die GmbH erscheint deshalb an dieser Stelle vorzugswürdiger zu sein.

3.1 GmbH

36 Zunächst ist festzuhalten, dass eine GmbH nach dem GmbH-Recht keiner staatlichen Aufsicht unterliegt. Allerdings erfordert das Gemeinnützigkeitsrecht eine Prüfung und Feststellung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden.

lindenpartners

11/23

Zudem prüft das zuständige Finanzamt im späteren Veranlagungsverfahren, ob sich die gGmbH bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung an die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts hält.

37 Im GmbH-Recht besteht ferner die Möglichkeit, den Gesellschaftszweck (sowie andere Regelungen) im Rahmen von Satzungsänderungen nachträglich zu ändern. Dabei müssen im Hinblick auf die gGmbH jedoch stets die satzungsmäßigen Anforderungen aus der AO, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der gemeinnützigen Zwecke, beachtet werden und mit dem zuständigen Finanzamt und Steuerberatern abgestimmt werden.

38 Nach dem GmbH-Recht sind ferner die Auflösung und Liquidation einer GmbH möglich. Allerdings darf im Falle der Auflösung der gGmbH keine Abfindung an den Gesellschafter gezahlt werden. Ferner muss der Gesellschaftsvertrag der gGmbH Regelungen hinsichtlich des Vermögensanfalls bei Auflösung der gGmbH oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke vorsehen.

39 Im Übrigen kann sich der Gesellschafterbestand auch nach Gründung ändern. Für den Fall, dass der Bund zu einem späteren Zeitpunkt (nach Gründung der Gesellschaft) beabsichtigt, andere Bundesländer an der GmbH zu beteiligen, ist dies nach dem GmbH-Recht möglich.

3.2 Stiftung

40 Eine Stiftung bietet hingegen eine geringere Flexibilität.

3.2.1 Staatliche Anerkennung

41 Für die Wirksamkeit ihrer Entstehung bedarf es zunächst der Anerkennung durch die zuständige Behörde, die in Form einer Anerkennungsentscheidung ergeht. Für Stiftungen mit Sitz in Berlin ist das die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

42 Der Stifter muss hierfür bei der sachlich und örtlich zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung sind dem Antrag im Original beizufügen. Im Übrigen finden die Vorschriften des jeweils einschlägigen Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung, da das Anerkennungsverfahren ein verwaltungsrechtliches Verfahren gemäß § 9 VwVfG ist.

lindenpartners

12/23

BeckOGK/Roth, 15.3.2021, BGB § 80 Rn. 216.

Der Prüfungsumfang der zuständigen Behörde umfasst sämtliche formellen und materiellen Anerkennungs Voraussetzungen. In formeller Hinsicht hat die Anerkennungsbehörde zu prüfen, ob die Stiftungssatzung die gemäß § 81 Absatz 1 S. 3 BGB zwingend vorgesehenen Bestimmungen trifft und das schriftliche Stiftungsgeschäft ein verbindliches Ausstattungsversprechen des Stifters beinhaltet. Der materielle Prüfungsumfang umfasst zunächst die in § 80 Absatz 2 S.1 BGB explizit genannten Prüfungsgegenstände: den Lebensfähigkeitsvorbehalt (Nachweis der dauerhaften und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks) und den Gemeinwohlvorbehalt. Darüber hinaus hat die Anerkennungsbehörde das Ausstattungsversprechen des Stifters zu prüfen. In diesem Zusammenhang prüft die Anerkennungsbehörde etwa auch, ob ein Ausstattungsversprechen der öffentlichen Hand im Einklang mit dem öffentlichen Haushaltsrecht steht.

BeckOGK/Roth, 15.3.2021, BGB § 80 Rn. 227 und Rn. 228.

3.2.2 Staatliche Aufsicht

43 Darüber hinaus unterliegt die Stiftung dauerhaft der staatlichen Aufsicht. Vor dem Hintergrund, dass Stiftungen über keine natürlichen Träger, wie etwa Mitglieder, Aktionäre oder Gesellschafter, verfügen, die das Eigeninteresse der Stiftung sicherstellen und kontrollieren können, erfolgt eine staatliche Aufsicht (in Form der Rechtsaufsicht) über die Organe der Stiftung. Es soll vermieden werden, dass die Stiftung sich anders verhält, als die Stiftungsbehörde bei der Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Stiftungsvorhabens zugrunde gelegt hat.

MüKoBGB/Weitemeyer, 8. Aufl. 2018, BGB § 80 Rn. 66.

44 Wenngleich in der Stiftungssatzung die Aufsicht der zuständigen Behörde nicht ausgeschlossen werden kann, kann in die Stiftungssatzung ein unabhängiges Kontrollorgan aufgenommen werden, um ein etwaiges Einschreiten der Aufsichtsbehörde zu minimieren.

MüKoBGB/Weitemeyer, 8. Aufl. 2018, BGB § 80 Rn. 80.

45 Wegen der Garantie- und Schutzfunktion muss jedoch stets ein Mindestmaß an Aufsicht beim Staat verbleiben, um die Funktionsfähigkeit der internen Organe

lindenpartners

13/23

gewährleisten zu können. Die Stiftungsaufsicht übernimmt dann letztlich die Überwachung der ordnungsgemäßen Arbeitsweise des Kontrollorgans, während diesem die Ausübung der Kontrolle im Einzelnen obliegt. Für den Fall, dass das Kontrollorgan seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt, haben staatliche Behörden das Recht, die Aufsicht (wieder) zu übernehmen.

Mecking/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 103, Rn. 29.

3.2.3 Keine nachträgliche Änderung des Stiftungszwecks

46 Ferner kann der Stiftungszweck nach Gründung der Stiftung nicht mehr verändert werden. Zudem sieht der gesetzliche Regelfall vor, dass eine Stiftung – mit Ausnahme der Verbrauchsstiftung – auf unbestimmte Zeit gegründet wird, vgl. § 80 Abs. 2 BGB. Das bedeutet, dass eine Auflösung der Stiftung nur in Ausnahmefällen möglich ist.

4. Publizität und Transparenz

47 Des Weiteren unterscheiden sich die beiden Rechtsformen im Wesentlichen mit Blick auf ihre Publizitäts- und Transparenzpflicht. An dieser Stelle erscheint die GmbH vorzugswürdiger zu sein.

4.1 GmbH

48 Die Eintragungspflicht einer GmbH in das Handelsregister und die anschließende Bekanntmachung etwaiger Eintragungen führen dazu, dass die GmbH für die Öffentlichkeit transparent ist. Durch Einsicht in das Handelsregister sind wesentliche Angaben im Zusammenhang der GmbH, wie etwa die Liste der Gesellschafter, Angaben über den Geschäftsführer und ggf. Prokuristen sowie das Stammkapital, einsehbar. Für den Fall einer unrichtigen Bekanntmachung wird der Rechtsverkehr wegen der positiven Publizitätswirkung gemäß § 15 Abs. 3 HGB geschützt.

49 Gleichzeitig erleichtert es für die GmbH die Teilnahme am Rechtsverkehr, da sie sich gegenüber Dritten auf den eingetragenen und bekanntgemachten Registerinhalt berufen kann, vgl. § 15 Abs. 2 HGB. Denn durch die Eintragung im Handelsregister werden nach außen wirkende Rechtsverhältnisse der Unternehmen in rechtserheblicher Weise publiziert.

lindenpartners

14/23

Oetker/Preuß, 7. Aufl. 2021, HGB § 8 Rn. 4.

50 Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers ergibt sich mithin aus dem Handelsregister; einer etwaigen gesonderten Vertretungsbescheinigung bedarf es nicht.

4.2 Stiftung

51 Ein spezifisches Register für Stiftungen gibt es nicht. Sie werden lediglich in ein Stiftungsverzeichnis eingetragen und je nach Landesrecht in einem Amtsblatt verkündet (so etwa in Berlin nach § 2 Abs. 2 StfG Berlin). Aufgrund eines fehlenden Registers gelingt der Vertretungsnachweis des Vorstandes nur mit Hilfe einer Vertretungsbescheinigung.

Mecking/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 90 Rn.16.

52 Seit Einführung des elektronischen Transparenzregisters müssen zwar Eintragungen zu den wirtschaftlichen Berechtigten der Stiftung erfolgen. Gleichwohl wird durch die Eintragung ins Transparenzregisters allein eine dem Handelsregister vergleichbare Offenlegung nicht gewährleistet.

5. Gründungskapital

53 Unterschiede ergeben sich ebenso mit Blick die Einzahlung des Gründungskapitals, welches für die GmbH deutlich geringer ist.

5.1 GmbH

54 Gemäß § 5 Abs. 1 GmbHG muss das Stammkapital der GmbH mindestens EUR 25.000 aufweisen.

5.2 Stiftung

55 Wengleich im Stiftungsrecht gesetzlich kein Mindestbetrag für die Gründung der Stiftung vorgeschrieben ist, wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass ein ertragsbringendes Stiftungsvermögen von mindestens EUR 50.000 vorhanden sein muss, wobei stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt wird und Abweichungen hiervon möglich sind.

lindenpartners

15/23

Henssler/Strohn GesR/Schlüter, 5. Aufl. 2021, BGB § 81 Rn. 14.

Laut Angaben der zuständigen Behörde in Berlin, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, wird ein Stiftungsvermögen von weniger als EUR 100.000 in aller Regel als zu gering angesehen, um einen Stiftungszweck dauerhaft und effektiv zu verfolgen.

56 Mithin obliegt es dem Stifter, über Art und Höhe der vorgesehenen Vermögensausstattung zu befinden. Gleichwohl muss der Stiftungszweck mit dem bereitgestellten Vermögen grundsätzlich erfüllbar sein. Erforderlich ist, dass die Finanzausstattung der Stiftung zweckadäquat ist. Insofern erscheint für die vorliegenden Zwecke ein deutlich höherer Betrag erforderlich, um die Ziele des Zentrums zu erreichen.

57 Allerdings ist insoweit nicht nur auf die Anfangsausstattung (zum Zeitpunkt der behördlichen Anerkennung als rechtsfähig) abzustellen. Ebenso sind etwaige spätere Zustiftungen oder Zuwendungen des Stifters oder Dritter mit zu berücksichtigen, wenn aufgrund der rechtlichen oder tatsächlichen Bindung die Zahlung iSd § 80 Abs. 2 BGB „gesichert erscheint“.

BT-Drucks. 14/8765, S. 8; Helios/Friedrich/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 95, Rn. 9; Hüttemann, ZHR 167 (2003), 35, 56.

58 Die Vermögenswidmung gemäß § 81 Abs. 1 S. 2 BGB setzt folglich nicht zwingend voraus, dass die vom Stifter zugesagte Anfangsausstattung für die dauerhafte Erfüllung des Stiftungszwecks angemessen sein muss. Eine anfängliche „Unterkapitalisierung“ der Stiftung ist kein Anerkennungshindernis, wenn und soweit mit Zuwendungen von Dritten mit hinreichender Sicherheit gerechnet werden kann. Eine solche hinreichende Sicherheit wird wohl in der Regel bei der Zusage öffentlicher Mittel, die unter einem Haushaltsvorbehalt stehen, verneint.

Helios/Friedrich/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 95, Rn. 7; Hüttemann, ZHR 167 (2003), 35, 56.

59 Gemessen hieran müsste der Bund bei der Gründung des Zentrums entweder ein ausreichendes Stiftungsvermögen bereitstellen oder verbindliche Zusagen machen können, die nicht dem Haushaltsvorbehalt unterliegen.

lindenpartners

16/23

60 Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Stiftungen eigentlich – sofern sie nicht als Verbrauchsstiftungen konzipiert sind – ihr Kapital erhalten und sich nur aus Erträgen finanzieren sollen. Dies dürfte in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase ein nochmals erhöhtes Stiftungsvermögen erfordern oder – wenn die Arbeit durch laufende Unterstützungen finanziert werden soll – zu weitgehenden Nichtnutzung des Stiftungsvermögens führen.

6. Administrative Gründungskosten und Gründungsprozess

61 Genaue Angaben hinsichtlich etwaiger Aufwendungen für die Gründung der Gesellschaft sind im Vorhinein nur schwer möglich. Auf der einen Seite fallen für die GmbH aufgrund des notariellen Beurkundungserfordernisses etwaige Notar- und Registerkosten an, wobei für die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister keine Registergebühren entstehen.

Helm/Haaf, Beck'sches Handbuch der GmbH, 6. Auflage 2021, § 24, C,IV, Rn. 34.

62 Auf der anderen Seite sind die Kosten, die für das Anerkennungsverfahren der Stiftung anfallen nicht zu unterschätzen, wobei im Falle von steuerbegünstigten Stiftungen etwaige Anerkennungsgebühren von der zuständigen Landeshörde in Berlin im Ergebnis nicht eingefordert werden.

63 Allerdings erscheint mit Blick auf die Gründungsdauer die Rechtsform der GmbH vorteilhafter zu sein, da bei dieser Rechtsform mit einem kürzeren Gründungsprozess zu rechnen ist.

6.1 GmbH

64 Der Gründungsvorgang einer GmbH erstreckt sich in mehreren Stufen. Dabei sollte insbesondere bei der gGmbH bedacht werden, die Satzung der gGmbH bereits im Entwurfsstadium dem zuständigen Finanzamt zur Abstimmung vorzulegen.

65 Mit Blick auf die Kosten der Gründung sind insbesondere die Notarkosten für Gründungsdokumentation zu berücksichtigen. Bei den anfallenden Kosten wird zunächst zwischen der Anzahl an Gesellschaftern sowie der Art der Einlagenleistung (Bar- oder Sacheinlage) unterschieden. Dabei sind die Kosten im Falle eines Gründungsgesellschafters geringer. Ebenso sind die Kosten im Falle einer Bargründung der Gesellschaft niedriger als bei Sachgründungen.

lindenpartners

17/23

- 66 Die Notarkosten, die üblicherweise anfallen, sind Kosten für (1.) die gesetzlich vorgeschriebene Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, (2.) den Entwurf der Gründungsvollmacht mit Unterschriftenbeglaubigung, (3.) ggf. die Erstellung einer Gesellschafterliste sowie (4.) die Handelsregisteranmeldung.
- 67 Die Gründungsdauer der GmbH kann bereits binnen einiger Wochen erfolgen, wobei bei der gGmbH die Vorabstimmung bezüglich der Satzung sowie das anschließende formelle Feststellungsverfahren hinsichtlich der Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt zu berücksichtigen ist. Für die Gründung einer gGmbH sollte demnach etwas mehr Zeit einkalkuliert werden.

6.2 Stiftung

- 68 Anders als bei der GmbH bedarf die Gründung der Stiftung keiner notariellen Beurkundung, sodass etwaige Notarkosten nicht anfallen. Gleichwohl sind bei dieser Rechtsform etwaige Verwaltungskosten zu berücksichtigen, die für die staatliche Anerkennung, der Eintragung in ein Amtsverzeichnis sowie in das elektronische Transparenzregister anfallen.
- 69 Dabei müssen insbesondere die Kosten für das staatliche Anerkennungsverfahren bedacht werden, die je nach Landesrecht variieren können. Für steuerbegünstigte Stiftungen wird die Gebühr für die Anerkennung laut Angaben der zuständigen Landesbehörde in Berlin zunächst zwar angesetzt, aber im Ergebnis nicht eingefordert. Im Falle von nicht-steuerbegünstigten Stiftungen richtet sich die Anerkennungsgebühr nach dem einzubringenden Stiftungsvermögen sowie dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall und kann mithin einige tausend Euro betragen.
- 70 Vor dem Hintergrund, dass das staatliche Anerkennungsverfahren eine zwingende Voraussetzung für die Errichtung der Stiftung ist und dieses Verfahren laut Angaben der zuständigen Landesbehörde in Berlin einige Monate beanspruchen wird, ist davon auszugehen, dass bei der Rechtsform der Stiftung mit einer deutlich längeren Gründungsphase zu rechnen ist. Verfolgt die Stiftung steuerbegünstigte Zwecke, so muss ferner das Anerkennungsverfahren bei dem zuständigen Finanzamt durchgeführt werden. Dadurch könnte sich die Gründung der Stiftung ebenso verzögern.

lindenpartners

18/23

7. Organisation

Im Hinblick auf die interne Organisation weisen die beiden Rechtsformen zwar Unterschiede auf, die unter Berücksichtigung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (nachfolgend „**PCGK**“) im Ergebnis jedoch nicht wesentlich voneinander abweichen.

7.1 GmbH

71 Neben der Gesellschafterversammlung stellt die Geschäftsführung ein weiteres Organ der GmbH dar. Daneben besteht im GmbH-Recht die Möglichkeit, einen fakultativen Aufsichtsrat oder Beirat zu einzurichten.

7.2 Stiftung

72 Im Recht der Stiftungen ist zunächst der Vorstand als Organ vorgesehen. Es kann zusätzlich ein Stiftungskuratorium, ein Beirat oder Stiftungsrat eingerichtet werden.

7.3 Besonderheit des PCGK

73 Mit Blick auf die interne Organisation der Rechtsformen sollten die Besonderheiten der PCGK berücksichtigt werden.

74 Nach dem PCGK , welcher Teil der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes¹ (nachfolgend „**Grundsätze**“) ist, soll insbesondere eine „Vier-Augen-Kontrolle“ der Geschäftsführung sichergestellt werden. Der PCGK empfiehlt daher, das jeweilige Organ mit mindestens zwei Personen zu besetzen (vgl. Grundsätze, S. 17, Ziffer 5.2.1 und S. 44, Ziffer 2.3.6).

75 Des Weiteren empfiehlt der PCGK die Errichtung eines gesonderten Überwachungsorgans (vgl. Grundsätze, S. 24, Ziffer 6.1.1).

¹ Die Grundsätze gelten für privatrechtliche Unternehmen, insbesondere für die Rechtsform der GmbH, unabhängig davon, ob sie einen gewerblichen oder sonst wirtschaftlichen Betrieb führen. Für Stiftungen, die der Bund errichtet hat, gelten die Grundsätze entsprechend, sofern deren Gegenstand ein gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Betrieb ist oder eine solchen überwiegend umfasst (vgl. Grundsätze, Präambel, S. 6 f. und S. 9, Ziffer. 2.1).

lindenpartners

19/23

8. Vorgaben für Jahresabschlusses und Lagebericht

76 Mit Blick auf die Einreichung eines Jahresberichts und Lageberichts ergeben sich wegen der Regelung des § 65 Abs. 1 Nr. 4 BHO keine Unterschiede beider Rechtsformen. Danach sollen Unternehmen mit Beteiligung des Bundes gewährleisten,

dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

77 Im Hinblick auf Stiftungen dürfte es sich anbieten, sich ebenfalls an der Vorschrift des § 65 BHO zu orientieren.

Vgl. Bundesrechnungshof, Leitsatz 07/08, – Privatrechtliche Stiftungen, vom 23. Januar 2020, Leitsätze (5), der dies bei einem gewerbliche oder sonst wirtschaftlicher Betrieb ausdrücklich fordert.

78 Der PCGK empfiehlt – unabhängig vom Vorliegen der in §§ 289b ff. BGB statuierten Voraussetzungen – eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b ff. HGB abzugeben und u.a. den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden (vgl. Grundsätze, S. 30, Ziffer. 8.1.3).

79 Bei Buchführungspflichten gemeinnütziger Gesellschaften sind ferner insbesondere die speziellen Regelungen der AO, wie z.B. § 145 AO zu beachten. Dies gilt ebenso für gemeinnützige Stiftung.

Kußmaul/Meyering/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 97, Rn. 33.

9. Weitere Finanzierung

Die weitere Finanzierung kann grundsätzlich in beiden Fällen ähnlich gestaltet werden.

9.1 Öffentliche Finanzierung

80 Mit Blick auf Förderungsmöglichkeiten in Form von Zuwendungen nach dem Haushaltsrecht ergeben sich keine Unterschiede. Da sowohl die GmbH als auch

lindenpartners

20/23

die Stiftung juristische Personen „außerhalb der Bundesverwaltung“ darstellen, sind beide berechtigt, Zuwendungen iSd § 23 BHO zu empfangen.

von Lewinski/Burdat, Nomos Kommentar, BHO, 1. Aufl. 2013, BHO § 23 Rn. 24.

9.2 Private Finanzierung

81 Private Spenden können sowohl an eine gGmbH als auch an eine Stiftung geleistet werden. Die Steuerbefreiungen der Spender können bei einer gGmbH in der Theorie niedriger als bei einer Stiftung sein. Die Absetzbarkeit von Spenden ist bei einer gGmbH und Stiftung grundsätzlich gem. § 10b Abs. 1 Satz 1 EStG auf 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter begrenzt.

82 Im Bereich der Stiftungen kommt jedoch zusätzlich als eine besondere Finanzierungsform aus privaten Mitteln die „Zustiftung“ in Betracht. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte, die der Stifter oder ein Dritter einer (bereits existierenden) Stiftung zuwenden. Zustiftungen werden – anders als Spenden, die typischerweise zum zeitnahen Verbrauch bestimmt sind – dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeschlagen, rechtlich aber genauso wie Spenden als Schenkungen qualifiziert.

BeckOGK/Jakob/M. Uhl, 1.10.2020, BGB § 80 Rn. 183.

83 Dabei muss die Zustiftung für den Zweck der Stiftung verwendet werden. Denn ist mit der Zuwendung ein nicht mit dem satzungsmäßigen Zweck der Stiftung verbundener Zweck verknüpft, ist die Annahme der Zustiftung unzulässig.

Helios/Friedrich/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 95, Rn. 5.

84 Im Rahmen dieser Zustiftungen sind zusätzlich zu den oben genannten Beträgen noch EUR 1 Million – bzw. bei zusammenveranlagten Ehegatten EUR 2 Millionen – über einen Zeitraum von zehn Jahren als Sonderausgaben abzugsfähig. In der Praxis dürfte dieser Unterschied hier nicht ins Gewicht fallen.

lindenpartners

21/23

10. Vermeidung von Zielkonflikten

85 Vor dem Hintergrund, dass die dauerhafte Durchsetzbarkeit des Bundesinteresses in der Rechtsform der GmbH besser gelingt, können etwaige Konflikte mit Blick auf die Durchsetzung von Bundesinteressen einerseits und die Interessen des Zentrums an unabhängiger Gestaltung andererseits bei der Rechtsformwahl die GmbH besser vermieden werden.

10.1 Einflussnahme durch den Bund

86 Die GmbH erscheint respektive der Einflussnahmemöglichkeiten des Bundes geeigneter zu sein.

10.1.1 GmbH

87 Als Alleingesellschafter der GmbH verbleiben dem Bund wesentliche Rechte, wie etwa: die Berechtigung der Satzungsänderung, die Bestellung Abberufung und Entlastung von Geschäftsführern oder etwa die Wahl des Abschlussprüfers.

10.1.2 Stiftung

88 Anders sieht dies bei der Stiftung aus. Vor dem Hintergrund, dass Stiftungen weder über Mitglieder noch über Gesellschafter verfügen und dem Stifter nach Anerkennung der Stiftung alle unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten genommen sind, ist eine dauerhafte direkte Einflussnahme des Bundes als Stifter nur schwer möglich. Die Möglichkeit der Durchsetzung des Stifterwillens, die gleichbedeutend mit der Realisierung des Stiftungszweckes ist, kann lediglich mittelbar durch Zuwendungen oder durch die Errichtung eines stiftungseigenen Kontrollorgans (neben dem Vorstand) erfolgen.

Mecking/Münchn. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021,
§ 91, Rn.1

10.2 Handlungsspielraum des Zentrums

89 Mit Blick auf die beabsichtigte Gewährleistung der Selbstständigkeit des Zentrums scheint die Rechtsform der Stiftung grundsätzlich besser geeignet zu sein. Denn die Kehrseite der in Ziffer 10.1.2 erwähnten fehlenden Einflussnahmemöglichkeit

lindenpartners

22/23

des Bundes als Stifter ist die höhere Eigenständigkeit des Zentrums im Falle der Gründung als Stiftung.

90 Allerdings kann die Einräumung eines angemessenen eigenständigen Handlungsspielraums zugunsten des Zentrums ebenso in der Rechtsform der GmbH sichergestellt werden. Hierfür bietet sich die Einrichtung eines weiteren Kontrollorgans an, um einerseits die Wahrung des Einflusses durch den Bund zu sichern, andererseits dem Zentrum einen eigenständigen Handlungsspielraum zu ermöglichen, sodass im Ergebnis die Rechtsform der Stiftung keinen entscheidenden Vorteil aufweist.

91 Im Übrigen ist die Errichtung eines weiteren Kontrollorgans in § 65 Abs. 6 BHO vorgesehen. Danach sollen die auf Vorschlag des Bundes entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane bei der Wahrnehmung ihres Mandats die besonderen Bundesinteressen berücksichtigen.

10.2.1 GmbH

92 Bei der GmbH könnte dies etwa durch Errichtung eines Aufsichtsrats oder etwa eines Kuratoriums als weiteres Organ (neben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung) erfolgen, deren Mitglieder vom Bund gewählt werden.

93 Eine solche Vorgehensweise ist im ebenso im PCGK vorgesehen. Danach soll ein Überwachungsorgan errichtet werden, um die Einflussnahme des Bundes zu gewährleisten. Das Überwachungsorgan soll u.a. in die Unternehmensplanung, (wie etwa Unternehmensstrategie, Finanzen, Investitionen und Personal) einbezogen werden (vgl. Grundsätze, S. 24, Ziffer. 6 und S.42, Ziffer. 2.3.3).

94 Der Einfluss des Bundes könnte durch die Aufnahme eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte im Gesellschaftsvertrag sichergestellt werden. Zustimmungsvorbehalte werden auch in den Grundsätzen zugunsten des Überwachungsorgans vorgesehen (vgl. Grundsätze, S. 43, Ziffer 2.3.4).

95 Daneben besteht die Möglichkeit, ein Gremium (oder einen wissenschaftlichen Beirat) zu errichten, dessen Mitglieder vom Bund berufen werden. Um den eigenständigen Charakter des Gremiums und den Handlungsspielraum zu wahren, könnte der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass das Gremium (oder der wissenschaftliche Beirat) in seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden ist und im Rahmen seiner Aufgabenstellung selbstständig entscheidet.

lindenpartners

23/23

10.2.2 Stiftung

96 Die Satzung einer Stiftung kann ebenso Regelungen für weitere Stiftungsorgane, wie etwa die Bildung eines Stiftungs-, Aufsichts-, oder Verwaltungsrats oder eines Beirats vorsehen.

11. Vereinbarkeit mit Leitsätzen des Bundesrechnungshofs

97 Die Wahl der Rechtsform der gGmbH für das Zentrum entspricht schließlich eher den Leitsätzen des Bundesrechnungshofes, der mit Blick auf die Gründung von privatrechtlichen Stiftungen durch den Bund Folgendes fordert:

(1) Der Bund sollte möglichst davon absehen, privatrechtliche Stiftungen zu errichten. Privatrechtliche Stiftungen sind für den Bund nur in Ausnahmefällen eine geeignete und wirtschaftliche Möglichkeit zur Aufgabenerfüllung.

(2) Der Bund verpflichtet sich, mit dem Stiftungsgeschäft das Stiftungskapital bereitzustellen. Für diese finanzwirksame Maßnahme ist nach § 7 Absatz 2 Satz 1 BHO eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Diese muss belegen, dass die Aufgabe in einer privatrechtlichen Stiftung wirtschaftlicher als in einer anderen Organisationsform erledigt werden kann.

Bundesrechnungshof, Leitsatz 07/08 – Privatrechtliche Stiftungen, vom 23. Januar 2020, Leitsätze (3), (4), online abrufbar unter: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/leitsaetze-der-externen-finanzkontrolle/leitsatzsammlung/07-organisation/2019-leitsatz-07-08-privatrechtliche-stiftungen>, zuletzt abgerufen am: 23. April 2021.

98 Gemessen hieran erscheint der Rückgriff auf die Rechtsformwahl der Stiftung lediglich in Ausnahmefällen zulässig zu sein – und zwar, wenn nach Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO keine andere Organisationsform gleich geeignet ist, die Aufgaben zu erfüllen.

99 Die zuvor getätigte Prüfung hat verdeutlicht, dass sich mit Blick auf die Aufgaben und Funktionen des Zentrums die Rechtsform der gGmbH besser eignet als die der Stiftung. Im Ergebnis ist daher die Rechtsform der gGmbH für die Gründung des Zentrums zu wählen.

Anlage 11

ENTWURF

Gesellschaftsvertrag

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Name der Gesellschaft lautet: „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH“ (Arbeitstitel).

(2) Die Gesellschaft nimmt ihren Sitz zunächst in Berlin. Nach Abschluss des Standortwettbewerbs nimmt die Gesellschaft ihren Sitz am ausgewählten Standort.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze der Gesellschaft

(1) Das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit ist eine Trägerorganisation mit dem Ziel der Erzeugung und Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse und des gesellschaftlichen Austauschs über historische, gegenwärtige und zukünftige Transformationsprozesse in Europa. Die Friedliche Revolution in der DDR, die deutsche Vereinigung und die nachfolgende ostdeutsche Transformation sowie die ostmittel- und osteuropäischen Umbrüche nach 1988/89 bilden dabei die herausgehobenen Bezugspunkte.

(2) Die Aufgaben werden erfüllt durch:

1. die Realisierung und Förderung unabhängiger, gesellschaftsrelevanter und vergleichender Transformationsforschung,

2. die Sichtbarmachung und Kommunikation ostdeutscher Transformationserfahrungen im gesamtdeutschen und europäischen öffentlichen Bewusstsein,

3. die Würdigung individueller und kollektiver Erfahrungen und Lebensleistungen in den gesellschaftlichen Transformationsprozessen nach 1990 in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa,

4. die Etablierung und den Ausbau von Netzwerken der Erforschung, Kommunikation und zukünftigen Gestaltung von Transformationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Kultur,

5. die Förderung des wissenschaftlichen und kulturellen Nachwuchses,

6. die Aktivierung und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft in der Erkenntnis, Diskussion und Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen.

(3) Die Gesellschaft achtet die Freiheit der Wissenschaft und Forschung. Hiervon umfasst ist insbesondere die Freiheit der in der Gesellschaft tätigen Wissenschaftler, die zu bearbeitenden Fragestellungen auszuwählen, die Methodik der Forschung zu bestimmen sowie die Ergebnisse der Forschung zu bewerten. Der Direktor des Wissenschaftsbereichs unterliegt in Belangen der Wissenschaft und Forschung keinen Weisungen der Gesellschaft. Regelungen über zustimmungsbedürftige Geschäfte und den Wirtschaftsplan (vgl. § 7 Abs. 3) bleiben unberührt.

(4) Die Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft werden unter Berücksichtigung bestehender Bundesgesetze und -programme durchgeführt.

(5) Die Gesellschaft arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Akteuren und Institutionen der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik zusammen.

(6) Die Ergebnisse der wissenschaftlichen, kulturellen und weiteren Arbeiten der Gesellschaft werden über Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Dialogformate vermittelt.

(7) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans.

(8) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zuwendungen Dritter anzunehmen und eigene Rechtsgeschäfte zu tätigen.

§ 3

Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

(2) Die Bundesrepublik Deutschland ist Alleingesellschafterin und hat den einzigen Geschäftsanteil im gleichen Nennbetrag mit der Nummer 1 übernommen.

§ 4

Organe der Gesellschaft

(1) Organe der Gesellschaft sind:

die Gesellschafterversammlung (§§ 5 - 6),

das Kuratorium (§§ 7 - 11),

die Geschäftsführung (§ 12),

der Beirat (§13).

(2) Bei der Besetzung der Gesellschaftsorgane ist anzustreben, dass die Geschlechter angemessen vertreten sind sowie mindestens die Hälfte der Mitglieder ihren Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in Ostdeutschland hat.

(3) Ehrenamtliche Organmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, nur, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Wenn ehrenamtliche Organmitglieder von Dritten auf Ersatz eines Schadens, den sie bei Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, in Anspruch genommen werden, stellt die Gesellschaft sie von der Haftung frei, es sei denn, sie haben den

Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für ehemalige ehrenamtliche Organmitglieder.

§ 5

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

- a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Aufnahme neuer Gesellschafter,
- c) die Auflösung der Gesellschaft,
- d) die Verwendung des Gesellschaftsvermögens nach Auflösung der Gesellschaft,
- e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung gemäß § 13 Abs. 2 bis 4,
- f) die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Kuratoriums,
- g) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die Geschäftsführung und Kuratoriumsmitglieder,
- h) die Verfügung über Geschäftsanteile oder über Teile von solchen,
- i) die Verwendung des Gesellschaftsvermögens bei Auflösung der Gesellschaft,
- k) die Bewirtschaftungsgrundsätze,
- l) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- m) die Berufung und Abberufung der Kuratoriumsmitglieder gemäß § 9 Abs. 2 Buchst. b), c) und d),
- n) die Bestimmung des Abschlussprüfers,
- o) die Zustimmung zur Erteilung und zum Widerruf von Prokura.

(2) Soweit die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung nicht notariell beurkundet werden, sind sie und der wesentliche Verlauf der Verhandlungen in einer Niederschrift festzulegen, die vom Vorsitz der Gesellschafterversammlung und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(3) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können auch ohne Zusammentreten der Gesellschaft durch schriftliche Abstimmung gefasst werden.

§ 6

Einberufung der Gesellschafterversammlung

(1) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitz des Kuratoriums oder bei dessen Verhinderung eine vom Vorsitz benannte Stellvertretung.

(2) Die Gesellschafterversammlung wird im Auftrag ihres Vorsitzes durch die Geschäftsführung auf Verlangen des Gesellschafters einberufen.

(3) Die Einberufung muss mit einer Frist von drei Wochen erfolgen. Dabei sind Ort, Zeit und Tagesordnung anzugeben und die Unterlagen zu übersenden. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung des Einberufungsschreibens und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgerechnet.

(4) Die Sitzung der Gesellschafterversammlung kann auch durch Audio- oder Video-Konferenz durchgeführt werden.

(5) Innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres muss eine ordentliche Gesellschafterversammlung stattfinden, die den Jahresabschluss festzustellen sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Kuratoriums zu entscheiden hat.

§ 7

Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium beschließt die Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft und wirkt in allen wesentlichen inhaltlichen und finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft mit.

(2) Folgende Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums:

- a) die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- b) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung,
- c) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates die Berufungen und Abberufungen der Direktor/-innen der Fachbereiche Wissenschaft, Kultur und Dialog
- d) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates die Leitkonzeption der Gesellschaft,
- e) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates das Jahresprogramm der Gesellschaft,
- f) die Mitgliedschaft der Gesellschaft in Organisationen,
- g) Änderungen des Gesellschaftsvertrages, soweit Angelegenheiten des Kuratoriums betroffen sind.

(3) Das Kuratorium überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und beauftragt durch seinen Vorsitzenden den Jahresabschlussprüfer. Der Zustimmung des Kuratoriums bedürfen

- a) Abschluss und Änderung von außertariflichen Anstellungsverträgen sowie die Gewährung über- und außertariflicher Leistungen;
- b) die jährlichen Wirtschaftspläne und mehrjährigen Finanzpläne einschließlich der Ausbau- und Investitionsprogramme; hierzu sind dem Kuratorium auch die mehrjährigen Forschungsprogramme und Berichte über die Ergebnisbewertung der wissenschaftlichen Arbeit zur Kenntnis zu geben;
- c) allgemeine Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere die Durchführung bleibender sozialer Maßnahmen, Maßnahmen der Tarifbindung oder -gestaltung, die Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zusage oder Gewährung von Abfindungen, die einen vom Kuratorium festgesetzten Betrag überschreiten; die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reisekostenvergütungen, von Trennungs- und Umzugskostenentschädigungen sowie für die Benutzung von Kraftfahrzeugen;

d) außergewöhnliche Geschäfte, die die Stellung oder Tätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinflussen können.

e) wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie diesen persönlich nahestehenden Personen oder Unternehmungen.

(4) Das Kuratorium kann für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.

(5) In Einzelfällen von besonderer Dringlichkeit genügt die Zustimmung des Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes. Die Geschäftsführung hat das Kuratorium alsbald zu unterrichten.

§ 8

Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, die ihr Amt ehrenamtlich versehen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind

1. die oder der für Heimat zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,
2. die oder der für Jugend zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,
3. die oder der für Forschung zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,
4. die oder der für Finanzen zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,
5. die oder der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder,
6. die Staatsministerin oder der Staatsminister für Kultur,
7. drei Mitglieder des Deutschen Bundestages, die vom Deutschen Bundestag benannt werden,
8. die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident, in dem die Gesellschaft ihren Sitz nach § 1 Absatz 2, Satz 2 nimmt,

9. die Vertretung der Kommune, in dem die Gesellschaft ihren Sitz nach § 1 Absatz 2, Satz 2 nimmt,

10. sechs weitere Personen, insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur, die die von den unter Absatz 2 Nummer 1 bis 4 benannten Mitgliedern ernannt werden.

(3) Zwei gewählte Beschäftigte der Gesellschaft und der Vorsitz des Beirats nehmen als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 4 können sich jeweils durch ihre Staatssekretärin oder ihren Staatssekretär oder seine Staatssekretärin oder seinen Staatssekretär vertreten lassen. Hat ein Mitglied mehrere Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre, so ist jede oder jeder einzelne vertretungsbefugt. Das Mitglied des Kuratoriums nach Absatz 2 Nummer 8 kann eine Stellvertretung benennen.

(5) Die Bestellung der Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 7 bis 10 und der Stellvertretung des Mitglieds nach Absatz 2 Nummer 8 erfolgt mit legitimierender Wirkung durch das Mitglied nach Absatz 2 Nummer 1. Wiederbestellungen sind zulässig. Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 10 können auch Nicht-Deutsche Staatsbürger sein.

(6) Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 7 werden für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Mit Ausscheiden aus dem Bundestag endet gleichzeitig die Mitgliedschaft. Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 8 bis 10 und die Stellvertretung der Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 8 werden für die Amtszeit von vier Jahren bestellt. Scheidet ein Mitglied oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzeitig aus, wird für den Rest der Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger benannt und bestellt.

(7) Den Vorsitz des Kuratoriums führt ein Mitglied nach Absatz 2 Nummer 1 bis 4.

(8) Das Kuratorium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Gesellschaft gehören. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 Nummer 1 bis 5 haben bei Satzungsänderungen, bei Haushalts- sowie bei Personalangelegenheiten ein Vetorecht.

(9) Bis zur Konstituierung des ersten Kuratoriums werden dessen Aufgaben durch die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 5 wahrgenommen.

(10) Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich für die Gesellschaft tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen Auslagen und Aufwendungen entsprechend den für die unmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

(11) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 9

Ausschüsse und Geschäftsordnung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

(2) Zur regelmäßigen Prüfung der wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Arbeit kann das Kuratorium von sich aus Evaluationsgremien berufen, die aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Kultur zusammengesetzt sein sollen. Die erste Evaluierung findet frühestens nach sechs Jahren statt.

(3) Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der auch Zuständigkeit und Verfahren der Ausschüsse im Einzelnen geregelt werden können.

§ 10

Einberufung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium wird im Auftrag seines Vorsitzes von der Geschäftsführung einberufen; auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern ist es einzuberufen. Mindestens zweimal im Kalenderjahr muss es einberufen werden.

(2) Die Einberufung hat mit einer Frist von drei Wochen unter Angabe von Ort und Zeit, der Tagesordnung sowie unter Übersendung der Unterlagen zu erfolgen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung des Einberufungsschreibens und der Tag der Kuratoriumssitzung nicht mitgerechnet.

(3) Auf Einladung des Vorsitzes kann eine Sitzung des Kuratoriums in besonderen Fällen durch Audio- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

§ 11

Beschlüsse des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder nach Abs. 2 und 3 vertreten ist. Unter ihnen muss sich der Vorsitz oder der stellvertrete Vorsitz befinden.

(2) Beschlüsse des Kuratoriums werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

(3) Über die Sitzungen des Kuratoriums sind Niederschriften anzufertigen, in welchen der wesentliche Verlauf der Verhandlungen und die Beschlüsse wiedergegeben sind und die von dem Vorsitzenden des Kuratoriums oder dem Kuratoriumsmitglied zu unterzeichnen sind, das die Sitzung geleitet hat.

(4) Diese Bestimmungen gelten entsprechend für die Ausschüsse.

§ 12

Geschäftsführung und Vorstand

(1) Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus zwei Personen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden rechtlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Kuratoriums. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind alleinvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung wird durch einen Vorstand unterstützt, dem neben der Geschäftsführung auch die Abteilungsleitungen der Gesellschaft angehören.

(2) Die Programm-Geschäftsführung wird mit Zustimmung des Kuratoriums von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Programm-Geschäftsführung führt die

Amtsbezeichnung Präsident bzw. Präsidentin. Sie repräsentiert die Gesellschaft. Ihr obliegen insbesondere die Erarbeitung der Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft, die Koordination und Sicherstellung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft und die Leitung des Fellowship-Programms.

(3) Die administrative Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung im Einvernehmen mit der Programm-Geschäftsführung bestellt und abberufen. Der administrativen Geschäftsführung obliegt die Regelung der administrativen, rechtlichen und kaufmännischen Fragen.

(4) Die erste Bestellung der Geschäftsführung erfolgt auf höchstens sechs Jahre; Wiederbestellung und Entfristung sind zulässig. Die Anstellungsverträge werden vom Vorsitz der Gesellschafterversammlung geschlossen, geändert und gekündigt.

(5) Die Mitglieder der ersten Geschäftsführung werden mit der Zustimmung von den vier in § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 genannten Mitgliedern des Kuratoriums auf drei Jahre bestellt. Jede weitere Geschäftsführung wird mit Zustimmung des gesamten Kuratoriums bestellt.

(6) Mitglieder der Geschäftsführung können aus wichtigem Grund abberufen werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums. Dem von der Abberufung betroffenen Vorstandsmitglied ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(7) Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung und dem Kuratorium über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft. Aus wichtigem Anlass oder auf deren Verlangen berichten sie außerdem dem Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Kuratoriums.

(8) Weiteres regelt die Geschäftsordnung der Geschäftsführung.

§ 13

Beirat

- (1) Die Gesellschaft bildet einen Beirat, dem Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem In- und Ausland angehören. Die Mitglieder des Beirats werden vom Kuratorium auf Zeit berufen.
- (2) Der Beirat berät das Kuratorium und die Gesellschaft zu allen Grundfragen der Ausrichtung der Gesellschaft und spricht Empfehlungen aus. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben sowie Arbeitsgruppen bilden. Die Geschäftsführung und die Direktor/-innen nehmen an den Sitzungen des Beirates teil.
- (3) Dem Beirat gehören mindestens 20 jedoch maximal 25 Personen an. Sie sollen insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Zivilgesellschaft kommen. Dem Beirat sollen gleichberechtigt bis zu vier – nach dem Zufallsprinzip ermittelte – Bürgerinnen und Bürger angehören.
- (4) In folgenden Angelegenheiten hat die Geschäftsführung vor einer Entscheidung die Stellungnahme des Beirates herbeizuführen:
- a) Einrichtung und Aufhebung von Forschungsschwerpunkten und deren thematische Orientierung,
 - b) Konzeption von Dauer-, Sonder-, Wechsel- und Wanderausstellungen,
 - c) Stipendien-, Graduierten- und Fellowship-Ordnungen,
 - d) Konzeptionen für Begegnungs-, Vernetzungs-, Kommunikations- und Dialogprogramme sowie
 - e) Jahresprogrammplanung der Gesellschaft.
- (5) Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen Auslagen und Aufwendungen entsprechend den für die unmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

§ 14

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 15

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.
- (2) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
- (3) Die Gesellschaft darf niemanden durch Ausgaben, die nicht durch die Zwecke der Gesellschaft bedingt sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (4) Änderungen des Gesellschaftszwecks sind der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

§ 16

Jahresabschluss, Prüfungsrechte

- (1) Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Der Abschlussprüfer soll jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt. Das Kuratorium erteilt dem von der Gesellschafterversammlung bestimmten Abschlussprüfer unverzüglich nach seiner Wahl den Auftrag, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1

des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) zu prüfen und den Bericht gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu ergänzen. Die Geschäftsführung hat eine Ausfertigung des Jahresabschlusses sowie den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht unter Beifügung einer schriftlichen Stellungnahme dem Kuratorium in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres vorzulegen, das die Unterlagen mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich der Gesellschafterversammlung zuleitet.

(3) Dem Gesellschafter sind die in Abs. 2 Satz 4 genannten Unterlagen mit Ausnahme des Berichts des Kuratoriums unverzüglich, spätestens gleichzeitig mit der Zuleitung an das Kuratorium, zu übermitteln.

(4) Für die Verwendung und Abrechnung der Zuwendungen und der sonstigen Einnahmen der Gesellschaft gelten die Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bewilligungsbehörden. Der Rechnungshof hat ein gesetzliches Prüfungsrecht nach § 91 Bundeshaushaltsordnung. Dieses umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses in entsprechender Anwendung der Vorschrift des § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

§ 17

Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex / Corporate Governance Bericht

(1) Die Geschäftsführung und das Kuratorium erklären jährlich, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich (entweder auf der Internetseite des Unternehmens und/oder im elektronischen Bundesanzeiger) zu machen und als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.

(2) In dem von der Geschäftsführung und dem Kuratorium jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht werden neben der Erklärung nach Absatz (1) auch die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung und jedes Mitglieds des Kuratoriums individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung werden auch Leistungen angegeben, die dem Mitglied bzw.

früheren Mitglied der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Bei der Vergütung von Mitgliedern des Kuratoriums werden auch die vom Unternehmen an das jeweilige Mitglied gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben.

§ 18

Kündigung der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres schriftlich, erstmalig jedoch zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Geschäftsführung zu richten.

§ 19

Auflösung der Gesellschaft

(1) Wird die Gesellschaft aufgelöst, ist ihr Vermögen nach Tilgung der Schulden oder Sicherstellung für die Gläubiger der Gesellschaft und nach Ablauf des Sperrjahres zunächst zur Rückzahlung der geleisteten Stammeinlagen zu verwenden.

(2) Über die Verwendung des darüber hinaus verbleibenden Vermögens beschließt die Gesellschafterversammlung mit vorheriger Zustimmung des Kuratoriums. Das gleiche gilt bei Wegfall des bisherigen Zwecks der Gesellschaft (§2). Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung.

§ 20

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 21

Unwirksamkeit von Teilen des Vertrags

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Fassung des Vertrages tritt mit Eintragung in das Handelsregister in Kraft.

Anlage 12:**Finanz- und Personalbedarfe: Erläuterungen zur Kalkulation**

Erster Teil – Errichtungskosten:

- Hier sind neben den Kosten zur Errichtung des Gebäudes (incl. Planungs- und Genehmigungskosten, technischer Gebäudeausstattung und Erschließungskosten) ebenso die Kosten zur Erstaussstattung der „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie für eine mögliche Teaser-Ausstellung mit einberechnet, orientiert an der Kalkulation des Gutachtens von J. Reiche (siehe Anlage 3). Die Erschließungskosten für das Gebäude hängen stark vom konkreten Standort ab. Einberechnet sind auch Kosten für zwingend vorzuhaltende Parkplätze auf der Basis einer Musterbauordnung.

Zweiter Teil - laufende Personal- und Programmkosten im Endausbau:

- Betriebskosten für die Galerie aus Gutachten von J. Reiche (ausgenommen fest angestelltes Personal und Gebäude-Betriebskosten)
- Programmkosten für den Bereich Dialog und Begegnung sind eine erste Schätzung und beinhalten zum Beispiel Mittel für Schüleraustausch, Austauschprogramm mit der Zivilgesellschaft, Auslobung von Preisen, Durchführung von Konferenzen, Mentoringprogramme, sonstige Formate etc.). Summe im Endausbau: ca. 9 Mio. Euro (davon der größte Teil für Schüler- und Zivilgesellschaftsaustausch). Die konkrete Planung der Programme muss zu einem späteren Zeitpunkt durch die Leitungen des Zukunftszentrums erfolgen.
- Programmkosten für den Wissenschaftsbereich: orientiert an Gutachten von Prof. A. Lorenz, Prof. G. Sasse und Prof. R. Kollmorgen (Anlage 2)
- Für den Posten „sonstige Programmkosten“ (Publikationen, ÖA, Medienarbeit, Präsenz im Netz etc.) wurden hier die Haushaltsansätze der Sächsischen Staatskanzlei (pro Jahr 1 Mio. Euro) herangezogen.

- Betriebskosten von 14 € pro qm sind entnommen aus Gutachten von J. Reiche – für das Gebäude insgesamt liegen die Betriebskosten wahrscheinlich etwas niedriger, da zumindest der Betrieb eines Bürobereichs nicht so aufwendig ist wie für eine Galerie

Aufbauphase:

Das Zukunftszentrum soll Schritt für Schritt aufgebaut werden. Dafür wurden hier Programm-, Personal-, Sach- und Mietkosten in Jahresscheiben für die Jahre 2022 bis 2026 angesetzt.

Anlage 13:
Skizze zu den Personal- und Programmkosten
des Zukunftszentrums im Endausbau

1) Geschäftsführung & Gemeinschaftseinrichtungen:
65 VZÄ + Fellows (7 VZÄ) + Gastwissenschaftler (1VZÄ)

a) Leitung

Geschäftsführung (Programm, Administration)	2
Assistenz/ Büro	2
Büroleitung	1
Gremienbetreuung	1
Grundsatzfragen, Strategie	1
Gesamt	7

b) Verwaltung

Personalverwaltung	3
IT und Digitalisierung	4
Justizariat	1
Finanzen / Haushalt	3
Innerer Dienst	4
Architektur, Baubegleitung Liegenschaft	4
Einkauf	2
Büroassistentz/ Sachbearbeitung	7
Gesamt	28

c) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung	1
Neue Medien	3
Pressearbeit	3
Netzpräsenz	3
Wissenschaftskommunikation	3
Forschungskontakte	2
Veranstaltungsorganisation	3
Büroassistentz/ Sachbearbeitung	3
Reden, Beiträge, Texte	2
Gesamt	23

d) Fellowship-Programm
 (Scientists, Artists, Journalists, Politicians in Residence)

Koordination und Betreuung	1
Plätze für Fellows	ca. 12 (befr. Personen pro Jahr)
Gesamt	1+ Fellow-Plätze (7 VZÄ)

e) Forschungslab

Leitung	1 befr.
Wiss. Mitarbeiter	3 befr.
Wiss. Hilfskraft	1
Büroassistentz	1
Gastwissenschaftler	1
Gesamt	6 + 1 Gastwissenschaftler

**2) Bereich Wissenschaft & Forschung:
31 VZÄ + 6-10 Stipendiaten + 4 Gastwissenschaftler**

a) Leitung

Leitung (Direktor/-in)	1
Büroassistenz	1
Büroleitung	1
Graduiertenkolleg – Management	1 + 6-10 Stipendiaten
Gesamt	4 + 6-10 Stipendiaten

b) Forschungsbereich 1

Leitung	2
Wiss. MA	2 befr.
Wiss. Hilfskraft	1
Büroassistenz	1
Gastwissenschaftler	1
Gesamt	6+1 Gastwissenschaftler

c) Forschungsbereich 2

Leitung	2
Wiss. MA	2 befr.
Wiss. Hilfskraft	1
Büroassistenz	1
Gastwissenschaftler	1
Gesamt	6+1 Gastwissenschaftler

d) Forschungsbereich 3

Leitung	2
Wiss. MA	2 befr.
Wiss. Hilfskraft	1
Büroassistenz	1
Gastwissenschaftler	1
Gesamt	6+1 Gastwissenschaftler

e) Umfragen und Statistik

Leitung	1
Wiss. Mitarbeiter	2
Wiss. Hilfskraft	3 (6x0,5)
Büroassistenz	1
Gastwissenschaftler	1
Forschungsdatenmanagement	2
Gesamt	9+1 Gastwissenschaftler

3) Bereich Galerie der Transformation und Einheit: 39 VZÄ

a) Leitung

Leitung (Direktor/-in)	1
Büroassistenz	2
Büroleitung/ Assistenz	1
Gesamt	4

b) Ausstellungen (incl. Exponate/ Depot)

Leitung	1
Büroassistenz / Sachbearbeitung	1
Wiss. Mitarbeiter, Outreach	6
Museumspädagogen	2
Technik, Produktion	4
Werkstatt	2
Freie Mitarbeit	x
Büroassistenz, Verwaltung, Doku	4
Leihe, Registratur, Einkauf	2
Museologen, Restauration, Repro	2
Gesamt	24

c) Besucherservice

Leitung	1
Büroassistenz, Auskunft	2
Programm- und VA-Ref./ Assis.	3
Partizipation, Bildung, Information	3
Digitale Dienste, Online-Red.	1
Besucherdienst	1
Gesamt	11

4) Bereich Dialog & Begegnung: 33 VZÄ

a) Leitung

Leitung (Direktor/-in)	1
Büroassistenz	1
Wissensch. und pädag. Steuerung	1
Gesamt	3

b) Bürgerdialog und Begegnung

Leitung	1
Büroassistenz / Sachbearbeitung	8
Wiss. und pädag. Personal	8
Gesamt	17

c) Konferenzen und Preise

Leitung	1
Büroassistenz/ Sachbearbeitung	1
Konferenzorganisation	2
Preisvergabe	2
Gesamt	6

d) Netzwerkprogramme

Leitung	1
Büroassistenz/ Sachbearbeitung	2
Netzwerke, Mentoring	2
Schüler, Jugendliche, Vereine, Städtepartnerschaften	2
Gesamt	7

Summe Personalstellen

Geschäftsführung und Gemeinschaftseinrichtung	65 + 7 Fellow-Plätze (VZÄ) + 1 Gastwissenschaftler
Wissenschaft	31 + 4 Gastwissenschaftler + 6-10 Stipendiaten
Galerie der Transformation und Einheit	39
Dialog & Begegnung	33
Summe	180

Kalkulation Personalstellen (Endausbau)

180 Mitarbeitende	x	82.000 € Personaldurchschnittskosten	14,8 Mio. €
180 Mitarbeitende	x	25.000 Sachmittel p. P.	4,5 Mio. €
Summe			19,3 Mio. €

